

*MASTER  
NEGATIVE  
NO. 93-81383-5*

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the  
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the  
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from  
Columbia University Library

# **COPYRIGHT STATEMENT**

**The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.**

**Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.**

**This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.**

*AUTHOR:*

SILBERNAGL, ISIDOR

*TITLE:*

JOHANNES TRITHEMIUS

*PLACE:*

LANDSHUT

*DATE:*

1868

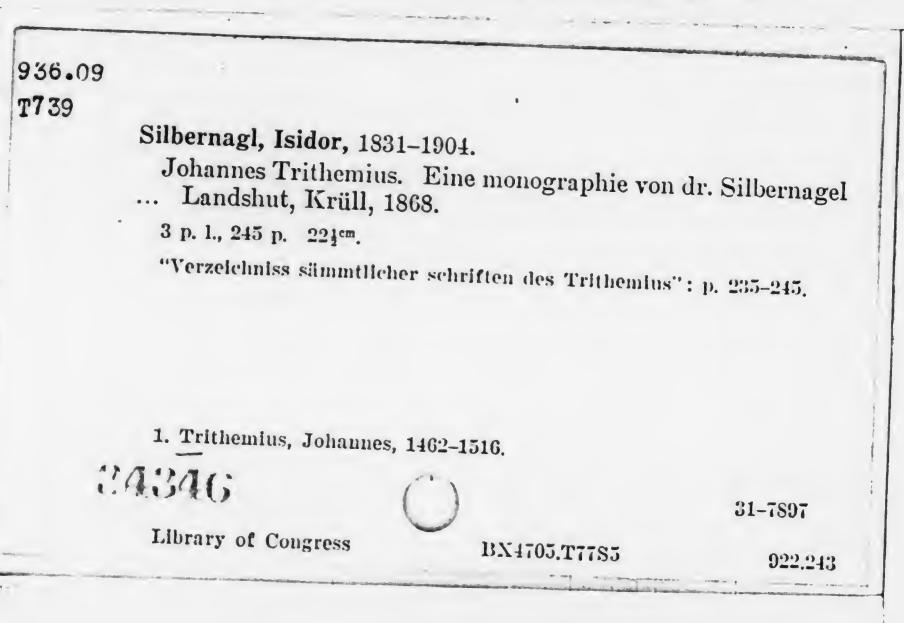
Master Negative #

93-81383-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES  
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record



TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm

REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB

DATE FILMED: 9/15/93

INITIALS BAP

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

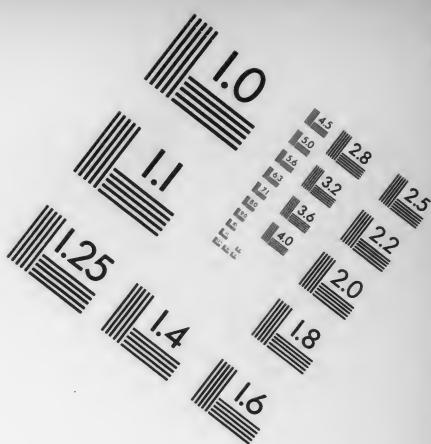
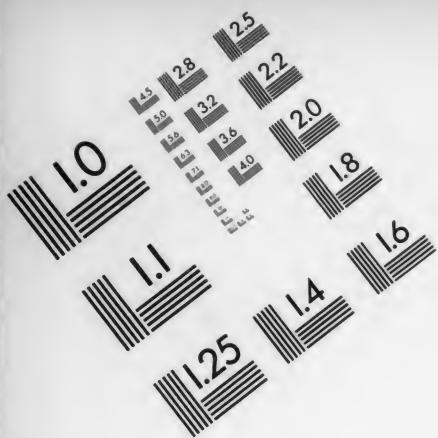


**AIIM**

**Association for Information and Image Management**

1100 Wayne Avenue, Suite 1100  
Silver Spring, Maryland 20910

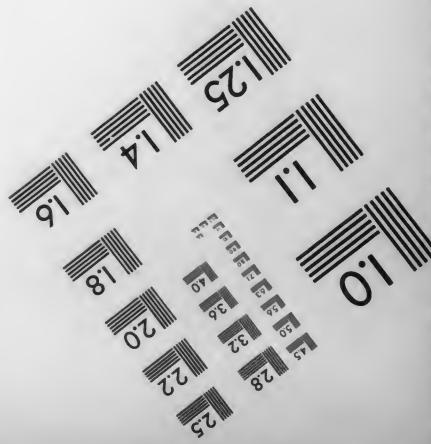
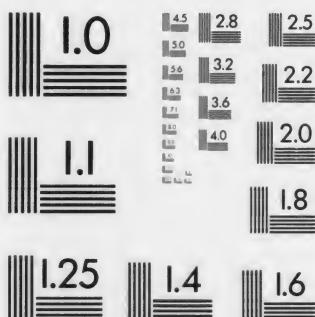
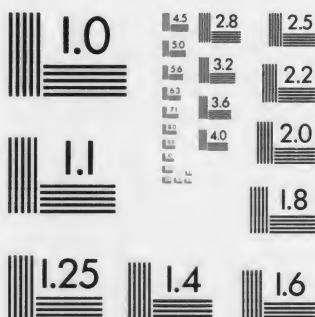
301/587-8202



**Centimeter**



**Inches**



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS  
BY APPLIED IMAGE, INC.

KNOWLEDGE ENDURES  
BUT BOOKS MAY NOT

~ ~ ~  
**CAUTION**

This volume is in extremely fragile condition and should be handled as gently and as little as possible. Be extremely careful in turning the brittle pages, as they may easily break and be lost. Please replace flaps neatly and fasten string tie(s) after use. Thank you.

**HANDLE WITH CARE**

I. & 13.

Ex lib. & vien.  
R.C. I. 3.13

gelebt in dts. Chor 1168-1167  
abtijde besoyan in San L. Col.  
Platten nr 62 o 837.

## Johannes Trithemius.

Eine Monographie

von

Dr. Silbernagel,

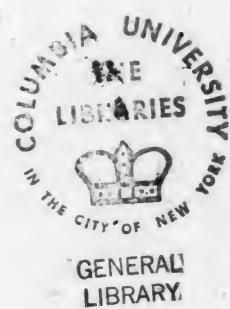
Universitäts-Professor in München.

Landshut 1868.

(Verlag von F. G. Wölfe.)

Krätzsche Universitäts-Buchhandlung.

Druck von A. J. Niesch.



*1816*  
*W2 1546*

# Johannes Trithemius.

---

## Eine Monographie

vor

Dr. Silbernagel,  
Universitäts-Professor in München.

---

Landshut 1868.

(Verlag von F. G. Wölfe.)  
Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Druck von J. F. Nietsch.

Curi

33-32028  
ALBRECHT DÜBLIN  
VITRÆKSMÅL  
VIA REGIA

936.09  
T739

33-32028-28 Jan. 33 Q.L. / H 26  
Feb. 6/33 A.S.P.

## Vorrede.

Wem in der literarisch-gebildeten Welt ist der Name Trithemius nicht bekannt, der als ein Unicum der Gelehrsamkeit zu seiner Zeit allgemein angestaunt und bewundert wurde, dessen Ruf weit über Deutschlands Grenzen sich erstreckte? Alle literarischen Lexica, Encyclopädien und Bibliotheken gedenken ja dieses Mannes, und doch besaß man von ihm bisher nichts, als kurze Biographien, welche um so leichter zu schreiben waren, als Trithemius sein Jugendleben in einer besonderen Schrift selbst erzählt und Vieles von seinem Leben in seinen historischen Schriften miteingeschlossen hat. Hier soll nun Trithemius nach seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, die er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, dargestellt werden, denn nur auf diese Weise werden wir ein getreues Bild von ihm erhalten. Allerdings sind seine Schriften keine genialen Produkte; aber sie geben uns, von der vielseitigen Belehrung, die sie enthalten, abgesehen, einen Überblick über die damaligen sittlich-religiösen und politischen Verhältnisse und über den damaligen Stand der Wissenschaften überhaupt, und sind deshalb in dieser Beziehung von großem Interesse. Wir sehen da, wie sich die Theologie von den aristotelischen Spitzfindigkeiten weg- und zu ihrer ursprünglich reinen Quelle, der hl. Schrift, wieder wendet; wie im

Verein mit den humanistischen Studien auch die Naturwissenschaften sich mehr und mehr entwickeln, die in unsren Tagen einen so mächtigen Umschwung auf dem Gebiete der Wissenschaften hervorgebracht haben.

Unsere Darstellung ist rein objectiv. Wir haben das Bild des gelehrten Trithemius so gegeben, wie er sich in seinen Schriften ausspricht, und nicht etwa nach einer vorgenommenen subjectiven Ansicht. Wenn wir dabei vom katholischen Standpunkte ausgegangen sind, so wird uns dies wohl Niemand als eine Einseitigkeit anrechnen, da denn doch dieser Standpunkt bei Trithemius der allein berechtigte sein kann. Allein dessenungeachtet wird jeder Leser anerkennen müssen, daß wir stets unparteiisch verfahren sind.

### Der Verfasser.

## Inhalt.

	Seite
I. Geburt, Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung des Trithemius	1
II. Trithemius wird Mönch im Kloster zu Sponheim	4
III. Trithemius wird Abt	7
IV. Trithem's Verwaltung der Abtei Sponheim	9
V. Bibliothek des Trithemius	12
VI. Trithemius bildet sich zum Schriftsteller aus. Seine Erstlingsarbeiten	18
VII. Trithem's Abhandlungen über die Eitelkeit und das Elend des menschlichen Lebens und über die Errichtung eines priesterlichen Lebens	19
VIII. Trithem's Exhortationen an seine Mönche und sein Commentar zur Regel des hl. Benedikt	32
IX. Trithem's Traktate über die Versuchungen und das Eigenthum der Mönche	46
X. Trithem's Schriften für die Ordensreformation	52
XI. Trithem's literär-geographische Werke: Liber de scriptoribus ecclesiasticis; Catalogus illustr. viror. Germaniae; De origine, progressu et laudibus Ord. Carmelitarum, et de viris illustr. O. S. B.	58
XII. Trithem's Thätigkeit für die Reformation eines Ordens überhaupt und für die Bursfelder-Union insbesonders	80
XIII. Die liturgischen Arbeiten des Trithemius	91
XIV. Die Steganographie des Trithemius	96
XV. Trithemius im Streite mit seinem Convente	105
XVI. Trithemius in Berlin	110

	Seite
XVII. Trithemius wird Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg . . . . .	114
XVIII. Die Polygraphie und mystische Chronologie des Trithemius . . . . .	120
XIX. Trithem's Schrift: Der Gegner der Zaubereriaen . . . . .	135
XX. Die historischen Schriften des Trithemius . . . . .	158
XXI. Wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftlicher Verkehr des Trithemius . . . . .	205
XXII. Trithemius stirbt. Sein Charakter . . . . .	230
XXIII. Verzeichniß sämmtlicher Schriften des Trithemius . . . . .	235

## I.

### Geburt, Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung des Trithemius.

Herrlich blühten Kunst und Wissenschaft im fünfzehnten Jahrhundert, und besonders die letztere hatte seit der Erfindung der Buchdruckerkunst einen neuen Aufschwung in Deutschland genommen. In diese Ära wissenschaftlichen Strebens fällt die Geburt des Johannes Trithemius, eines Mannes, der von einer unersättlichen Liebe zu Büchern und einem unermüdlichen Eifer zum Studium erfüllt war. Wohl selten wird jemand so genau von der Zeit seiner Geburt unterrichtet sein, wie Trithemius. Es war, schreibt er,<sup>1)</sup> am 1. Februar 1462 dreißig Minuten über elf Uhr Nachts, als er das Licht der Welt erblickte. Seine Eltern, Johann vom Heidenberge und Elisabeth aus Langenweiler, waren eine nicht unvermögliche Winzerfamilie in dem Dorfe Trittenheim, vier Stunden ungefähr unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel gelegen, woher er auch nach der damaligen Sitte den Beinamen Trithemius<sup>2)</sup> annahm. Kaum ein Jahr alt verlor er schon seinen Vater durch den Tod. Seine Mutter blieb, um den zarten Jungen nicht der Gefahr auszusetzen, von einem Stiefvater mishandelt zu werden, sieben Jahre Wittwe, heirathete aber dann wieder und gebaß noch mehrere Kinder, von denen jedoch nur eines, Namens Jakob, am Leben blieb. Von Seite seines Stiefvaters wurde unser Johannes mit großer Härte behandelt. Alle Ersparnisse wurden für seinen

<sup>1)</sup> Annales Hirsaug. T. II. p. 450. Cf epist. Jo. Duraculus ad Nicol. Hamer. in Trithemii oper. hist., ed. Freher. Francf. 1601.

<sup>2)</sup> Trithemius selbst schreibt seinen Namen ohne „h“; allein der Ableitung entsprechend wird er besser mit „th“ geschrieben.

	Seite
XVII. Trithemius wird Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg . . . . .	114
XVIII. Die Polygraphie und mystische Chronologie des Trithemius . . . . .	120
XIX. Trithem's Schrift: Der Gegner der Baubereien . . . . .	135
XX. Die historischen Schriften des Trithemius . . . . .	158
XXI. Wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftlicher Verlehr des Trithemius . . . . .	205
XXII. Trithemius stirbt. Sein Charakter . . . . .	230
XXIII. Verzeichniß sämtlicher Schriften des Trithemius . . . . .	235

## I.

### Geburt, Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung des Trithemius.

Herrlich blühten Kunst und Wissenschaft im fünfzehnten Jahrhundert, und besonders die letztere hatte seit der Erfindung der Buchdruckerkunst einen neuen Aufschwung in Deutschland genommen. In diese Ära wissenschaftlichen Strebens fällt die Geburt des Johannes Trithemius, eines Mannes, der von einer unersättlichen Liebe zu Büchern und einem unermüdlichen Eifer zum Studium erfüllt war. Wohl selten wird jemand so genau von der Zeit seiner Geburt unterrichtet sein, wie Trithemius. Es war, schreibt er,<sup>1)</sup> am 1. Februar 1462 dreißig Minuten über elf Uhr Nachts, als er das Licht der Welt erblickte. Seine Eltern, Johann vom Heidenberge und Elisabeth aus Langenweiler, waren eine nicht unvermögliche Winzerfamilie in dem Dorfe Trittenheim, vier Stunden ungefähr unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel gelegen, woher er auch nach der damaligen Sitte den Beinamen Trithemius<sup>2)</sup> annahm. Kaum ein Jahr alt verlor er schon seinen Vater durch den Tod. Seine Mutter blieb, um den zarten Jungen nicht der Gefahr auszusetzen, von einem Stiefvater misshandelt zu werden, sieben Jahre Wittwe, heirathete aber dann wieder und gebaß noch mehrere Kinder, von denen jedoch nur eines, Namens Jakob, am Leben blieb. Von Seite seines Stiefvaters wurde unser Johannes mit großer Härte behandelt. Alle Ersparnisse wurden für seinen

<sup>1)</sup> Annales Hirsaug. T. II. p. 450. Cf epist. Jo. Duraculus ad Nicol. Hamer. in Trithemii oper. hist., ed. Freher. Franof. 1601.

<sup>2)</sup> Trithemius selbst schreibt seinen Namen ohne „h“; allein der Ableitung entsprechend wird er besser mit „th“ geschrieben.  
Bitternagel, Trithemius.

Stiefbruder Jakob verwendet, den der Vater zum Geistlichen bestimmt hatte, während Johann in voller Unwissenheit aufwuchs. Gerade dieser aber fühlte in sich einen unauslöschlichen Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung, und in seinem Seelenschmerze nahm er zu dem einzigen Mittel, das ihm zu Gebote stand, zum Gebete seine Zuflucht. Ein ganzes Jahr hatte er unter fortwährendem Fasten und Beten sein Herzensanliegen Gott vorgetragen, als er endlich in seinem fünfzehnten Lebensjahr durch ein Traumgesicht (eine himmlische Erscheinung nennt er es) getröstet wurde. Er sah nämlich Nachts im Schlaf einen glänzend gekleideten Jüngling mit zwei Tafeln in der Hand, deren eine mit Buchstaben beschrieben, die andere dagegen mit Bildern bemalt war; dieser sprach zu ihm: „Wähle von den beiden Tafeln eine, welche du willst.“ Obwohl Trithemius damals von der Schrift noch nicht die geringste Kenntnis hatte, so wählte er doch sogleich die beschriebene Tafel, denn Schriftkenntnis war ja der einzige Wunsch seines Herzens, der einzige Gedanke, welcher seinen Geist Tag und Nacht beschäftigte. Hierauf sprach der Jüngling zu ihm: „Siehe, Gott hat dein Gebet erhört und dir gegeben, was du begehrst hast und zwar mehr, als was du begehrten konntest.“

Schon war eine geraume Zeit verflossen, so daß Trithemius an jene Erscheinung im Traume nicht mehr dachte, als ihm unvermutet die Erfüllung seines Lieblingswunsches zu Theil werden sollte. Ein Nachbar, der einige Schulkenntnisse besaß und dem Trithemius sein Anliegen geoffenbart hatte, erbarmte sich des wissbegierigen Jünglings und versprach, ihm Unterricht zu geben. Da sein Stiefvater hievon nichts erfahren durfte, so schlich sich Trithemius des Nachts, wenn bereits im elterlichen Hause alles schlief, in die Wohnung seines Lehrers und brachte es durch seinen außerordentlichen Fleiß in der kurzen Zeit von sieben Tagen so weit, daß er das Alphabet, das Vater unser, den englischen Gruß, das Glaubensbekenntniß, die offene Schuld und die Tischgebete vollkommen inne hatte, und nach Verlauf eines Monats konnte er auch schon deutsche Bücher mit Leichtigkeit lesen.<sup>3)</sup> Der Ruf von dem Talente und dem Eifer unsers Johannes verbreitete sich alsbald im Dörfe und

<sup>3)</sup> Chron. Sponheim. ap. Freher. l. c. P. II p. 95.

machte insbesondere die Ortsgeistlichkeit auf ihn aufmerksam, welche sich nun insofern seiner annahm, daß sie seinen Vormund, den Bruder seines Vaters, Peter von dem Heidenberge, bewog, den wissbegierigen Jüngling studiren zu lassen. Der Oheim ging nicht nur willig auf dieses Ansuchen ein, sondern machte auch seine ganze vormundschaftliche Gewalt gegen den Stiefvater geltend und zog die Verwaltung des väterlichen Erbtheiles des jungen Trithemius an sich, um für dessen Ausbildung ungehindert sorgen zu können. Dadurch war nun allerdings dem Trithemius bezüglich der Erfüllung seines Herzengewünsches geholfen, aber seine Lage im elterlichen Hause um so mehr verschlimmert. Denn jetzt suchte sein Stiefvater durch fortwährende strenge Behandlung, durch Schmähungen, Vorwürfe und Züchtigungen für die unbedeutendsten Fehler, ihm die Neigung zum Studiren gründlich zu verleiden, so daß er sich endlich gezwungen sah, aus dem elterlichen Hause zu entfliehen, um fern von der Heimath ungestört der Wissenschaft sich weihen zu können.

Trithemius begab sich zuerst nach Trier, wo Kurfürst Jakob I. im J. 1454 eine hohe Schule errichtet hatte, und nachdem er die Niederlande durchwandert, ging er nach Heidelberg, wo Kurfürst Philipp der Aufrichtige einen Kreis gelehrter Männer, darunter Johann v. Dalberg und Dietrich v. Plenningen, um sich versammelt hatte, und an der Universität, bestätigt vom Papst Urban VI. im J. 1385, ein Johannes Wessel die Humaniora lehrte und Jakob Wimpfeling von Schlettstadt, Schüler des Ludwig Dringenberg, damals das Rectorat bekleidete. Mit diesem und besonders mit Johann von Dalberg trat Trithemius, der sich ganz den classischen Studien widmete, in näheren Verkehr. In der lateinischen Sprache hinlänglich bewandert, unterrichtete ihn Conrad Celles (Meissel), mit dem Trithemius vielleicht schon früher in Köln bekannt geworden war, in den Anfangsgründen der griechischen Sprache. Für die Erlernung der hebräischen Sprache aber bediente er sich eines armen zum Christenthum übergetretenen Juden zu Heidelberg, den er dann später als Abt von Sponheim in das Kloster aufnahm und abnährte. Die vollkommene Ausbildung in beiden Sprachen erhielt er erst von dem gelehrt Johann Neuchlin von

Pforzheim, als dieser vom Kurfürsten Philipp, an dessen Hofe Trithemius viel verkehrte, im Jahre 1496 an die Universität Heidelberg berufen worden war.<sup>4)</sup> Von dem Gallier Libanius wurde Trithemius später auch in die Physik und Chemie oder, wie man es damals nannte, in die Magie und Naturphilosophie eingeweiht.<sup>5)</sup>

## II.

### Trithemius wird Mönch im Kloster zu Sponheim.

Nach einer dreijährigen Abwesenheit erwachte in Trithemius die Sehnsucht, die Seinigen wieder einmal zu sehen, und er machte sich daher im Jänner 1482 mit noch einem Studiengenossen auf die Reise nach der Heimath. Ihr Weg führte sie an der Benediktiner-Abtei St. Martin zu Sponheim vorbei, und Trithemius ließ sich von seinem Reisegefährten bewegen, dasselbst einzukehren.

Das Kloster Sponheim, unweit Kreuznach in der Gegend des Hundsrück gelegen, gehörte zum Erzbistum Mainz und stand unter der Territorialherrschaft der Grafen von Sponheim, welche Grafschaft im J. 1437 an die Kurpfalz fiel. Im Jahre 1044 hatte der Graf Eberhard von Sponheim auf dem Feldberge eine Kirche gegründet, welche im J. 1047 zu Ehren Mariens eingeweiht und Weltpriestern übergeben wurde. Graf Stephan wollte nun hier im J. 1101 ein Benediktiner-Kloster errichten, konnte aber seinen Plan nicht mehr ausführen, da ihn der Tod hinweggraffte, und so übernahm sein Sohn Megenhard nach dem letzten Willen des Vaters die Vollendung dieses Werkes, wobei er von seinem Bruder Rudolph und dessen Gemahlin Richardis nicht unbedeutend unterstützt wurde. Schnell erhoben sich die Klostergebäude, und im J. 1123 wurde die neue Klosterkirche zu Ehren der seligsten Jungfrau und des hl. Martin von dem aus seinem Sprengel vertriebenen Wormserbischof Buggo im Auftrage des Erzbischofs Adelbert von

<sup>4)</sup> Chron. Sponheim. I. c. p. 401.

<sup>5)</sup> Trithemii Nepiachus ap. G. Ecclard., Corpus hist. med. aev. (Lips. 1733) T. II. p. 1830.

Mainz consecrirt. Auf Bitten des Grafen Megenhard sandte hierauf der Erzbischof Adelbert zwölf Benediktiner aus den Klöstern St. Alban und St. Jakob zu Mainz, acht Patres und vier Laienbrüder, welche am Mittwoch nach dem Passionssonntag des Jahres 1124 vom Kloster Sponheim Besitz nahmen, und am 8. Juni den Mönch Bernhelm von St. Alban zu ihrem ersten Abte wählten.

Im fünfzehnten Jahrhunderte war, wie in den meisten Klöstern, so auch in dieser Abtei die Klosterzucht in Verfall gerathen, und vergebens suchte der Abt Johann von St. Mathias zu Trier, welcher nach der Verordnung des Basler-Concils im J. 1439 als Visitator der Klöster in der Mainzer-Kirchenprovinz aufgestellt worden war, die Mönche von Sponheim zu reformiren und der Bursfelder-Congregation einzuverleiben. Da der Abt Otto und seine Conventualen fürchteten, sie möchten auf Andringen der Fürsten von den Vätern der genannten Congregation verdrängt werden, zumal ihnen das schon oft angedroht worden war, so beschlossen sie im J. 1467 sich selbst zu reformiren, und schickten deshalb Boten mit Bittschriften an die reformirten Klöster zu Trier, um ein paar Mönche zu erhalten, welche ihnen in den Regeln der Ordensobedienz Unterricht ertheilen sollten. Als sie in Trier abgewiesen wurden, wandten sie sich nach Köln, wo man ihnen aus dem Kloster St. Pantaleon zwei Mönche sandte, die aber wegen Misshandlung namentlich von Seite der jüngeren Mönche die Abtei bald wieder verließen. Durch die schlechte Verwaltung der Abtei und das zügellose Leben der Mönche schien das Kloster allmälig gänzlich zu verarmen, und so beschloß denn der Pfalzgraf Friedrich von Simmern und Sponheim im J. 1469 selbst Hand an die Reformation der Mönche zu legen. Zu diesem Behufe erbat er sich vom Erzbischofe Adolf von Mainz zwei Commissäre, den Abt Hermann von St. Jakob zu Mainz und den Abt des Klosters St. Johann im Rheingau, Konrad von Rodenberg, welche am 19. August 1469 zu Sponheim erschienen, um dasselbst die Reformation der Bursfelder-Congregation einzuführen. Auf ihr Zureden resignierte der Abt Otto am 20. August, und zwei Tage nachher wurden sämtliche Mönche, weil sie auf keine Weise zur Annahme der Reformation sich bewegen ließen und rundweg erklärt, sie

vermöchten nicht so streng zu leben, aus dem Kloster verwiesen. Die beiden Commissäre setzten hierauf gemäß ihrer Vollmacht und mit Zustimmung der für die Einführung der Reformation gegenwärtigen Brüder einen neuen Abt in der Person des Kellermeisters vom Jakobs-Kloster zu Mainz, Johannes von Kolenhausen, ein, und so ward die Abtei Sponheim der Bursfelder-Congregation einverlebt. Nur vier Mönche<sup>1)</sup> waren Anfangs aus dem Kloster St. Jakob nach Sponheim gekommen, von denen aber zwei wegen der hier herrschenden Armut bald wieder in ihr früheres Kloster zurückkehrten. Mehrere Jahre hindurch mussten daher von St. Jakob immer wieder neue Mönche geschickt werden, bis endlich das Kloster an jungen Novizen einen Nachwuchs erhielt.<sup>2)</sup>

Das war der Zustand der Abtei Sponheim, als Trithemius mit seinem Gefährten am 25. Januar 1482<sup>3)</sup> um die neunte Stunde Vormittags — denn so tief hatte sich dieser für sein ganzes künftiges Leben entscheidende Vorfall seinem Gedächtnisse eingeprägt, daß er selbst die Stunde nicht vergaß — an der Klosterpforte zusprach. Sie wurden freundlich empfangen und gut bewirthet und setzten nach eingenommenem Mahle ihre Reise wieder fort. Allein kaum waren sie bis zum Walde des Weilers Bockenau gekommen, als ein furchterliches Schneegestöber ihnen jedes Vorwärtsstreiten unmöglich machte. Obwohl nun der Reisegefährte unseres Johannes riet, in's Kloster zurückzugehen, so wollte doch Trithemius nichts davon hören, sondern suchte lieber unter einem Baume gegen das Unwetter Schutz. Als aber das Gestöber um drei Uhr Nachmittags noch nicht nachgelassen, ja im Gegentheil ärger geworden war, entschloß sich endlich auch Trithemius, dem Rathe seines Begleiters zu folgen und nach Sponheim zurückzukehren, indem er zu ihm, wie von einer Ahnung ergriffen, sprach: „Wenn wir in's

<sup>1)</sup> Nämlich außer dem zum Abte gewählten Johann v. Kolenhausen noch ein gewisser Heinrich von Gelnhäusen, der bis zu seinem Tode blieb, und die Mönche Bruno und Johann Hochheim.

<sup>2)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 381—383. — Heidel, vit. Joann. Trith. in Trithemii Steganographia, Mog. 1676, cap. IV. §. 1—7.

<sup>3)</sup> Nicht am 7. Jan., wie Rudhardt in Hormayer's Taschenb. f. vaterl. Geschichte, Jahrgang 41 (1854) S. 21 schreibt.

Kloster zurückgehen, wirst du mich dort bleiben sehen.“ Und dies sollte sich auch wirklich erfüllen.

Der Prior des Klosters, Heinrich von Holzhausen, welcher die außerordentlichen Geistesgaben seines jungen Gastes erkannte, bewog denselben zu einem längeren Aufenthalte und bald darauf zum Eintritte in's Kloster selbst. Am Lichtmessstage 1482, also acht Tage nach seiner Ankunft in Sponheim, vertauschte Trithemius das weltliche Gewand mit der Klosterkleidung.<sup>4)</sup> Er zählte gerade zwanzig Jahre. Am Tage des hl. Benedict (21. März) wurde er Noviz, und noch in demselben Jahre am Feste Mariä Opferung (21. November)<sup>5)</sup> legte er mit drei andern Novizen die feierlichen Ordensgelübde ab. Mit ungemeinem Eifer oblag nun Trithemius als Mönch dem Studium der hl. Schrift, entsegte jeder Freude der Welt und fand an der Meditation sein reinstes Vergnügen.<sup>6)</sup>

### III.

#### Trithemius wird Abt.

Als der Abt Reichard des Klosters St. Marcellinus und St. Peter in Seligenstadt gestorben war, wurde am 17. Juli 1483 von Albert, dem Administrator des Erzbisthumes Mainz, der Abt Johann v. Kolenhausen dahn versezt, welcher sodann am 27. Juli die Abtei Sponheim resignierte. Es mußte nun zu einer neuen Abtswahl geschriften werden. Der Präsident Heinrich<sup>1)</sup> setzte im Einverständniß mit den Conventualen den 29. Juli als Wahltag fest und rief auf diesen Tag die abwesenden Mönche ein. Die Wahl fand auch an dem bestimmten Tage nach vorausgegangenem dreitägigen Fasten und Gebete unter der Leitung der Abte Hermann v. St. Jakob zu Mainz und Konrad v. St. Johann im

<sup>4)</sup> Das Chron. Sponh. I. c. p. 393 hat unrichtig „purissimae conceptionis“ (8. Dez.) statt „praesentationis“, weil, wenn Trithemius erst am 8. Dez. Profess abgelegt hätte, er bei seiner am 29. Juli 1483 erfolgten Abtswahl nicht hätte sagen können, daß er 8 Monate und 7 Tage Mönch gewesen.

<sup>5)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 393. 395.

<sup>6)</sup> Präsident wurde der genannt, welcher die Stelle eines Priors vertrat, also ein Interprior. Chron. Sponh. I. c. p. 388.

Rheingau als abgeordnete Visitatoren und des Abtes von Seligenstadt, Johann v. Kolenhausen, statt. Die Conventualen entschieden sich für ein Compromiß und legten daher ihr Wahlrecht in die Hände der beiden Äbte Hermann von St. Jakob und Johannes von Seligenstadt und dreier aus dem Convente, nämlich des Präsidenten Heinrich von Gelnhausen, des Gustos Johann von Tonna und des Magisters der Donaten,<sup>2)</sup> Johann von Treisa, nieder. Die Mehrzahl der Stimmen fiel auf Johannes Teithemius, den jüngsten Mönch, der erst vor 8 Monaten und 7 Tagen Profess abgelegt und seit seines Noviziats nur 1 Jahr, 4 Monate und 7 Tage im Kloster verlebt hatte. Als seine Wahl publicirt wurde, stimmten sogleich alle einmütig für ihn und unterschrieben das Wahldecreto. Am Feste Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) erhielt Trithemius von Albert, dem Administrator v. Mainz, in Gegenwart mehrerer Äbte und Prälaten die bischöfliche Bestätigung, und am Sonntag vor Martini (9. Nov.) empfing er vom Weihbischofe Alberts, dem Bischofe Berthold von Parias in partibus infidelium in der Kirche des Klosters St. Jakob zu Mainz unter Assistenz der Äbte Hermann v. St. Jakob und Anselm v. Limburg die Abbatialbenediction.<sup>3)</sup>

Trithemius fühlte recht wohl die Schwere der Würde, welche er als Abt auf sich genommen. Er kannte die Erhabenheit seiner Würde und war ganz durchdrungen von der großen Aufgabe, die ihm jetzt oblag, daß er, selbst noch ein Anfänger im geistlichen Leben, nun auch Andere zu einem vollkommenen Leben anleiten und führen sollte. Dieses Bewußtsein von der Größe seiner Pflichten spricht er in einer seiner Anreden<sup>4)</sup> an die Conventualen in folgenden schönen Worten aus: „So oft ich, geliebteste Brüder, jenes

<sup>2)</sup> Die Donaten waren Laienbrüder ohne Profess und Ordenskleidung, welche ihre Person und ihr Eigenthum dem Kloster darbrachten, um unter dem Gehorsam gegen den Abt dafelbst zu leben. Sie wurden zu allerlei weltlichen Geschäften verwendet. Von Trithemius werden sie auch Oblaten genannt. S. Kerker Wilhelm der Selige von Hirschau, Lüb. 1863. S. 144 ff.

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 34 squ. Heidel I. c. cap. V.

<sup>4)</sup> Trithemii exhortation. ad monachos I. I. hom. 2. in Trithemii oper. spiritual. ed. a Busaeo, Mog. 1605, fol. 413.

Augenblicks gedenke, wo ihr mich Unwürdigen trotz meines Widersprechens und Widerstrebens zum Abte aufgestellt habt, werde ich von Traurigkeit des Herzens auf's Tieffste erschüttert und kann mich der Thränen nicht erhalten. Warum Brüder habt ihr so gewählt? Warum habt ihr mich, einen jungen, ununterrichteten und zu dem Dienste, zu dem wir uns bekennen, keineswegs tüchtigen Mann, zum Führer genommen, so daß ich geröthigt bin, zugleich zu Lehren und zu lernen, da weder die Vollkommenheit des Lebens die Lehre empfiehlt, noch die Rücksicht auf das Alter die dem Hirten nothwendige Auctorität gewährt.“ Allein im Vertrauen auf Gottes Gnade und seine jugendliche Kraft übernahm Trithemius die neue Würde mit Lust und Eifer.

#### IV.

##### Trithem's Verwaltung der Abtei Sponheim.

Obwohl das Kloster Sponheim bei seiner Gründung reichlich dotirt worden war und in der Folge viele Schankungen erhalten hatte, so daß unter dem zweiten Abte Crafto bereits über zwanzig Mönche erhalten werden konnten, kam es doch theils durch die Ungunst der Zeiten, theils durch die Nachlässigkeit der Äbte und die Verschwendung der Mönche, da nämlich später die Einkünfte zwischen dem Abte und dem Convente gehieilt wurden, zu einem solchen Grade von Armut, daß der Abt Ulrich von Zeiskeim, der 22. der Reihe nach und der dritte vor Trithemius, aus lauter Dürftigkeit des Klosters am 3. April 1466 freiwillig resignirte mit Hinterlassung von mehr als 2500 fl. Schulden, ungerechnet der Nachtheile, welche der Abtei durch Verkauf von Gütern und Renten zugefügt worden waren. Die beiden folgenden Äbte, Otto Hawisen und Johann Kolenhausen, bestrebten sich zwar durch ökonomische Haushaltung die Einkünfte des Klosters zu verbessern; allein wie dürftig das Kloster noch zu Trithemius Zeiten war, sehen wir aus einer seiner Homilien<sup>1)</sup> an die Mönche, wo er sich hierüber also äußert: „Unsere Speisen sind Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen,

<sup>1)</sup> Trith. exhort. I. I. hom. 15. ap. Bus. I. c. p. 474.

Kohlrüben, Milch, Käse und Eier. Fische haben wir kaum einmal im Monate, und dann nur wenige und sehr kleine aus der vorüberliegenden Nähe. Kein einziges Kloster in der ganzen Bursfelder-Congregation ist so arm an Fischen, als Sponheim." Trithemius sorgte daher vor Allem dafür, daß seinen Conventualen nichts zum Leben unumgänglich Nothwendiges mangelte. Er selbst machte in keinem Dinge für sich eine Ausnahme, weder in der Kleidung noch in Speise und Trank; nichts Besonderes hatte er, sondern Alles war ihm mit den Brüdern gemein. Um die Gefälle wieder in Gang zu bringen, nahm er ein neues Inventar vom Klostervermögen auf und ließ dasselbe auf's Schönste abschreiben. Er löste die verpfändeten Güter ein, und was er immer zum Vortheil des Klosters erwerben konnte, das that er, um die vorhandenen Schulden zu tilgen. Und als er später durch die Bekanntschaft mit vielen Fürsten und hochgestellten Personen von denselben für seinen Rath, seine Schriften und andere Bemühungen reichliche Geldgeschenke erhielt, verwendete er sie ganz für das Kloster und den Convent, so daß auf diese Weise in einem Zeitraume von 12 Jahren der Abtei mehr als 1000 fl. zu Nutzen kamen.<sup>3)</sup>

Sehr viel that Trithemius für die Restauration der Klostergebäude. Er baute nicht nur eine neue und zweckmäßiger Wohnung für die Fremden, sondern ließ auch das Abbatialgebäude theilweise von Grund aus neu aufführen, weil die Wohnung zu eng, ja sogar feuergefährlich war. Der vorige Abt Johann von Kolenhausen liebte nämlich enge und kleine Wohnungen mit ärmerlicher Einrichtung, so daß Trithemius bei seinem Antritt in der Abtswohnung außer der Lagerstätte hammt Zugehör nichts vorhand, keinen Tisch, keinen Schrank, wo man hätte etwas aufzubewahren können. Trithemius ordnete nun die Kammern, ließ Riegel anlegen und schaffte die nothwendigen Kästen und Schränke an. Prachtvoll ließ er das Sommerrefectorium herrichten und mit den Namen, Bildnissen und Wappen der Äbte von der Gründung des Klosters an bis auf ihn selbst ausmalen. Auch baute er seinen Conventualen eine neue Stube als Winterrefectorium. Jeder

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 378. 480. Heidel I. c. cap. XI.

Schaden an den alten Dekonomiegebäuden wurde immer rasch gewendet, und die Gebäude selbst zweckmäßiger hergerichtet. So ließ Trithemius die verfallene hölzerne Scheune aufmauern, die alte verfallene Mühle von Grund aus mit steinernen Wänden aufführen, und ein auf dem Viehhofe eingestürztes Gebäude mit einer hölzernen Wand, aber mit vier Kammern wiederherstellen.<sup>4)</sup>

Während nun Trithemius so eifrig für das leibliche Wohl seiner Conventualen und den irdischen Bestand des Klosters sorgte, vergaß er aber dabei das Kirchliche und, was die Hauptfache, die Sorge für das geistige Heil seiner Brüder keineswegs. Er ließ in der Sakristei einen Altar zu Ehren der hl. Anna consecriren und in seiner Wohnung einen Hausaltar errichten, für welchen er sehr kostbare Reliquien erhalten hatte. Um den Landbewohnern Gelegenheit zum Gebete und Gottesdienste zu geben, ließ er den Altar in der verfallenen Kapelle zu Sponheim aus der Burg in das Thal verlegen und dort eine Kapelle aufführen. Als die größere Glocke des Klosters zersprungen war, ließ er jogleich eine bedeutend schwerere von dem besten Erze anfertigen, und vom Cardinallegaten Raymund erlangte er das Privilegium, sich eines Portatile, tragbaren Altares, bedienen zu dürfen.<sup>5)</sup> Unermüdlich thätig aber war Trithemius für die geistige vervollkommenung seiner Conventualen. Vor allem drang er auf strikte Einhaltung der Regel und Beobachtung der Haussordnung, weshalb er sogar eine neue Glocke anschaffte, welche die Brüder zum Aufstehen und zur Mahlzeit rief.<sup>6)</sup> Um sie zu einem tugendhaften Leben anzufeuern, hielt er häufig Anreden an seine Mönche, worin er ihnen besonders den Inhalt und die Bedeutung der Ordenssatzungen erklärte, und gab ihnen bei dem täglichen Abendexercitium die eindringlichsten Ermahnungen. Um jeden Gewissenszwang zu beseitigen, stellte er aus den älteren Mönchen vier Beichtväter auf,<sup>6)</sup> und um sie von einem müßigen, sündhaften Leben abzuziehen, suchte er Jeden heilsam zu beschäftigen. Damit aber seine Lehren und Ermahnungen auch Eindruck machen

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 398. 402. 405. 416. 417.

<sup>4)</sup> Chron. Sponh. p. 397. 399. 406. 416. 417. — Heidel I. c. cap. XII.

<sup>5)</sup> Chron. Sponh. p. 398.

<sup>6)</sup> Trith. exhort. I. I. hom. 13. ap. Bus. I. c. p. 464.

sollten, war er bestrebt, seinen Mönchen in Allem als Muster und Beispiel voranzuleuchten. Niemand sah ihn je müßig, oder im Geringsten ausgeschweifend, oder die Zeit mit eitlen Dingen vergaudend, sondern, während Andere der Ruhe des Schlafes genossen, studirte, las oder schrieb er noch. Die Liebe zu den Büchern war ihm ja so zu sagen zur zweiten Natur geworden, und daher kam es ihm nicht Wunder nehnien, wenn Trithemius die meiste Sorgfalt auf die Erwerbung einer großartigen Bibliothek verwendete, wodurch das früher ganz unbekannte Kloster Sponheim einen Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erhielt.

## V.

## Bibliothek des Trithemius.

Die Bibliothek des Klosters Sponheim war ursprünglich nicht unansehnlich gewesen. Als aber unter dem zwölften Abte Heinrich das Klostervermögen zwischen dem Abte und dem Convente um das Jahr 1340 getheilt wurde, verkaufte man viele kostbare Werke, und was da noch Werthvolles übrig geblieben war, wurde um das Jahr 1432 von dem eingedrungenen Abte Gobelinus fortgeschleppt, so daß im Jahre 1459 kaum zehn Bände, alle mit Ausnahme der Bibel wenig nützlichen Inhalts, in der Bibliothek vorhanden waren. Der Vorgänger Trithemius, Abt Johann v. Kolenhansen, kaufte zwar dreißig gedruckte Bände, jedoch gewöhnlichen Inhalts, für Volkspredigten u. dgl. brauchbar; mehr zu kaufen hinderte ihn eben die Armut des Klosters und der hohe Preis der Bücher. Trithemius fand daher bei seinem Amtsantritte nur 48 Bände von geringem Werthe in der Klosterbibliothek vor, und da er wohl erkannte, daß es für das Studium kein besseres Hilfsmittel gibt, als eine gute Bibliothek, nach dem Sprichworte: „Wer lernen will ohne Buch, schöpft Wasser mit einem Siebe,“ so bestrebte er sich auf's Ensigste, die Klosterbibliothek mit guten Werken zu bereichern.<sup>1)</sup> Bei seiner Bücherwuth, die so stark war, daß er alle Bücher, welche er sah

<sup>1)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 314. 356. — Nepiachus l. c. p. 1828. — Exhort. ad. mon. hom. 7. ap. Bus. p. 436.

oder von denen er hörte, mochten sie auch kleinlichsten Inhalts sein, zu haben und zu lesen wünschte, indem er der Ansicht huldigte, daß kein Buch so schlecht sei, daß es nicht auf irgend eine Weise Belehrung verschaffe, empfand er die Dürftigkeit des Klosters, welche ihm nicht gestattete, alle Bücher, die zu Mainz gedruckt wurden, anzuschaffen, sehr schwer, und er ermahnte deshalb seine Mönche dringend, sich doch mit Bücherabschreiben zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke verminderte er selbst die Arbeiten seiner Mönche außerhalb des Klosters, und beauftragte sie dagegen, Bücher abzuschreiben, zu binden, den Schreibern das Nothwendige herbeizuschaffen und Ähnliches, was ihm auch mit der Ruhe des Klosterlebens mehr vereinbar schien. Auf solche Weise bereicherte er die Bibliothek mit vielen Manuscripten. Doch scheint dieses sein Verfahren bei Andern vielfach Aufstoß gegeben zu haben, so daß er genötigt war, sich gegenüber dem Treiben anderer Abte, welche aus lauter Fürsorge ihre Klöster mit Geld und Besitzthümern zu bereichern suchten und das unzählige Büchererwerben bloße Neugierde nannten, zu vertheidigen. „Nicht Fürsorge ist das, schreibt er,<sup>2)</sup> sondern Geiz; nicht die Nothdurft der Brüder treibt hiezu, sondern die Begierde nach Geld. Besser ist es, viele und gute Codices im Kloster zu haben, durch die das Studium der Brüder befördert wird, selbst wenn nicht alle zu lesen vermögen. Auch die Bücher von weltlichen Autoren dürfen von den Klosterbibliotheken nicht ausgeschlossen werden, weil deren Kenntniß zum vollkommenen Verständniß der göttlichen Bücher vielfach beiträgt.“ „Was gibt es Schmählicheres, ruft Trithemius aus, als einen ungelehrten Religiosen und Priester, der vermöge seines hl. Amtes zur Schriftkenntniß verpflichtet ist.“<sup>3)</sup>

Für seine Bibliothek durchstöberte Trithemius zwanzig Jahre hindurch die Bibliotheken sehr vieler Benediktiner-Klöster in verschiedenen Provinzen, ging genau ihre Bücherverzeichnisse durch, und wenn er etwas, das er nicht besaß, in duplo vorsand, suchte er es durch Kauf oder durch Darangabe eines andern Buches, welches die

<sup>2)</sup> Trith. op. de laude scriptor. manual. cap. XIV. ap. Bus. l. c. p. 759.

<sup>3)</sup> Exhort. l. I. hom. 4. ap. Bus. p. 425.

Eigenthümer forderten, zu erwerben. Ebenso vertauschte er seine Werke bei Buchhändlern und Bücherfreunden gegen andere. Außerdem hatte er behufs des Büchererwerbs noch eigene Emisſäre, vermittelst derer er öfters die Werke ausgezeichneten Männer um einen Spottpreis vom Untergange rettete; denn nicht selten kam es vor, daß Klöster mit vielen Werken über Astronomie, Mathematik, Medicin, Philosophie, Rhetorik und Poesie, Musit und anderen Künsten, von denen die Mönche nichts verstanden oder vielleicht gar eine Verleumdung der klösterlichen Observanz befürchteten, den Trithemius batzen, alle Bücher fortzunehmen und ihnen mehr geeignete zu geben. So hatte er im Jahre 1496 bei der Mustierung einer Klosterbibliothek den sehr seltenen Codex „Notas M. Tullii Ciceronis et Cypriani“ gefunden und dafür die erst neu gedruckten Werkchen des hl. Anselm hergegeben.<sup>4)</sup> Als nun Trithemius im Jahre 1502 ein Bücherverzeichniß seiner Bibliothek entwarf, zählte er bereits 1646 Bände,<sup>5)</sup> welche bis zum Jahre 1505 auf 2000 angewachsen waren.<sup>6)</sup> Was aber den Inhalt der Bibliothek betrifft, so bestand sie nach Trithemis eigener Aussage<sup>7)</sup> aus Werken jeglicher Wissenschaft, die damals in de: Christenheit gelehrt wurde, und es befanden sich darunter sehr kostbare und seltene Pergamenthandschriften und Werke verborgenen und bewunderungswürdigen Inhalts, die anderswo kaum gefunden würden. Sie besaß Werke in hebräischer, griechischer, lateinischer, chaldaischer, arabischer, indischer, tartarischer und ruthenischer Sprache, von italienischer, gallischer, böhmischer und ähnlichen Sprachen zu geschriften. In griechischer Sprache ließ

<sup>4)</sup> Zwei Jahre nachher fand Trithemius in der Straßburger-Dombibliothek einen Codex, welcher das ganze Psalterium mit solchen Ciceronischen und Cyprianischen Schriftzeichen geschrieben enthielt, und welchen ein dieser Zeichen Unkundiger außen als Psalterium in armenischer Sprache bezeichnet hatte. V. Trithemii Polygraph. I. VI. De Notis Cicer. et Cypr.

<sup>5)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 416. — Diejen Catalog gab Trithemius, wie wir aus einem Briefe desselben an Hartmann Schedel (Ziegelbauer, Histor. rei lit. O. S. B. T. III. p. 276; Dr. Nuland im Serapeum, Jahrg. 1855. S. 268) ersehen, dem Ritter Heinrich v. Blinau, von welchem er ihn nicht mehr zurückforderte.

<sup>6)</sup> V. Trithemii epistol. fam. I. II. ep. 2. et 46; Nepiachus I. c. p. 1828.

<sup>7)</sup> Trith. ep. fam. I. II. ep. 46; Nepiachus I. c.

sich Trithemius viele Werke sowohl geschriebene als gedruckte aus Italien bringen, doch überschritt die Zahl der griechischen Werke 100 nicht;<sup>8)</sup> im Hebräischen dagegen hatte er nur die Bibel und einige andere Werke.

<sup>8)</sup> Von 40 griechischen Codices hat man einen gedruckten Catalog (V. Antipal. qualificior. Jo. Trith., Mog. 1603. p. 777—794;) 19 waren gedruckt, die andern theils auf Pergament theils auf Papier geschrieben und von verschiedenem Format. Cod. I. enthielt das Evangelium Johannis mit einer Marginalglosse; Cod. II. Werke des Dionysius Areopag. mit seinen Briefen und seiner Leidenschaftsgechichte und die Dialoge des Cyrilus v. Alex.; Cod. III. Werke des Gregors v. Nyssa, zwei Schriften des Abtes Johann Climatus v. Sinai und eine Rede des hl. Makarius v. Alex. über das Scheiden der Seele; Cod. IV. Werke des hl. Athanasius; Cod. V. das Werk des hl. Chrysostomus von den Blüthen der Tugenden, die Schrift Theodors über das Lob des hl. Chrysostomus und einen Tractat des hl. Basilus über die Kirche; Cod. VI. und VII. enthielten Schriften des hl. Basilus; Cod. VIII. enthielt das Werk des Epiphanius gegen die Häretiker, von dem die Fortsetzung im Cod. IX. folgte, worin sich dann noch das Werk des Epiphanius über die 3 Haupttheile der Häretiker, der Christen, Juden und Heiden, eine Rede über die 70 Interpreten des A. T. mit 2 Briefen des Königs Ptolemäus an die Lehrer der Juden bezüglich der Uebersetzung, eine Erklärung der Massen und Zahlen in der hl. Schrift und am Schluße die Chronik des Nicephorus besanden; Cod. X. enthielt den Dialog des Abtes Maximus über die Incarnation und eine Abhandlung desselben über die Liebe; Cod. XI. das Werk des hl. Tharaus über die Liebe und Mäßigkeit und des hl. Johannes Carpinius an die von Indien gesandten Mönche; Cod. XII. mehrere Tractate des Cyrillus v. Alex., dann 50 Briefe ungefähr von verschiedenen Verfassern, als von Cyrillus, Johannes von Antiochien, Acacius v. Berrha, Theodoret, Nestorius, Papst Cölestin I., Papst Sixtus III. u. a., ferner Synodalberichte an die Kaiser, ein Schreiben des Patriarchen Proclus v. Constantinopel an die Armenier und die Definition des Epheserconcils gegen die Messalianen; Cod. XIII. (gedruckt) die Ilias v. Homer, dessen Leben v. Herodot und Plutarch und eine Rede des hl. Chrysostomus über Homer; Cod. XIV. (gedruckt) die Odyssee, den Frohsamlampf und Hymnen Homers; Cod. XV. (gedr.) das Psalterium mit einer lat. Uebersetzung v. Carmeliten Johannes Placentinus; Cod. XVI. den Psalter; Cod. XVII. Briefarten und Briefarten und 6 Fabeln Aesops mit lat. Uebersetzung; Cod. XVIII. ein griech. lat. Wörterbuch des M. Tull. Cicero an seinen Sohn; Cod. XIX. (gedr.) ein griech. lat. Wörterbuch des Joh. Placentinus; Cod. XX. (gedruckt) die Grammatik des Byzantiners Constantin Lascares, die Gebote des weißen Phocylides, die goldenen Gedichte des Pythagoras u. a.; Cod. XXI. die mit andern Lettern gedruckte Grammatik v. Lascares; Cod. XXII. (gedruckt) die Fabeln Aesops; Cod. XXIII. (gedr.) ein lat. und griech. Wörterbuch;

Eine so reiche Klosterbibliothek, für welche Trithemius mit Ausnahme dessen, was er durch seine Mönche hatte abschreiben lassen, mehr als 1500 Doktaten ausgegeben hatte, war damals etwas sehr seltenes, und daher der große Ruhm der ihrethalben überall erscholl, indem sie von einem Jeden, der nach Sponheim kam, bewundert wurde. Schon im Jahre 1495 erstaunte Matthäus Herbenus von Utrecht so über die Bibliothek des Trithemius, daß er glaubte, in ganz Deutschland würden sich nicht so viele ausländische Werke befinden, wie hier; denn sehr alte Codices in fünf verschiedenen Sprachen und Schriften befanden sich daselbst. Sogar

Cod. XXIV. die Grammatik v. Dositheus und ein Wörterbuch; Cod. XXV. die Astronomie des Theodor, die Canones über die astronomischen Tafeln der Perier, Auszüge aus Theophrastes und Alexander Erō de spiritualibus operationibus, mathematische Tafeln, die Definition der Seele von Gregor Curtesius und dessen Werk über die Syllogismen; Cod. XXVI. astronomische Tafeln und eine Erklärung der jüdlichen Zeitrechnung von einem Notar der Synode zu Constantinopel, Namens Michael; Cod. XXVII. die Astronomie des Mönches Isaa, ein Prognosticon von einem griech. Astronomen, astronom. Tafeln und Auszüge aus verschiedenen astronomischen Werken; Cod. XXVIII. (gedr.) den Dichter Musäus; Cod. XXIX. den Psalter; Cod. XXX. (gedr.) die einleitende Grammatik des Theodor, dessen Werk über die Monate, das Werk des Grammatikers Apollonius über die Constructionen und das Buch des Herodian über die Zahlen der Griechen; Cod. XXXI. (gedr.) Gedichte griech. Dichter und Epigramme in mehr als 12000 Versen über verschiedene Materien; Cod. XXXII. (gedr.) die Eclogen des Theocrit, Sentenzen Cato's in's Griechische übersetzt, die elegischen Sentenzen des Theognides v. Megara, Sentenzen der 7 Weltweisen und aus verschiedenen Dichtern, die Gedichte der Sibylle Erithraea über Christus, ein Gedicht des Phocylides, die Theogonie des Hesiod, dessen Georgicon und dessen Schrift über den Schild des Herkules; Cod. XXXIII. (gedr.) Auszüge aus verschiedenen Schriften griechischer Grammatiker; Cod. XXXIV. (gedruckt) die Universalioten des Porphyrius und mehrere Werke des Aristoteles; Cod. XXXV. (gedr.) die Grammatiken des Cyrus Manuel Moschopoulos und des Demetrios Chalcondylos; Cod. XXXVI. (gedr.) die Schriften des Isokrates und dessen Leben v. Plutarch, Philostratus und Dionysius Halistarnassus; Cod. XXXVII. (gedruckt) den Psalter; Cod. XXXVIII. die 7 Bußpsalmen mit Litanei und Orationen; Cod. XXXIX. (gedruckt) das Argonautikon und das Leben des Rhodischen Dichters Apollonius; Cod. XL. (gedr.) die Schriften des Theophrastes über die Geschichte und den Entstehungsgrund der Pflanzen, dessen Metaphysik, die Metaphysik, Mechanik und Problemata des Aristoteles und die Problemata des Philosophen Alexander v. Aphrodisia.

die Wände und Plafonde der Abtswohnung seien mit griechischen, hebräischen und lateinischen Versen geziert,<sup>9)</sup> so daß das Kloster Sponheim mit Recht eine Akademie genannt werden könne, wo man aus den Seitenwänden mehr Unterricht zu schöpfen vermöge, als aus vielen andern staubigen und mit eitlen Büchern vollgepropsten Bibliotheken.

Von dem Rufe dieser Bibliothek, welche Conrad Celtes durch ein eigenes Gedicht verherrlichte, angezogen, kamen viele fürstliche und adelige Personen, Bischöfe und Prälaten, Doctoren und Magister, die gelehrtesten Männer nicht blos aus den benachbarten Provinzen, sondern selbst aus weiter Ferne zu Trithemius nach Sponheim. Um diese Bibliothek zu sehen, machte sich Alexander Hegius, der Vorstand der berühmten Schule zu Deventer in den Niederlanden und der Lehrer des Erasmus von Rotterdam, in seinem hohen Alter noch auf den Weg nach Sponheim und erzählte bei seiner Rückkehr den vor ihm versammelten Schülern, 1200 an der Zahl, daß er mit unglaublichem Vergnügen die Bibliothek des Trithemius betrachtet, und daß dieselbe seine Erwartung weit übertroffen habe. Von dieser reichen und schönen Bibliothek, deren Manuskripte Hermann Hermes auf 80,000 Kronen im Werthe schätzte, ging Vieles schon im Bauernkriege zu Grunde; im dreißigjährigen Kriege wurde sie vollends zerstört, und der Rest davon nach Heidelberg gebracht.<sup>10)</sup>

<sup>9)</sup> Diese Sentenzen waren besonders aus Juvencus, Sedulius, Galerius Injulianus, Fortunatus, Hildebert, Bischof v. Le Mans, Petrus v. Riga genommen, und Conrad Celtes schrieb hiezu folgende Disticha, welche in deutscher Übersetzung lauten:

Dieß Verse schau' an verehrungswürdiger Gastfreund,

Welche hier Trithemius setzte in dreifacher Sprach!

Welch ein Alterthumsfreund er war und wie sehr er die Sprachen

Liebte, siehe das lehrt dir die beschriebene Wand.

V. Freher, Trith. op. hist. post epist. Jo Duraculus.

<sup>10)</sup> Oliv. Legipont, vita Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. p. 227; Busaeus in prolog. ad Trith. oper. spirit.; Chron. Spoli. p. 396.

Eine so reiche Klosterbibliothek, für welche Trithemius mit Ausnahme dessen, was er durch seine Mönche hatte abschreiben lassen, mehr als 1500 Dokuten ausgegeben hatte, war damals etwas sehr seltenes, und daher der große Ruhm der ihrethalben überall erscholl, indem sie von einem Jeden, der nach Sponheim kam, bewundert wurde. Schon im Jahre 1495 erstaunte Matthäus Herbenus von Utrecht so über die Bibliothek des Trithemius, daß er glaubte, in ganz Deutschland würden sich nicht so viele ausländische Werke befinden, wie hier; denn sehr alte Codices in fünf verschiedenen Sprachen und Schriften befänden sich daselbst. Sogar

Cod. XXIV. die Grammatik v. Dositheus und ein Wörterbuch; Cod. XXV. die Astronomie des Theodor, die Canones über die astronomischen Tafeln der Perse, Auszüge aus Theophrastes und Alexander Gro de spiritualibus operationibus, mathematische Tafeln, die Definition der Seele von Gregor Curtesius und dessen Werk über die Syllogismen; Cod. XXVI. astronomische Tafeln und eine Erklärung der jüdischen Zeitrechnung von einem Notar der Synode zu Constantiopol, Namens Michael; Cod. XXVII. die Astronomie des Mönches Haak, ein Prognosticon von einem griech. Astronomen, astronom. Tafeln und Auszüge aus verschiedenen astronomischen Werken; Cod. XXVIII. (gedr.) den Dichter Musäus; Cod. XXIX. den Psalter; Cod. XXX. (gedr.) die einleitende Grammatik des Theodor, dessen Werk über die Monate, das Werk des Grammatikers Apollonius über die Constructionen und das Buch des Herodian über die Zahlen der Griechen; Cod. XXXI. (gedr.) Gedichte griech. Dichter und Epigramme in mehr als 12000 Versen über verschiedene Materien; Cod. XXXII. (gedr.) die Eclogen des Theocrit, Sentenzen Cato's in's Griechische übersetzt, die elegischen Sentenzen des Theognides v. Megara, Sentenzen der 7 Weisheiten und aus verschiedenen Dichtern, die Gedichte der Sibylle Erithraea über Christus, ein Gedicht des Phocylides, die Theogonie des Hesiod, dessen Georgicon und dessen Schrift über den Schild des Herkules; Cod. XXXIII. (gedr.) Auszüge aus verschiedenen Schriften griechischer Grammatiker; Cod. XXXIV. (gedruckt) die Universalen des Porphyrius und mehrere Werke des Aristoteles; Cod. XXXV. (gedr.) die Grammatiken des Chrys. Manuel Moschopoulos und des Demetrios Chalcondylos; Cod. XXXVI. (gedr.) die Schriften des Isokrates und dessen Leben v. Plutarch, Philosofatus und Dionysius Halikarnassus; Cod. XXXVII. (gedruckt) den Psalter; Cod. XXXVIII. die 7 Bußpsalmen mit Litanei und Orationen; Cod. XXXIX. (gedruckt) das Argonautikon und das Leben des Rhodischen Dichters Apollonius; Cod. XL. (gedr.) die Schriften des Theophrastes über die Geschichte und den Entstehungsgrund der Pflanzen, dessen Metaphysik, die Metaphysik, Mechanik und Problemata des Aristoteles und die Problemata des Philosophen Alexander v. Aphrodisia.

die Wände und Plafonde der Abtswohnung seien mit griechischen, hebräischen und lateinischen Versen geziert,<sup>9)</sup> so daß das Kloster Sponheim mit Recht eine Akademie genannt werden könne, wo man aus den Seitenwänden mehr Unterricht zu schöpfen vermöge, als aus vielen andern staubigen und mit eitlen Büchern vollgepropsten Bibliotheken.

Von dem Rufe dieser Bibliothek, welche Conrad Celtes durch ein eigenes Gedicht verherrlichte, angezogen, kamen viele fürstliche und adelige Personen, Bischöfe und Prälaten, Doctoren und Magister, die gelehrteten Männer nicht blos aus den benachbarten Provinzen, sondern selbst aus weiter Ferne zu Trithemius nach Sponheim. Um diese Bibliothek zu sehen, machte sich Alexander Hegius, der Vorstand der berühmten Schule zu Deventer in den Niederlanden und der Lehrer des Erasmus von Rotterdam, in seinem hohen Alter noch auf den Weg nach Sponheim und erzählte bei seiner Rückkehr den vor ihm versammelten Schülern, 1200 an der Zahl, daß er mit unglaublichem Vergnügen die Bibliothek des Trithemius betrachtet, und daß dieselbe seine Erwartung weit übertroffen habe. Von dieser reichen und schönen Bibliothek, deren Manuskripte Hermann Hermes auf 80,000 Kronen im Werthe schätzte, ging Vieles schon im Bauernkriege zu Grunde; im dreißigjährigen Kriege wurde sie vollends zerstört, und der Rest davon nach Heidelberg gebracht.<sup>10)</sup>

<sup>9)</sup> Diese Sentenzen waren besonders aus Juvencus, Sedulius, Galerius Insulans, Fortunatus, Hildebert, Bischof v. Le Mans, Petrus v. Riga genommen, und Conrad Celtes schrieb hiezu folgende Disticha, welche in deutscher Übersetzung lauten:

Diese Verse schau' an verehrungswürdiger Gastfreund,  
Welche hier Trithemius setzte in dreifacher Sprach!  
Welch ein Alterthumsfreund er war und wie sehr er die Sprachen  
Liebte, siehe das lehrt dir die beschriebne Wand.

V. Freher, Trith. op. hist. post epist. Jo. Duraculus.

<sup>10)</sup> Oliv. Legipont, vita Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. p. 227; Busaeus in prolog. ad Trith. oper. spirit.; Chron. Sponh. p. 396.

## VI.

**Trithemius bildet sich zum Schriftsteller aus. Seine Erstlingsarbeiten.**

Nachdem sich Trithemius die nothwendigsten Bücher angeschafft hatte, las er dieselben auf's Fleißigste Tag und Nacht, so oft ihm eine freie Zeit dazu blieb, und begann hierauf in einem Alter von 23 Jahren am Tage des Apostels Matthäus (21. Sept.) des Jahres 1484 zu schreiben, nicht in der Absicht, um Andern mit seinen schriftlichen Arbeiten schon zu nützen, sondern blos für sich allein. Zu diesem Zwecke sammelte er die Sentenzen der hl. Väter von ein und derselben Materie,<sup>1)</sup> um dieselben zu benützen, wenn er an seine Conventionalen über irgend eine Tugend oder irgend ein Laster eine Exhortation halten wollte. Hatte er nämlich die nackten kürzeren Sentenzen, nach Gegenständen geordnet, gleichsam als Bausteine eines künftigen Gebäudes zusammengestellt, dann suchte er zwischen denselben seine eigenen Worte anzubringen, welche so gleichsam der Kitt sein sollten, der die einzelnen Bausteine mit einander verband. Durch diese Übung schritt er im Verfertigen von Aufsätzen immer weiter fort, so daß er zuerst Reden, dann ganze Abhandlungen ohne häufige Anführung von Gelehrten ausarbeiten konnte. Auch bekam er durch die fortwährende Nachahmung der gelehrten Schriftsteller Gewandtheit im Ausdrucke, und es flossen ihm daher selbst bei solchen Gegenständen, welche er zu überlegen keine Zeit gehabt, die Worte mit Leichtigkeit vom Munde, ob schon er gerade keine Beredsamkeit suchte und keinen glänzenden Styl, weil er nicht für Gelehrte, sondern nur für einfache Mönche schreiben wollte, und daher mehr auf Erbauung sah, als auf angenehme Lectüre. Für ihn hatte aber diese Beschäftigung noch einen andern Zweck. Einmal sollte dadurch sein Geist von allen

<sup>1)</sup> Auf der Münchner Staatsbibliothek befindet sich ein geschriebener Codex, welcher Excerpte aus den Kirchenvätern und auch aus heidnischen Philosophen (Cicero, Seneca) über moralische Gegenstände enthält und den Trithemius im J. 1486 zu seinem Gebrauche schreiben ließ.

eitlen, unnützen und schädlichen Gedanken abgezogen und zweitens durch nützliche Kenntnisse bereichert werden.<sup>2)</sup>

Die ersten Produkte seiner schriftstellerischen Arbeiten waren moralischen und ascetischen Inhalts und hatten zunächst auf den klösterlichen Stand und die Fortschritte im Mönchsleben Bezug. Seine erste Arbeit, eine große Sammlung in 4 Theilen, welche den Titel führte: *De origine, acquisitione, pulchritudine ac utilitate virtutum in genere et specie*, übergab Trithemius den Flammen, da er später keine Zeit mehr fand, sie besser auszufeilen. Dagegen hatte er aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche eine *Summula de vitiis et virtutibus* in zwei Büchern verfaßt, von der nichts auf die Nachwelt gekommen ist.<sup>3)</sup> Auch ein großes Werk *de laude virginitatis* hatte er angefangen, aber nicht vollendet.<sup>4)</sup> Wir gehen darum zu jenen hieher bezüglichen Schriften des Trithemius über, welche uns durch den Druck erhalten sind.

## VII.

**Trithemis Abhandlungen über die Eitelkeit und das Elend des menschlichen Lebens und über die Einrichtung eines priesterlichen Lebens.**

Diese beiden Schriften (*de vanitate et miseriis humanae vitae et de vitae sacerdotalis institutione*) sind auf spezielle Veranlassungen erschienen, und zeigen von der Besessenheit Trithemis in der hl. Schrift und von dem Gedankenreichtum, den sich Trithemius durch sein Excerptiren der Stellen aus den Kirchenlehrern bereits erworben hatte. Sie sind jedoch im einfachen Meditationsstil gehalten. Die erste Abhandlung schrieb Trithemius auf Bitten

<sup>2)</sup> Nepiachus l. c. p. 1831 sq.; Trith. ep. fam. I. II. ep. 50.

<sup>3)</sup> Legipont (Vita Trith. ap. Ziegelbauer l. c. p. 246) bemerkt, daß sich in der Bibliothek zu St. Jakob bei Mainz ein Manuscript ähnlichen Inhalts befunden habe, welches dem Trithemius anzugehören schien; doch stützte sich diese Annahme auf sehr schwache Vermuthungen.

<sup>4)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 400.

eines Freundes, der wahrscheinlich im Sinne hatte, sich dem Mönchsstande zu weihen, und nun dadurch zur Verachtung der Welt geführt werden sollte. Sie zerfällt in 10 Kapitel.<sup>1)</sup> Trithemius geht von den Worten des Apostels (Hebr. 13, 14) aus, „wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine zukünftige im Himmel.“ Die himmlische Stadt nimmt aber nur den auf, der sie liebt. Wenn du aber liebst, warum eilst du nicht. So lange wir uns in diesem sterblichen Leben befinden, sind wir auf dem Wege zum himmlischen Vaterland; hier ist aber ein Stehenbleiben nicht erlaubt, sondern man muß forschreiten; denn wer nicht forschreitet, geht rückwärts. Wer also zum himmlischen Vaterland zu gelangen wünscht, der suche auf dem Wege keine Verzögerung oder Trostungen der Zerstreutheit, denn zum himmlischen Vaterland kann nicht gelangen, wer nicht die Vergnügungen dieser Welt verachtet, weil es ohne diese Verachtung keine Liebe zu Christus gibt. Um nun diese Verachtung zu bewirken, zeigt Trithemius im 2. Kapitel, daß Alles in der Welt eitel sei nach dem Ausspruch des Predigers.<sup>2)</sup> Was nützt dem Menschen alle Herrlichkeit, Größe, Reichtum und Macht, da er eben von heute ist, und morgen schon nicht mehr leben kann. Gestern beugten sich vielleicht noch Alle vor Einem, und heute wird er begraben, eine Speise der Würmer. Thöricht der Wanderer, der auf die Schauspiele dieser Welt merkt, und dabei des himmlischen Vaterlandes vergißt, der das Ewige vernachläßigt und das Zeitliche besorgt. Denn nichts ist flüchtiger als die Dinge der Welt, nichts gebrechlicher als das menschliche Leben, nichts kürzer als die irdische Macht. Selig daher, wer die Welt zu verachten weiß. Die Welt muß man fliehen, weil sie ihre Liebhaber schlecht belohnt. Wenn man nun das gegenwärtige Leben nicht lieben darf, was hat es dann für eine Bedeutung? Darauf gibt Trithemius im 3. Kapitel die Antwort. Das Leben auf Erden ist eine Wanderschaft, wo wir für das Ewige

<sup>1)</sup> V. Bus. l. c. p. 784—805.

<sup>2)</sup> Eccles. I. 2. Hier bemerkt Trithemius nach Hieronym. in cap. 1. Eccles., daß das vanitas vanitatum im Hebräischen Habal habalim heißt und außer der Septuaginta von Allen mit ἀτομὸς ἀτωμῷ übersetzt wird, was man im Deutschen mit Dunst bezeichnen könnte

thätig sein müssen. Ein Kriegsdienst, sagt Job, ist das Leben auf Erden. Als Wanderer betrachte dich, und so führe dich auf, wie du dich im Tode zu finden wünschest. Namentlich hüte dich vom Geize, da der Geizige nie dazu kommt, für sein Seelenheil zu sorgen, und am Ende ist auch nicht immer mit einem Testamente zu Gunsten der Kirche, der Armen und Klöster etwas ausgerichtet, da diese Testamente von den Erben oft nicht vollzogen werden.<sup>3)</sup> Daraum thue Gutes, so lange du lebst, und vertraue Andern nicht mehr, als dir. Ist es nicht thöricht, Andern es zu überlassen, was man selbst bei Lebzeiten thun kann. Erkenne dich als Wanderer, und noch mehr, als zum Leben nothwendig ist, verlange nicht. Wie man sein Leben einrichten solle, das lehrt nun das 4. Kapitel. Wer im hl. Leben forschreiten, wer zu den ewigen Freuden eilen will, der lasse nicht ab von der Furcht des Herrn und von der Wachsamkeit über sich selbst. Täglich müssen wir gute Entschlüsse fassen und zwar kräftige, weil, wenn die fortwährende Geduld abnimmt, der Wille des Menschen schnell wankend wird. Wer also in seinem Stande forschreiten will, der umgebe sein Herz gleichsam mit einem sehr harten Felsen, nicht um heilsamen Rathschlägen den Zugang zu versagen, sondern um den bösen Einschlüsterungen standhaft zu widerstehen. Sicherheit ist das Beste für die Gefahr. Denn Vieles und Verschiedenes sucht uns von dem hl. Vorsatz abzuziehen und die Frucht der Buße zu verhindern, wie das 5. Kapitel zeigt. Auf verschiedene Weise, je nach dem Alter, Geschlechte, Stande und Besindun der Menschen, sucht der böse Geist zu schaden. Den Sünder läßt er ruhig leben, den Büßer aber sucht er durch unzählige Drübsale zu vernichten. Das Fleisch selbst setzt der Bekehrung viele Hindernisse, und auch die Welt sucht durch Vielerlei den guten Vorsatz zu brechen. Aber der Starke und Weise verachtet das Alles.

<sup>3)</sup> Wie es bei solchen Testamenten zugeht, beschreibt Trithemius sehr schön. Bald unterschlägt, sagt er, die Verwandtschaft das Testament; bald widerlegt sich die irdische Gewalt denselben; bald rauben das Bessere die Testaments-Executoren. Wenn irgend ein altes Gold- oder Silbersstück, wenn ein schöner Codex oder sonst etwas Wünschenswertes vorhanden, stehlen es die Erben oder suchen es betrügerischer Weise zu kaufen.

Nie fehlen dem Büßenden die Kämpfe, nie dem der die Welt flieht, die Hindernisse. Jeder trägt in sich selbst sein Kreuz. Jeder fühlt das Gewicht seiner Versuchungen; denn so lange man auf der Welt lebt, kann man von Versuchungen nicht frei sein. Dafür ist vor Allem Geduld nothwendig, weil ohne sie Niemand seine Seele in Besitz hat. Da du noch Jüngling bist, vernachlässige die Mittel zur Buße nicht, weil du nicht weißt, ob du alt wirst. Wenn du aber alt bist, eile zur Buße, weil du nicht mehr lange leben wirst. Das Aufschieben der Buße aber ist gefährlich, weil im Alter die Bekehrung sehr schwer geht, da man unter der drückenden Last der bösen Gewohnheit leidet. Wie Niemand als Greis befunden zu werden wünscht, so muß er schon als Jüngling leben; denn nur wer in der Jugend sich guter Sitten bestrebt, wird leicht bis zum Alter gut verharren. In welchem Alter aber immer der Mensch sich bekehren mag, hat er in allen Stücken Geduld nöthig; denn viele Versuchungen und Trübsale erfährt, der wandelt im Gezege des Herrn, welche er früher auf dem Wege der Welt nicht kannte, da wir durch viele Trübsale in's Reich Gottes eingehen müssen. Und nun geht Trithemius auf das vielfache Elend des menschlichen Lebens über im 6. Kapitel. Das ganze menschliche Leben ist Elend; denn das Leben kostet Mühe, das Sterben ist gefährlich. Der Tag des Menschen ist wie der eines Taglöhners. Mit jedem Augenblitke nähert er sich dem Abend, wo er für seine Arbeit den Lohn empfangen wird. Arbeiten wir daher wie gute Streiter Christi. Niemand ist von Trübsal frei. Es haben die Gerechten ihre Versuchungen, wie die Sünder. Der Unterschied ist nur der, daß der Gerechte die Trübsal durch Geduld verdienstlich macht, während sie dem Bösen durch seine Ungeduld und sein schlechtes Leben zum Verderben gereicht. Es hat der Satan seine Martyrer, es hat ihre Martyrer die Welt. Denn die der Sünde dienen, haben in der Welt viel Elend zu leiden; wo Reichtümer sind, da sind Sorgen und Kümmernisse, und den viele fürchten, der muß nothwendig auch wieder viele fürchten. Der Unterschied zwischen diesen Martyrern und denen Gottes ist aber der, daß bei den ersten das Elend mit dem Tode nicht aufhört, sondern ewig dauert. Darum lasst uns Martyrer Gottes werden, damit wir zu

ewigen Freuden eingehen. Kein Stand, kein Alter und Geschlecht ist in diesem Leben ohne Elend und ohne Versuchung. (7. Kapitel) Jedem mißfällt sein eigener Stand, Niemand ist mit dem Seinigen zufrieden. Das ist aber Täuschung; denn Jeder, vom Höchsten bis zum Niedersten, hat sein Elend. Es hat ihr Elend die Kindheit und die Jugend, es hat sein Elend der Greis. Das Elend dieser Welt ist aber ein doppeltes. Eines nämlich entsteht aus der menschlichen Natur von selbst und ist Allen gemeinsam. Wir alle sind der Veränderung unterworfen, wir alle leiden im Fleische und sind sterblich. Das Andere entsteht aus den verschiedenen Zufällen des Lebens, und ist nach Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse nicht bei Allen gleich, insfern Niemand in seinem Stande nach Beschaffenheit des Geistes die Versuchung überwindet oder von derselben besiegt wird, das Elend zur Prüfung oder zur Strafe aufgerlegt wird. Alle müssen es zwar ertragen, aber nicht immer mit gleichem Ausgange. Wer nämlich mit Geduld es erträgt, kann das ewige Leben dafür erwerben; wer aber mit Ungeduld, entgeht durch den Tod dem Uebel nicht, sondern vertauscht nur dasselbe. Deshalb macht auch der Tod an und für sich nicht glücklich, sondern scheidet nur zwischen dem Elenden und dem Glücklichen. Um gut zu sterben, bereite sich Jeder durch ein gutes Leben vor (8. Kapitel). Niemand hoffe wegen der Länge des Lebens auf's Ungewisse, weil, je länger Einer in der Welt gelebt hat, er desto weniger zum Sterben bereitwillig wird. Denn während sich das Leben verlängert, wählt auch die Schuß in Vielem, und mit dem Leben wählt zugleich auch das Verlangen nach demselben, so daß der Mensch, je mehr er dem Tode zueilt, desto mehr das Leben liebgewinnt. Deshalb sei eingedenk des Todes und thue Buße, da du weißt, daß du bald sterben wirst. Nichts ist gewisser, nichts härter, nichts furchterlicher als der Tod (9. Kapitel). Selbst die Heiligen fürchteten ihn. Bei jedem Sterbenden ist der Satan zugegen, suchend, ob er nichts finde, wie wir aus dem Leben des hl. Martin von Tours sehen.<sup>4)</sup> Da Niemand weiß, ob er der Liebe oder des Hasses würdig ist, so fürchteten auch die Heiligen das göttliche Ge-

<sup>4)</sup> V. Sulpicii Severi vit. Martini.

richt, obschon sie dem Herrn freudig entgegen gingen, vertrauen auf seine Barmherzigkeit. Wenn nun selbst die Gerechten den Tod fürchten, was werden erst wir thun, die wir die Zeit der Buße schlecht verwendet, und gleichsam sicher dem Tode zuwenden. Es täuscht sich, wer den Tod ohne Buße erwartet; denn keine Sünde ist so gering, für die wir nicht gestrafen werden, wenn wir in diesem Leben uns durch Buße nicht gereinigt haben. Wurden nicht der hl. Severinus, Erzbischof v. Köln, und der Diakon der röm. Kirche, Paschasius, die beide durch Wunder glänzten, nach ihrem Tode im Himmel gesehen? Der Eine, weil er einmal die canonischen Tagzeiten nachlässig verrichtet; der Andere, weil er bei der Wahl des Symmachus von dem Willen der andern abgewichen. Wer wird bei Betrachtung des Todes und Gerichtes die Welt, das Fleisch, die Vergnügungen dieses Lebens nicht verachten (10. Kapitel)! Das Alter entschuldigt den Sterbenden nicht, die Zeit befreit ihn nicht, kein Ort bewahrt ihn davor. Da wir also zu jeglicher Zeit, in jeglichem Alter und an jedem Orte dem Tode verfallen sind, so lasst auf ihn uns vorbereiten. Lasset uns den Tod fürchten, aber heilsam fürchten, indem wir ob dieser Furcht gut leben. Auch die Bösen fürchten ihn, doch ihre Furcht nützt ihnen nichts. Ja wohl dem, der die Eitelkeiten der Welt nicht liebt, die Reichtümer verachtet, die Luste des Fleisches flieht, die Gebote Gottes demuthig beobachtet! Er kann den Tod ruhig erwarten, vertrauend auf die Gnade Gottes; denn Niemand wird heilig durch seine Kräfte, sondern Gott wirkt Alles in Allem.

Die zweite Abhandlung über die Einrichtung des priesterlichen Lebens schrieb Trithemius auf Drängen eines neugeweihten Priesters Nikolaus von Mernes, welcher ihn öfters brieflich gebeten, ihm doch die Weise eines würdigen priesterlichen Lebens schriftlich vorzuzeichnen. Dieser Nikolaus war ein Mönch Trithemius und hatte ihn zu seiner Primizie eingeladen. Da Trithemius nicht erscheinen konnte, so schickte er einen Stellvertreter zugleich mit einem Schreiben (d. Sponh. 6. April 1486),<sup>5)</sup> worin er ihm die Erhabenheit der priesterlichen Würde vor Augen führt, für welche das

<sup>5)</sup> V. Bus. I. c. p. 918 sq.

gewöhnliche Leben eines Christen nicht genüge. Am 16. Mai 1486 schrieb Trithemius an diesen Nikolaus einen langen Brief<sup>6)</sup> über den Lebenswandel eines Priesters, wovon die Abhandlung de vita sacerdotalis institutione nur eine weitere Ausführung zu sein scheint. Da diese Abhandlung durchaus praktisch gehalten und so zu sagen aus dem Leben gegriffen ist, ward sie noch im 16. und 17. Jahrhunderte von mehreren Bischöfen (wie von Brixen, Regensburg, Minden, Verden, Köln<sup>7)</sup>) mit erläuternden Anmerkungen versehen für ihren Diözesanklerus herausgegeben. Sie besteht aus 7 Kapiteln. Das Erste handelt von dem Leben, den Sitten und der Gelehrsamkeit der Kleriker und Priester im Allgemeinen. Welch' ein Leben der Kleriker führen solle, ergibt sich schon aus seinem Namen, der vom griechischen Worte *κληρος* (Loos, Anteil) kommt und anzeigen, daß die Geistlichen zum Anteil des Herrn erwählt sind.<sup>8)</sup> Wie den Priestern und Leviten im A. T. der Herr ihr Anteil und Erbteil war, so soll es auch bei den Priestern des N. T. sein; wie könnten sie daher noch der Welt dienen! Deshalb tragen auch die Geistlichen die Corona (Toußur) auf ihrem Haupte. Die Haare bezeichnen die Überflüssigkeiten des irdischen Treibens. Wie aus dem Überflüsse der Säfte die Haare auf dem Kopfe wachsen, so wachsen aus der Liebe zum Gelde die Sorgen der Welt. Da wir also die Haare nach Art einer Krone geschoren haben, werden wir ermahnt, alle Sorgen der Welt zu verachten und uns dem Dienste Gottes zu weihen. Wir tragen aber die Toußur auf dem Haupte, dem Sitze des Geistes, damit wir losgeschält vom Irdischen uns um so freier zur Betrachtung des Göttlichen erheben. Die Mönche haben weit größere Kronen und lassen weniger Haare auf dem Haupte zurück, um anzuseigen, daß sie dem öffentlichen Leben gänzlich abgestorben noch weit mehr sich mit dem Himmelschen beschäftigen. Gib Acht, daß du nicht durch die Sorgen dieser Welt vom Anteil des Herrn absällst. Da der Priester die Pflicht hat, andere vom Laster abzumahnern, so muß er sich selber vor Läster

<sup>6)</sup> Bus. I. c. p. 925–931

<sup>7)</sup> V. Legipont I. c. p. 248.

<sup>8)</sup> Cf. c. I. D. 21, c. 5 C. XII. 9. 1.

bewahren. Untadelhaft muss sein, wer andere tadeln will. Und nun beklagt Trithemius den Sittenverfall der Geistlichkeit, und wie dadurch die geistliche Autorität verloren geht. Aber woher kommt dieß? Daher, daß die Bischöfe, zu sehr beschäftigt mit weltlichen Angelegenheiten, bei Erheilung der Weißen nicht streng genug verfahren, und unwissende, rohe und ungesittete Menschen ordinieren. Ein Priester aber muss gelehrt und fromm sein; denn ein frommes Leben ohne Gelehrsamkeit genügt nicht, und Gelehrsamkeit ohne gutes Leben erbaut nicht. Jetzt folgen die einzelnen Erfordernisse eines priesterlichen Lebens, und das 2. Kapitel zeigt, wie der Geistliche vor Allem den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte zu fliehen hat. Trithemius widerlegt die Entschuldigung, daß die häuslichen Verrichtungen absolut weibliche Bedienung fordern, und daß die Canones durch entgegengesetzte Gewohnheit abrogirt seien. Eine solche Gewohnheit kann, da sie den guten Sitten zuwider ist, nicht zu Recht bestehen. Mag auch eine weibliche Person noch so fromm sein, immer ist sie für den Geistlichen gefährlich, ja selbst unter alten Weibern ist es schwer, keusch zu leben. Wir verurtheilen nicht das Geschlecht, sondern zeigen blos die Gefahr für die Keuschheit.<sup>9)</sup> Und nun beschreibt Trithemius das bedauerungswürdige Leben eines Priesters, der sich im Concubinate befindet, und wie ein solcher sich selten mehr bekehrt, da er die Bande, mit denen er an die Person geschmiedet, nur sehr schwer zu sprengen vermag, wie es die Erfahrung zeige. Er beschwört daher den Nikolaus, den Umgang mit Weibern zu fliehen, damit er nicht seinen guten Ruf verliere; denn hat diesen einmal ein Priester verloren, dann wird er ihn nicht mehr erlangen. Wenn du aber zum Hausswesen weiblichen Dienst nötig hast, so nimm eine alte rechtschaffene Person aus deiner Verwandtschaft, damit dieserhalb kein Verdacht entstehen kann. Besonders jedoch hüte dich, eine verheirathete Person zu nehmen, einmal weil man eine solche Person von ihrem Manne

<sup>9)</sup> Trithemius muss in dieser Beziehung später sehr inconsequent geworden sein, wenn er, wie Wieland (Das Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg, im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken Bd. 16. H. 2. S. 97.) schreibt, als Abt des Klosters von St. Jakob zu Würzburg trotz Klausur und Bursfelder-Congregation eine Magd im Kloster hatte.

nicht trennen solle, und zweitens, weil hier leicht böser Verdacht entstehen kann.<sup>10)</sup> Das 3. Kapitel gibt nun die Mittel zu einem keuschen Leben an die Hand. Vor Allem fliehe den Müßiggang. Sehr schön schreibt der Dichter:<sup>11)</sup>

„Nimmst du die Muße hinweg, so zerbrichst du die Spannkraft der Wollust:  
Ohne Lust liegt da ihre verachtete Fackl.“

Es muss sich also der, welcher die fleischliche Begierlichkeit löschen will, in hl. Beschäftigung üben; denn der Müßiggang ist ein Feind der Seele. Darum gibt auch der hl. Hieronymus<sup>12)</sup> die Ermahnung: „Thue immer etwas Gutes, damit dich der Teufel beschäftigt finde.“ Früh vor Sonnenaufgang stehe auf und verrichte dein Breuiergebet und deine sonstigen Gebete, dann laß eine hl. Lesung folgen. Hierauf celebrire andächtig die Messe und nach derselben obliege wieder dem Gebete und der Meditation. Als dann verrichte deine nothwendigen Hausgeschäfte oder thue sonst etwas Rücksches bis zur Mittagszeit. Hast du deine Speise mit Dank gegen Gott genossen, so pflege wieder der hl. Lesung und arbeite hierauf bis um 4 Uhr. Dann verrichte wieder die vorgelesenen Gebete, und ehe du dich zu Bett begibst, gib dir noch Nachschaft, wie du den Tag zugebracht hast; denn wenn du dich selbst gerichtet haben wirst, wirst du von Gott losgesprochen werden. Hast du ein Delict begangen, so greife zur Buße und wähle dir einen Beichtvater, der gelehrt und von frommem Wandel ist. Bei fleischlichen Versuchungen rufe immer sogleich zu Gott und gedanke des Leidens des Herrn. Meide auch die Trunkenheit und besonders den Genuss des Weines, der, wie der Apostel sagt, geil macht. Ein sehr wirksames Mittel gegen die Versuchungen ist ferner das Lesen und Studium der hl. Schrift, wovon das 4. Kapitel handelt. Der hl. Hieronymus schreibt: „Liebe die Wissenschaft der Schrift und du wirst die Läster des Fleisches nicht lieben.“

<sup>10)</sup> Es scheint dies damals öfters vorkommen zu sein, ja Nikolaus selbst hatte trotz dieser Ermahnung eine verheirathete Person zur Dienerin genommen, worauf ihn Trithemius in einem Briefe v. J. 1386 beschwört, die Person zu entfernen und ihrem Manne zurückzugeben (Bus. I. c. p. 942.).

<sup>11)</sup> Ovid. I. 1. de remodiliis amoris.

<sup>12)</sup> epist. 4.

Wie wird ein Unwissender in der hl. Schrift Andere im göttlichen Gesetze unterweisen können? Welchen Nutzen wird durch sein Predigen ein Priester erzielen, der die hl. Schrift nicht kennt? Deshalb klagt Trithemius, daß die Geistlichen seiner Zeit sich lieber mit allem Andern beschäftigen, als mit dem Studium der Schrift. Sie verstehen nicht lateinisch, kaum daß sie in der deutschen Sprache ein wenig die Evangelien auszulegen gelernt haben. Welche Irrthümer, Täbeln und Häresien werden in der Kirche aus Unkenntniß nicht dem Volke gepredigt? Statt Bücher kaufen sie sich Kinder, statt des Studiums lieben sie Concubinen. Wie viele Christen gibt es nicht auf dem Lande, die wegen der Unwissenheit ihrer Priester nicht wissen, was ein Christ zu thun hat? Und Niemand ist, der abhilft. Denn auch die, welche abhelfen sollen, suchen nur Irdisches, nur Gewinn. Mir sieht es zwar nicht zu, schreibt Trithemius, diese zurechzuweisen, aber meinen Schmerz hierüber muß ich ausdrücken, weil ich sehe, daß alles Uebel in der Kirche aus der Unwissenheit der Priester kommt. Du lese daher fleißig die hl. Schrift, weil diese Lesung den Geist nährt und den Tugenden Zündstoff gibt. Wenn du dich zu Tische sethest, lasse dir etwas Geistliches vorlesen, damit, während das Fleisch genährt wird, auch der Geist nicht um seine Nahrung komme; wie denn das Concil von Toledo<sup>13)</sup> bei Mahlzeiten der Kleriker die geistliche Lesung statt eitler Geschwätz vorschreibt. Gottes Wort ist ja die Speise der Seele. Darum haben auch die hl. Väter sich so sehr auf das Studium der hl. Schrift verlegt, um ihren Geist zu nähren und der Nachwelt Nützliches zur Belehrung zu liefern.<sup>14)</sup> Im 5. Kapitel warnt Trithemius den Geistlichen wiederholt vor dem Geize und der Habsucht, weil dieses nicht oft genug geschehen könne. Die Habsucht

<sup>13)</sup> Concil. Tollet. IV. cf. c. 71. D. 44.

<sup>14)</sup> In dem bereits erwähnten Briefe an Nikolaus v. 1. Mai 1486 führt Trithemius einige Beispiele bezüglich des Studiums der hl. Schrift an. „Dogenes nämlich habe keine Speise genommen, ohne daß ihm nicht aus der heil. Schrift vorgelesen wurde. Der hl. Hieronymus sei stets mit Lesen, Schreiben oder Beten beschäftigt gewesen und gönnte sich nur die nothwendigste Erholung. Ganz zu geschweigen vom hl. Augustin, der so viele Bücher geschrieben, daß er sie in seinem ganzen Leben kaum lesen könne; denn mehr als 650 Traktate und Bücher von Augustin habe er gesehen.“

ist die Wurzel aller Uebel, weil sie macht, daß der Mensch an nichts Anderes als an Reichthümer denkt. Die Habsucht treibt die Geistlichen zur Cumulation von Beneficien, und so nimmt der Hirte die Wolle und Milch von den Schafen, die Herde aber zu weiden verschmäht er. Wehe den Hirten, die sich nur selbst weiden. Sie glauben sich frei von Schuld, wenn sie durch päpstliche Dispensation viele Beneficien erschlichen haben, ohne zu erwägen, was zur gerechten Erlangung derselben erfordert wird.<sup>15)</sup> Die Habsucht ist der Grund der Simonie, sie nährt Lug und Betrug, sie bricht die Treue und den Vertrag, fälscht das Testament und verletzt den Eid. Der Priester aber soll ein Schüler Christi sein, der nicht Fremdes begehrt, sondern den Armen reichlich gibt. Und so beschreibt nun Trithemius im 6. Kapitel das äußere Betragen eines Priesters. Was der Apostel (1. Tim. 3, 2. 3.) von der Beschaffenheit eines Bischofs sage, das gelte auch vom Priester. Gib daher kein schlechtes Beispiel; lasse dich selten öffentlich sehen und bleibe fleißig zu Hause und studire. Laufe nicht in den Häusern herum und höre die dummen Gespräche der Bauern nicht an; denn allzu große Vertrautheit mindert beim Volke die Achtung. Sei sparsam im Reden und meide eitles Geschwätz; fern von dir sei jede Lüge. Sei nicht anmaßend und antworte, wenn du gefragt wirst, mit Liebe und Bescheidenheit. Hüte dich vor allem Gelächter und unehrbarem Leichtsinne. Besuche die Wirthsstuben nicht, außer auf Reisen, wo allein es die Canones gestatten; denn es ist schmäglich für einen Priester in der Wirthsstube bei den Bauern zu sitzen und sich mit ihren unreinen Botteln zu beflocken. Leicht wird dann

<sup>15)</sup> In einem Briefe an denselben Nikolaus v. 5. Mai 1486 (Bus. I. c. p. 921) schreibt Trithemius über die Pluralität der Beneficien, dieses Grundthiel der damaligen Zeit: „Beruf dich nicht auf die päpstliche Dispensation, denn diese entschuldigt nur, wenn sie gerecht erlangt ist. Gegen den Papst darf ich meinen Mund nicht aufthun gemäß der Schrift: Die Götter verkleinere nicht. Nur 2 Gründe gibt es für diese Dispensation, nämlich Nothwendigkeit, sofern ein Benefizium nicht standesmäßig ernährt, oder größerer Nutzen für die Kirche.“ Trithemius scheint also mehr Rechtsgefühl besessen zu haben, als unsere ultramontanen Canonisten, die auch eine ungerechte Dispensation für gültig erklären, weil das Recht mit der Moral nichts zu thun habe. Ein Recht ohne Moral, Welch' ein Unsinn!

auch das Wort des Predigers verachtet. Verläumde nicht, und leide auch dein Ohr keinem Verläumper. Gegen Arme und Fremde sei freigebig; denn dafür hast du das Geld. Dein Tisch sei mäßig, und die Gasträuber von solchen Reichen meide, weil hier nichts für's Seelenheil geschieht. Auch Hochzeitsschmäuse wohne nicht bei. Deine Kleidung sei ehrbar, aber nicht kostbar. Lasse Niemand ungetrostet fortgehen, beleidige keinen, sei nicht zornig und schelte die Sünder nicht, sondern sei milde gegen sie. Deine Predigten seien kräftig durch die Zeugnisse der Schrift, und ahne nicht jene Priester nach, die durch hohle Phrasen und ägyptische Fabeln zu unterhalten suchen. Denke, daß du für deine Heerde verantwortlich bist, und wenn du einen Zweifel hast, so wende dich an erfahrene und gelehrte Männer. Von dem dargebrachten Almosen kaufe dir Bücher und studire fleißig. Was aber den innern Zustand eines Priesters betrifft (7. Kapitel), so muß er ein reines Gewissen haben. Der größte Schmuck eines Priesters ist die Liebe zu Gott, die kostbarste Perle an seinem Kleide ist die Demuth; denn wer ohne Demuth Tugenden sammelt, trägt nach Gregor d. Gr.<sup>16)</sup> gleichsam Staub in den Wind. Diese zwei Tugenden drücke in dir aus. Kreuzige dein Fleisch, liebe das Fasten, übe dich in den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit, verachte die Vergnügungen der Welt und sei stets eingedenk des Todes. Lebe nach dem Evangelium und den Verordnungen der hl. Väter; darin hast du das Bild der ganzen christlichen Vollkommenheit.

Die vorgeschriebene Lebensweise schien dem Priester Nikolaus v. Wernick allerdings die beste zu sein, aber in einigen Punkten fand er sie zu hart. Man müsse sich, schrieb er am 20. Juli 1486 an Trithemius, gegen die Regel in vielem der Gesellschaft Anderer anbequemen, um nicht für einen Sonderling gehalten zu werden. Darauf antwortete ihm Trithemius:<sup>17)</sup> „Höre was der Prophet sagt: Zu Schanden sind geworden, die den Menschen zu gefallen suchen; denn der Herr verachtete sie (Ps. 52, 6). Und der Apostel: Wenn ich den Menschen zu gefallen suchte, würde ich kein Freund

<sup>16)</sup> in 8 psalm. poenit.

<sup>17)</sup> Bus. l. c. p. 940 sq.

Gottes sein (Gal. 1, 10). Da man nun Gott nicht gefallen kann, wenn man nicht von seinen Gegnern gehaßt wird, so ist es lobenswürdig, den Bösen zu mißfallen. Du verlangst nun, jenen zu gefallen, die Gott haßt. Hüte dich doch vor dieser großen Unverständigkeit. In Betreff des Wirthshausbesuches glaubst du dich über die Vorschriften der Väter hinwegsetzen zu müssen. Damit du aber meine Ansicht nicht gering schätzest, so höre die Canones selbst. (Und nun citirt Trithemius can. 2—5 Dist. 44). Wohl kannst du dich zuweilen mit guten Priestern erheitern; aber auch bei diesen Zusammenkünften soll Einfachheit und Bescheidenheit herrschen. Wiederholt ermahne ich dich zum Studium der hl. Schrift. Nichts schöneres gibt es an einem Priester zu finden, als ein religiöses Leben und Gelehrsamkeit. Das ist der Schmuck, das ist der Reichthum des Priesters.“ Diese Ermahnungen machten auf Nikolaus einen solchen Eindruck, daß er sich entschloß, in's Kloster zu gehen, jedoch erst nach einigen Jahren. Hierüber war Trithemius sehr erfreut, und mir der Verzug gefiel ihm nicht. Er schrieb deshalb am 2. Sept. 1486<sup>18)</sup> an ihn, doch durch keine Verzögerung seinen hl. Vorsatz zu gefährden. Je länger er in der Welt bleibe, desto schwerer wird er sie fliehen. Auch müsse man jung in's Kloster gehen; denn der Geist des Jünglings sei noch weich wie Wachs, also empfänglich für die hl. Ordenssatüzen, während die durch lange Gewohnheit verhärteten Sitten der Alten kaum mehr geändert werden können. Allein bald darauf muß sich Nikolaus wieder anders besonnen haben; denn er beklagte sich in einem Schreiben an Trithemius über die harte Rede, daß, wenn er mit den Wenigen nicht zum Leben gehen wolle, er mit den Vielen zum Tode gehen müsse. Wer wird denn sagen, daß die größere Zahl der Menschen verloren gehe. Gibt es denn im Kloster lauter Gute? In der Antwort<sup>19)</sup> hierauf verweist ihn Trithemius auf die hl. Schrift, welche dieß sage, und zeigt ihm den engen und den weiten Weg, und wie auf letzterem mehr wandeln. Er bedauert, daß ihm Nikolaus seine freundige Hoffnung, ihn, seinen ehemaligen Studienfreund, nun auch als Ordensgenossen

<sup>18)</sup> Bus. p. 942 sq.

<sup>19)</sup> Bus. p. 946 sq.

zu haben, zerstörte. Bei ihm habe sich bewahrheitet, daß der Aufschub den guten Vorfaß ändere. Doch gebe er keineswegs noch die Hoffnung auf, und widerlege darum die Vorwände, die er gegen das Klosterleben vorgebracht, namentlich daß es auch im Kloster viele Schwäche und Träge gebe. Sind nicht überall Gute und Schlimme gemischt? Warum willst du im Kloster nicht ertragen, was du in der Welt nicht bessern kannst? Und schließlich schildert er ihm den Vorzug des Klosterlebens. Die Hoffnung des Trithemius scheint sich aber nicht erfüllt zu haben.

### VIII.

#### Trithem's Exhortationen an seine Mönche und sein Commentar zur Regel des hl. Benedikt.

An Feiertagen nach der Non, wo gemäß der Regel die hl. Schrift gelesen werden sollte, pflegte Trithemius das, was er in der Nacht ausgearbeitet hatte, seinen Conventualen vorzulesen. Dies diente seinen Brüdern zur Belehrung und Erbauung, ihm aber zur Uebung im Aufsaße. Im Jahre 1486 machte nun Trithemius von seinen Exhortationen eine Sammlung in zwei Büchern.<sup>1)</sup> Die in denselben enthaltenen Exhortationen sind mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und zeigen von einem fleißigen Studium der Kirchenwäter. Besonders benutzt sind die Homilien des hl. Chrysostomus, die Briefe des hl. Hieronymus, die Briefe und Sermonen des hl. Ambrosius, die Briefe des hl. Augustin, dessen Sermones de tempore, dessen Bekenntnisse und Homilien de verbis Domini, dessen Tractat zum Psalterium, dessen Soliloquium und doctrina christiana, die Sermonen Leo's d. Gr., die Homilien Gregor's d. Gr., dessen Moralbücher und cura pastoralis, und des hl. Isidor's Werk de summo bono. Das erste Buch vollendete Trithemius am 9. Juni 1486 und schickte es am 6. August seinem Vorgänger, dem Abte Johann von Kolinhausen, auf dessen Verlangen. Es enthält 25 Exhortationen, ihrer Darstellungweise wegen Ho-

<sup>1)</sup> Nach Trith. ep. fam. 1. II. ep. 50. soll dies auf Bitten des Mönches Johann Damius geschehen sein.

milien genannt, welche ein zusammenhängendes Ganze bilden und gleichsam als Seitenstück zur institutio vitae sacerdotalis die Einrichtung eines Mönchlebens geben. Die erste Homilie handelt darum von der Aufgabe des Mönchs im Allgemeinen. Schon der Name Mönch, der soviel wie einsam und allein bedeutet, mahnt zur Verachtung der Welt. Der Mönch muß daher für sich in der Einsamkeit rein von Lastern dastehen und Christum über Alles lieben. Christus ist sein Führer, Christus ist sein Ziel. Zum Dienste Christi sind die Mönche doppelt verpflichtet, einmal durch das Absagen dem bösen Geiste bei der Taufe und dann durch die Ordensprofeß. Wer aber Christo nachfolgen will, der muß sich selbst verlengnen; die Verlengung der Welt genügt also nicht. Durch Geduld und Demuth muß man dem Herrn aus allen Kräften nachzuahmen suchen; deshalb kann ein Mönch der nicht sein, welcher nicht zuvor seinem eigenen Willen gänzlich entagt hat. Wie nun der Mönch Christum nachahmen solle, zeigt die 2. Homilie. Wer ein wahrer Mönch sein will, der verachtet alle Ergötzlichkeiten der Welt, hält sich immer Gott gegenwärtig, und sorgt nur dafür, wie er Ihm gefallen könne. Keine weltliche Sorge drückt den Mönch; er hat sich rein zu bewahren von dieser Welt, nichts zu suchen als Gott, an nichts zu denken als an Christus den Gekreuzigten. Recht und frei von Sorgen kann der Mönch, wie der Apostel es will, den Kampf aufnehmen und um so leichter den Satan besiegen. Welches ist nun seine Waffenrüstung (Homil. 3.)? Sie beschreibt Paulus im Epheserbriefe (6, 11–18). Glaube, Hoffnung, Liebe, Geduld, Demuth, Gehorsam, Keuschheit und die übrigen Tugenden, die der hl. Benedikt im 4. Kap. seiner Regel aufzählt, wo er die Instrumente der guten Werke erwähnt, sind die Waffen für den geistlichen Kriegsdienst. Der Glaube ist ein Schild, der unüberwindlich ist, dessen Vortrefflichkeit der hl. Augustin hervorhebt, wenn er sagt,<sup>2)</sup> daß nichts in der Welt größer sei, als der kath. Glaube, der die Sünder rettet, die Blinden erleuchtet, die Kranken heilt, die Glaubenden rechtfertigt, die Büßenden reinigt, die Gerechten vermehrt, die Märtyrer krönt, die Jungfrauen be-

<sup>2)</sup> serm. 181. de tempor.  
Silbernagel, Trithemius.

zu haben, zerstörte. Bei ihm habe sich bewahrheitet, daß der Aufschub den guten Vorsatz ändere. Doch gebe er keineswegs noch die Hoffnung auf, und widerlege darum die Vorwände, die er gegen das Klosterleben vorgebracht, namentlich daß es auch im Kloster viele Schwäche und Träge gebe. Sind nicht überall Gute und Schlimme gemischt? Warum willst du im Kloster nicht ertragen, was du in der Welt nicht beifern kannst? Und schließlich schildert er ihm den Vorzug des Klosterlebens. Die Hoffnung des Trithemius scheint sich aber nicht erfüllt zu haben.

### VIII.

#### Trithem's Exhortationen an seine Mönche und sein Commentar zur Regel des hl. Benedikt.

An Feiertagen nach der Non, wo gemäß der Regel die hl. Schrift gelesen werden sollte, pflegte Trithemius das, was er in der Nacht ausgearbeitet hatte, seinen Conventualen vorzulesen. Dies diente seinen Brüdern zur Belehrung und Erbauung, ihm aber zur Uebung im Aufsage. Im Jahre 1486 machte nun Trithemius von seinen Exhortationen eine Sammlung in zwei Büchern.<sup>1)</sup> Die in denselben enthaltenen Exhortationen sind mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und zeigen von einem fleißigen Studium der Kirchenväter. Besonders benutzt sind die Homilien des hl. Chrysostomus, die Briefe des hl. Hieronymus, die Briefe und Sermonen des hl. Ambrosius, die Briefe des hl. Augustin, dessen Sermones de tempore, dessen Bekenntnisse und Homilien de verbis Domini, dessen Tractat zum Psalterium, dessen Soliloquium und doctrina christiana, die Sermonen Leo's d. Gr., die Homilien Gregor's d. Gr., dessen Moralbücher und cura pastoralis, und des hl. Isidor's Werk de summo bono. Das erste Buch vollendete Trithemius am 9. Juni 1486 und schickte es am 6. August seinem Vorgänger, dem Abtei Johann von Kolnhausen, auf dessen Verlangen. Es enthält 25 Exhortationen, ihrer Darstellungsweise wegen Ho-

<sup>1)</sup> Nach Trith. ep. fam. 1. II. ep. 50. soll dies auf Bitten des Mönches Johann Damius geschehen sein.

milien genannt, welche ein zusammenhängendes Ganze bilden und gleichsam als Seitenstück zur institutio vitae sacerdotalis die Einrichtung eines Mönchlebens geben. Die erste Homilie handelt darum von der Aufgabe des Mönchs im Allgemeinen. Schon der Name Mönch, der soviel wie einsam und allein bedeutet, mahnt zur Verachtung der Welt. Der Mönch muß daher für sich in der Einsamkeit rein von Lastern dastehen und Christum über Alles lieben. Christus ist sein Führer, Christus ist sein Ziel. Zum Dienste Christi sind die Mönche doppelt verpflichtet, einmal durch das Absagen dem bösen Geiste bei der Taufe und dann durch die Ordensprofeß. Wer aber Christo nachfolgen will, der muß sich selbst verleugnen; die Verleugnung der Welt genügt also nicht. Durch Geduld und Demuth muß man dem Herrn aus allen Kräften nachzuhahmen suchen; deshalb kann ein Mönch der nicht sein, welcher nicht zuvor seinem eigenen Willen gänzlich entsagt hat. Wie nun der Mönch Christum nachzuhahmen solle, zeigt die 2. Homilie. Wer ein wahren Mönch sein will, der verachtet alle Ergötzlichkeiten der Welt, hält sich immer Gott gegenwärtig, und sorgt nur dafür, wie er Ihm gefallen könne. Keine weltliche Sorge drückt den Mönch; er hat sich daher rein zu bewahren von dieser Welt, nichts zu suchen als Gott, an nichts zu denken als an Christus den Gekreuzigten. Recht und frei von Sorgen kann der Mönch, wie der Apostel es will, den Kampf aufnehmen und um so leichter den Satan besiegen. Welches ist nun seine Waffenrüstung (Homil. 3.)? Sie beschreibt Paulus im Epheserbriefe (6, 11–18). Glaube, Hoffnung, Liebe, Geduld, Demuth, Gehorsam, Keuschheit und die übrigen Tugenden, die der hl. Benedikt im 4. Kap. seiner Regel aufzählt, wo er die Instrumente der guten Werke erwähnt, sind die Waffen für den geistlichen Kriegsdienst. Der Glaube ist ein Schild, der unüberwindlich ist, dessen Vortrefflichkeit der hl. Augustin hervorhebt, wenn er sagt,<sup>2)</sup> daß nichts in der Welt größer sei, als der kath. Glaube, der die Sünder rettet, die Blinden erleuchtet, die Kranken heilt, die Glaubenden rechtfertigt, die Büßenden reinigt, die Gerechten vermehrt, die Märtyrer krönt, die Jungfrauen be-

<sup>2)</sup> serm. 181. de tempor.  
Silbernagel, Trithemius.

wahrt, die Kleriker ordinirt und die Gläubigen zur ewigen Erbschaft einsetzt. Dann aber sind wir wahrhaft Gläubige, wenn wir, was wir mit Worten versprechen, im Werke erfüllen. Als Streiter Christi müssen die Mönche auch die Wahrheit lieben. Die Wahrheit lieben aber heißt nichts anderes, als das zu sein, was man sein soll. Umgürtet euch daher mit Wahrheit! Der Panzer der Gerechtigkeit besteht bei dem Mönche darin, daß er nach der Regel ohne Anstoß verkehrt, jedem gibt, was ihm gebührt, dem Höhern Ehrfurcht, dem Gleichen Eintracht, den Niedern Zucht, Gott Gehorsam, sich hl. Wandel, dem Feinde Geduld, dem Armen Mitteid, Allen brüderliche Liebe im Herrn. Beſchuht euch dann mit dem Evangelium des Friedens. Das Evangelium ist das Fundament des Mönchthums und der Mönchsregel. Wegen des Evangeliums sind die Statuten, nicht umgekehrt; denn das Evangelium steht höher als die kirchlichen Gesetze und Ordensstatuten. Mit dem Worte Gottes, dem geistigen Schwerte, werden wir endlich alle Verjuchungen abwehren. Darum rufe, wenn du versucht wirst, sogleich: „Ich widersage dir Satan mit allen deinen Schlechtigkeiten und vereinige mich mit Dir, Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes.“<sup>3)</sup> Wer daher ein wahrer Mönch sein will, der wird die hl. Schrift fleißig lesen und betrachten (Homil. 4). Saget nicht, wir sind Mönche und haben nicht zu predigen, uns genügt einfältig zu leben, also brauchen wir keine Kenntniß der Schrift. Das ist nicht Einfalt, sondern doppelte Bosheit, doppelt strafbar, weil sie erstens den Weg der Gebote Gottes zu wissen verachtet, und zweitens seine Worte nicht bewahrt. Mag auch der Mönch nicht das Amt eines Lehrenden, sondern mehr das eines Klagenden haben,<sup>4)</sup> so muß er doch den Willen Gottes kennen, auf dessen Worte er geschworen hat; weshalb auch der hl. Benedikt an vielen Stellen seiner Regel zur fleißigen Lesung der hl. Schrift ermahnt. In der 5. Homilie empfiehlt Trithemius den Mönchen eine tägliche Erneuerung ihres Vorsatzes, der Ordensprofeß gemäß zu leben; denn leichter sei es, die Liebe zu Gott durch fortwährende Uebung zu erhalten, als wenn sie einmal erloschen, wieder anzu-

<sup>3)</sup> Chrysost. hom. 21 ad popul.

<sup>4)</sup> Hieronym. in libr. contra Vigilant.

zünden. Die 6. Homilie preist die Liebe zur Ruhe und Einsamkeit. Die Ruhe der Zelle liebet, gleichsam als die Werkstatt eures Heiles. Der hl. Hieronymus<sup>5)</sup> sagt darum in dieser Beziehung: „Wir ist die Stadt ein Kerker, die Einsamkeit ein Paradies.“ Wie der Fisch, wenn er länger außerhalb des Wassers gehalten wird, stirbt, so verliert der Mönch jegliche Devotion, wenn er häufig außer der Zelle umherschweift. Es ist aber der Mönch in der Zelle nicht müßig, sondern übt sich in geistlichen Dingen. Die Instrumente der geistlichen Uebung sind zunächst vier: Lesen, Schreiben, Beten und Betrachten; denn das fünfte (Schauen in der Entzückung) wird nur wenigen gegeben, die nach wahrer Herzreinheit auf den Berg der Betrachtung des Herrn erhoben werden. In der Zelle eines guten und weisen Mönchs herrscht die größte Ruhe, und wenn es ein irdisches Paradies gibt, so haben es im Kloster die, welche nach der Reinheit der klösterlichen Disciplin leben. In der 7. Homilie verbreitet sich Trithemius über die Handarbeit der Mönche, wobei er einige Klagen gegen seine Conventualen einschießen läßt, und in der achten darüber, wie man ohne Unterlaß beten müsse. Außer den vorgeschriebenen Gebeten soll der Mönch das Gebet des Geistes pflegen. Bei den ersten ist nothwendig das Vorbringen von Worten, bei dem andern genügt die feurige Liebe des Geistes zu Gott. Das Gebet wird durch zwei Flügel unterstützt, durch Fasten und Almosen, die es zum Himmel erheben; auf zweierlei Weise dagegen wird die Frucht des Gebetes verhindert, nämlich wenn wir sündigen und unsern Schuldern nicht vergeben. Und nun folgt eine lange Abhandlung darüber, daß ein andächtiges Gebet, das zugleich mit Rechtgläubigkeit und Lebensreinheit geziert ist, Alles vermag. Die 9. Homilie handelt von der Bewachung und dem Ursprunge der Gedanken. Da die Gedanken ihren Ursprung aus der Sinnenwelt nehmen, so muß, wer über seine Gedanken wachsam sein will, vor Allem seine äußeren Sinne wohl bewahren und ihnen den Zügel der Klugheit anlegen. Der Mönch ist der Welt abgestorben, er darf also nur Heiliges denken und nichts Irdisches lieben. Die bösen Gedanken

<sup>5)</sup> epist. 13 ad Paulin.

sind gleich bei ihrem Entstehen zu unterdrücken, weil sie mit der Zeit wachsen, wenn sie durch die Zustimmung des Denkenden genährt werden. Täglich haben wir daher gegen die Versuchungen zu kämpfen (Homil. 10). Die Welt ist einem Opfer vergleichbar, wo beständig das Feuer der Versuchungen und Widerwärtigkeiten brennt, durch das wir gehen müssen. Jeder nehme sein Kreuz auf sich. Das Kreuz aber ist das von Versuchungen und Widerwärtigkeiten volle Leben, die Last der klösterlichen Disciplin. Wer Gott aufrichtig lieben, wer im klösterlichen Leben forschreiten will, der muß auch den Umgang mit undisciplinierten Brüdern siehen (Homil. 11.), und sich solche Genossen suchen, die mit ihm im Guten übereinstimmen. In der 12. Homilie bespricht Trithemius das Betragen der auf Reisen befindlichen Mönche. Auf Reisen muß sich der Mönch noch mehr in Acht nehmen, da er so viele Wichter hat, als Zuschauer um ihn sind. Durch ein einziges unüberlegtes Wort kann ein Mönch mehr Anstoß geben, als ein Weltmensch durch 10,000 andere. Der Mönch ist dem Golde ähnlich, bei dem jede Mackel oder Fälschung eher gerügt wird, als bei andern Metallen. Der Mönch, der sich auf Reisen rein bewahrt hat, kehrt auch immer freudig wieder in's Kloster zurück. Gleich als wäre er einer Meeresgefahr entkommen, eilt er seufzend zum Hafen der Ruhe. Der Mönch dagegen, der drausen die Sittsamkeit verloren und ausschweifend geworden ist, kehrt traurig und mürrisch wie zu einem Kerker in's Kloster zurück. Auch soll der Mönch keine Freundschaft und Vertrautheit mit weltlichen Personen suchen, weil sie allmälig die mönchische Strenge verweichlicht. Nun werden in einzelnen Homilien die ascetischen Mittel zu einem vollkommenen Leben erörtert. Damit die guten Mönche täglich zum Bessern forschreiten, die schlechten aber zur Beobachtung der Regel angehalten werden, so werden täglich nach der Prim an einem bestimmten Orte unter Vorsitz des Abtes oder Priors alle Handlungen der Brüder öffentlich gerügt. Dieser Ort gleicht dem Fegefeuer, das ist die dem Mönche zur Kenntniß der Disciplin nothwendige Schule. Zweifaches fordert dieser Ort, demuthige Geduld nämlich beim Tadel, und willige Aufnahme der Ermahnung. Aber nur die offenen Sünden werden hier geführt, für die geheimen

haben sie fleißig die Busanftalt zu benützen, da es ja ohnehin Aufgabe des Mönchs ist, ohne Unterlaß Buße zu thun sowohl für seine als für fremde Sünden (Homil. 14). Täglich hat der Mönch sein Gewissen zu erforschen, da er täglich besser werden soll. Ein nothwendiges Mittel ist aber auch die Abstinenz und das Fasten (Homil. 15). Das beste Fasten jedoch ist, sich von Allem zu enthalten, was die Seele bekleiden kann; denn ohne das hat das Fasten keinen Werth. Hier zieht Trithemius gegen die Schwelgerei der Mönche los und zeigt ihnen den Nutzen des Fastens, da es den Geist reinigt, die Seele mit Tugenden schmückt und den kranken Körper heilt. Das Fasten ist nach Ambrosius<sup>6)</sup> der Tod der Sünde, das Mittel des Heiles, die Wurzel der Gnade, das Fundament der Keuschheit. Das ist das Leben des Mönchs, welches die vierzigstägige Fasten (Homil. 16) immer hält, den Leib durch Abstinenz aus Liebe Gottes züchtigt und den Geist durch innere Zerknirschung nährt. Die vierzigstägigen Fasten sind, da die Sonntage wegfallen, die Beihnten des Jahres, die wir Gott opfern sollen.<sup>7)</sup> Aber nicht bloß auf Speise und Trank, sondern auch auf den Schlaf bezieht sich die Abstinenz des Mönches (Homil. 17); 5 Stunden Schlaf vor der Matutin und 2 darnach sind genug. Wachsamkeit ist die Mutter guter Gedanken, die Siegerin über die Versuchungen, die Flucht der Phantasiegebilde, der Tod der Laster, Leben und Quelle aller Tugenden. Nun folgen die dem Mönche nothwendigen Tugenden. Ein Mönch muß sanftmütig und geduldig sein (Homil. 18). Drei Grade von Geduld gibt es. Beim ersten Grade fällt das Widerwärtige noch schwer, beim zweiten wird es freudig aufgenommen, wie Job gethan, und beim dritten wird es aus Liebe zu Gott sogar gesucht, wie es die hl. Martyrer und Bekenner thaten. Diese sollen die Mönche nachahmen, und wenn sie den fleischlichen Begierden widerstreiten und die Widerwärtigkeiten aus Liebe zu Gott geduldig ertragen, dann sind sie Martyrer im Geiste. Auf's Angelegenlichste aber empfiehlt Trithemius den Mönchen die Tugend der Demuth (Homil. 19). Die Demuth ließ den Sohn Gottes Mensch werden, die Demuth

<sup>6)</sup> Lib. de Elia et jejunio.

<sup>7)</sup> Gregor. M. hom. 16 in Evang.

wird den Diener Christi den Engeln gleich machen. Die Demuth ist die Mutter des Gehorsams, der Obedienz (Homil. 20). Ein Mönch ohne Gehorsam ist ein Ungehöriger des Satans. Nur der Mönch, der seinen Abt wie einen Stellvertreter Gottes liebt und allen seinen Befehlen und Auordnungen folgt, fühlt sich ruhig und heiter. Der Mönch, der nach seiner Profeß lebt, trägt ein langes Martyrium; denn die Obedienz ist ein Martyrium ohne Blutverguss, und sich einem Menschen wegen Gott freiwillig unterwerfen, ist eine große Marter des Fleisches. Nach der Ordensprofeß geziemt dann dem Mönche vorzüglich auch die Keuschheit (Homil. 21). Ein unenthaltsamer Mönch ist ein Apostat, ein Eidbrüchiger. Wer hierin einmal gefallen, steht selten mehr auf; denn leicht ist es in die Unterwelt hinabzusteigen, aber wieder in die Oberwelt hinaufzusteigen kostet Mühe.<sup>8)</sup> Abstinenz und Demuth zusammen unterdrücken die fleischliche Begierde. Wer sie mit der Abstinenz allein auslöschen will, gleicht einem Menschen, der mit einer Hand mitten im Strom schwimmt. Das Band des Friedens und die Bewahrerin der Eintracht unter Brüdern ist die brüderliche Liebe (Homil. 22). Die Freundschaft unter Mönchen muß rein, einfältig, gerecht, fern von jeder Übertretung der Regel und keiner Verschwörung verdächtig sein. Die Vollendung der ganzen Gerechtigkeit und der Endzweck der Ordensdisciplin ist aber die Liebe Gottes (Homil. 23). Sie macht den Mönch vollkommen in guten Werken, sie gibt Wissenschaft den Kleinen und macht den Bauern unterrichteter als den Gelehrten. Die Liebe Gottes muß jedoch durch geistliche Übungen vermehrt und gefärbigt werden. Wer Gott wahrhaft liebt, der verliert sein Leiden nie aus den Augen und nie weicht von seinem Munde das Wort: „O gekreuzigter Jesus, meine Liebe, durch die Kraft deines unschuldigsten Todes erbarme dich meiner und mache mich zu deinem getreuen Diener.“ In der 24. Homilie schildert Trithemius seinen Mönchen die Glückseligkeit eines reinen, lauteren Gewissens und in der 25. endlich empfiehlt er ihnen die Betrachtungen des Todes als höchst heilsam und nützlich; denn das ganze Leben des Weisen ist nach Plato<sup>9)</sup> eine Betrachtung des Todes.

<sup>8)</sup> Aus Virgil's Aeneide (VI. Bch.) genommen.

<sup>9)</sup> Dialog. de Sapientia.

Das zweite Buch vollendete Trithemius am 1. Sept. 1486 und überschickte es gleichfalls dem Abte von Seligenstadt, Johann v. Kolinhausen, am 12. September. Es besteht aus sieben Reden (sermones),<sup>10)</sup> welche dem Mönche einen gewissen Tugendsfad, auf dem er zum Himmelreich gelangen kann, vorzeichnen sollen. In der ersten Rede zeigt Trithemius, wie alle Tugenden nothwendig zusammenhängen, so daß, wer eine hat, alle besitzt, und wer eine nicht hat, überhaupt keine besitzt, und empfiehlt Ausdauer und Beharrlichkeit, da ohne diese die Tugend kein Verdienst hat. Das Leben eines Mönches muß, insoweit es die menschliche Schwachheit zuläßt, dem der Engel gleich sein, dadurch, daß es ohne Ermüdung Gott lobt und alle Schlechtigkeiten flieht. Ein solches Leben kann man nur im Kloster führen, und darum hat die zweite Rede die gute Einrichtung des Mönchlebens zum Gegenstande. Den Beweis hiefür findet Trithemius darin, daß der Benediktiner-Orden bei 15,600 heilige Mönche und Nonnen erzeugt haben soll. Allerdings sei 200 Jahre nach Benedikts Tod ein Verfall der Klosterzucht eingetreten, aber da entstanden auch mit der Zeit viele und verschiedene Reformationen, von denen die jüngste in Deutschland die Bursfelder-Reformation sei, welche von Trithemius als die beste und der Regel Benedikts conformste gelobt wird. Das Kloster Sponheim habe diese Reformation angenommen, und deshalb gibt Trithemius seinen Mönchen eine weitläufige Ermahnung, sich dieser Reformation dadurch würdig zu erweisen, daß sie all' ihr Bemühen auf die klosterliche Vollkommenheit richten. Demuth ist aber die Hauptsache für den Mönch, darum werden in der dritten Rede die Zeichen der Demuth angegeben, und zwar deren dreißig. Demüthig ist, wer sich im Herzen, nicht bloß mit Worten, für geringer als andere hält; wer in der Furcht des Herrn wandelt und seine Fehler jeder Zeit vor Gott und den Menschen bekennet; wer die guten Werke, die er thut, bei sich im Geheimen zu behalten wünscht und seinen Fortschritt im Guten verbirgt; wer alle seine

<sup>10)</sup> In seinen Zusätzen zum Catalog der berühmten Männer Deutschlands, welche blos handschriftlich existiren, spricht Trithemius von weiteren 40 Reden an seine Brüder, die er in ein Buch gesammelt habe, das aber nicht auf uns gekommen ist.

Mitbrüder, selbst die, welche offen sündigen, vor Gott für besser hält als sich; wer von den Fehlern Anderer nicht spricht, außer er wird durch die Pflicht dazu gezwungen; wer nicht schnell zum Tadel und zur Beschuldigung Anderer bereit ist; wer die Verweise für seine Fehltritte gerne hinnimmt; wer seine Schuld nicht beschönigt oder entschuldigt, sondern einfach bekennet; wer im Gespräche sanft und bescheiden ist; wer Alles, was er vom Nächsten hört, im besseren Sinne auslegt; wer Niemanden wegen was immer für Excessen in seinem Herzen verachtet; wer nicht von Menschen gelobt zu werden sucht und über das Lob Anderer sich freut; wer Lob nicht nur verachtet, sondern die, welche ihn loben, klug vermeidet; wer bei Herabsetzung Freunde empfindet; wer seinem Tadler nicht entgegentritt; wer alle Labuale der Welt verachtet, keine Freundschaft der Sterblichen sucht; wer nicht Unterstützungen und Wohlthaten von Menschen sucht, sondern in seiner Noth ausharrt; wer mit allen Leidenden aus Liebe zu Christus Mitleid hat; wer sein Herz von allem Neide bewahrt und Allen wohlwill; wer die Menge seiner Sünden sich immer in's Gedächtnis rüst und der Gnade Gottes sich für unwürdig hält; wer mehr dem Urtheile Anderer als dem seinigen vertraut; wer schöne Kleider verschmäht und lieber die von Andern weggeworfenen anzuziehen wünscht; wer zu Allem, was ihm befohlen wird, gleich bereit ist und sich dienstfertig erweist; den es freut, die niedern Dienste, welche Andere verschmähen, im Kloster zu verrichten; wer den untern Sitz sucht und sich dem Gleichen oder Niederen nie vorzieht; wer gelehrt seine Gelehrsamkeit verbirgt; wer mehr zu schweigen als zu reden wünscht; wer alles Gelächter vermeidet; wer jegliche Sünde flieht, und wer im hl. Vorsatz sich bestigt zeigt. Die vierte Rede handelt hierauf von dem rauhen Wege, der zum Leben führt. Dem Wanderer auf diesem Wege sind vier Dinge nothwendig. Er muß Kenntniß des Weges haben, den Weg ohne Beleidigung Jemandens zurücklegen, die für die Reise nothwendige Speise mit sich führen, nämlich christlichen Glauben und göttliche Liebe, und endlich darf er seines Vorsatzes, ehe er zum Ziele gelangt ist, nicht vergessen. Wer auf diesem Wege wandeln will, muß die Sünde fliehen. Deshalb gibt die fünfte Rede Mittel an, welche den Menschen von der Sünde abzu-

ziehen vermögen, und wozu besonders die Betrachtung der vier letzten Dinge gehört. Auch wird gezeigt, wie man Gott mit ganzer Seele lieben müsse aus vielsachem Grunde, nämlich um seiner selbst willen, als das höchste Gut, als unsern liebevollsten Vater, weil wir sein Ebenbild sind, wegen seiner unschätzbarer Güte, weil er uns zuerst geliebt, uns zum christlichen Glauben berufen und die ewige Seligkeit versprochen hat. Zu einem vollkommenen Leben gehört auch Selbstkenntniß. Um nun das Wirken der göttlichen Gnade von den Eingebungen des bösen Geistes unterscheiden zu können, gibt Trithemius in der 6. Rede seinen Mönchen die Kennzeichen des Waltens der göttlichen Gnade an. Der kann sich von der Gnade Gottes für inspirirt halten, der täglich reiner wird im Gewissen und in der Liebe Gottes und guten Werken Fortschritte macht, dessen Geist im Vorsatz der Heiligkeit von Tag zu Tag mehr verstärkt und ganz im Willen Gottes ausgeht. Auch denen, welche im Guten beharrlich forschreiten, wird zuweilen die Gnade der Devotion auf einige Zeit entzogen, damit sie nicht stolz werden, sondern desto behutsamer wandeln. Die 7. Rede endlich behandelt die neun Grade des Emporsteigens des Geistes zum Himmel. Auf dem ersten oder untersten Grade enthält man sich bloß von schweren Sünden; auf dem zweiten sucht man auch die leichten Sünden zu vermeiden, ist aber in seinem Vorsatz nicht beharrlich; auf dem dritten bewahrt man sich wohl nach Kräften von lästlichen Sünden, thut jedoch das Gute nicht aus Liebe zu Gott, sondern um selig zu werden; auf dem vierten Grade thut man das Gute aus Liebe zu Gott allein; auf dem fünften beharrt man unter geistlichem Gehorsame immer standhaft im hl. Vorsatz; auf dem sechsten thut man Alles Gott zur Ehre und weicht von den Befehlen des Obern nicht ab, hat aber doch noch eine geheime Eitelkeit; auf dem siebenten dient man Gott ohne eine Mackel der Eitelkeit und beobachtet alle Vorschriften auf's Eisrigste, obwohl man noch manchmal empfindlich wird; auf dem achten herrscht die süßeste Ruhe der Seele und vollkommener Geistesfrieden und wird keiner Empfindlichkeit mehr Raum gegeben; der neunte Grad endlich ist die Vollendung des achten, wo man nichts anderes wünscht, als Gott zu loben und zu preisen nach dem Ausspruch des Apostels

(Philipp. 1, 21): Mir ist leben Christus und sterben Gewinn.  
Nach dieser Vollkommenheit muß der Mönch trachten.

Nichts ist dem Mönche nothwendiger, als Kenntniß seiner Ordensregel. Diese Kenntniß seinen Mönchen zu verschaffen, hielt sich Trithemius als Abt besonders verpflichtet und pflegte daher täglich einen Paragraph der Regel seinen Conventualen zu erklären. Deshalb begann er auch im Jahre 1486 einen Commentar zur Regel des hl. Benedikt zu schreiben, den er in 2 Büchern unter dem Titel *De regimine claustralium* zu vollenden gedachte. Und zwar wollte Trithemius nicht so fast eine Erklärung geben, als vielmehr die Gelegenheit zu Anreden davon entnehmen. Da es also zunächst auf Erbauung und Belehrung seiner Mönche abgesehen war, brauchte Trithemius die Schriften der gelehrten Männer, welche Commentare zur Regel Benedikts verfaßt haben, nicht zu benützen, wie er denn auch diese Schriften damals nicht zu Händen gehabt. In seiner ersten Bearbeitung blieb dieses Werk unvollendet, weil Trithemius später ein anderes Werk derselben Art, das sich zugleich durch bessere Diction auszeichnen sollte, zu schreiben im Sinne hatte. Allein dazu kam Trithemius nicht mehr, und so haben wir nur seine erste Arbeit, die ein kleines Bruchstück der Regel behandelt, vor uns.<sup>11)</sup> Zahlreich sind die Schriften der Kirchenlehrer hier von Trithemius benützt worden. Wir finden Stellen aus Cyprian (de habitu virg., de vita clericor.), aus Origines (homil. in Levit.), Cäsiarius v. Arles (sermon. ad monach.), Cassianus (collation. Patrum), Dionysius Areopagita (de divin. nominibus), Cassiodor (epistol., tract. in psalter.), Chrysostomus (in epist. Hebr., in Lucam et Matthaeum), Ambrosius (de officiis, de spiritu s., de Elia et jejunio, de

<sup>11)</sup> V. Bus. 1 c. p. 150—408. Wohl schreibt Trithemius im Briefe an Roger Sicamber (d. Würzb. 31. Aug. 1507), er habe auf Andringen seines Priors Nikolaus 2 Bücher über die Regel des hl. Benedikt geschrieben, und im Nepiachus 1. c. sagt er dasselbe mit der Bemerkung, daß dieses Werk in noch 2 weiteren Büchern zu vollenden wäre; allein aus einem Briefe an Johann Piemontanus vom 21. Okt. 1509 (Bus. 1. c. p. 975 sq.) sehen wir, daß die Hirschner Annalen den Trithemius an der Vollendung dieses Commentars hinderten.

Nabot, serm. in psalm. 119), Prospér (de vita contemplativa), Hieronymus (epist., in psalm., super Isaiam, in Jeremiam, super Amos, in Matth., contra Vigilant., contra Pelagianos), Augustin (confessiones, de verbis Domini, de verbis Apostoli, de vita clericorum, de definitionibus orth. fidei, de fide et symbolo, de catechizandis rudibus, de vera religione, de agone Christiano, de serm. Domini in monte, de jejunio, de mendacio, de patientia, de musica, de libero arbitrio, de regula canonicorum, de laude charitatis, de virginitate, enchiridion, de civitate Dei, super Genesin, in l. 2. Paralipom., in psalterium, in Joannem, quaest. in Matth., in epist. canon.), P. Leo d. Gr. (sermones), Beda (homil.), Gregor d. Gr. (dialog., moral., epist., homil., de cura pastorali), Anselm von Canterbury (Cur Deus homo, de similitudinibus), Marimus v. Turin (sermon. de martyribus), Rabanus Maurus (in Matthaeum), Walafried Strabo (in act. apostolor.), Boëtius (de consolatione philosoph.), Thomas von Aquin (Secunda secundae, contra gentiles). Sehr vieles ist entnommen dem Werke des hl. Isidor de summo bono, den Schriften Hugo's v. St. Victor (de claustro animae, de 12 abusionibus, de instit. novit., de modo orandi et de area Noë) und den Werken des hl. Bernard (de consideratione, de gradibus humilitatis, apologia ad Guill. abb., de praecepto et dispensatione, de modo vivendi, serm. de 7 misericordiis, meditationes, hom. in Cant. et psalm., epist.). Auch das Leben des hl. Anton von Athanasius und das Leben des hl. Paulus des Erem. von Hieronymus, die Regel des hl. Basilus und des hl. Franziskus sind benützt, und die auf den Ordensstand bezüglichen Canones aus dem Decretum Gratiani und der Decretalen-sammlung Gregors IX. fleißig angeführt. Selbst heidnische Philosophen, wie Cicero (de inventione), Seneca (epistolae, de ira) und Aristoteles (Ethik) werden citirt. Daraus ersehen wir, welch' großartiges Werk Trithemius zum Unterrichte in der Benediktiner-Ordensregel verfassen wollte. Was aber den Inhalt der vorliegenden Schrift anlangt, so beginnt sie mit einer Ermahnung oder vielmehr mit einer Einladung zum Klosterleben, da nichts angenehmeres auf der Welt gefunden werden kann, als dieses; denn

die hl. Mönche predigen wie die Apostel nicht blos mit Worten, sondern auch durch Beispiel, sie kreuzigen durch Abstinenz ihr Fleisch gleich den hl. Märtyrern, sie bekennen Gott, wie die hl. Bekennner, immer in ihren Gebeten, sie bewahren die Reinheit, wie die hl. Jungfrauen, und loben gleich den Engeln unaufhörlich Gott. Selig daher, wer der Welt entflieht und in's Kloster geht; denn da allein ist das Paradies auf Erden.<sup>12)</sup> Hierauf geht Trithemius in 25 Kapiteln die einzelnen Sätze des Prologs des hl. Benedikt zu seiner Regel durch. Das vierte Kapitel gibt uns einen Beweis von der Schriftkenntniß des Trithemius, indem er die vielfache Bedeutung, die das Wort „Schlaf“ in der hl. Schrift hat, angibt. Es kommt nämlich in einem neunsachen Sinne vor, als Faulheit, Ruhe im Herrn, Sündenschlaf, Tod, natürlicher Schlaf, ewige Ruhe, Überraschung, Traumgesicht und Liebe des Jüdischen. Von der Regel Benedikt sind nur sieben Kapitel commentirt. Zu dem ersten Kapitel, welches die 4 verschiedenen Arten von Mönchen aufzählt, die Cönobiten (Klosterbewohner), Eremiten, Sarabaiten (Mönche ohne Regel) und Gyrovagen (umherschweifende Mönche), bemerkt Trithemius, daß die beiden letzteren zu verwerfen sind, wie denn auch der hl. Benedikt von diesen nicht reden will; ihnen seien jene Mönche ähnlich, welche nicht nach ihrer Regel leben und gerne außerhalb ihres Klosters verweilen. Das zweite Kapitel handelt von der Beschaffenheit des Abtes. Vom Namen Abt ausgehend

<sup>12)</sup> Im Briefe an den Priester Nikolaus von Merned (d. 23. Okt. 1487 ap. Bus. p. 944.) röhmt Trithemius das Klosterleben in Bezug auf das Studium. Er schreibt: „Wenn dich die Studien freuen, so wirst du die Wissenschaften im Kloster nicht minder lernen, als du sie in den Schulen gelernt hast. Hier verlegt man das höchste Studium auf die Verbesserung der Sitten, hier wendet sich die Philosophie des Studirenden zur Liebe Gottes. Hier blüht großes Studium der hl. Schrift, wo durch so viele Lefungen täglich die Ohren genährt werden, daß man kaum mehr in den Schulen lesen kann. Wenn du zu dieser Schule kommst, wirst du ein vollkommen und wahrhaft gelehrter Mann werden. Hier wird der Geist durch hl. Gebete gereinigt, durch Lesen göttl. Schriften zur Liebe Gottes entflammt, durch den Genuss der süßesten Betrachtung das Herz in der Güte Gottes gefüllt. Hier werden durch hl. Exercition zuerst die Affekte der Lernenden gereinigt und dann der Verstand der Gereinigten wunderbar erleuchtet. Was schöner als diese Schule, was angenehmer als diese Philosophie!“

erörtert Trithemius die Stellung des Abtes im Kloster, seine Pflichten, wer zum Abte gewählt werden solle und wie er seine Untergebenen behandeln müsse. Das dritte Kapitel verlangt, daß der Abt bei wichtigen Dingen den Rath der Brüder hören müsse. Trithemius stellt aus dem Dekrete Gratians, der Decretalen-Sammlung Gregors und der Ordensregel die Punkte zusammen, wo der Abt den Consens des Convents einholen müsse. Ist der gesammte Convent anderer Meinung als der Abt, dann soll der Abt nicht seiner Ansicht folgen, weil er sich sonst vergebens Rath erholt hätte. In minder wichtigen Angelegenheiten dagegen hat der Abt nur die Senioren zu hören. Zu diesen Angelegenheiten gehören die Veränderungen von Klosterbeamten, Bestrafung von Vergehen, Kauf oder Verkauf von beweglichen Sachen. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den ascetischen Mitteln zur geistlichen Vollkommenheit, und das fünfte mit dem Gehorsame oder der Obedienz. Es gibt einen dreifachen Gehorsam: einen genügenden (obed. sufficiens), wenn man gehorcht in dem, wozu man verpflichtet ist; einen vollkommenen (obed. superabundans et perfecta), wenn man auch den Ermahnungen folgt, und einen indiscreten (obed. indiscretus), wo man selbst in Unerlaubtem gehorsam ist. Die Mönche haben nun in allem Erlaubten und Ehrenvollen, was nicht gegen die Gebote Gottes und Ordenssatzungen verstößt, zu gehorchen. Die Frage, ob dem Abte, wenn er etwas Unnützes befiehlt, oder wenn er einem Mönche, der etwas Besseres thut, etwas minder Gutes schafft, gehorcht werden müsse, bejaht Trithemius, weil man allen Befehlen des Abtes zu gehorchen hat, außer er würde etwas Unerlaubtes gebieten. Das sechste Kapitel handelt von der Schweigsamkeit, und im siebenten Kapitel erläutert Trithemius die zwölf Grade der Demuth, wie sie der hl. Benedikt mit Bezug auf die Himmelsleiter Jakob in seiner Regel aufführt. Er wiederlegt die Einwendung, die gegen zwölf Grade der Demuth gemacht werden könnte, daß nämlich der hl. Anslem in seinem Buche de similitudinibus nur sieben Grade zählt, und daß hier manches, was zu andern Tugenden, als zum Gehorsame oder zur Geduld gehört, oder was zu gar keiner Tugend gehören kann, wie daß sich jemand öffentlich für geringer als alle Anderen bekennt, zur Demuth

gerechnet wird. Der hl. Benedict, sagt Trithemius, geht bei seinen Graden von der Wurzel der Demuth aus, und darum jetzt er als ersten Grad die Furcht Gottes. Dann geht er über auf das, was vor unordentlichem Streben nach eigener Auszeichnung bewahrt, nämlich: Verleugnung seines eigenen Willens (2. Grad), einem Obern aus Liebe zu Gott sich unterwerfen (3. Grad), und Beleidigungen geduldig ertragen (4. Grad). Hierauf zeigt er, was zur Erkenntniß der eigenen Schwächen führt, wie seine geheimen bösen Gedanken und Werke dem Abte bekennen (5. Grad), bei aller Gering schätzung und Armut zufrieden sein (6. Grad), und sich im Herzen für geringer als die übrigen halten (7. Grad). Endlich gibt er an, was zu den äußern Zeichen der Demuth gehört sowohl in Thaten beim 8. Grade (Nichts thun als was die Regel fordert oder rathet), als auch in Worten beim neunten (Schweigen beobachteten) und elften (wenig und vernünftig Sprechen) und in Gebuden beim zehnten (sich vom Gelächter enthalten) und zwölften Grade (auch im Körperlichen sich demüthig zeigen). Den Schlüß dieses Kapitels bildet ein Lob über die Vortheile des Klosterlebens nach dem hl. Bernard.

Wir haben die beiden Schriften Trithems, seine Erhortationen an die Mönche und seinen Commentar zur Regel Benedikts, ziemlich ausführlich behandelt, weil sie uns einerseits einen Begriff von den Studien des Trithemius in den ersten Jahren seiner Klosterregierung geben, anderseits aber auch Einsicht gewähren in die Art und Weise, wie Trithemius die geistliche Leitung seiner Mönche handhabte.

## IX.

### Trithem's Tractate über die Versuchungen und das Eigenthum der Mönche.

Im vierten Jahre seiner Regierung schrieb Trithemius zwei Bücher über die Versuchungen der Mönche auf Bitten eines Johannes Damius, der zwar sein Diener, dann Mönch und sein Kaplan war und später Vorstand des Nonnenklosters Neuburg bei

Heidelberg wurde. Im ersten Buche mit eilf Kapiteln verbreitet er sich über die Versuchungen im Allgemeinen und zwar so, daß er zuerst von den Versuchern, dann von der vielfachen Art und Weise der Versuchung und ihren Ursachen, zuletzt von den Mitteln gegen die Versuchungen und von der Nützlichkeit derselben für den zum Bessern Fortschreitenden handelt. Die Versucher sind vier, Gott, (1. Kap.), die Welt (2. Kap.), das Fleisch (3. Kap.) und der Teufel (4. Kap.). Gott versucht den Menschen, damit er sich bewähre. Er versucht nie zum Bösen, sondern ordnet Alles zu unserm Fortschritte, wie es die hl. Schrift zeigt. Er kann also nicht Versucher, sondern muß vielmehr Prüfer im Guten genannt werden. Die Welt, worunter zunächst das weltliche Leben und Treiben der Menschen zu verstehen ist, versucht zum Bösen, und ist nach dem hl. Antonius<sup>1)</sup> voll von Fallstricken. Das eigene Fleisch versucht den Menschen auf vierfache Weise, durch zu große Furcht vor den Widervärtigkeiten, durch zu große Liebe zum Angenehmen, durch Ungeduld und durch Widerstreben und Ungehorsam. Der unermüdlichste Versucher aber ist der Satan. Aus Vers 5 und 6 des 90 Psalms gehe hervor, daß es vier Arten von Versuchungen gebe (5. Kap.), nämlich leichte und geheime, leichte und offene, schwere und geheime und schwere und offene Versuchungen. Dieses wird durch Beispiele aus dem Leben der Heiligen<sup>2)</sup> gezeigt. Der Teufel aber versucht den Menschen in Gedanken auf vierfache Weise (6. Kap.), 1) vermittelst der Phantasie, 2) vermittelst des Gedächtnisses, 3) vermittelst der Vernunft, sei es dadurch, daß sie die Eindrücke der teuflischen Phantasie aufnimmt, oder 4) dadurch, daß der Teufel ihr seine Ansichten selbst einzupfen sucht.<sup>3)</sup> Diese dritte und vierte Weise kommt zunächst da vor, wo es sich um geistige Dinge, um Glaube und Hoffnung, handelt, und deshalb verbreitet sich Trithemius im 7. Kapitel ausführlich über die Versuchungen hinsichtlich des Glaubens. Das achte Kapitel beant-

<sup>1)</sup> Leben des Einsiedlers Antonius vom hl. Athanasius.

<sup>2)</sup> Leben des hl. Dominikus von Theodor, Leben Martin's von Tours von Sulpicius, Leben des hl. Anton von Athanasius, Leben des hl. Franziskus von Bonaventura, Beispiele aus den Dialogen Gregors d. Gr.

<sup>3)</sup> In diesem Kapitel wird Cassian's Werk, Collationes s. Patrum, benötigt

wortet nach Augustin (de eccles. dogm.) die Frage, ob und wie der Teufel die geheimen Gedanken des Menschen erkennt, dahin, daß er aus den äußern Handlungen, Reden und Geberden der Menschen auf deren Gedanken schließen, aber dieselben nicht wissen könne. Daraus sieht man auch, woher der Teufel die Gelegenheit und Veranlassung zur Versuchung nehme (9. Kap.). Das zehnte Kapitel gibt dann allgemeine Mittel gegen die Versuchungen an, als Gebet, Beschäftigung, Lesen der hl. Schrift, Betrachtung des Leidens Christi und der 4 letzten Dinge, und das elfte Kapitel zeigt das Heilsame, das in der Versuchung für den im Guten Standhaften liegt.

Das zweite Buch von den speziellen Versuchungen und deren Ueberwindung ist in Dialogenform verfaßt, damit es mehr anspreche und die Wahrheit zur größeren Klarheit gelange. Ein Mönch stellt hier in Bezug auf die Beschwörnisse der Versuchungen Fragen, die ihm der Abt beantwortet. Im ersten Kapitel beschwert sich der Mönch im Allgemeinen über die Versuchungen und wird vom Abte getrostet, der ihn belehrt, wie die Versuchungen den Guten nur zum Verdienste gereichen. Das zweite Kapitel hat die Versuchungen gegen den Glauben zu seinem Gegenstande. Trithemius widerlegt den Zweifel, daß Christus der verheißene Messias sei, durch die Zeugnisse der Propheten, und gibt dann eine lange Abhandlung über die Irrthümer der Heiden von Gott. Den Zweifel bezüglich der Gegenwart Christi im hl. Altarssakrament weist der Abt damit ab, daß man es mit einem wunderbaren Geheimniß zu thun habe, was Sache des Glaubens und nicht des Verstandes sei.<sup>4)</sup> Das dritte Kapitel handelt von der Verzweiflung und der Traurigkeit des Geistes. Trithemius zeigt, wie Niemand an der Barmherzigkeit Gottes zweifeln dürfe nach der hl. Schrift und dem Ausspruche des hl. Ambrosius.<sup>5)</sup> Die Traurigkeit des Geistes ist aber eine doppelte, eine die zum Heile, und eine die zum Verderben führt. Die letztere ist die wegen der Widerwärtigkeiten des Lebens. Gegen

<sup>4)</sup> Joh. Damascenus l. 4. orth. fidei c. 14; Gregor. hom. 26 in evangel.

<sup>5)</sup> Ambros. in Marcum.

diese muß man sich zur Betrachtung der himmlischen Dinge erheben und standhaft im Guten forschreiten. Im vierten Kapitel werden die Versuchungen zum Stolze und zu den ihm verwandten Leidenschaften erörtert. Diesen Versuchungen ist Demuth gegenüber zu setzen. Es folgt nun eine Darstellung der Demuth, dann des geistigen und fleischlichen Stolzes, wovon der eine die geistigen Männer, der andere die fleischlich gesinnten befehlt. Solche gibt es leider auch unter den Mönchen, und wie sie beschaffen sind, beschreibt hierauf Trithemius. Das fünfte Kapitel spricht von den Versuchungen zur Eitelkeit, die wohl überwunden, aber nie ganz ausgetilgt werden können, und verbreitet sich weitläufig über die Scheinheiligkeit. Das sechste Kapitel bildet den Schlüß mit den Versuchungen zum Geize und zur Habsucht. Diese Laster können nicht blos beim Gelde, sondern bei allen andern Dingen, welche um Geld erworben werden, begangen werden.

Das Gelübde der Armut wurde zu Tri hem's Zeiten von den Mönchen nicht mehr nach seiner Strenge beobachtet, wohl auch aus dem Grunde, weil die Äbte nicht überall für die leiblichen Bedürfnisse ihrer Conventualen sorgten, und diese daher genötigt wurden, dieselben aus ihrem eigenen Vermögen zu bestreiten. Um diesen Missbrauch zu beseitigen, schrieb Trithemius auf Biten eines Mönches von Blidenstadt eine eigene Schrift über das Eigenthum der Mönche in zehn Kapiteln. Er holt zu diesem Zwecke ziemlich weit aus. Nachdem er im ersten Kapitel dargelegt, wie das Eigenthümliche des Mönchs gerade darin besteht, seinen Willen zu verlängnen und den Fußstapfen Christi zu folgen, und im zweiten Kapitel von den drei Ordensgelübden, welche mit den drei Tagmärchen der Israeliten aus Ägypten verglichen werden, gehandelt hat, zeigt er im dritten die Gefährlichkeit, sein Gelübde nicht zu halten. Die Summe der Ordensprofeß ist: Sie befiehlt die Umnwandlung der Sitten nach der Ordensvorschrift, die beständige Entzagung alles Eigenthums bis zum Werthe einer Nadel, Gehorsam und Keuschheit und Verharren im Orden bis zum Tode. Die Profeß kann nicht widerrufen werden. Als Mönch mußt du leben, denn nur als Mönch kannst du selig werden. Das vierte Kapitel führt hierauf die Bestimmungen an, welche dem Mönche Eigenthum

zu besitzen verbieten.<sup>9)</sup> Was immer die Kirche befiehlt, ist wie ein Evangelium von Allen zu beobachten. Wer dagegen handelt, ist ein Feind der Kirche. Streng sind die Strafen für die Uebertröter dieses Verbotes. Der Mönch, bei dessen Tode irgend ein Eigenthum gesunden wird, soll des kirchlichen Begräbnisses verantwor- werden. Bei seinen Lebzeiten aber soll er, wenn er unverbesserlich ist, aus dem Kloster gejagt werden; besser aber sei es, einen solchen bis zur Besserung einzusperren, sofern es möglich ist. Wie Ananias und Saphira, die gegen das Verbot der Apostel etwas für sich behielten, bestraft wurden, auf gleiche Weise sollten auch die Mönche, welche Eigenthum besitzen, bestraft werden. Nach den Aussprüchen der Väter ist jedes Privateigenthum den Mönchen gänzlich untersagt (5 Kap.). Dies verbietet die Regel des hl. Benedict, des hl. Basilis, des hl. Hieronymus (regula monialium), des hl. Augustin (regula canonicorum), die sehr alte Regel von Paulus und Stephanus, die Regel des hl. Pachomius, die Regel der hl. Väter genannt pactum monachorum, die Regel des Bischofs Jo- hannes von Gerona, Driessensis, Schüler des hl. Pachomius, in seiner instractio monachorum, die Regel des hl. Columban, des hl. I- zidor, des Bischofs Fructuosus, die Regel des Klosters St. Ferreolus, des hl. Bischofs Aurelian, des Abtes Cassian, die von Tarn, die Regel der orientalischen Mönche, des Diaconus Vigilius, des Cä- sarinus von Arles und des Servus Dei. Auch nichts Ueberflüssiges soll der Mönch haben, nicht einmal mit Zustimmung des Abtes; denn selbst der Abt kann nicht erlauben, Eigenthum zu besitzen, da hierin nicht einmal der Papst dispensiren kann (6. Kap.). Und da die Regel den Abt nicht ausnimmt, so darf auch er kein Eigentum besitzen. Der Abt gebe Jedem das Nothwendige, Keinem, auch sich selber nicht, gestatte er etwas Ueberflüssiges. Trithemius tadelte daher die Äbte, welche statt unser sagen mein Acker, mein Landgut u. s. w. Ebenso verurtheilt er den Gebrauch, den Mönchen Geld zu gestatten, um sich das Nothwendige selbst anschaffen zu können. Er spricht ein Wehe aus über die Äbte, welche für ihre

<sup>9)</sup> c. 2. 6. X de stat. monach. (III. 35).

Mönche nicht sorgen und so die Observanz zerstören. Und im 7. Kapitel entlarvt er die Scheinheiligkeit der Entschuldigung solcher Äbte, wenn sie sagen, daß sie den Mönchen nicht Eigenthum, sondern nur das Nothwendige gestatten. Wo bleiben da, ruft Trithemius aus, die Verordnungen des Papstes Benedict XII. (Constitutio „Summi Magistri dignatio“ v. J. 1336, gewöhnlich blos Benedictina genannt) und des Generalcapitels, welche verbieten, daß den Mönchen die nothwendigen Bedürfnisse in Geld gereicht werden? Für was sind denn die Äbte aufgestellt? Hierauf geißelt Trithemius jene Ceremonie, welche in solchen Klöstern, wo den Mönchen Privateigenthum gestattet wird, jährlich am Gründonnerstag vorgenommen wurde und darin bestand, daß die Mönche ihre sämmtlichen Schlüsseln zu den Füßen des Abtes niederlegten zum Zeichen ihrer Resignation auf ihr Privateigenthum. Warum geschieht das? Um der Excommunications-Sentenz zu entgehen, die auf den Besitz von Eigenthum gesetzt ist. Im Herzen sind sie zur Resignation nicht bereit. Das Ganze ist also eine leere Fiction. Das achte Kapitel zeigt dann die vielen Uebel und Gefahren, die das Privatbesitzthum für die Mönche mit sich führt. Wie leicht greift bei solchen Mönchen Ungehorsam, Widersetzung und Unzufriedenheit um sich, da ein solcher Mönch nur daran denkt, Geld zu erwerben, um mit der Zeit, wenn es ihm im Kloster nicht mehr behagt, dasselbe verlassen zu können. Darum soll der Abt für die nothwendigen Bedürfnisse der Mönche sorgen (9. Kapitel). Er soll Jedem ohne Rücksicht auf die Person das Seinige geben und seinen Vortheil den Bedürfnissen der Brüder nicht vorsezzen. Alles soll gemeinsam sein. Ohne Erlaubniß des Abtes besitze der Mönch nichts, und wenn er mit Erlaubniß desselben ein Bild oder ein Buch &c. hat, so wisse er, daß es ihm nicht als Eigenthum, sondern nur zur Benützung gegeben sei. Nie aber solle der Abt das Nothwendige in Geld geben; denn der Orden hat ja gerade den Zweck, frei von zeitlichen Sorgen dem Göttlichen dienen zu können. Deshalb ermahnt Trithemius im 10. Kapitel, sich von diesem Uebel des Eigenthums doch zu bewahren und die Reichthümer der Welt als Jünger Christi zu verachten, und um dieses Uebel gänzlich aus-

zurotteten, empfiehlt er den Abten, für alle nothwendigen Bedürfnisse ihrer Mönche Sorge zu tragen.<sup>1)</sup>

## X.

## Trithem's Schriften für die Ordensreformation.

Das Concilium von Constanz befahl im Jahre 1417 allen Abten Deutschlands zur Hebung der klösterlichen Disciplin die seit langer Zeit vernachlässigten Provincialcapitel wieder abzuhalten, um die Klostervisitationen in Gang zu bringen, und erließ zu diesem Zwecke heilsame Verordnungen. In Folgedessen entstanden in Deutschland mehrere Reformationen, wie die von Castell in Franken, vom Mölk in Oesterreich und von Bursfeld in Sachsen.<sup>2)</sup> Der Urheber der letzteren war der Abt v. St. Mathias zu Trier, Johannes Rode, welcher als Generalvisitator des Benedictiner-Ordens vom Concilium zu Constanz aufgestellt worden war. Dieser gab der Ordensregel entsprechende Constitutionen heraus, welche vom apostolischen Stuhle auch approbiert wurden. Das arme Kloster Bursfeld nahm sie unter seinem Abte Johannes von Reinhausen zuerst an, dann folgten Reinhausen und einige andere benachbarte Klöster Sachsen. Nach dem Tode Rode's wurde auf Andringen des Erzbischofs Jakob von Trier der Abt von Bursfeld, Johannes von Hagen, gewählt. Allein dieser wollte Bursfeld nicht verlassen, und so mußte an die Stelle Rode's ein Anderer gewählt werden, der aber für den Fortgang der Reformation wenig leistete. Da kam der Cardinal Nikolaus von Cusa als apostolischer Legat nach

<sup>1)</sup> Auch gegen die Simonie und das Eigenhum gemisser Nonnen schrieb Trithemius später auf eine ihm von Burkhard von Horned, Doctor der Medicin, vorgelegte Frage eine Abhandlung, die nicht im Drucke erschien (Neptiachus I. c. p. 1844). Ueberhaupt scheint es damals mit den Nonnenklöstern ebenso schlummert, wenn nicht schlimmer gestanden zu haben. So erzählt Trithemius, daß, als im Jahre 1494 das Nonnenkloster St. Rupert zu Bingen reformirt wurde, nach mehreren Tagen selbst die Nonnen, welche sich der Reformation unterworfen hatten, über die Manern sprangen mit Ausnahme von zwei Alten. Annal. Hirsaug. T. II. p. 554.

<sup>2)</sup> Annales Hirsaug. T. II. p. 350.

Deutschland und nahm sich dieser Reformation mit Eifer an. Er setzte den Abt von Bursfeld als Generalreformator des Ordens ein und reformirte selbst mehrere Klöster. Er vereinigte alle reformirten Klöster zu einer besondern Congregation, deren Präsidentschaft er von St. Mathias auf Bursfeld übertrug, daher der Name Bursfelder-Union, setzte zur Erhaltung der Reformation ein jährliches Capitel fest und ließ Alles, was er zum Besten der Bursfelder-Union verordnet hatte, vom Papste bestätigen.<sup>3)</sup> Von da an datirt die Blüthe der Bursfelder-Reformation, welche sich hierauf in allen Diözesen Deutschlands, namentlich in Mainz, Speier, Würzburg, Bamberg, Constanz, Straßburg, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Trier und Köln, verbreitete, so daß sie zu Trithem's Zeiten bei neunzig Klöster zählte.<sup>4)</sup> Jährlich drei Mal mußte nach den Constitutionen der Bursfelder-Reformation die Ordensregel öffentlich verlesen werden, damit kein Mönch sich durch Unwissenheit entschuldigen könne. Zwei Dinge aber waren es besonders, welche den Trithemius auf eine Dauer dieser Reformation hoffen ließen, nämlich das jährliche Capitel und die alle zwei Jahre stattfindende Visitation.<sup>5)</sup> Auch mit dem alle drei Jahre abzuhalgenden Provincialcapitel stand eine Klostervisitation in Verbindung, und diese beiden bilden nun den Gegenstand für die nachfolgenden Schriften des Trithemius.

Im Jahre 1490 arbeitete Trithemius eine Methode und Form der Klostervisitation im Auftrage der Capitelsvorstände aus, welche nachher auf deren Befehl zu Nürnberg gedruckt worden ist.<sup>5)</sup> In 32 Kapiteln wird die Beschaffenheit einer geordneten Visitation vor Augen gestellt. Die Visitation soll aus Liebe geschehen, das Leben und die Sitten prüfen und mit Discretion durchgeführt werden

<sup>2)</sup> V. Bus. I. c. serm. 2. ad monach. p. 532.

<sup>3)</sup> Annal. Hirsaug. I. c. q. 353 sq.

<sup>4)</sup> Bus. I. c. p. 533.

<sup>5)</sup> Wie man aus einem Briefe Trithem's v. 1. Juni 1491 an den Abt Johann v. St. Egidius zu Nürnberg sieht (V. Bus. I. c. p. 966), wollte Trithemius die Form der Klostervisitation und die Methode der Abhaltung des Capitels nicht gedruckt wissen, weil nach seiner Meinung das, was Wenigen steht, nicht Allen zu eröffnen ist.

(Kap. 1). Die Visitatoren, welche von den Vorständen des Capitels aufgestellt werden (Kap. 2), müssen religiöse, seelenreiche, saumüthige und weise Männer sein (Kap. 3.). Das 4. Kapitel handelt von dem Eifer der Visitatoren und das 5. von der Discretion bei der Untersuchung, in welcher Beziehung den Visitatoren eingeschärft wird, ja nicht ohne Beweis zu verfahren. Das 6. Kap. bestimmt die Eidesform der Visitatoren, und das 7. deren Gewalt. Die Visitatoren haben ihre Auctorität vom apostolischen Stuhle; jedoch ist sie beschränkt. Sie können ohne specielles Mandat keinen Übern absetzen und haben die Mönche durch ihren Abt strafen zu lassen. Auch hebt ihre Visitation die bischöfliche Jurisdiction nicht auf, obwohl nach der Gewohnheit die Bischöfe ihr Visitationsrecht Abten zu übertragen pflegen. Die Visitatoren können aber auch härtere Strafen, als die Statuten festsetzen, verhängen. Äbte und Mönche, welche der Visitation Hindernisse in den Weg legen, verfallen der excommunicatio lat. sent. (Kap. 8), welche die Visitatoren über sie öffentlich auszusprechen und zu exequiren haben. Wer die Visitation deshalb abweist, weil sein Bischof sie nicht zulassen will, soll um 30 fl. rh. gestrafft werden, da diese Erlaubniß nicht nothwendig ist.<sup>6)</sup> Wenn ein Bischof in eigener Person der Visitation aus einem guten Grund, also nicht um ihr Hindernisse zu bereiten, beiwohnen will, so kann es gestattet werden (Kap. 9). Das 10. Kapitel gibt die Glossa (von Bernard de Botono) zu dem Ausdrucke „vice nostra“ in cap. 7 X. de stat. monachor. (III. 35), gemäß welcher die Visitatoren trotz der Visitation des Bischofes visitiren können. Innerhalb eines Jahres haben die Visitatoren ihr Geschäft zu vollenden (Kap. 11), und die Visitation soll bei jedem Kapitel angeordnet werden; auch soll ein Kloster so oft, als es nothwendig ist, visitirt werden können. Die Visitatoren sind mit Ehren aufzunehmen (Kap. 12) und im Abtsgebäude zu beherbergen. Jeder Visitator soll mit einem Kaplan, einem Diener

<sup>6)</sup> Es scheint manchmal vorgekommen zu sein, daß Bischöfe die Visitatoren in ihrer Diözese nicht zulassen wollten, wie denn gleich Trithemius am 14. Mai 1491 an den Bischof Rupert v. Straßburg schreiben mußte, er möchte doch auch wie die andern Bischöfe den Visitatoren in seiner Diözese Zuflucht gewähren. (Bus. I. c. p. 968).

und 3 Pferden zufrieden sein (Kap 13); über sechs Pferde zu haben, ist verboten. Länger als 3—4 Tage sollen die Visitatoren nicht in einem Kloster bleiben (Kap. 14). Die Pferde und das Eigenthum der Visitatoren ist gut zu bewahren, und das Kloster haftet hiess für (Kap. 15). Nachlässige Visitatoren sollen um 3 fl. rh. für jedes nicht visitirte Kloster gestrafft werden (Kap. 16), und die Vorständen des Capitels können ihnen noch andere Strafen auferlegen. Werden sie auf ihrer Visitationsreise beraubt, so entstädigt sie das Kapitel (Kap. 17). Das 18. Kapitel enthält die Einleitung der Visitation, die zu sprechenden Gebete; Kapitel 19 die zu haltende Exhortation, und Kapitel 20 die Vornahme der Visitation. Kapitel 21 bestimmt, daß, wenn nothwendig, von den zu Visitirenden ein Eid, die Wahrheit zu sagen, nach der im 22. Kapitel vorgeschriebenen Form gefordert werden kann. Kap. 23 gibt die bei der Examination zu stellenden Fragen an. Kapitel 24 handelt von den zu ertheilenden Strafen; Kapitel 25 von der Schlussermahnung, Kapitel 26 von der Absolution, und Kapitel 27 von der Abfassung des Visitationsprotokolls. Jeder Abt hat für die Visitation 3 fl. rh. zu bezahlen (Kap. 28); die Visitatoren aber dürfen keine Geschenke annehmen (Kap. 29). Das 30. Kap. verordnet sicherer Geleite für die Visitatoren, und das 31. Kapitel verbietet den Visitatoren das ihnen insgeheim Anvertraute zu offenbaren. Das 32. Kapitel enthält einen Auszug aus der bereits erwähnten Constitution Benedicti XII, die Visitatoren betreffend, dann einen Auszug aus dem Gratianischen Dekret und der Decretalen-Sammlung Gregors IX. de statu monachorum über die Visitatoren, einen Auszug aus der Summa des Fraters Angelus de religiosis und die canonischen Bestimmungen de obedientia et de correctione peccantium. Ueberhaupt hat Trithemius bei dieser Arbeit die bezüglichen canonischen Verordnungen aus dem Dekret Gratians u. den päpstlichen Decretalen-Sammlungen in den einzelnen Kapiteln fleißig zusammengestellt, und außerdem die Commentare von Franciscus de Zabarellis, Stephanus de Provincia, Paulus de Lazariis zu den Clementinen und die Forma visitandi vom Cardinal Nikolaus v. Enza benutzt.

Zum Auftrage der Präsidenten des Capitels verfaßte Trithemius

zugleich auch eine Form für die Abhaltung des Provincialcapitels. Nach derselben sollen die Vorsitzenden und Schatzmeister einige Tage vor dem Beginne des Capitels zusammenkommen, um das Geeignete zu besprechen. Das Capitel selbst wird an einem Sonntage mit einer Missa de Spiritu s. und einer Predigt seitens desjenigen Abtes, der hiefür beauftragt worden und der seine Rede am Samstag den Vorsitzenden zur Censur vorzulegen hat, eröffnet. In der hierauf folgenden Sitzung verliest der Protonotor das zweite Kapitel der Regel Benedikts über die Beschaffenheit des Abtes und die Decretale des P. Innocenz III. (c. 7. X de stat. monach. (III. 35)), und wenn es die Vorsitzenden befahlen, kann auch die Verordnung über die Provincialcapitel und die Subventionen und Collecten aus der Benediktina vorgelesen werden. Sodann werden alle Mitglieder zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichtet und die Abwesenden notirt. Um deren Entschuldigungen zu prüfen, wird eine eigene Commission von 3 bis 4 Abten ernannt. Zugleich werden auch Definitoren zur Unterstützung der Vorsitzenden gewählt, und den Visitatoren die Zeit bestimmt zur Rechenschaftsablegung über ihre Visitation. Nun folgt das gemeinschaftliche Mahl. Nach demselben werden Anträge von Seiten der Capitularen entgegengenommen und Klagen angehört. Am zweiten Tage wird für die verstorbenen Mitglieder Seelengottesdienst gefeiert und dann nach vorher gesprochenem Veni sancte Spiritus Sitzung gehalten, wo die Visitatoren von den Vorsitzenden insgeheim vernommen werden, und gegen die Abwesenden mit Strafen eingeschritten wird. Nach der Mahlzeit wird der Neces des letzten Capitels vorgelesen und werden die aufgetragenen Commissionen geprüft. Am dritten Tage wird nach einer Missa votiva de B. M. V. die gestrige Verhandlung fortgesetzt, werden neue Beschlüsse getroffen, Antworten oder Schreiben an Fürsten erlassen; ferner hat jeder Abt 3 fl. rh. zu erlegen und wird, wenn nöthig, den Klöstern eine Contribution auferlegt und der Neces abgeschafft. Nach dem Mahle wird der Neces vorgelesen und der Ort und der Tag des nächsten Capitels (nach der Benediktina sollte zwischen dem letzten und nächsten Capitel nur ein Zeitraum von zwei Jahren sein) bekannt gemacht, und hierauf das Capitel geschlossen. Als

Anhang fügte dann noch Trithemius die Bulle des Basler-Concils v. 20. Febr. 1439 über die Reformation des Benediktiner-Ordens, bestehend aus 39 Artikeln, und die Verordnung, welche der Cardinallegat Nikolaus v. Cusa über die Visitation an die Visitatoren der Mainzerprovinz erlassen hatte, bei. Auch diese Arbeit des Trithemius fand bei den Vorständen des Capitels solchen Beifall, daß sie zugleich mit der Schrift über die Form der Klostervisitation im Jahre 1493 zu Nürnberg auf deren Befehl im Drucke erschien.

Da es zweckmäßig schien, namentlich zum Gebrauche für die Visitatoren, die Statuten der Provincialcapitel in einem Enchiridion oder Manuale zu besitzen, so erhielt Trithemius von den Präsidenten des Capitels den Befehl, die Verordnungen der Provincialcapitel aus deren Necessen in einen Auszug zu sammeln, dem Trithemius auch im Jahre 1491 nachkam.<sup>1)</sup> Um die Statuten leichter zu verstehen, schickte er denselben in seiner Epitome die Constitutionen der Päpste und allgemeinen Concilien über die Provincialcapitel voraus, nämlich die Constitutionen von Innocenz III. (c. 7 X. III. 35), Clemens V. (c. 1. in Clem. III. 10; c. un. in Clem. V. 6), Martin V., Benedikt XII. und dem Concilium von Konstanz, auf dessen Befehl sich die Abte des Benediktiner-Ordens in der Mainzerprovinz und der Diözese Bamberg am 28 Februar 1417 im Kloster Petershausen bei Konstanz zum ersten Provincialcapitel versammeln mußten. Hierauf läßt er die Statuten folgen, welche auf den vom Jahre 1417—1493 gehaltenen 28 Provincialcapiteln erlassen worden sind. Den Schluß bildet ein Verzeichniß von sämmtlichen seit dem Constanzer-Concil für den Benediktiner-Orden ergangenen Bullen, der für denselben von Cardinallegaten gegebenen Statuten und der ihm von weltlichen Fürsten ertheilten Privilegien, sowie eine kurze summa rische Recapitulation oder ein Epilog über all' das Vorgehende nach folgenden 14 Rubriken: In welcher Ordnung und Weise die Einzelnen zum Capitel zu kommen haben; wie das Capitel zu halten sei und die Väter zu sitzen haben; von den Vorsitzenden; von der Vade und den Bewahrern derselben; von den Procuratoren; von

<sup>1)</sup> S. dessen Brief an den Abt v. St. Egidius v. 1. Juni 1491 und an die Präsidenten des Provincialcapitels v. 31. Mai 1491 ap. Bu s. l. c. p. 966.

den Visitatoren; vom Alte der Visitation; von den Lokalen der Klöster; von den Klosterrpersonen; von der Klosterdisciplin; von der Decenz der Kleidung; vom Gottesdienste; von den Nonnenklöstern, und von der Klosterreformation nach der Verordnung des Cardinallegaten Nikolaus von Cusa. Wie man sieht, hat Trithemius mit dieser Sammlung zugleich ein praktisches Handbuch der Verfassung und Disciplin des Ordens geliefert, welches denn auch auf Befehl der Capitelsvorstände mit den beiden vorgenannten Werken zu Nürnberg gedruckt wurde.

## XI.

### Trithem's literär-geschichtliche Werke:

Liber de scriptoribus ecclesiasticis; Catalogus illustrum virorum Germaniae; De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum, et de viris illustribus Ordinis Benedictini.

Da die große Bücherkenntniß des Trithemius und dessen reichhaltige Bibliothek bekannt waren, so geschah es häufig, daß Geistliche und andere gelehrte Männer, wenn sie über irgend einen Gegenstand Studien machen wollten, um die betreffenden Werke bei ihm Anfrage stellten. So bezeichnete Trithemius dem Priester Nikolaus von Mernect als die zum Studium der hl. Schrift nothwendigen Werke die Postille des Nikolaus von Lira, das beste Werk für den Literal Sinn der hl. Schrift, welches um einen mäßigen Preis gedruckt zu haben sei; das Werk des Dominikaners und Cardinals Hugo, besonders nützlich für das moralische Verständniß der Schrift; die Commentare des Rabanus Maurus, und die 12 Bücher Augustins zur Genesis.<sup>1)</sup> Im Jahre 1489 hatte sich der Prediger des Franziskanerklosters zu Kreuznach, Bernard von Schlierbach, an Trithemius gewendet mit der Bitte, ihm Werke über die Barmherzigkeit und Liebe Gottes, die Herrlichkeit des Himmels, die Eucharistie und das Lob Mariens zu bezeichnen. Bezuglich der Barmherzigkeit Gottes empfahl ihm Trithemius zu lesen Augustins

<sup>1)</sup> V. Bus. I. c. epist. XIII. p. 945.

Werk de praedestinatione und dessen Enchiridion, die Collationes s. Patrum von Cassianus, Prosper's Schrift de libero arbitrio, des hl. Bernard Werk de gratia et libero arbitrio, Hugo v. St. Victor de arrha animae und Anselm v. Canterbury de gratia et libero arbitrio; in Bezug auf die Liebe Gottes Augustins Enchiridion, Prosper de vita contemplativa, Bernard de gradibus charitatis und epistolae ad Carthusienses, Hugo v. St. Victor de laude charitatis und de institutione novitiorum und Richard's von St. Victor fünf Bücher de contemplatione; über die Herrlichkeit des Himmels Augustin de visione Dei, dessen Soliloquium, Meditationen und Manuale, und das letzte Buch de civitate Dei, Nikolaus von Cusa de visione Dei und die Reden des Franziskaners Bernardinus; für die Eucharistie Ambrosius de mysterio pascha, Paschasius Rabbert de sacramento altaris, Guimond, Erzbischof v. Aversa, de corpore et sanguine Domini, Albertus Magnus sermones de corpore Christi et officio Missae, Innocenz III. de officio Missae, Hildebert von Tours de missae officio et sacramento altaris, Maximus von Turin de officio Missae, Bernardus Parentinus expositiones Missae, Vincentius Gruner de officio Missae und besonders Gabriel Biel's, des Theologen zu Tübingen, Werk zum Messkanon; endlich in Betreff des Lobes Mariens Bonitus, Bischof von Auvergne,<sup>2)</sup> Anselm von Canterbury de laudibus s. Mariae,<sup>3)</sup> Albertus Magnus de laudibus s. Mariae, Bernard's Werk über „Missus est angelus“, und dessen Homilien zum hohen Liede, besonders des Rupert v. Deutz sieben Bücher über das hohe Lied. Außerdem besaß Trithemius noch eine Schrift des Abtes Conrad von Rheiingau, welche unter dem Titel de vinea Domini Sabaoth vom Lob Mariens handelte, ferner ein Buch von einem unbekannten Bischofe über das Lob Mariens und ein anderes, gleichfalls von einem unbekannten Autor, mit dem Titel Corona b. Mariae.<sup>4)</sup> Diese verschiedenen Anfragen scheinen nun den Trithemius auf-

<sup>2)</sup> Davon findet sich in Trithem's Werk de scriptor. eccl. nichts.

<sup>3)</sup> Diese Schrift besaß Trithemius nicht.

<sup>4)</sup> Brief des Trithemius an Bernard v. Schlierbach d. 18. Okt. 1489 ap. Bus. I. c. p. 959 sq.

merksam gemacht zu haben, wie nützlich für den Gelehrten ein Verzeichniß der kirchlichen Schriftsteller mit ihren Werken sein würde, und so machte sich denn Trithemius im Jahre 1487 an die Abfassung eines solchen Catalogs, den er nach siebenjähriger fleißiger Arbeit im Jahre 1494 vollendete.

Das Werk „De scriptoribus ecclesiasticis“ ist dem Bischofe von Worms, Johann von Dalberg, gewidmet, einem großen Freunde und Förderer der Wissenschaften, und führt von den Apostelschülern an bis zum Jahre 1494 herab 962 Schriftsteller mit ihren Werken auf, darunter auch drei Frauenspersonen, die Nonne Roswitha v. Gandersheim, von welcher Trithemius wahrscheinlich durch Conrad Celtes<sup>5)</sup> Kenntniß erlangt hat, und die Äbtissinen Elisabeth von Schönau und Hildegard von Bingen, deren Schriften dem Trithemius persönlich bekannt waren. In der Vorrede bemerkt Trithemius, daß seine Angabe der Büchertitel nicht immer mit der Angabe Anderer übereinstimmen werde, weil in dieser Beziehung große Verschiedenheit herrsche. Er habe eben das, was ihm das Wahrscheinlichste dünkte, angenommen. Von den wissenschaftlich berühmten Männern habe er dann nicht alle, sondern nur jene, deren Schriften und Zeit ihm durch seine Quellen bekannt geworden, angeführt. Von Einigen konnte er die Zeit, wann sie gelebt, nicht finden; er habe sie daher nach Gutbefinden eingereiht. Von denen er ihre Schriften und die Zeit ihrer Existenz nicht finden konnte, die habe er übergangen. Dasselbe sei auch mit vielen Lebenden geschehen, da er von ihren Schriften keine Kenntniß hatte. Nebrigenz gehören nicht alle von den aufgezählten Schriftstellern zu den kirchlichen oder theologischen, sondern Trithemius hat auch Philosophen, Redner, Dichter, Mathematiker und Astronomen, Mediciner, Historiker und Juristen aufgenommen. Er vertheidigt sich daher in einem Briefe an den Minoriten Albert Mörderer (d. 2. April 1492) gegen den Vorwurf, daß er den kirchlichen Schriftstellern auch solche der weltlichen Wissenschaften beigebracht habe. Es sei dies aus einem dreifachen Grunde geschehen, einmal weil auch die Schriften der Philosophen, Rhetoren und Poeten zum Verständnis

<sup>5)</sup> S. hierüber: Roswitha und Celtes von J. Aschbach, Wien 1867.

der hl. Schriften etwas beitragen können; weil es ferner wahrscheinlich sei, daß sie auch etwas Kirchliches geschrieben, was ihm eben unbekannt sei, und endlich damit die noch Lebenden davon Gelegenheit nehmen möchten, etwas Kirchliches zu schreiben, um den eingenommenen Platz würdig zu behaupten. Die beiden letzteren Gründe sind allerdings sehr schwach, und rechtfertigen den Titel „De scriptoribus ecclesiasticis“ nicht. Trithemius hätte, wie Hieronymus und Gennadius, sein Werk einfach mit dem Titel „De viris illustribus“ bezeichnen sollen.

Sehen wir nun auf die Quellen, aus denen Trithemius seinen Schriftsteller-Catalog geschnöpft hat, so begegnen wir zuerst dem Werke des hl. Hieronymus de viris illustribus, welchem Trithemius bei den ersten 87 Schriftstellern mit wenigen Ausnahmen gefolgt ist, ohne sich an die Reihenfolge bei Hieronymus zu binden und alle von diesem verzeichnete Schriftsteller anzuführen. An Hieronymus schließt sich Gennadius an, aus dessen Buche de viris illustribus Trithemius mehr als 60 kirchliche Schriftsteller entlehnt hat. Die Schrift des hl. Isidor von Sevilla de scriptoribus eccles. hat Trithemius bei zwanzig Schriftstellern benutzt,<sup>6)</sup> sehr wenig die Bücher des Honorius v. Autui de scriptor. eccles.,<sup>7)</sup> dagegen besonders viel das Werk des Eusebii v. Gemblours über die kirchlichen Schriftsteller; denn diesem Werke hat Trithemius mehr als hundert Schriftsteller entnommen. Auch aus dem Werke des Heinrich v. Gent de scriptor. eccles. und dessen Appendix hat Trithemius ungefähr 26—28 Schriftsteller entlehnt, obgleich er bei Aufzählung der Werke des Heinrich v. Gent von dieser Schrift keine Erwähnung macht. Über die Schriftsteller des Carmeliten-Ordens hat Trithemius besondere Quellen gehabt, die uns nicht

<sup>6)</sup> Die Schriftsteller Hosius, Siricius, Idacius, Primasius, Proba, Proterius, Facundus, Justinian v. Valencia, Justus, Aprigius, Victor Tumunensis, Martin v. Braga, Johannes von Constantinopel, Leander, Vicinianus, Severus v. Malaga, Johann v. Gerona, Eutropius, Maximus v. Saragossa sind nach Isidor gegeben.

<sup>7)</sup> Den Honorius citirt Trithemius bei Eugipius (Fabricii Bibl. eccl. (Ham. 1718); Trith. de script. eccl. p. 55. nr. 199); allein nicht bei Honorius steht das Citat, sondern bei Isidor cap. 13. Nur bei Smaragdus, Bernoldus und seinen Werken ist Honorius benutzt.

zu Handen sind. Für die Schriftsteller aus dem Carthäuser-Orden hat er die Schrift des Arnold Voistius de praecipuis aliquibus Carthus. famili. Patribus benutzt. Außer diesen literär-historischen Schriften bildeten auch Chroniken eine reichhaltige Quelle für Trithemius, darunter besonders das Supplementum Chronicarum des Jakobus von Bergamo, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert beinahe die einzige Quelle.<sup>8)</sup> Mehrere Schriftsteller mit ihren Werken sind dann aus dem Speculum historiale des Vincenz v. Beauvais geschöpft.<sup>9)</sup> Auch Johannes v. Veka mit seiner Utrechter-Chronik<sup>10)</sup> und Werner Nolewirx mit seinem Fasciculus temporum<sup>11)</sup> sind benutzt. Außerdem finden sich die Historia tripartita des Cassiodorus,<sup>12)</sup> die Chronik des Marianus Scotus,<sup>13)</sup> die Vita ss. Patrum von Hieronymus,<sup>14)</sup> das 3. und 4. Buch der Dialoge von Gregor d. Gr.,<sup>15)</sup> Jakobus Vorago mit seinem Traktat über die Bücher Augustinus, Possidius mit seinem Verzeichniß der Bücher Augustinus und dessen Leben,<sup>16)</sup> und mehrere Lebensbeschreibungen, wie von Petronius,<sup>17)</sup> Chrysostomus,<sup>18)</sup> Bonifacius,<sup>19)</sup> Gregor d. Gr.,<sup>20)</sup> citirt.<sup>21)</sup>

<sup>8)</sup> Cf. Trith. ap. Fabric. I. c. nr. 414—889. Jakob v. Bergamo führt bei jedem Zeitabschnitte seiner Geschichte auch die in denselben fallenden berühmten Männer an.

<sup>9)</sup> Dies ist der Fall bei Walafrid Strabus, Rupert, König von Frankreich, Osbert, Odilo, Fulpert, Hildegard v. Le Mans, Peirus Alphonsus, P. Calixt II, Bernard von Clairveaux, Anselm v. Laon, Hugo v. St. Victor, Gilbert, Hugo v. Corvei, Richard v. St. Victor, Jakobus de Vitriaco und noch einigen anderen.

<sup>10)</sup> Bei den Utrechterbischoßen Rathbod und Adelsbold.

<sup>11)</sup> Cf. Trith. ap. Fabr. nr. 554. 560.

<sup>12)</sup> Cf. Trith. I. c. nr. 64. 103.

<sup>13)</sup> Cf. Trith. I. c. nr. 115. 133. 200.

<sup>14)</sup> Trith. I. c. nr. 78.

<sup>15)</sup> Trith. I. c. nr. 117. 194.

<sup>16)</sup> Trith. I. c. nr. 115.

<sup>17)</sup> Trith. I. c. nr. 88.

<sup>18)</sup> Trith. I. c. nr. 103.

<sup>19)</sup> Trith. I. c. nr. 244.

<sup>20)</sup> Trith. I. c. nr. 215.

<sup>21)</sup> Auch die Gesta Trevorum (cf. Trith. nr. 114. 265), die Chronik von Audo (cf. Trith. nr. 157) und von Antonius (cf. Trith. nr. 201) scheinen benutzt worden zu sein.

Vor Allem wäre nun zu wünschen, daß Trithemius sämtliche Schriftsteller, welche in den ihm bekannten und von uns angegebenen literär-historischen Schriften enthalten waren, in sein Werk aufgenommen und so diese Schriften selbst entbehrlich gemacht hätte. Was die Darstellung betrifft, so gibt Trithemius zuerst den Namen und Stand des Schriftstellers, preist dann dessen Gelehrsamkeit und literarische Thätigkeit, womit hie und da auch ein kurzer Lebensabriß verbunden wird, und zählt hierauf dessen Werke einzeln mit ihren Titeln und Büchern auf. Am Schluß fügt er die Zeit hinzu, in welcher der Schriftsteller gelebt hat. Mit dem Lobe der Gelehrsamkeit seiner Schriftsteller ist Trithemius sehr freigebig und manchmal zu überschwänglich, und es leidet durch die zu ofte Wiederholung derselben Epitheta auch die Darstellung darunter. Die Ungenauigkeiten und historischen Unrichtigkeiten, welche vorkommen, können nicht immer dem Trithemius zur Last gelegt werden, sondern sind vielfach durch seine Quellen veranlaßt. Wenn z. B. Trithemius den Johannes Damascenus in's 4. statt in's 8. Jahrhundert<sup>22)</sup> setzt, so folgt er hierin dem Vincenz v. Beauvais. Ein Verschaffen dagegen ist es, wenn er den Theodor von Heraclia in die Regierungszeit Constantins II. statt, wie richtig Hieronymus, in die des Constantius setzt. Häufig sind dem Trithemius Verwechslungen mit gleichnamigen Schriftstellern begegnet. So verwechselt er den Pontius von Carthago mit dem Gallier und Märtyrer Pontius, den Mönch Eutropius mit dem Geschichtschreiber Flavius Eutropius, den Mönch Evagrius mit dem Bischofe gleichen Namens, den Amalarius von Mez mit dem Erzbischof Amalarius von Trier, den Bischof Palladius v. Irland mit dem Bischofe Palladius von Helenopolis, den Theodul v. Cölesyrien mit dem Italiener Theodul, den Mönch Notger († 912) mit dem Bischofe Notger von Lüttich († 1007). Er confundirt drei Sedulius mit einander, den Dichter Sedulius im 5. Jahrhundert, den Bischof Sedulius um 721 und den Autor der Collectanien von Irland, der hundert Jahre nachher lebte. Wenn er aus Johannes Scotus Erigena zwei Persönlich-

<sup>22)</sup> Specul. hist. (Benedig 1494) I. 17. c. 103.

keiten macht, so hat ihn hierin Sigebert verführt;<sup>23)</sup> daß er dieß aber auch bei Walafrid Strabo thut, ist nicht zu entschuldigen. Dagegen unterscheidet er den Vater Mr. Annäus Seneca nicht von dessen Sohne Lucius Annäus Seneca und schreibt er daher dem letzteren die Schriften des Vaters zu. Verschiedene Buchertitel waren manchmal die Ursache, daß Trithemius daraus auch verschiedene Werke gemacht hat. Unerklärlich ist, wie er dem Julius Africanius mehrere Werke, die nach Hieronymus dem Novatian gehören und von ihm auch bei Novatian angeführt werden, beilegen konnte. Ueberhaupt werden hie und da Werke aufgezählt, die man von den Schriftstellern, denen sie zugeschrieben werden, sonst nirgendswo erwähnt findet.<sup>24)</sup> Andere Unrichtigkeiten, wie daß Hieronymus den Josephus und Victorinus übersetzt, Cassianus griechisch geschrieben habe, wollen wir, um nicht kleinlich zu werden, übergehen. Man ist geneigt anzunehmen, daß Trithemius alle jene Werke, welche er mit ihren Anfangsworten verzeichnet, selbst gesehen oder besessen habe. Allein bei Vincenz v. Beauvais, Arnoldus Bostius und Jakobus v. Bergamo werden gleichfalls die Werke der Gelehrten vielfach mit ihren Anfangsworten gegeben, und man könnte sich daher hierin ebenso täuschen, als mit der Annahme, daß die Bücher der älteren Schriftsteller, die verloren gegangen sind, noch zu Trithemius Zeiten vorhanden gewesen, weil er den bei Hieronymus vorkommenden Ausdruck „extat“ einfach beibehalten hat.<sup>25)</sup> Trotz aller Mängel aber bleibt das Werk des Trithemius eine bedeutende literarische Leistung, und hätte Trithemius auch weiter sonst nichts geschrieben, so würde er durch diese Arbeit allein immer einen ehrenvollen Rang in der Literaturgeschichte eingenommen haben. Um Schluß fügte Trithemius nach dem Vorgange des Hieronymus, Gennadius, Honorius und Sigebert auch noch seine Werke bei, welche er bis zum Jahre 1494 vollendet hatte. Und da Trithe-

<sup>23)</sup> Ebenso bei der Confundirung des Bischofs Paulinus v. Nola und des Presbyters Paulinus.

<sup>24)</sup> Cf. Trith. l. c. nr. 60. (Chronica Methodii); nr. 64 (de fuga et exilio Athanasi); nr. 100 (Hieronym. de 84 haeresibus).

<sup>25)</sup> Cf. Trith. l. c. nr. 19. 33. 35

mius, wie bemerkt, viele Schriftsteller übergangen hatte, so wurden später einige Zusätze zu seinem Werke gemacht.<sup>26)</sup>

Während Trithemius noch mit seinem Werke über die kirchlichen Schriftsteller beschäftigt war, erging an ihn eine Auflösung, für die deutschen Schriftsteller ein spezielles Verzeichniß anzufertigen. Sein ehemaliger Lehrer, Jakob Wimpfeling v. Schlettstadt, war es, der durch häufige Briefe an ihn drang, doch auch etwas zum Lobe der Deutschen zu schreiben. Wimpfeling war nämlich ein großer Eiferer für die wissenschaftliche Ehre der deutschen Nation und hatte es erst kürzlich durch seine Aufmunterung dahin gebracht, daß Sebastian Murrho von Colmar eine Epitome über die Geschichte und das Lob der Deutschen Fürsten und Völker schrieb. Diesem Drängen gab endlich Trithemius nach, da es auch ihm schmerzlich fiel, daß die deutschen von den romanischen Völkern noch immer als Barbaren verachtet, und daß ihre Thaten von den Gelehrten der andern Nationen entweder gänzlich ignorirt oder absichtlich entstellt und verkleinert werden, und verfaßte einen Catalog, wo die Schriftsteller von ganz Deutschland, so weit die deutsche Zunge reicht, weshalb er auch die der Mosel- und Triergegend, obwohl diese zum Belgischen Gallien gehöre, nicht ausgeschlossen habe, Aufnahme finden sollten. Als daher einstens ein dunkelhafter Italiener in Gegenwart des Trithemius behauptet hatte, daß er außer dem Albertus Magnus von keinem deutschen Gelehrten je etwas gehört habe, da langte Trithemius seinen Catalog der berühmten Männer Deutschlands aus seiner Bibliothek hervor, um ihn zu beschämen.<sup>27)</sup> Darum Lob und Preis der acht deutschen Gesinnung unsres Trithemius! Seine Arbeit überschickte Trithemius am 8. Februar 1491 dem Jakob Wimpfeling, der herzlich darüber erfreut war und nur mit Bedauern bemerkte, daß Trithemius die deutschen Päpste übergangen habe, weshalb er diese sogleich mit noch einigen andern

<sup>26)</sup> V. Additiones nonnull. illustr. vir. ap. Freher Trith. hist. op. I. p. 400 sq.; Fabricii Bibl. eccl. l. c. p. 232 sq. Johann Butzbach, Prior im Kloster Laach, hat hiezu ein eigenes Werk, über 600 Autoren enthaltend, geschrieben. V. Legipontii Vit. Trith. ap. Ziegelbauer l. c. T. III. p. 261.

<sup>27)</sup> S. Brief des Matth. Herbenus von Utrecht an Jodocus Beuselius d. Spanheim 14. Aug. 1495 (Freher l. c. I. p. 121).  
Elbernsagel Trithemius.

deutschen Gelehrten in einem Anhange, jedoch ohne Rücksicht auf die Zeitsfolge, dem Werke des Trithemius beifügte.<sup>28)</sup> Allein diese erste Arbeit des Trithemius besitzen wir im Drucke nicht, sondern die zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe des Werkes, welche Trithemius am 31. Juli 1495 vollendete.<sup>29)</sup> Der Catalog der berühmten Männer Deutschlands weist 303 Namen von Schriftstellern auf, darunter auch die drei bereits erwähnten Schriftstellerinnen, welche größtentheils dem Werke über die kirchlichen Schriftsteller entnommen und daher auch mit wenigen Ausnahmen<sup>30)</sup> aus denselben Quellen geschöpft sind. Am Schluß fügt dann Trithemius sich selber mit seinen Werken bei, wie er es auch bei den kirchlichen Schriftstellern gethan hat. In der Vorrede gesteht Trithemius selbst, daß es ihm unmöglich gewesen, alle berühmten Männer Deutschlands zu verzeichnen, und daß er nur die, von denen er damals eben Kenntniß hatte, in seinen Catalog aufgenommen habe; er stellt daher auch die Bitte, es möchten Andere die fehlenden Schriftsteller, die ihnen bekannt sind, ergänzen. Ja sogar Trithemius machte noch solche Zusätze am 20. Juni 1509.<sup>31)</sup> Nach denselben müssen zwischen Conrad v. Heilbronn und Johann von Schoonhoven<sup>32)</sup> der Chronist Lampert von Hersfeld (um 1070), Abt Reinhard von Reinhausen (um 1120) und Abt Heinrich von Breitenau (um 1140) eingeschaltet werden. Nach Johann Kesse-

<sup>28)</sup> V. epist. Jac. Wimpel. ad Trithem. d. Spir. 15 Cal. Octobr. 1492, et Prothesin sive addit. ap. Freher l. c. p. 408 sq.

<sup>29)</sup> Ebenso verhält es sich mit dem Werke *De scriptor. eccles.*, das auch Trithemius in erster Fassung schon im Jahre 1492 vollendet hatte, wie wir aus der Dedicationsepitel an Dalberg (d. Spanheim 2. April 1492) sehen. V. Freher. l. c. p. 187.

<sup>30)</sup> Zu diesen gehören die beiden Bischöfe Maximus v. Mainz und Paulinus v. Trier, welche mit ihren Schriften der Legende angehören. Gotscherus und Lampertus de Legia, der übrigens im 12. und nicht im 11. Jahrhunderte, wie Trithemius angibt, lebte (S. Watz in Pertz Mon. SS. Germ. T. VIII. p. 114), sind der Geschichte v. Trier entlehnt.

<sup>31)</sup> Dieselben existieren handschriftlich in der Würzburger Universitätsbibliothek Mp. f. 64<sup>b</sup> l. Bl. 82—113). Durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars (Dr. Ruland) erhalten wir eine Abschrift dieses Supplement zur Einsicht.

<sup>32)</sup> V. Freher l. c. p. 148.

ler<sup>33)</sup> von Gyßlingen sind einzureihen: Abt Andreas von Michaelsberg bei Bamberg († 1503); Wilhelm Heyck, Abt von Lützelburg († 1508); Jakob Syberti, Mönch zu Laach; Johannes Piemonitanus (Bußbach), Prior zu Laach, der an Jakob Syberti einen Panegyrikus über die Studien Trithem's unter dem Titel „*de laudibus Tritemianis*“, ferner über denselben Gegenstand ein Werk in elegischen Versen an einen Landsmann und Doctor der Medicin,<sup>34)</sup> und ein Werk zu Trithem's *Scriptores ecclesiastici* schrieb; Paulus Volscius, Mönch zu Schuttern; Berthold von Hatheim, regul. Chorherr zu St. Maria in Birkelingen, der unter Anderem die Geschichte einer Besessenheit und ein Werk *de veneficiis maleficarum* schrieb; Abt Melchior von Schönau († 1493); Burghard von Horneck, Doctor der Medicin, Leibarzt mehrerer Fürsten und zuletzt Arzt des Domcapitels zu Würzburg, der unter Anderem gegen die Franzosenkrankheit, an Kaiser Maximilian de peste inguinaria und *de regimine principum*, an Erzherzog Sigismund 3 Bücher unter dem Titel *Antimagica*, eine Einleitung in die Medicin, an den Erzbischof Uriel v. Mainz *de ingenio salutis* und an Eberhard, Graf von Württemberg, *de purgatorio patricii* schrieb; Paul Langius Crassilius, Mönch zu Posau bei Zeitz, welcher eine Schrift *contra deliramenta Jacobi Wimpfelingi librum Trithemii de historiis ecclesiasticis in suo de integritate calumniantis*<sup>35)</sup> verfaßte; Jakob Locher von Ulm,

<sup>33)</sup> V. Freher l. c. p. 182.

<sup>34)</sup> Bei Ziegelbauer l. c. T. III. p. 337 heißt es in dieser Beziehung, daß Johann Piemonitanus (Bußbach) nach seinem Briefe an Flamingius zwei Werke zum Lobe Trithem's geschrieben habe, ein größeres in 16 Büchern an Jakob Syberti, *Mikrostroma genannt*, und ein kleineres im elegischen Versmaße an seinen Landsmann, den Doctor Linzinger, *Mikrostroma* betitelt. Das Manuscript befand sich in der Abtei Laach, und noch Houthem sah dafelbst ein drittes Manuscript von Johann Bußbach *de laudibus Trithemii* (Stork, Darstell. aus dem preuß. Rhein- und Mosellande Bd. I. S. 244); nach Adelung aber (Ergänzung und Fortsetz. zu Jöchers Gelehrten Lexikon Bd. I. S. 2473) befand sich eine Pergamentschrift von Bußbach im Kloster Monsee.

<sup>35)</sup> Wimpfeling hatte in seiner Schrift *de integritate* behauptet, daß Veda und mehrere Andere, welche Trithemius in seinen *Scriptores ecclesiastici* unter die Mönche gezählt habe, keine Mönche gewesen seien. Darauf schrieb ihm Tri-

poëta laureatus, Schüler des Sebastian Brand und Lehrer am Gymnasium zu Ingolstadt: Heinrich Bebelius, Dichter, von Justingen in Schwaben, der eine Cosmographie schrieb; Conrad Peutinger, Dr. utr. jur., kaiserlicher Rath zu Augsburg; Eberhard v. Campen, Prior zu St. Mathias bei Trier, der zwei Bücher über die unbefleckte Empfängniß Mariä gegen die Maculisten und das Martyrium des Erzbischofs Euno von Trier, der zu Metzach begraben liegt, verfaßte; Nikolaus Basilius von Dürkheim, Mönch zu Hirschau, welcher von seinem Abte Blasius nach Sponheim zu Trithemius geschickt wurde, um griechisch und lateinisch zu lernen, und der nachher den Trithemius nachahmend eine Gryphiographia in 4 Büchern, eine Epitome der Chronik von Hirschau und de viris illustribus monasterii sui schrieb. Und nun folgen sämtliche bis zum 20. Juni 1509 verfaßten Schriften des Trithemius, welcher hier zugleich bekennt, daß er den katholischen Glauben festhalten wollte bis an's Ende, und daß er alle seine Schriften dem Urtheile der Kirche unterwerfe, und wenn in denselben etwas enthalten sein sollte, daß der Anschamnig der römischen Kirche widerspreche, so will er es einfach widerrufen haben.<sup>35b)</sup>

Um dieselbe Zeit, als Trithemius an den vorgenannten literar-historischen Werken arbeitete, wandten sich auch zwei Carmeliten, der Prior Johannes Lapicida von Köln und der Lector Jakob von Euha, beide im Carmelitenkloster zu Kreuznach, an ihn mit der Bitte, doch zur Vertheidigung und Verherrlichung ihres viel

---

themius (der Brief ist datirt von Würzburg 27. Juli 1507): „Läß uns miteinander kämpfen, wenn es gefällt. Von denen, die ich als Mönche bezeichnet habe, und besonders von Beda wirst du das Gegenteil nicht beweisen können. Du scheinst mir nicht hinreichend die Geschichte der verflossenen Zeit durchgegangen zu haben, da du nicht weißt, daß Beda Mönch gewesen. Aber ich will deiner schonen, weil ich dich von den Augustiner-Eremiten mehr als genug in's Boxhorn gejagt sehe.“ Wimpeling hatte nämlich in der genannten Schrift auch behauptet, daß Augustin keine Mönchskutte getragen. V. Epist. famili. lib. II. ep. 38 p. 289 sq. (Hagan. 1536).

<sup>35b)</sup> Trithemius war eben einige Jahre vorher wegen seiner Steganographie als Zauberer angeklagt und verschrieen worden. Wir werden später ausführlich hierüber handeln.

angegriffenen Ordens etwas zu schreiben. Zwei Punkte waren es hauptsächlich, weshalb die Carmeliten von den andern Orden angefeindet wurden, nämlich, daß sie sich Brüder der allerseligsten Jungfrau Maria nannten und dann den Propheten Elias zu ihrem Stifter haben wollten. Eine Masse von Streitschriften ist hierüber sowohl dafür als dagegen gewechselt worden. Trithemius, der ein Feind solcher kleinerlei Zänkerien war und vielmehr auf das Grundwesen jeglichen Ordensstandes, die Vollkommenheit und Reinheit des Lebenswandels, sein Augenmerk richtete, entschloß sich daher ein Werk zum Lobe des Carmelitenordens zu verfassen, welches er am 23. April 1492 dem Provincial dieses Ordens, Johann Wiricus von Russia, im Convente zu Köln überschickte. Es besteht aus zwei Büchern, von denen das erste in zwölf Kapiteln vom Ursprunge und Wachsthum des Ordens im Allgemeinen handelt, das zweite aber die berühmten Männer dieses Ordens mit ihren Schriften darstellt. Gleich Anfangs sucht Trithemius die beiden Streitpunkte als unberechtigt bei Seite zu schließen. Zurne nicht, schreibt er im ersten Kapitel, wegen des Titels; denn Niemand kann ja der Himmelskönigin verbieten, daß sie nicht die Carmeliten ihre Brüder und Söhne nenne. Haben nicht stets die Päpste die Carmeliten als Brüder der seligsten Jungfrau bezeichnet. Durchblättere die Alten der Generalconcilien und die päpstlichen Bullen, und du wirst nirgends die Carmeliten mit einem andern Namen als mit dem Marianischen Ehrentitel benannt finden. Verlangst du noch eine andere Zeugshaft? So wisse, daß es keine größere Zeughaft auf der Welt mehr geben könne, als das Zeugniß der Kirche Gottes; denn was sie einmal approbiert und bestätigt hat, bedarf einer weiteren Zeughaft nicht mehr. Elias ist der Stifter des Carmelitenordens, dafür zeigen der Ort, der Habit und der Lebenswandel (Kap. 2). Auf dem Berge Carmel, von dem der Orden seinen Namen hat, hat Elias gewohnt und nach dessen Hinnegnahme und dem Tode des Elisäus haben die Söhne der Propheten diesen Berg stets inne gehabt. Daz Elias der Stifter des Carmelitenordens sei, beweist der Patriarch Johannes von Jerusalem, der zu den Zeiten des Papstes Hadrian I. (um 770) gelebt und ein Buch über den Anfang und Fortgang dieses

Ordens geschrieben hat;<sup>36)</sup> dies beweisen Cyriacus, Bischof von Alerandrien, Wilhelm de Samuco, Sibertus de Beka, Philippus Riboti, Johannes Grossus und Johannes de Bacone in ihren Schriften. Was den Habit betrifft, so sind nach den älteren Geschichtschreibern die ersten Carmeliten gleich dem Elias mit einem gestreiften Mantel angethan gewesen. Die nachherige Veränderung der Farbe des Habits thut der Wesenheit des Ordens keinen Eintrag. Haben ja dasselbe auch die Eisterzienser gethan. Endlich den Lebenswandel betreffend, so hat Elias auf dem Berge Carmel ein Einsiedlerleben geführt, wie die Carmeliten auch. Der Einwurf, daß Elias keine Regel gegeben, ist unrichtig, da die Brüder mancher Orden, wie der Dominikaner, Eisterzienser und Carthäuser, keine Regel verfaßt haben. Hat nicht der Orden der Hieronymianer viele Jahre bereits geblüht, bis ihr Ordensgeneral Lupus von Oliveto unter Papst Martin V. aus verschiedenen Aussprüchen des hl. Hieronymus eine neue Regel zusammengtrug? Man wundere sich nicht, daß es bei den Juden schon Mönche gegeben habe, da man selbst bei den Heiden in unserm Belgischen Gallien solche hatte, welche Druiden genannt wurden, wie wir aus Cäsar<sup>37)</sup> sehen. Bezuglich der jüdischen Mönche kann man Philo und Josephus lesen. Deshalb schreibt auch der hl. Hieronymus von der Einsetzung der Mönche: „Unser Anfänger ist Elias, unser Führer Elijaus und die Prophetensöhne, welche auf den Feldern und in Einöden wohnten und sich am Laufe des Jordans Hütten bauten.“<sup>38)</sup> Von diesen hat der Carmelitenorden den Anfang und die Benennung entnommen (Kap. 3), und ist folglich der älteste Orden. Daß die Prophetenschüler ein Mönchsleben geführt, dafür haben wir in alten Schriften Beweise, wo es heißt: „Des Mönchstandes Anfänger war Elias und seine Schüler, welche die Städte verließen und sich

<sup>36)</sup> Von diesem Johannes, Patr. zu Ieruf., weiß Trithemius in seinen *Scriptor. eccles.* nichts.

<sup>37)</sup> Caesar de bello Gallico. Wie man aus der Beschreibung der Druiden bei Cäsar schließen kann, sie hätten ein Mönchsleben geführt, ist schwer zu begreifen. Da könnte man ja die Bestalinen recht gut als Nonnen bezeichnen.

<sup>38)</sup> epist. 13 ad Paulin.

um den Jordan herum in der Wüste Hütten bauten.“<sup>39)</sup> Und ob schon Elias den Carmeliten keine Regel hinterlassen, so war er doch durch das Beispiel seines heiligen Wandels ihnen eine lebendige Regel, denen er nach ihm Ort und Habit überlassen hat. Als nach dem Tode des Herrn Jesu die Apostel das Evangelium verkündigten, bekehrten sich viele von den Einsiedlern des Berges Carmel und lebten nur nach dem evangelischen Gesetze (Kap. 4). Sie verharrten, wie es in der Apostelgeschichte heißt, mit einander einmuthig im Gebete und waren ein Herz und eine Seele; keiner hatte etwas Eigenthümliches, sondern alles war ihnen gemeinsam. Nachdem aber der apostolische Wandel unter den Christen immer mehr abnahm, wurden auch die Bewohner des Berges Carmel besorgt für ihren weiteren Bestand und suchten daher einem etwaigen Absall dadurch vorzubeugen, daß sie eine bestimmte Regel annahmen, und so erhielt denn der Prior des Berges Carmel, Brocardus, im Jahre 1122 von dem Patriarchen Albert von Jerusalem eine Regel, welche nachher von den Päpsten Alexander III., Innocenz III. und Honorius III. approbiert wurde (Kap. 5). Wie Elias, so trugen auch die Carmeliten Anfangs einen weißen Habit (Kap. 6).<sup>40)</sup> Als aber Palästina von den Saracenen erobert worden war, wurden die Carmeliten genötigt, ihren weißen Habit zu ändern, weil weiße Kleider nur die Statthalter tragen durften. Sie nahmen hierauf einen schwarz und weiß gestreiften Habit an. Als sie aber nach mehreren Jahren Palästina gänzlich verlassen mußten und nach Europa übersiedelten, nahmen sie, um nicht beim Volke Geschlächter zu erregen, den alten weißen Habit wieder an, und zwar mit Erlaubniß des apostolischen Stuhles. Was den Titel „Brüder der seligsten Jungfrau Maria“ betrifft, so hat er seinen Grund darin, daß die Carmeliten bald nach dem Tode Jesu auf einer Seite des Berges Carmel zu Ehren Mariens eine Kapelle erbaut und die seligste Jungfrau zur Patronin und Fürsprecherin ihres Ordens erklärt haben. Gleich wie sie also vom Berge Carmel

<sup>39)</sup> Isidor 1. II. de officiis cap. 15.

<sup>40)</sup> Hier widerspricht Trithemius seiner Behauptung im 2. Kapitel, wo er den Mantel des Elias und den ersten Habit der Carmeliten als gestreift bezeichnet hatte.

Carmeliter genannt werden, so heißen sie von der gedachten Kapelle Brüder der seligsten Jungfrau (Kap. 7.). Als Palästina im Jahre 639 in die Hände der Muhammedaner fiel, mußten sich die Carmeliten von den Städten auf den Berg Carmel zurückziehen (Kap. 8). Mit der Eroberung des hl. Landes durch die Kreuzfahrer aber gelangte ihr Orden zu hoher Blüthe, da sich zahlreiche Pilger in denselben aufnehmen ließen. Doch dauerte dieser glückliche Zustand nicht lange, und als das hl. Land wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen war, war auch für sie kein Bleibens mehr, und viele verließen nach einer allgemeinen Versammlung auf dem Berge Carmel im Jahre 1238 mit Erlaubniß ihres Priors Palästina und begaben sich nach Cypern, Frankreich, England, Spanien und einige auch nach Deutschland, wo sie mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles sich bleibende Stätten gründeten. Es fehlte ihnen hier nicht an Widersachern, gegen welche sie aber von den Päpsten kräftigst in Schutz genommen wurden (Kap. 9). Die Klöster der Carmeliten vermehrten sich sehr in Europa (Kap. 10). Auch erhielt der Orden viele päpstliche Privilegien, wurde von der bischöflichen Jurisdiction eximiert und den übrigen Mendicantorden einverleibt. Nach dieser Geschichte des Carmelitenordens wird im ersten Kapitel sein Nutzen für die Kirche gepriesen, und die Carmeliten werden ermahnt, ihrer Regel gemäß zu leben. In einige Verlegenheit kommt Trithemius damit, daß der Carmelitenorden wenig Heilige im Kalender habe, überhaupt keine kanonisierten Heiligen besitze (Kap. 12). Allein er weiß sich gleich zu helfen. Wer wird denn von einem so uralten Orden canonisierte Heilige verlangen, da man früher von einer päpstlichen Canonisation nichts wußte, sondern jeder Bischof auf Grund bewiesener Wunder hin heilig sprechen konnte. Wer hat denn die hl. Apostel, die alten Kirchenheiligen canonisiert? Die größte Zahl der Heiligen des Carmelitenordens gehört dann der Zeit seines Bestehens in Palästina an; es konnte also wegen der weiten Entfernung die römische Kirche keine Kenntniß von ihnen haben. Allein auch in Europa würden dem Carmelitenorden viele Heilige nicht fehlen, wenn er nicht aus Gewohnheit verschmähen würde, seine Heiligen zur Be-

wunderung des Volkes aufzustellen;<sup>41a)</sup> deshalb will auch Trithemius sie nicht anführen und verweist den, der die Heiligen dieses Ordens kennen will, auf die vom Carmeliten Johannes Odens-Watter (Altwaßer) im Convent zu Mecheln verfaßte Geschichte des Carmelitenordens (*Carmelitici Ordinis Fasciculus Tripartitus*).<sup>41b)</sup> Allerdings hat Trithemius, wie die ganze Erörterung zeigt, nicht bewiesen, daß Elias der Stifter des Carmelitenordens sei, wohl aber dessen Titel „Brüder der seligsten Jungfrau Maria vom Berge Carmel“ gerechtfertigt. Im zweiten Buche zählt nun Trithemius zur Verhämung der Verläumper des Carmelitenordens und zur Erbauung für die jüngeren Brüder die berühmten Männer dieses Ordens zugleich mit ihren Schriften auf, soweit sie ihm bekannt geworden waren. Es sind im Ganzen 75, die alle mit Ausnahme des Patriarchen Johannes von Jerusalem auch in den *Scriptores ecclesiastici* vorkommen und zwar in derselben wenn auch nicht immer wörtlich übereinstimmender Darstellung.<sup>42)</sup> Daß der hl. Cyrillus, Bischof von Alexandrien, von Trithemius zu den

<sup>41a)</sup> Das ist eine sehr läbliche Gewohnheit, die nach unserer Ansicht vielfach Nachahmung verdiente.

<sup>41b)</sup> V. Catalog. illustr. vir. Germ. ap. Freher l. c. T. 1. p. 174. Im Jahre 1495 war dieser Johannes Altwaßer oder auch de Gauda Subprior in Kassel. Im ersten Buche seines *Fasciculus* beweist er, daß Elias und die Prophetenjünger die Stifter des Carmelitenordens seien; im zweiten zählt er die Heiligen dieses Ordens auf, und im dritten gibt er die Reihenfolge der Generalpriore der Carmeliten.

<sup>42)</sup> Einige Verschiedenheit haben wir z. B. bei Johannes de Bacon, wo die in den *Scriptor. eccl.* angegebenen Schriften: contra Judaeos, de pouperate Christi, in regulam sui ordinis, im Catalog der Carmeliter fehlen und dafür zwei Bände über die Metaphysik des Aristoteles, drei Bücher über dessen Schrift de anima und ein Buch zu dessen Ethik angegeben werden. (V. Fabr. Bibl. eccl. Trith. nr. 615; Trithemis Abhandlung v. Utrspr. und Fortg. des Carmelitenordens, v. Latein. in's Deutsche übersetzt vom Barfüßer-Carmeliten Maximilian à St. Joseph, München 1746, S. 83). Ferner wird in den *Script. eccl.* der Carmelit Johannes Valistarius als der 17. Generalprior des Ordens bezeichnet, im Catalog der Carmeliten aber als der 16. (Fabricius l. c. nr. 646; Maximilian à St. Joseph a. a. D. S. 84). Von Guillelmus de Samuco wird in den *script. eccl.* (Fabric. l. c. nr. 489) noch ein lib. in regulam sui ordinis erwähnt.

Carmeliten gerechnet wird, darf uns nicht Wunder nehmen, da eben nach der Ansicht Trithemius die ersten christlichen Einsiedler die Vorfahren der Carmeliten sind. Auffallend aber ist es, daß Trithemius nach Cyrillus v. Alexandrien und dem Patriarchen Johannes von Jerusalem (um 770) gleich in das 13. Jahrhundert hinauspringen muß, um berühmte Carmeliten zu finden. Bereits im 12. Kapitel des ersten Buches hat uns Trithemius eine Hauptquelle seines Werkes in der Geschichte des Carmeliten Johannes Duden-Watter genannt. Auch in dem Supplementum Chronicarum des Augustiner-Eremiten Jakobus von Bergamo finden sich mehrere berühmte Carmeliten aufgeführt; jedoch scheint Trithemius hiefür noch besonderere Quellen gehabt zu haben, die wir nicht aufstreben könnten, wie das Speculum und Defensorium ordinis sui vom Carmeliten Johannes de Bacone, die zehn Bücher de gestis Carmelit. famili. peculiaribus des Carmeliten Philipp Ribotii, das Viridarium (d. i. drei Bücher über die Gründung und den Fortgang des Carmeliten-Ordens) vom Carmeliten Johannes Grossus, die Schrift des Carmeliten Arnolodus Voistius de viris illustribus ordinis sui und die Laudes ordinis Camelitarum des Benedictiner-Abtes von Maurol, Carolus Phernandus.<sup>43)</sup>

Für die wissenschaftliche Ehre der Deutschen schrieb Trithemius einen Catalog der Licher Deutschlands, zum Lobe des Carmeliten-Ordens verfaßte er ein Werk, sollte nun sein eigener, der Benedictinerorden, der, wie er selbst sagt, allen übrigen an Alter, Würde und Ansehen vorgeht,<sup>44)</sup> leer ausgehen? Wer möchte das von Trithemius erwarten! Vier Bücher (de illustribus viris Ordinis S. Benedicti) schrieb er zur Verherrlichung seines Ordens, von denen er die zwei ersten Bücher im Jahre 1492, die beiden letzten im darauf folgenden Jahre vollendete.<sup>45)</sup> Schon längst bedauerte er, daß der Benedictinerorden noch keine Beschreibung seiner be-

<sup>43)</sup> Cf. Fabric. l. c. nr. 615, 664, 680, 930, 935.

<sup>44)</sup> Praef. ad l. l. de vir. illustr. O. S. B. Dadurch modifiziert Trithemius seine Behauptung über das Alter des Carmeliten-Ordens.

<sup>45)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher. l. c. II. p. 403.

rühmten Männer besitze,<sup>46)</sup> und so habe er es denn unternommen, aus seinen alten Chroniken ein solches Werk zu versetzen. Das erste Buch verbreitet sich über den Benedictiner-Orden im Allgemeinen. Es beginnt mit einem kurzen Lebensabriß des Stifters, des hl. Benedict (Kap. 1), und zeigt dann die große Ausbreitung seines Ordens, der gegenwärtig ohne die Propsteien, Priorate und Nonnenklöster bei 15000 Abteien zählen solle, von denen sich 124 in der Mainzerprovinz befinden (Kap. 2). Auch mehrere andere Orden haben die Regel des hl. Benedict, jedoch durch besondere Statuten modifiziert, angenommen, wie die Carthäuser, Cisterzienser, Wilhelmiten, Schotten, Cölestiner, Humiliaten, Ambrosianer, Pauliner, Brigittiner, der Orden von Vallombrosa u. s. w. (Kap. 3). Zur Zeit des Papstes Johann XXII. zählte der Benedictiner-Orden bereits 15,559 Heilige (Kap. 4). Vor dem Jahre 1417 waren aus diesem Orden 18 Päpste, 184 Cardinale, 1564 Erzbischöfe und 3512 Bischöfe hervorgegangen (Kap. 5). Von der Gründung des Ordens bis zur Zeit Kaisers Heinrich IV. blühten in diesem Orden die gelehrtesten Männer, ein Cassiodor (?), Bonifacius, Rabanus Maurus, Beda (Kap. 6). Ein großer Unterschied ist zwischen den alten und den jetzigen Mönchen. Wegen seiner Studien war der Benedictiner-Orden auch bei den Fürsten so beliebt, daß sie ihm ihre Söhne zur Erziehung übergaben (Kap. 7). Aber die Liebe zum Irdischen erkaltete allmählig den Eifer für die Ordensdisciplin (Kap. 8). Obwohl viele abstiegen, so ging doch die Observanz nicht ganz zu Grunde, da von Zeit zu Zeit Männer aufrührten, die den Orden reformirten (Kap. 9). Solche Männer waren Berno von Clugny und Deusdedit, Abt v. Gassino. Zu Fulda fand unter Karl dem Großen eine Reformation statt. In Herschau reformierte Abt Wilhelm. Auch in Hersfeld, Castell und Molk entstanden Reformationen, die aber mit der Zeit

<sup>46)</sup> Vor Trithemius schrieb gegen Ende des 14. Jahrhunderts Raymund de Rialaco ein Buch de illustr. viris O. S. B., um 1387 hatte Wilhelm Giltingham zu Canterbury eine Bibliotheca Benedicti, und um 1481 Abt Peter Wagner v. Wessobrunn eine Collectura illustr. virorum verfaßt. Alle diese Werke waren dem Trithemius damals noch unbekannt. Ziegelbauer l. c. T. II. p. 409.

wieder erloschen. In der jüngsten Zeit trat Nikolaus von Cusa als Reformator auf, welcher auf dem Provincialcapitel im Kloster St. Stephan zu Würzburg im Jahre 1451 alle Äbte der Mainzer-provinz, welche die Reformation noch nicht angenommen, eidlich verpflichtete, binnen einem Jahr unter der Strafe des Verlustes aller Privilegien sich der Reformation zu unterziehen. Auch die Päpste Innocenz III., Honorius III., Clemens V. und Benedikt XII. suchten durch Anordnung der Visitationen und der alle 3 Jahre abzuhalrenden Provincialcapitel für die Reformation zu wirken; allein ihre Bullen wurden nicht erequirt (Kap. 11). In Folge der Reformation des Constanzer-Concils entstand nun die Bursfelder-Reformation, der Trithemius ganz zugethan ist und die er mit größtem Lobe überhäuft (Kap. 12). Im 13. Kapitel spricht Trithemius von der Verfolgung, die diese Reformation von den schlechten Mönchen zu leiden hat, im 14. Kapitel von der päpstlichen Approbation des Benediktinerordens überhaupt und von der Bestätigung der Bursfelder-Union und schließt im 15. Kapitel mit einer Ermahnung an die Mönche, ihrem dreifachen Gelübde gemäß zu leben. Im zweiten Buche geht Trithemius auf die Schriftsteller über, welche den Benediktiner-Orden durch ihre Werke geziert haben. Er beginnt mit dem Stifter des Ordens, dem hl. Benedikt,<sup>47)</sup> und zählt im Ganzen 143 Schriftsteller auf, darunter wieder die durch ihre Visionen berühmten Abtissinen Elisabeth von Schönau und Hildegard von Bingen. Sie sind mit Ausnahme von zehn<sup>48)</sup>

<sup>47)</sup> Hier gibt Trithemius gerade der unrichtigen Angabe des Marianus Scotus, daß Benedikt erst im Jahre 601 gestorben, den Vorzug.

<sup>48)</sup> Diese sind: Claudio Abbas Classitanus (Trith. de illustr. vir. O. S. B. I. II. cap. 10 ap. Bus. I. c.; v. Sigebert. de script. eccl. cap. 44 ap. Fabric.); Hoedericus (Trith. I. c. cap. 12); Florus (Trith. I. c. cap. 44; Sigeb. I. c. cap. 92); Almanus Altvillariensis (Trith. cap. 50; Sigebert. cap. 98); Volquinus Abbas Lobiensis (Trith. cap. 60); Arnulphus (Trith. cap. 92; Sigeb. c. 157); Honorius (Trith. c. 108); Wilhelmus Abbas Pic-taviensis (Trith. c. 126); Henricus Afflingensis (Trith. c. 127; Henricus Gandav. de scriptor. eccl. c. 58 ap. Fabric.); Andreas (Trith. c. 136). Die Namen, welche sich bei Sigebert v. Gemblours und Heinrich von Gent nicht finden, scheinen dem Trithemius durch auf sie lautende Schriften bekannt geworden zu sein.

aus seinen Scriptores ecclesiastici gezogen. Merkwürdig bleibt es, daß Trithemius den Johannes Damascenus, den er hier richtig in's achte Jahrhundert setzt, zu einem Benediktiner macht. Dass er den Cäsarius von Arles zu den Benediktinern rechnet, dazu mag ihn vielleicht die unrichtige Zeitangabe verführt haben, indem er ihn noch um 670 am Leben sein lässt, während Cäsarius schon im Jahre 542 gestorben war. Wenn er endlich die Äbte Eugippius und Cassiodorus und den Papst Gregor d. Gr. als Benediktiner aufführt, so ist das insofern weniger anstößig, als in die von diesen gegründeten Klöster nachher Benediktiner folgten und ihre Schüler vielfach in den Benediktiner-Ordnen traten. Am Schluße bemerkt Trithemius, daß er nicht im Sinne hatte, alle Schriftsteller nahmhaft zu machen, da dieses für ihn unmöglich wäre, zumal da man von vielen Schriftstellern den Namen nicht kennt, weil sie nicht zur Verewigung ihres Namens, sondern zur Ehre Gottes geschrieben, und deshalb ihren Namen ihren Schriften nicht vorsezten (Kap. 144). Früher war auch das nicht notwendig, da man nicht auf den Autor, sondern blos auf den Inhalt des Werkes sah, während im Gegensatz davon jetzt das Werk nach dem Namen des Autors geschätz werden.<sup>49)</sup> Wenn er manchmal in der Geschichte geirrt habe, so sei eben die Verschiedenheit der Angaben in den Chroniken schuld. Das Verdienst der Heiligkeit und die Wissenschaft der Schrift haben den Benediktinerorden erhoben (Kap. 145). Wie daher diese beiden Eigenschaften im Orden zu existiren aufhörten, trat auch der Verfall ein. Wollen wir also unsern Orden zur früheren Blüthe wieder bringen, so müssen wir die Heiligkeit des Lebens und die Gelehrsamkeit lieben. Hohe Klostergebäude, große Einkünfte, weite Ländereien nützen für die Disciplin nichts. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst ist jetzt eine günstige Zeit für das Studium gekommen, benützen wir dieses Geschenk Gottes. Wer das Studium nicht liebt, der wird eben andere eitle Dinge lieben, da daß menschliche Herz ohne eine Liebe zu etwas nicht sein kann,

<sup>49)</sup> Eine vortreffliche Bemerkung, die auch für unsere Zeit gilt. Werden z. B. nicht die Brochüren der Bischöfe Ketteler v. Mainz und Dupanloup von Orleans, mögen sie auch manchmal noch so fecht sein, von den Partheiblättern über Gebühr gepriesen?

und so sehen wir denn leider, daß sich viele, die für die Wissenschaft keinen Sinn haben, an Wagen und Pferden, Reichtum und Gebänden, Gastmählern und Trinkgelagen, Spiel und Weibern ergötzen. Das dritte Buch handelt von den Heiligen des Benediktinerordens. Auch hier wollte Trithemius nicht alle aufzählen, da sich deren Namen auf mehrere Tausende belaufen, sondern nur von wenigen eine kurze Beschreibung geben, um die Weise ihres Lebenswandels zu zeigen. Wer mehr wissen will, der soll die alten Chroniken lesen, aus denen er sein Buch geschöpft hat. Welche Quellen hat nun Trithemius benutzt? Die vier Bücher der Dialoge des Papstes Gregor d. Gr., die zwei Bücher Gregors v. Tours de laude s. martyrum und de vita quorundam confessorum, Beda's Kirchengeschichte, das Speculum historiale des Vincenz von Beauvais, die Legende (lignum vitae) und das Martyrologium. Es werden vom hl. Benedikt (Kap. 1) bis zur Äbtissin Elisabeth von Schönau († 1165) 335 Heilige nach ihrer Zeitsfolge beschrieben, darunter 42 des weiblichen Geschlechtes. Einige, wie z. B. Rabanus Maurus, Bischof Altfrid von Hildesheim kennt die Kirche als Heilige nicht. Im Kapitel 336 gedenkt Trithemius vieler Märtyrer, deren Namen nicht bekannt sind, und führt mehrere geschichtliche Ereignisse an, wo Benediktiner-Mönche den Martertod erlitten haben, wie zu Bengor in Irland, wo 900 Mönche von Seeräubern getötet, zu St. Martin bei Tours, wo 116 Mönche von den Normanen ermordet wurden u. s. w. Im Ganzen aber zählt der Orden über 15000 Heilige, von denen eben wenige zur Erbauung und Nachahmung dargestellt worden sind, weil es nichts hilft, sich der Heiligen zu rühmen, wenn man nicht ihren Tugenden nachfolgt (Kap. 337). Nicht die Kutte macht den Mönch, sondern das religiöse Leben (Kap. 338). Und nun jammert Trithemius wieder über den Sittenverfall bei den heutigen Mönchen und schließt im Kapitel 339 mit einer Ermahnung zum religiösen Leben. Im vierten Buche will Trithemius, um das hohe Ansehen, in dem der Benediktiner-Orden einstmals stand, zu zeigen, die Päpste, Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe vor Augen führen, welche dem Benediktinerorden entstammten. Von den drei letzteren Klassen aber konnte er nur immer wenige, von denen er eben Kenntniß

hatte, anführen. So wie er die betreffenden Persönlichkeiten in den Chroniken der Zeit noch gefunden habe, so habe er sie gegeben, mag auch mitunter der Eine dem Andern vorgehen. Einige werden wiederholt aufgezählt, insofern sie später zu einer höheren Würde emporgestiegen sind. Bezuglich der Darstellung der Päpste bemerkt er, daß er auf zwei Punkte Rücksicht genommen, einmal nur Wahres zu erzählen und dann die Würde nicht zu schmälern (Kap. 1); wenn er also auch von einem Papste etwas Schlechtes berichten müsse, so will er dadurch keineswegs die päpstliche Würde beeinträchtigt wissen. Und nun folgen 18 Benediktiner-Päpste, deren Reihe mit Gregor dem Großen beginnt und mit Urban V. schließt. Einige zählen noch andere Päpste dem Benediktiner-Orden bei (Kap. 20), wie den Papst Sylvester, der doch vor dem Orden lebte, Eugen III. und Benedikt XII., welche Cisterzienser waren, Cölestin V., den Stifter der Cölestiner, die Päpste Johann XX., Benedikt X., Innocenz VI. und Gregor XII., welche von den Geschichtschreibern nicht als Mönche bezeichnet werden, endlich Christophorus, Sylvester IV., Anaclet II. und Petrus de Luna, welche schismatische Päpste nach ihrer Absetzung zum Mönchsleben gezwungen wurden. Von diesen habe er hier Umgang genommen.<sup>50)</sup> Von den 180 Cardinalen aus dem Benediktiner-Orden werden 22 angeführt, darunter sechs, welche bereits als Päpste beschrieben worden sind, nämlich der Cardinaldiakon Gregorius (Gregor d. Gr.), Cardinal Hildebrand (Gregor VII.), Odo v. Clugny (Urban II.), Abt Benedict v. St. Ruffo (Anastasius IV.), Peter von Rouen (Clemens VI.) und Wilhelm v. Marceille (Urban V.). Von den 1564 Erzbischöfen des Ordens sind 84, unter denen sich der bei den Cardinalen schon vorgekommene Nikolaus Panormitanus befindet, und von den 3512 Bischöfen nur 140 mit kurzer Angabe ihrer Abkunft, ihren Eigenschaften und, wenn möglich, der Zeit ihrer Existenz beschrieben worden. Mit diesem Werke für den

<sup>50)</sup> Trithemius sagt hier, daß, wenn er im ersten Buche von 24 Päpsten aus dem Benediktiner-Orden gesprochen, dieses kein Widerspruch sei, weil er eben dort die Päpste, welche in's Kloster gesperrt worden waren, mitgezählt habe. Allein bei Busaeus l. c. p. 20 finden wir auch im ersten Buche (cap. 5) nur 18 Päpste erwähnt.

Benediktinerorden scheint Tritheimus bei seinen Standesgenossen nicht jenes Lob gefunden zu haben, wie mit seiner Schrift für den Carmelitenorden, zu deren Lobe sogar Gedichte erschienen.<sup>51)</sup> Darum wurde wahrscheinlich auch das Werk *de viris illustribus O. S. B.* zu Lebzeiten Tritheimis nicht in den Druck gegeben.

## XII.

### Trithem's Thätigkeit für die Reformation seines Ordens überhaupt und für die Bursfelder-Union insbesonders.

Wir haben bereits einige Schriften erörtert, welche von Tritheimus zum Zwecke der Reformation seines Ordens verfaßt worden waren; nun soll seine Gesammtthätigkeit in dieser Beziehung dargestellt werden. Wie Tritheimus bestrebt war, seine eigenen Mönche durch Lehre und Beispiel zu dem zu machen, was sie in Wahrheit sein sollten, so suchte er auch nach auswärts, so weit seine Wirksamkeit reichte, zur Hebung des Ordens das Seinige beizutragen. Als geeignetes Mittel hiezu benützte er die alle drei Jahre stattfindenden Provincialcapitel sowohl als die jährlichen Capitel der Bursfelder-Union, wo er durch die eindringlichsten Reden zur Sittenbesserung und Beobachtung der Ordensregel ermahnte. So hielt Tritheimus auf dem Jahr-Capitel, welches im Kloster St. Jakob auf dem Schönberg bei Mainz im Jahre 1490 gehalten wurde, eine ausgezeichnete Rede über die Flucht der Welt und das Lob des Mönchlebens. Das Thema war aus dem Propheten Jeremias Kap. 48, V. 6 genommen: „Fliehet, rettet euer Leben, und ihr werdet sein wie die Tamaristen in der Wüste,” und in drei Theilen, Verachtung der Welt, Eintritt in den Orden und Fortschritt im Ordensleben, durchgeführt. Aus sechs Ursachen

<sup>51)</sup> Johann Empold, Canonicus in Hegen, verfaßte zehn Disticha und Auterius Ventas, regul. Canoniker in Heyna, machte 2 Gedichte, eines in Distichen und eines im sapphischen Versmaße, auf das Werk Trithem's *de laude Ord. Carmelitarum*. Tritheimus selbst verfaßte 15 elegische Disticha, als es in den Druck gegeben wurde. V. Jo. Trithemii *de laud Carmelit religionis libr. in Carmelitana Biblioth. a Lucio Belga, Florent. 1593*, p. 22 sq.

ist die Welt zu fliehen, weil sie nämlich eitel, unrein, versünderisch, voll von Bosheit, schmerzensreich und gefährlich ist. Im Ordensstande dagegen lebt man reiner, fällt seltener, steht schneller auf, schreitet vorsichtiger einher, ruht sicherer, wird man reichlicher begnadigt, schneller gereinigt, stirbt man vertrauensvoller und wird herrlicher belohnt. Die Tamariske ist ein niedriger Baum, bitter, heilsam, immer grünend und wächst an wüsten Orten, und durch diese Eigenarten ist sie ein Bild des Mönchlebens. Der Mönch muß demuthig, die Welt ihm und er der Welt bitter geworden sein, von Tag zu Tag soviel als möglich Blüthen aller Tugenden treiben, durch gutes Beispiel dem Nächsten heilsam sein und die Einsamkeit lieben und bewahren.<sup>1)</sup> Und auf dem nächsten Jahr-capitel, welches am 26. August 1492 auf dem Petersberge zu Erfurt gefeiert wurde, nahm er bei seiner Rede den Text aus Lukas 19. Kap. 41 und folg. V., und wie einst Christus über Jerusalem weinte, weinte auch er über den gegenwärtigen traurigen Zustand seines Ordens und ermahnte die versammelten Väter, doch die Bursfelder-Reformation zu lieben, Heiligkeit und Studium zu pflegen, welchen beiden Stücken allein der Orden sein früheres Ansehen verdanke.<sup>2)</sup>

Als Tritheimus vom Capitel zu Erfurt mit dem Abte von Deutz, Gerlach von Breitbach, zurückkehrte, bat ihn dieser, eine Abhandlung zu schreiben, wodurch seine Mönche zum Schreiben ermuntert würden. Tritheimus entsprach noch in demselben Jahre seiner Bitte und schrieb zum Lobe der Copisten (*de laude scriptorum manualium*) ein Buch mit 16 Kapiteln.<sup>3)</sup> Bevor er auf das Lob der Schreiber eingeht, empfiehlt er das Lesen und Studium der hl. Schrift und zeigt dessen Nutzen. Hierauf geht er über auf die Liebe der Alten zu den Büchern und führt mehrere Beispiele von Bücher-Liebhabern an und zwar zuerst von den Heiden einen Pisistratus, der bei den Griechen die erste Bibliothek anlegte, Alexander d. Gr., Ptolomäus Philadelphus, Plato, der die drei Bücher des

<sup>1)</sup> V. Bus. l. c. p. 840 sq.

<sup>2)</sup> Bus. l. c. p. 850 sq.

<sup>3)</sup> Bus. l. c. p. 741—764.

Benediktinerorden scheint Trithemius bei seinen Standesgenossen nicht jenes Lob gefunden zu haben, wie mit seiner Schrift für den Carmelitenorden, zu deren Lobe sogar Gedichte erschienen.<sup>51)</sup> Darum wurde wahrscheinlich auch das Werk *de viris illustribus O. S. B.* zu Lebzeiten Trithemis nicht in den Druck gegeben.

## XII.

### *Trithem's Thätigkeit für die Reformation seines Ordens überhaupt und für die Bursfelder-Union insbesonders.*

Wir haben bereits einige Schriften erörtert, welche von Trithemius zum Zwecke der Reformation seines Ordens verfaßt worden waren; nun soll seine Gesammtthätigkeit in dieser Beziehung dargestellt werden. Wie Trithemius bestrebt war, seine eigenen Mönche durch Lehre und Beispiel zu dem zu machen, was sie in Wahrheit sein sollten, so suchte er auch nach auswärts, so weit seine Wirklichkeit reichte, zur Hebung des Ordens das Seinige beizutragen. Als geeignetes Mittel hiezu benützte er die alle drei Jahre stattfindenden Provincialcapitel sowohl als die jährlichen Capitel der Bursfelder-Union, wo er durch die eindringlichsten Reden zur Sittenbesserung und Beobachtung der Ordensregel ermahnte. So hielt Trithemius auf dem Jahr-Kapitel, welches im Kloster St. Jakob auf dem Schönberg bei Mainz im Jahre 1490 gehalten wurde, eine ausgezeichnete Rede über die Flucht der Welt und das Lob des Mönchlebens. Das Thema war aus dem Propheten Jeremias Kap. 48, V. 6 genommen: „Fliehet, rettet euer Leben, und ihr werdet sein wie die Tamaristen in der Wüste,” und in drei Theilen, Verachtung der Welt, Eintritt in den Orden und Fortschritt im Ordensleben, durchgeführt. Aus sechs Ursachen

<sup>51)</sup> Johann Empold, Canonicus in Hegen, verfaßte zehn Disticha und Ruterus Venet regul. Canoniker in Heyna, machte 2 Gedichte, eines in Distichen und eines im sapphischen Versmaße, auf das Werk Trithem's *de laude Ord. Carmelitarum*. Trithemius selbst verfaßte 15 elegische Disticha, als es in den Druck gegeben wurde. V. Jo. Trithemii de laud Carmelit religionis libr. in Carmelitana Biblioth. a Lucio Belga, Florent. 1593, p. 22 sq.

ist die Welt zu fliehen, weil sie nämlich eitel, unrein, verführerisch, voll von Bosheit, schmerzensreich und gefährlich ist. Im Ordensstande dagegen lebt man reiner, fällt seltener, steht schneller auf, schreitet vorsichtiger einher, ruht sicherer, wird man reichlicher begnadigt, schneller gereinigt, stirbt man vertrauensvoller und wird herrlicher belohnt. Die Tamariske ist ein niedriger Baum, bitter, heilsam, immer grünend und wächst an wüsten Orten, und durch diese Eigenschaften ist sie ein Bild des Mönchlebens. Der Mönch muß demuthig, die Welt ihm und er der Welt bitter geworden sein, von Tag zu Tag soviel als möglich Blüthen aller Tugenden treiben, durch gutes Beispiel dem Nächsten heilsam sein und die Einhamkeit lieben und bewahren.<sup>1)</sup> Und auf dem nächsten Jahr-capitel, welches am 26. August 1492 auf dem Petersberge zu Erfurt gefeiert wurde, nahm er bei seiner Rede den Text aus Lukas 19. Kap. 41 und flg. V., und wie einst Christus über Jerusalem weinte, weinte auch er über den gegenwärtigen traurigen Zustand seines Ordens und ermahnte die versammelten Väter, doch die Bursfelder-Reformation zu lieben, Heiligkeit und Studium zu pflegen, welchen beiden Stücken allein der Orden sein früheres Ansehen verdanke.<sup>2)</sup>

Als Trithemius vom Capitel zu Erfurt mit dem Abte von Denz, Gerlach von Breitbach, zurückkehrte, bat ihn dieser, eine Abhandlung zu schreiben, wodurch seine Mönche zum Schreiben ermuntert würden. Trithemius entsprach noch in demselben Jahre seiner Bitte und schrieb zum Lobe der Copisten (*de laude scriptorum manualium*) ein Buch mit 16 Kapiteln.<sup>3)</sup> Bevor er auf das Lob der Schreiber eingeht, empfiehlt er das Lesen und Studium der hl. Schrift und zeigt dessen Nutzen. Hierauf geht er über auf die Liebe der Alten zu den Büchern und führt mehrere Beispiele von Bücher-Liebhabern an und zwar zuerst von den Heiden einen Pissistratus, der bei den Griechen die erste Bibliothek anlegte, Alexander d. Gr., Ptolomäus Philadelphus, Plato, der die drei Bücher des

<sup>1)</sup> V. Bus. l. c. p. 840 sq.

<sup>2)</sup> Bus. l. c. p. 850 sq.

<sup>3)</sup> Bus. l. c. p. 741—764.

Pythagoräers Philolaus um 10,000 Denare gekauft haben soll; von den Christen Ambrosius, den Schülern des Origines, Eusebius Pamphilus, Hieronymus und Augustinus. Beweis hiefür sind auch die vielen Codices in den Bibliotheken der Klöster. Die Bücher machen uns ein Verlangen nach der ewigen Glückseligkeit, mindern das Elend des gegenwärtigen Erils, vertreiben die Laster, pflanzen Tugenden, geben Standhaftigkeit in Tribthal und machen fruchtbar die geschenkte Zeit (Kap. 3). Viele schrieben ihre Werke mit eigener Hand, wie Ambrosius, Cassiodorus, Beda, Alkuin, Rabanus Maurus, Petrus Damiani, Rupert v. Deutz, und aus dem Leben des hl. Martin v. Tours sehen wir, daß in diesem Kloster außer der Schreibkunst keine andere betrieben wurde (Kap. 4). Das Schreiben ist aber auch für die Mönche die passendste Beschäftigung, weil, wenn sie bei Tag durch ländliche Arbeiten zu sehr ermüdet werden, sie dem Chordienste nicht mehr mit gehöriger Andacht obliegen können (Kap. 5). Einen vierfachen Nutzen bringt das Schreiben den Mönchen (Kap. 6). Die kostbare Zeit wird fruchtbar verwendet, der Geist durch das Abschreiben belehrt, das Gemüth zur Andacht entzündet und nach diesem Leben winkt ein besonderer Lohn. Der Copist ist ein Prediger Gottes, da er dessen Willen den Gegenwärtigen und Zukünftigen verkündigt. Auch die Buchdruckerkunst macht das Copiren nicht überflüssig, weil das Papier mit der Zeit verzehrt wird und höchstens 200 Jahre hält, während das Pergament 1000 Jahre aushält (Kap. 7). Es muß aber nicht blos schön, sondern auch correct abgeschrieben werden (Kap. 8). Allerdings sollen die Codices durch äußere Zierde einen schönen Anblick gewähren, aber der Schönheit darf die Correctheit nicht nachgegeben werden. Die Mönche, welche nicht schreiben können, sollen entweder schreiben lernen, oder sonst den Schreibern behilflich sein, dadurch daß sie die Unterscheidungszeichen beifügen, die Handschriften mit rothen Buchstaben und Figuren zieren oder die Codices binden (Kap. 9.) Was die Wahl der Schriften betrifft, so haben die Schriften der hl. Väter den Vorzug, und Trithemius rath hier den Copisten, sich zu ihrem Nutzen zugleich Auszüge (*libros rapiarios*) zu machen. Außer Theologie sind aber auch Musik, Jurisprudenz und Zeitrechnung für den

Mönch wissenswerthe Dinge (Kap. 10).<sup>4)</sup> Auch an Festtagen ist es erlaubt zu schreiben, wie Gerson in seinem *Buche de laude scriptorum* durch zwölf Betrachtungen beweist (Kap. 11). Nur wenn etwas ausschließlich um Lohn geschrieben werden sollte, meint Trithemius, soll an Festtagen davon abgestanden werden. Das zwölfe Kapitel handelt von den zwei Classten von Copisten, den Antiquarii, welche die alten Codices mit alten Schriftzeichen, und den Librarii, welche die neueren Codices abschreiben, und gibt dann eine Erklärung von den verschiedenen Namen, welche die Werke tragen, wie Scholien, Homilien, Dialog, Tractat, Apologetikus, Panegyrikus, Prolog, Liber, Volumen, Folia, Fasti u. s. w. Im 13. Kapitel empfiehlt Trithemius den Abten, für diejenigen Mönche, welche sich mit Abschreiben beschäftigen, reichlicher fürzusorgen, um sie in ihrem guten Werke zu verstärken und die andern zur Nachahmung zu reizen. Wie ehrenvoll und nützlich es sei, viele Codices zu haben, dafür zeigt das Beispiel der Väter, namentlich des Benediktiner-Ordens (Kap. 14). Die Codices sind rein und sauber zu bewahren. Eine Bibliothek soll daher immer unter besonderer Aufsicht stehen und Niemanden der Zutritt gestattet werden, der von Studien nichts wissen will. Kein Buch soll ferner ausgeschlossen werden, und nur die Bücher der Häretiker allein sind zu entfernen (Kap. 15). Endlich ermahnt Trithemius im 16. Kapitel noch einmal zum Studium und Lesen der hl. Schrift, die aber mit reinem Herzen gelesen werden muß, wenn das Lesen Frucht bringen soll.

Um Schmerzlichsten berührte den Trithemius der Sittenverfall und der damit verbundene Ruin seines Ordens, den er nicht oft genug beklagen konnte. Wo immer sich eine Veranlassung dazu ergab, da begegnen wir diesen Klagen, die so zu sagen ein stereotipes Thema bei ihm bildeten, und denen er auch in besonderen Schriften

<sup>4)</sup> Auch zu Trithems Zeiten gab es, wie in unsr. Tagen noch, Leute, welche der Ansicht waren, daß es für Geistliche genug sei, wenn sie nur den Katechismus wissen. Diejen. trat der strenggläubige Trithemius stets entgegen und mit Recht; denn soll die Theologie die Wissenschaft aller Wissenschaften sein und bleiben, dann muß sie auch alle übrigen Wissenschaften in sich aufnehmen und ausbeuten.

und Reden Ausdruck gegeben hat. Auf Bitten des Abtes Blasius von Hirzenau schrieb er ein eigenes Klagbüchlein (*Liber penthius*) über den Zustand des Benediktinerordens.<sup>5)</sup> Er zieht in demselben zuerst einen Vergleich zwischen früher und jetzt, wo man an vielen Mönchen außer dem Habit nichts mehr von Religiosität bemerke, und nachdem er den ehemaligen Glanz des Benediktiner-Ordens beschrieben, aus dem 18 Päpste, über 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe und 3500 Bischöfe<sup>6)</sup> hervorgegangen sind, geht er auf den beweinenswürdigen gegenwärtigen Zustand über (Kap. 3). Er zieht besonders gegen jene Mönche los, die sich säkularisieren d. h. aus Mönchen zu weltlichen Canonikern machen. Dadurch wird keine Besserung erzielt; denn einen Mönch zum Canoniker machen, heißt nicht ihn bessern, sondern ihn schlechter machen, da ein schlechter Mönch kein guter Canoniker werden wird, ein guter aber seinen Habit nicht auszieht. Und nun wendet er sich speziell an die, welche vom Orden bereits abgesunken sind oder absinken wollen (Kap. 4). O verkehrter Mönch, o Apostat! wie lange spottest du der Güte des Allmächtigen noch? Mönch bist du, als Mönch wirst du gerichtet werden, möchtest du gleich die Haut mit dem Habit abgezogen haben. Bevor du Profeß ablegtest, warst du frei; nachdem du aber das Versprechen gegeben, hast du angefangen, Gottes zu sein. Es ist dir also nicht erlaubt zu verlassen, was Rechtens Gottes ist. Halte mir nicht die päpstliche Dispensation entgegen, welche, wenn sie nicht Gott approbiert, dich nicht entschuldigen wird; denn nicht alles gefällt Gott, was durch den Papst auf Erden geschieht. Was wird dir die Dispensation vor dem göttlichen Richter nützen, welche du nicht rechtfertigen kannst. Glaubst du durch die päpstliche Autorität dem Zorn Gottes entgehen zu können. Nicht ist gerecht, was durch schlechte Künste erworben wird. Vier Punkte gehören zu einer gerechten Dispensation: evidente Nothwendigkeit, wahre Congruenz, öffentlicher Nutzen und eigene Ehrbarkeit. Was treibt nun euch zum Absall? Die Armut euerer Klöster, die ihr schnell heben könnet, wenn ihr nach der

<sup>5)</sup> Der Brief an den Abt Blasius ist datirt von 21. April 1493.

<sup>6)</sup> Tritheimus spricht hier in lauter runden Zahlen.

Regel leben wollt, denn durch eure schlechten Sitten seid ihr arm geworden. Aber vielleicht sagt ihr, wir sind keine Bauernkinder, sondern Söhne von delikaten Leuten, welche die klösterliche Disciplin nicht ertragen können. Hat nicht Benedikt in seiner Regel für jeden Stand vorgesorgt? Haben nicht Söhne von Kaisern und Königen früher in unserm Orden durch Heiligkeit geblüht? Durch Lug und Trug ist die Dispensation erschlichen, statt der Nothwendigkeit ist der Wille, statt des Nutzens die Vergnügungssucht, statt der Congruenz die Fleischlichkeit, statt der Ehrbarkeit die Gottlosigkeit der Grund des Dispensationsgeschäfes. O Mönch, o Abt! die ihr das Gott geleistete Gelübde widerrufet, den Habit ablegt, die dem hl. Benedict geweihten Klöster den Händen der Cleriker überliefert, wie werdet ihr euch einstens hierüber vor Gott verantworten! Etwa dadurch, daß ihr sagt, wir haben das Gelübde in Besseres verwandelt. Ist es den Mönchen erlaubt, den Habit anzuziehen und Canoniker zu werden. Wenn es erlaubt ist, warum sucht ihr mit so vielen Kosten und Bemühungen und ungestümnen Bitten die päpstliche Dispensation zu erlangen? Das Erlaubte bedarf keiner Dispensation. Wenn es aber erlaubt ist, wer soll es erlaubt machen? Die Dispensation. Ich bezweife sehr. Ich will nicht untersuchen, ob der Papst hier dispensiren kann; denn es sei fern von mir, im Mindesten der päpstlichen Autorität zu derogiren, da es Niemanden erlaubt ist, über den Stellvertreter Gottes zu urtheilen. Aber deshalb bist du nicht sicher, weil du die Dispensation erschlichen hast. Auch die Säcularisationsbulle hebt das Gelübde nicht auf. Lese sie nur genau, so wirst du finden, daß der Papst zwar das Kleid der Canoniker gestattet und Beneficien und Präbenden zu haben, aber von der Profeß nicht absolvirt. Als Gründe für die Säcularisation werden gewöhnlich angeführt Armut des Klosters, Verwüstung desselben durch Krieg, schlechtes Regiment der Äbte. O daß doch die Armut nicht singirt wäre! War nicht St. Alban vor seiner Säcularisation das reichste Kloster und was soll ich sagen von Ellwangen, St. Burkhard, Kamberg, Klingenmünster, Odenheim und Blidenstadt, lauter reichen Klöstern? Wenn ihr arm seid, wie könnt ihr da für eure Säcularisation 2—4000 fl. und mehr zahlen? Die Verwüstung durch Krieg ist

ein frivoler Grund, da er für Canoniker ebenso gut, wie für Mönche gilt. Das schlechte Regiment der Äbte betreffend, so sind daran diejenigen schuld, welche einen solchen Abt gewählt haben. Wie die Mönche, so der Abt. Um das Joch des Ordens abschütteln zu können, singirt man eben unzählige Gründe. Ich bin mir aber gewiß, daß der Papst ohne evidenten Nutzen der Kirche und offensichtlicher Nothwendigkeit Niemanden von einem approbierten Orden dispensirt, wie er sich denn auch in der Dispensationsbulle sehr vorsichtig ausdrückt. Wenn es so ist, wie gebeten wird, heißt es daselbst. Ist mithin der Grund falsch angegeben, dann befreit die Dispensation nicht, sondern verdammt. Um nun diesem Absalle vom Orden zu begegnen, rath Trithemius (Kap. 5), auch wie die übrigen Orden einen Procurator zu Rom aufzustellen und hiezu einen eifrigen, gelehrten und erfahrenen Mann aus ihrem Orden zu wählen, der die falschen Angaben in den Gesuchen um Säcularisation dem Papste denunciren sollte. Man soll doch hiefür die Kosten nicht scheuen, und Trithemius schilt daher (Kap. 6) diejenigen Äbte, welche das Klostervermögen unnütz aufzehren, für den Orden aber nicht das Geringste aufwenden wollen. O Abt, rufst er aus, für ein Bad kannst du 30—40 Goldmünzen verwenden, für den hl. Benedikt aber nicht ein einziges opfern. Mit unreinen Hunden pflegst du gegen das Gesetz der Jagd und gegen das Gelübde der Keuschheit vergeudest du mit feilen Dirnen das Klostergut. Haben sie nicht ein Gefolge, wie Fürsten, und ihre Tischgeräthschaften und Mahlzeiten sind sie nicht königlich? Mit Gemälden sind die Wände geschmückt, von Gold glänzen die Zinnen und vor der Pforte jammern die Armen. Die widerspenstigen Äbte müssen vor Allem zum Gehorsam gebracht werden, und dafür haben uns die Päpste auch Mittel an die Hand gegeben (Kap. 7). Sehet, 127 Äbte sind in unserer Provinz, aber nicht von allen erhalten wir die beschlossene Contribution. Warum? Weil wir von unserer Gewalt keinen Gebrauch machen. Für was hat denn P. Benedict XII. in seiner Bulle Censuren gegen den Ungehorsam festgesetzt? Die Erhaltung der Ordensdisciplin war die Ursache der Einführung der Provinzialcapitel (Kap. 8), damit sie aber ordentlich gefeiert werden, muß man Eifer, Kenntniß und Frömmigkeit mitbringen.

Wie nothwendig für unsere Provinz eine Reformation der Klöster ist, sehen wir aus dem Leben so vieler Äbte und Mönche (Kap 9), wodurch unser Orden geschändet wird. Warum reformiren wir nicht? Wir haben ja die Rechte, die Regel, die Statuten, führen wir sie aus! Die Äbte wollen allerdings ihre Mönche zur Reformation treiben, sich selbst aber wollen sie nicht reformiren, während doch vom Haupte die Reformation ausgehen muß. Zur Visitation müssen immer die Besten gewählt werden (Kap. 10); denn nichts schadet mehr, als ein unerfahner Visitator. Das geistliche Regiment ist eine gefährliche Sache und eine schwere Last ist die Seelsorge. Was werden einst jene Hirten dem Herrn antworten, die durch ihr schlechtes Beispiel ihre Brüder zu Grunde richten, statt ihnen durch Wort und Beispiel an Heiligkeit voranzugehen.

Dieses Büchlein wurde auf dem Provinzialcapitel, welches im Jahre 1493 am dritten Sonntag nach Ostern im Kloster Hirschau abgehalten wurde und bei welchem Trithemius den Vorsitz führte, während der drei Tage bei Tisch öffentlich vorgelesen, und die versammelten Väter beschlossen einstimmig, daß es gedruckt und künftighin bei jedem Provinzialcapitel während der Mahlzeit vorgelesen werden sollte. Ob man auf den Vorschlag des Trithemius, einen Procurator des Ordens in Rom aufzustellen, eingegangen, darüber ist keine Notiz vorhanden; vielleicht möchten sich die Väter bei den fortwährenden Geldbedürfnissen des römischen Stuhles auch von dieser Maßregel nicht den gewünschten Erfolg versprechen.

Denselben Gegenstand behandelt seine auf dem Capitel der Bursfelder-Union zu Köln am 1. Sept. 1493 gehaltene Rede,<sup>7)</sup> in der Trithemius sich zugleich über den gegenwärtigen traurigen Zustand der Kirche verbreitet. Einstens errichteten die Fürsten Klöster, jetzt berauben und zerstören sie dieselben. Bischöfe und Priester werden verachtet. Überall herrscht Geiz, Genußsucht, Stolz, Zwietracht, Zorn und Neid. Doch wie das Volk, so die Priester. Man sorgt für die Heerde nicht mehr. Durch Cumulation der Beneficien beraubt man die armen würdigen Priester. Mit Recht leidet die Geistlichkeit, was sie verschuldet hat; denn die

<sup>7)</sup> Bus 1 c. p. 854 sq.

Sünden machen verächtlich bei Gott und den Menschen. Und nun kommt er auf den Verfall des Benediktiner-Ordens zu sprechen. Die Mittel dagegen sind die Reformationen, welche der barthärzige Samariter, Jesus Christus, schick; die Herbergsväter aber, welche den verwundeten Orden pflegen, sind die Reformatoren, welche zu verschiedenen Zeiten im Benediktinerorden aufgetreten sind.

Auf dem Generalcapitel zu Seligenstadt am 1. Mai 1496 hielt Trithemius eine prächtige Rede<sup>8)</sup> über das schwierige Geschäft eines Seelenhirten. Er setzte den versammelten Vätern auseinander, wie dem Seelenhirten drei Dinge nothwendig sind; wenn eines davon fehlt, ist der Hirt unnütz. Eine jede Ordensgemeinde muß nämlich mit dreifachem Futter geweidet werden, mit Wort und Beispiel und durch Sorge für den nothwendigen Lebensunterhalt. Und in demselben Jahre hielt er auch auf dem Jahrcapitel der Bursfelder-Union zu Reinhardtsbrunn im Thüringerwalde am 28. Aug. die Rede,<sup>9)</sup> wo er die Ursachen erörterte, weshalb so viele Klöster vom Orden abfallen. Zwölf Ursachen, die er Füchse nennt, sind es, welche die Observanz zu zerstören suchen und die, mögen sie auch klein scheinen, doch durch Schlauheit sehr schaden. Der erste Grund des Ruins der klösterlichen Zucht ist die unüberlegte Aufnahme unnützer Personen. An diesen reihen sich die Vernachlässigung des Instituts der Novizen, die Aufnahme von Knaben von Verwandten oder Nachbarn, wodurch viele Heimlichkeiten im Kloster geschehen, und der Mangel der rechten Intention zum Eintritt in's Kloster. Den Einen treibt die Noth, den Andern die Faulheit in's Kloster. Auch werden nicht selten bei der Aufnahme simonistische Verträge geschlossen, die doch Papst Urban IV so streng verboten hat.<sup>10)</sup> Als weiteren Grund führt Trithemius an die Unterlassung des vorgeschriebenen Studiums. Er tadelt nicht blos jene Abte, welche überhaupt vom Studium nichts wissen wollen, sondern auch die, welche den Mönchen keinen weltlichen Schriftsteller zu lesen gestatten wollen, die es für ein Verbrechen halten, einen Dichter zu

<sup>8)</sup> Bus. I. c. p. 865 sq.

<sup>9)</sup> Bus. I. c. p. 875 sq.

<sup>10)</sup> Extr. comm. c. I. de simon. (V. 1.)

lesen. Rennt denn nicht, sagt Trithemius, das Nicäniische Symbolum in griechischer Sprache Gott selbst einen Poeten?<sup>11)</sup> Und er führt dann mehrere heilige Männer an, welche Gedichte verfaßt haben. Zum Nuin der klösterlichen Disciplin tragen ferner bei der häufige Ausgang aus dem Kloster, allzu große Sucht nach Reichthümern, die Erwählung laxer Obern, Unterlassung der schuldigen Correction, vernachlässigte oder flüchtige Visitation, allzu große und unüberlegte Ausdehnung der Bursfelder-Reformation. An diesem Nebel sind in der Regel alle Reformationen zu Grunde gegangen. Man will eben dem Reformations-Verbande angehören, ohne sich zu reformiren. Darum sollen nur solche Klöster angenommen werden, die nach den Statuten leben wollen. Kommt es denn nicht manchmal vor, daß sogar zur Ausübung von Rache der Reformation beigetreten wird? Daß ein Abt die Reformation benutzt, um sich an seinen Mönchen zu rächen, oder ein Fürst oder ein Bischof zur Reformation zwingt, um sich des Abtes zu entledigen? Endlich der letzte Grund ist die Bosheit der Zeit und der blinde Ehrgeiz der Menschen, wofür es kein anderes Mittel gibt, als das Gebet. Niemand will jetzt den Klöstern mehr etwas geben, sondern im Gegentheil sucht man ihnen ihr Besitzthum zu nehmen. Die Zeit des Klosterzerstörens ist vorüber und die des Klosterzerstörens gekommen.

Im Auftrage der Väter der Bursfelder-Union verbesserte Trithemius im Jahre 1497 das vom Abte Johann von Bursfeld verfaßte Werk über die dreifache Reihe der Klosterpersonen und das geistliche Exercitium der Mönche bezüglich des Styles, ließ Überflüssiges weg und fügte mehrere kürzere Sentenzen bei.<sup>12)</sup> Das Werk ist aus den Exercitiis des Abtes Theodorich v. Bursfeld, des Vorgängers des Johannes, geschöpft und enthält zwei Theile, von denen der erste sich mit der Betrachtung der klösterlichen Einrichtung, der zweite mit der Uebung des geistlichen Lebens be-

<sup>11)</sup> ποιητής, hier in der ursprünglichen Bedeutung von Macher oder Schöpfer.

<sup>12)</sup> Epist. Jo. Trithemii in opuscul. de triplici regione claustralium, d. Sponh. 19. Aug. 1497, ap. Bus. I. c. p. 563.

beschäftigt. Der erste Theil soll zur Selbstkenntniß führen, der zweite den Geist vom Fleischlichen zum Himmelschen erheben. Nach dem dreifachen Zustande der Mönche zerfällt der erste Theil in drei Abtheilungen. Zuerst wird von den fleischlichen Mönchen, die nach ihren sinnlichen Leidenschaften leben, dann von den vernünftigen Mönchen, welche durch fortwährendes Ringen und Kämpfen zur Tugend zu gelangen suchen, und endlich von den geistigen Mönchen, welche die wahre Seelenruhe bereits erreicht haben, gehandelt. Die erste Reihe ist der Hölle, die zweite dem Fegefeuer, die dritte dem Himmelreiche vergleichbar. Die ganze Mönchsschaar aber ist in dieser dreifachen Reihe einbeschlossen. Der zweite Theil enthält die Weise und Form des täglichen Exercitiums der Mönche, worin sie ausführlich belehrt werden, was sie zu thun und wie sie sich bei ihren Verrichtungen zu benehmen haben. Für diejenigen, welche mehr mit häuslichen Arbeiten beschäftigt sind, verfaßte Trithemius eine kürzere Form der geistlichen Übung,<sup>13)</sup> die blos aus Gebeten besteht, welche zu gewissen Tageszeiten zu verrichten sind. Auch trug Trithemius auf Befehl derselben Väter die Capitelsstatuten der Bursfelder-Union kurzgefaßt und zierlichen Styles in ein Buch zusammen, und auf Bitten des Abtes Johann von Bursfeld verfaßte er eine Form für die Feier des Jahrkapitels.<sup>14)</sup>

Aber nicht blos durch Schriften<sup>15)</sup> und Reden<sup>16)</sup> auf den Provinzial- und Jahrkapiteln, auf welchen Trithemius öfters mit Andern den Voritz führte, wirkte er für die Reformation seines Ordens, sondern besonders als eifriger Visitator, wozu er fast immer von den Capitularien gewählt wurde, so daß er bei seinem

<sup>14)</sup> Compendium spiritualis exercitii ap. Bus. I. c. p. 656 sq.

<sup>14)</sup> Epist. Trithemii ad Roger. Sycambr. d. 31. Aug. 1507. in epist. famil. libr. II. p. 319 (Haganoae 1536).

<sup>15)</sup> Außer den angeführten Schriften verfaßte Trithemius noch: Speculum vitae hominis religiosi libr. I, Laudes vitae coenobiticæ lib. I., de miseria Praelatorum claustralium libr. II., welche Werke nicht im Druck erschienen sind. V. Chron. Sponh. I. c. p. 401. 401; epist. famil. I. II. p. 322 (Hagan. 1536.)

<sup>16)</sup> In seinen Bußfählen zum Catalogus luminarium Germaniae erwähnt Trithemius einer Sammlung von 16 auf den Kapiteln gehaltenen Reden, die aber uns nicht durch den Druck erhalten ist.

Weggang von Sponheim im Jahre 1506 sagen konnte,<sup>17)</sup> 20 Jahre hindurch habe er den Sommer größtentheils mit Visitationen zugebracht und unzählige Commissionen an Bischöfe und Fürsten und andere Personen für die Union ausgeführt. Niemand lebe gegenwärtig im Orden, der so viel für das Wohl desselben gethan habe. In Schwaben, ganz Franken, im Elsaß, in den Diözesen Trier, Köln, Mainz, Speier, Bamberg, Würzburg und Straßburg habe er nicht ein- oder zweimal, sondern vielmals visitirt, und durch diese vielfache Abwesenheit von seiner Abtei für fremde Zwecke die Anlegerheiten seines eigenen Klosters vernachlässigen müssen.

### XIII.

#### Die liturgischen Arbeiten des Trithemius.

Einen Beweis von dem frommen Gemüthe und andächtigen Sinne des Trithemius geben uns die vielen Gebete, Tagzeiten, Rosarien, Messformularien, Collecten und Sequenzen, welche derselbe auf Bitten seiner Freunde zu Ehren verschiedener Heiligen verfaßte. Trithemius wußte Studium und Gebet mit einander zu vereinigen und sich dadurch von der Trockenheit des Geistes zu bewahren. Am 25. Febr. 1495 verfaßte Trithemius ein Gebet, welches er beim Grabe eines Heiligen in der Kirche zu sprechen pflegte, in demselben Jahre ein Gebet zum hl. Benedict für einen Benediktiner-Abt und ein langes Gebet zum hl. Schutzenengel<sup>18)</sup>; im Jahre 1497 ein Gebet zum hl. Andreas; im Jahre 1498 ein Gebet zur hl. Maria von Ägypten, ein Gebet zu den Heiligen, deren Reliquien er auf seiner Brust zu tragen pflegte, und ein Gebet, welches er beim Eintritte in was immer für eine Kirche zu deren Patronen betete.<sup>19)</sup> Eine besondere Andacht hegte er zu dem Leiden Christi, und er verfaßte zu diesem Zwecke im Jahre 1497 ein langes Gebet oder vielmehr eine Betrachtung über das Leben und Leiden des Herrn und im darauffolgenden Jahre ein Gebet, welches er beim Vorübergehen vor

<sup>17)</sup> Epist. famil. I. I. p. 151 sq. (Hagan. 1536); I. II. p. 184 ibid.

<sup>18)</sup> V. Antipal. maleficiar. Io Trithemii, ed. a Busaeo Mogunt. 1605 p. 735 sq., 741 sq., 751 sq.

<sup>19)</sup> Antipal. I. c. p. 738 sq., 744 sq., 746—750.

dem Bilde des Gekreuzigten auf dem Wege zu sprechen pflegte und eine kurze Danksgug mit einer Bitte um Gnade und Barmherzigkeit enthält. Ja, um stets eine kurze Erinnerung an's Leiden Christi zu haben, verfaßte er noch später als Abt von St. Jakob in Würzburg ein Dankgebet für die Wohlthaten Christi, das er Morgens nach der Matutin und Abends nach dem Completorium betete.<sup>3)</sup> Auf Bitten eines gewissen Nikolaus von Langenwasser in Holland schrieb Trithemius im Jahre 1503 ein Gebet zur seligsten Jungfrau und ein Gebet zum süßesten Namen Jesu gegen plötzlichen Tod, welche Gebete von vielen Bischöfen mit Ablässen begnadigt wurden, wie denn gleich der Weihbischof Thomas von Mainz durch Ablaßbreve vom 7. Juni 1503 für das andächtige Beten eines derselben 40 Tage Ablaß ertheilte.<sup>4)</sup> Überhaupt hat Trithemius auf Geuch seiner Freunde mehr als 64 Bittgebete zu Gott und den Heiligen geschrieben.<sup>5)</sup>

Nosenkränze, auch Aureolen von ihm genannt, verfaßte Trithemius zu Ehren des Apostels Petrus, des hl. Joseph, des hl. Ev. Johannes und der hl. Magdalena; ferner Sequenzen zu Ehren der hl. Hildegard im Jahre 1498 auf Bitten des Benediktiner-Convents zu Bingen und zu Ehren des hl. Rupert, Herzogs von Bingen. Ordnete die Collecten und Messofficien vieler Heiligen. So sind die Collecten für das Fest Mariä Opferung in dem im Jahre 1495 gedruckten Missale von Speier von Trithemius geordnet. Im Jahre 1496 verfaßte er für seine eigene Messe Collecten und später als Abt zu Würzburg ein Messformular zu Ehren des hl. Joseph.<sup>6)</sup> Auch soll Trithemius Auslösungen einiger bei der Celebration der Messe vorkommender Zweifel geschrieben haben.<sup>7)</sup>

Unter allen Heiligen aber wurde die hl. Anna, die Mutter der seligsten Jungfrau Maria, von Trithemius am Vorzüglichsten

<sup>3)</sup> Antipal. l. c. p. 746, 756—767.

<sup>4)</sup> Antipal. l. c. p. 769—776.

<sup>5)</sup> Nach seiner eigenen Angabe in den Zusätzen zum Catalogus lumin. Germaniae.

<sup>6)</sup> Antipal. l. c. p. 752, 767; Zusätze Trithem's zum Catalog. lumin. Germaniae.

<sup>7)</sup> Ziegelbauer l. c. T. III. p. 260.

verehrt, und zu ihrem und der seligsten Jungfrau Lobe schrieb er im Jahre 1494 zugleich auf Wunsch des Carmelitenpriors Nymodus Laupach zu Frankfurt<sup>8)</sup> ein eigenes Werk in 16 Kapiteln, wodurch er sogar in einen Streit mit einem Dominikaner verwickelt wurde. Nachdem nämlich Trithemius in den ersten drei Kapiteln die Gläubigen zur Verehrung der hl. Anna, deren Lob zu verkündigen er nur mit Hilfe der göttlichen Gnade sich getraut, aufgefordert, im vierten Kapitel die, welche diese Verehrung begeistern, geschildert, im fünften gezeigt, daß Gott vor der Westschöpfung schon die hl. Anna zur Mutter der seligsten Jungfrau ausserkoren, und im sechsten das heilige und Gott wohlgefällige Leben derselben beschrieben hatte, stellt er im siebenten Kapitel die Behauptung auf, daß die hl. Anna ihre Tochter Maria, die Mutter Christi, ohne Erbsünde empfangen habe. Gegen diese damals bloß theologische Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä erhob sich der Dominikaner Wigand Cauponis (Wirth), Prediger des Dominikaner-Convents zu Frankfurt, und schrieb unter dem Namen Frater Pensans einen Brief an Trithemius, worin er ihn wegen dieser Behauptung heftig tadelte. Trithemius antwortete ihm umgehends, bezeichnete ihn in seinem Briebe als einen schwer Geisteskranken, der ärztliche Hilfe nothwendig habe, drohte ihm mit dem Unwillen Gottes und der ewigen Verdammniß und schloß seinen Brief mit den Worten: „Wenn du ein Religiöse bist, so säume nicht, dich von Schmähungen zu enthalten, noch verharre trotzig in deiner Klugheit gegen die unbefleckte Mutter Gottes. Wenn du das nicht thust, so wird eine Zeit kommen, wo deine des Spottes sehr würdigen Schriften auf dein Haupt schmerlich zurückfallen werden.“ Mit diesem Briefe schickte Trithemius einen klugen Mann nach Frankfurt, der zugleich auskundschaften sollte, wer jener Frater Pensans wäre. Und als Trithemius dessen wahren Namen erfahren hatte, entspann sich zwischen beiden eine literarische Fehde, welche fast zwei Jahre dauerte. Denn bald traten auch noch andere gelehrte Männer für die Schrift und An-

<sup>8)</sup> Die Dedicationsepistel an denselben ist datirt aus Sponheim 1. Juli 1494.

sicht des Trithemius gegen Wigand auf, wie Johannes Duden-Watter und Jakob Wimpfeling, welche gegen Wigand Briefe schrieben, Theodorich Gremund von Weschede, der gegen Wigand ein Gedicht verfaßte, und Mathäus Herbenus von Utrecht, der gegen denselben ein Antilogion herausgab.<sup>9)</sup> Zwischen Trithemius und Wigand wurde der Streit durch Vermittlung des Rectors der Kölnner Universität, Dr. Ulrich Kreidweiz von Eßlingen<sup>10)</sup>, des Schotten Thomas und anderer Doctoren der Theologie in der Weise geschlichtet, daß Wigand seine entgegengesetzte Ansicht von der Empfängniß Mariä abhören und von Trithemius für seine Verwegenheit Verzeihung erbitten mußte, beide aber hierauf nichts mehr gegen einander schreiben durften. Zwar suchten die Dominikaner nachher am römischen Hofe unter P. Alexander VI. hinterrücks gegen Trithemius zu arbeiten, konnten aber nichts ausrichten, da in Betreff der Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä auf Seite des Trithemius die Universitäten von Paris, Köln und Tübingen, der ganze Carmeliten- und Minoriten-Orden, die Mehrzahl der römischen Cardinale, viele Erzbischöfe und Bischöfe, unzählige gelehrte Männer und fast der ganze Clerus von Deutschland standen.<sup>11)</sup> Trithemius basirte in dem genannten 7. Kapitel diese seine Behauptung auf die sehr große Würde der Mutter des Herrn, die so hervorleuchtet, daß sie jeder Ehre für sehr würdig befunden werden muß. Wer eine solche Jungfrau erzeugen wollte, hat sie auch außer der Ordnung der Natur von der Sünde bewahrt<sup>12)</sup>. In den folgenden Kapiteln handelt Trithemius von der Opferung Mariens Seitens der hl. Anna, von der hohen Ehre, in welcher die hl. Anna bei Gott stehe, weshalb sie uns im Un-

<sup>9)</sup> Catalog. illustr. vir. German. ap. Freher l. c. T. I. p. 174—176, 182.

<sup>10)</sup> Auf Verlangen dieses Ulrich Kreidweiz, Domherr und Professor der Theologie zu Köln, schrieb Trithemius zwei Abhandlungen über gewisse Zweifel und Fragen im Johannes-Evangelium nach dem durch die Abschreiber depravirten griechischen Texte und über gewisse Zweifel im Psalter nach dem griechischen Texte, welche beiden Abhandlungen nicht im Drucke erschienen sind. Epist. famili. l. c. I. II. p. 322; Nepiachus l. c. p. 1843.

<sup>11)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher l. c. T. II. p. 406.

<sup>12)</sup> Legipont in seiner Vita Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. T. III. p. 264 behauptet, Trithemius habe im Jahre 1495 einen eigenen Tractat über die

glücke auch durch ihre Fürbitte zu Hilfe kommen könne, und wir sie auf's Höchste zu verehren haben; ferner von der Festfeier der hl. Anna, welche von Christen aus Palästina im Abendlande eingeführt worden sei, von der Art und Weise, wie man die hl. Anna verehren solle, und von den vielen Gnaden und Wohlthaten und Wundern, die auf Fürbitte der hl. Anna den Gläubigen zu Theil geworden sind und ihren Verehrern zu Theil werden. Mit Recht hat sich daher vor ungefähr 10 Jahren in der Diöcese Osnabrück nach Art der Rosenkranzbruderschaft eine Bruderschaft der hl. Anna gebildet, welche hierauf vom Prior Numoldus Laupach im Carmelitenconvente zu Frankfurt mit Genehmigung des Erzbischofes Bertold von Mainz eingeführt und vom P. Innocenz VIII. im J. 1492 approbiert wurde (Kap. 15), und Trithemius fordert im letzten Kapitel die Mitglieder dieser Bruderschaft zur eifrigen Verehrung der hl. Anna auf. Am 7. Juli 1494 verfaßte Trithemius ein sapphisches Gedicht auf den Festtag (26 Juli) der hl. Anna und am 17. Juli ein elegisches Gedicht zu Ehren derselben; unter ihr Bildnis aber setzte er ein Distichon, welches deutsch also lautet:

„Wer in der Notz sich befindet und ruft zur heiligen Anna  
Andachtvoll, der wird ruhig und sicher stets sein.“<sup>13)</sup>

Für die Äbtissin von Sebach, Richmod v. Horst, schrieb Trithemius ein Bittgebet zur hl. Anna, dessen Anfangsbuchstaben der Worte den Sinn geben: Sana me miserum Johannem Tri-temium ac Richmodem de Horst virginem Christi sponsamque devotam. Das Messformular für das Fest der hl. Anna im

unbefleckte Empfängniß in 9 Kapiteln geschrieben, wovon er selbst eine Abschrift besessen habe. Allein nirgends erwähnt Trithemius eines solchen Tractats; sondern Trithemius gab, wie aus seinem Briefe v. J. 1494 betreffs der unbefleckten Empfängniß hervorgeht (Bus. l. c. p. 975), auf Bitten der Carmeliten, doch von der Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß nicht abzulassen, das 7. Kapitel, nur mit einem Lobe der hl. Mutter Anna vermehrt, eigens heraus. Dieses 7. Kapitel mit dem Briefe des Trithemius liegt uns in einem alten Druckexemplare vor.

<sup>13)</sup> Außerdem hat man noch ein Tetraschön über die hl. Anna von Trithemius. Ihm zu Liebe scheinen dann auch Andere, wie Conrad Geistes, Theodorich Gremund, Ruterus Venray, Tetrasicha und Gedichte zu Ehren Anna's verfaßt zu haben. Antipal. l. c. p. 688 sq., 692 sq.

Speier-Missale v. J. 1498 ist von Trithemius. Der Introitius, das Evangelium und Offertorium stimmen mit dem Missale Romanum überein; die Epistel dagegen ist aus dem Buche Sirachs (Kap. 24 V. 1 f.) genommen und bei dem Graduale und der Communio sind die Versikeln gegenüber denen im Missale Romanum verwechselt. Außerdem enthält die Messe eine Sequenz. Im Jahre 1499 verfaßte Trithemius einen täglichen Cursus (canonische Tageszeiten), ein Rosarium und ein Bitigebet zur hl. Anna, welche drei Gebete der apostolischen Legat und Cardinal Raymund, als er sich im Jahre 1503 auf dem Reichstage zu Frankfurt befand, für sich abschreiben ließ, und allen, welche diese Gebete mit Andacht verrichten, für jedes Mal 80 Tage Ablauf verlieh. Die Matutin besteht blos aus drei Lectionen, und es geht ihr eine Begrüßung der hl. Anna voraus. In den Laudes wird der hl. Joachim commemorirt.<sup>14)</sup> Als die Sekretäre und Schreiber des Erzbischofs Johann v. Trier eine Anna-Bruderschaft in Koblenz errichtet hatten, wandten sie sich zugleich mit ihrem Erzbischof an Trithemius mit der Bitte, ihnen für die hl. Anna eine Sequenz nach der Melodie: „Ave praeclara“ zu verfassen, welche sie dann bei jeder Dienstag-Messe zu Anna's Ehren singen würden. Trithemius schrieb nun für sie im Jahre 1500 eine Sequenz, deren sechszehn Anfangsbuchstaben der Verse seinen Namen (Joannes Tritemius) geben, und die auch nachher vom apostolischen Legaten Raymund approbiert wurde.<sup>15)</sup> Diese Schriften des Trithemius zu Ehren der hl. Anna sind gewiß ein sprechender Beweis, von welch' inniger Andacht zur Mutter der seligsten Jungfrau sein Herz erfüllt war, und wie er keine Gelegenheit zur Ausbreitung ihrer Verehrung vorüber gehen ließ.

#### XIV.

##### Die Steganographie des Trithemius.

Eines der merkwürdigsten und interessantesten Werke des Tri-

<sup>14)</sup> Für diese Oration des hl. Joachim erhielt der Weihbischof Thomas von Mainz in dem bereits erwähnten Ablabrevier gleichfalls einen Ablauf von 40 Tagen.

<sup>15)</sup> V. Antipal. l. c. p. 704—734.

themius ist seine Steganographie (Geheimschrift), welche ihm sogar den Ruf eines Zauberers zugezogen. Die Veranlassung dazu gab nachstehender Vorfall. Der Carmelit Arnold Bostius zu Gent, ein gelehrter und mit Trithemius befreundeter Mann, hatte diesen brieftisch gefragt, womit er sich denn gegenwärtig beschäftige, und Trithemius antwortete ihm am Montage nach dem Palmsonntag des Jahres 1499, daß er ein großes Werk unter den Händen habe, welches, wenn es veröffentlicht wird, die ganze Welt in Erstaunen setzen wird. Der Titel des ersten Buches sei Steganographia; es werde aber aus vier Büchern, von denen jedes mindestens 100 Kapitel enthält, bestehen. Das Werk sei auf Andringen eines großen Fürsten, den er ihm nicht zu nennen brauche, begonnen worden und lehre Unglaubliches und Unerhörtes. Das erste Buch enthalte nämlich mehr als hundert Arten von Geheimschriften, wodurch man ohne Verdacht und ohne Versehung der Buchstaben seine geheime Absicht einem Briefe anvertrauen kann, so daß Niemand, der in diese Kunst nicht eingeweiht ist, den Inhalt des Briefes, der aus ganz unschuldigen und freundschaftlichen Worten besteht, errathen kann. Noch Wunderbares wird das zweite Buch enthalten, die Kunst nämlich, meine Gedanken dem Eingeweihten auf jegliche Entfernung, sei es auch auf 100 Meilen und mehr, ohne Worte, Schrift oder Zeichen durch was immer für einen Boten mitzutheilen, und zwar so, daß, wenn dieser auf dem Wege gefangen genommen und durch die Tortur zur Antwort gezwungen würde, er nichts von meiner Botschaft, die ihm gänzlich unbekannt ist, bekennen kann, und die Menschen der ganzen Welt dieselbe nicht ausfindig machen können. Ferner die Kunst, dem Eingeweihten meinen Willen auch ohne Boten kund zu thun, mag derselbe gleich drei Meilen tief unten im Kerker schmachten.<sup>16)</sup> Und dieses Alles zu thun, wann und so oft man will, ohne Hilfe abergläubischer Mittel und ohne Beistand von Geistern. Das dritte Buch soll dann die Kunst lehren, einem Menschen, der blos seine Mutter-

<sup>16)</sup> Man sehe hierüber den Schlüssel des Trithemius zur Polygraphie, wo er in der Erklärung des Prologs verschiedene Geheimschriften nach Beda's Buch de inventis antiquorum bespricht.

sprache versteht, in zwei Stunden vollkommen lateinisch lesen und schreiben zu lernen und zwar mit Verständniß des Lateinischen. Das vierte Buch endlich wird viele staunenswerthe, jedoch rein natürliche Experimente enthalten, wie die Kunst meinen Willen dem in dieselbe Eingeweihten während des Essens oder Sitzens in Gegenwart Anderer ohne Worte oder Winke, ja selbst während des Sprechens, Predigens, Spielens auf der Orgel oder Singens ohne Hinderniß der Handlung irgend Jemandens auf's Geheimste, sogar mit geschloßnen Augen mitzutheilen, und a. dgl. Viele gelehrtte Männer, denen ich dieses kund that, wunderten sich hierüber und hielten es für unmöglich; ich aber erklärte ihnen und sage es auch dir, daß vieles natürlich möglich sei, was denen, welche die Kräfte der Natur nicht kennen, unmöglich oder übernatürlich erscheint, damit du mich nicht für einen Zauberer hältst, sondern für einen Philosophen. Denn wie es dem Albertus Magnus begegnete, daß er wegen der wunderbaren Dinge, die er durch die geheimen Kräfte der Natur bewirkte, für einen Zauberer vom Pöbel gehalten wurde, so könnte das auch bei mir der Fall sein. Uebrigens habe ich das nicht von einem Menschen gelernt, sondern durch irgend eine, ich weiß selbst nicht welche, Offenbarung. Denn als ich mich in diesem Jahre im Geiste mit diesen wunderbaren Dingen beschäftigte und schon daran als Unmöglichkeiten verzweifelte, erschien mir Nachts, als ich vom Nachdenken hierüber ermattet eingeschlafen war, Jemand, der zu mir sprach: Trithemius, was du im Kopfe hast, sind nicht eitle Sachen, wenn gleich sie dir unmöglich sind, und weder du, noch ein Anderer mit dir, sie erfunden kannst. Und ich sprach zu ihm: Wenn sie also möglich sind, so sage es mir, ich beschwöre dich, wie. Und er öffnete hierauf seinen Mund und lehrte mich alles einzeln der Ordnung nach und zeigte mir, wie leicht das verwirkt werden könne, worüber ich viele Tage vergebens nachgedacht habe. Bei Gott ich sage die Wahrheit und lüge nicht; Niemanden habe ich noch dieses gelehrt, außer einem Fürsten, dem ich schreibe, obwohl ich dieses Alles in jeder Sprache der Welt, die ich nie gehört habe, lehren kann.<sup>1)</sup> Ehe aber dieser

<sup>1)</sup> V. Polygraph. Trith. (Frankf. 1550) Exposit Adolphi à Glauburg; Ziegelbauer I. c. T. III. p. 310.

Brief des Trithemius nach Gent kam, war Bostius daselbst am Donnerstag nach Ostern (4 April) gestorben, und er wurde nun vom Prior des Conventes eröffnet und gelesen, der ihn wegen seines merkwürdigen Inhalts wieder Andern zum Lesen und Abschreiben mittheilte, so daß sich dieser Brief in kurzer Zeit durch ganz Frankreich und Deutschland verbreitete, und verschiedene Meinungen über Trithemius sich bildeten, indem die einen ihn für ein überirdisches Wesen, die andern für einen sehr gelehrten, und wieder Andere für einen der Zauberei ergebenen Mann hielten.<sup>2)</sup> Zur Verbreitung der letzteren Ansicht trug ein gewisser Karl Bovillus aus der Picardie sehr viel bei. Dieser hatte sich vom Rufe des Trithemius angezogen um das Jahr 1500 nach Sponheim begaben und dort auch das Werk über die Steganographie, welches damals bis zum dritten Buche geführt war, gesehen. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich schrieb er nun an Germanus von Ganay, nachmals Bischof v. Orleans, auf dessen Anfrage, was er denn zu Sponheim bei Trithemius erfahren habe, einen Brief des Inhalts, daß er den Trithemius zwar als einen Zauberer, aber in keinem Stücke der Philosophie bewandert gefunden habe. Seine Steganographie habe er flüchtig durchblättert und den Anfang einiger Kapitel gelesen, aber kaum zwei Stunden in den Händen behalten und dann gleich weggeworfen, erschreckt von so starken Beschwörungen und so barbarischen und ungebräuchlichen Geisternamen. Wenn Trithemius in seinem Briefe an Bostius sage, es seien Alles heitere klare Worte ohne Versetzung der Buchstaben, so sei das richtig; denn in seiner Steganographie läßt er hin und wieder herrliche Gebetlein unterlaufen, die anstatt eines Briefes an einen Freund gesendet werden können, aber in Wahrheit sind es nichts anderes, als, wie das Sprichwort lautet, Crocodils-Zähren. Wenn er sich aber röhmt, ohne Beistand der Geister alle diese Dinge zuwege zu bringen, so lügt er; doch ist, wie ich glaube, der gute Engel Gottes noch vorhanden, daß er ihn mitten von einander schneide und den gottlosen Bund, den er mit den schädlichen Engeln eingegangen, auflöse. Und hierauf schreibt Bovillus dem Germanus v. Ga-

<sup>2)</sup> Chron. Sponh. ap. Freh. I. c. T. II. p. 410 sq.

nay dasjenige, was er sich von der Steganographie gemerkt hatte.<sup>3)</sup> Gegen diese Verläumdungen des Bovillus vertheidigte sich Trithemius in mehreren seiner Schriften.<sup>4)</sup> In seinem Nepiachus befindet sich eine eigene Apologie gegen die, welche ihm magischen Künsten ergeben glauben, während er nur die Kräfte der Natur studirte. Hierin sei Libanius, der berühmte Arzt aus Frankreich, sein Lehrer gewesen, der im Jahre 1495 zu ihm nach Sponheim gekommen. Dieser ward von dem Eremiten Pelagius auf der Insel Mallorca, dessen Bücher er geerbt, und von Picus Mirandola in die natürliche Magie eingeweiht. Auf die Kenntniß der natürlichen Magie nun, wie sie von Picus Mirandola gelehrt und schon früher von Albertus Magnus geübt wurde, habe er sich verlegt, nicht aber auf jene, die mit Hilfe böser Geister geschehe, wie die Nekromantie und dergleichen Zauberarten, welche er vielmehr mit der Kirche verabscheue und verdamme.<sup>5)</sup> Und in seiner der Steganographie vorgesetzten Apologie bemerkt Trithemius, daß schon die alten griechischen Philosophen die Kunst verstanden haben, ihre Geheimnisse auf verschiedene Weise den Uneingeweihten zu verborgen; wie denn auch Moses nach der Behauptung der jüdischen Gelehrten in seiner Geschichte der Welt schöpfung unaussprechliche Geheimnisse durch einfache Worte verhüllt habe. Durch fortwährendes Studium habe nun auch er einige solche Arten von Geheimschriften ausgedacht, welche er auf Ansuchen des Pfalzgrafen und Thürfürsten Philipp in einem Werke herausgeben wollte.<sup>6)</sup> Allein der üble Ruf, der sich wegen der Steganographie über ihn verbreitet hat, veranlaßte den Trithemius, dieses Werk nicht zu vollenden. Meine Steganographie, schreibt Trithemius an den Mathematiker Johann Chaperier zu Paris,<sup>7)</sup> deren ersten zwei Bücher

<sup>3)</sup> Heidel, Trithem. Steganograph. vindicat. et illustrat. (Mog. 1676) p. 69 sq.

<sup>4)</sup> In seiner Polygraphie, in seinem Nepiachus, in den Annal. Hirsaug. T. II. p. 288. Nach den Annales Hirsaug. T. II. p. 693 soll Trithemius gegen Bovillus zwei Bücher geschrieben haben, von denen weiter nichts bekannt ist.

<sup>5)</sup> Nepiachus l. c. p. 1830 sq.

<sup>6)</sup> Apolog. Trithemii, v. Steganograph. Praefat. (Francf. 1606.)

<sup>7)</sup> d. Würzburg 16. Aug. 1507. Epist. famil. l. II. (ed. Hagan.) p. 303.

du in Köln gesehen, weiß ich nicht, wann ich sie herausgeben werde, aus drei Gründen: Einmal aus Furcht eines wahrscheinlichen Nebels, das sich durch den Missbrauch schlechter Menschen ereignen könnte, da auch die Schlechten davon Gebrauch machen würden; dann wegen der großen Mühe und des geringen Lohnes, der daraus erzielt würde, obwohl ich nicht für zeitlichen Lohn zunächst arbeite, und endlich wegen der Meinung des ungelehrten Pöbels, der alles, was er nicht versteht, den bösen Künsten zuschreibt. Ebenso äußert sich Trithemius im Briefe an Rogerius Sicamber,<sup>8)</sup> daß er die Steganographie, welche er in acht Büchern zu schreiben begonnen, unvollendet liegen gelassen habe. Wenn hier Trithemius von acht Büchern spricht, so scheint er eben die spätere Polygraphie, welche er für den Kaiser Maximilian ansarbeitete, zur Steganographie gerechnet zu haben. Denn wie wir aus einem Briefe des Trithemius an Johann Chaperier<sup>9)</sup> sehen, unterschied er eine kleinere Steganographie, welche er auch Glottophoria (Sprachfruchtbarkeit) nennt und die eben die nachher herausgegebene Polygraphie ist, und eine größere, welche die Geheimschreibekunst enthält. Von dieser letzteren besitzen wir nur zwei Bücher und den Anfang des dritten Buches. Gehen wir nun auf das Werk selber ein.

Das erste Buch vollendete Trithemius am 27. März 1500. Nach einer Vorrede an den Pfalzgrafen Philipp, in welcher Trithemius gegen die Beschuldigung der Zauberei Protest einlegt, gibt er in 31 Kapiteln eben so viele verschiedene Arten, seine Gedanken dem in die Kunst Eingeweihten sicher, geheim und ohne Verdacht brießlich mittheilen zu können, im 32. Kapitel aber eine kurze Recapitulation über das in den vorhergehenden Kapiteln Gesagte und einige Cautelen, die von denen, welche von dieser Kunst Gebrauch machen wollen, beobachtet werden müssen. Das zweite Buch, welches Trithemius am 20. April desselben Jahres fertig brachte, enthält weitere 24, jedoch mehr sichere Arten von Geheimschriften, und in der Vorrede zu demselben bekennet Trithemius wiederholt, daß nichts dem katholischen Glauben zuwider laufendes,

<sup>8)</sup> d. Würzburg 31. Aug. 1507. Epist. famil. l. c. p. 322.

<sup>9)</sup> d. Köln 18. Juli 1505. Epist. famil. l. I. (ed. Hagan.) p. 49.

nichts Übergläubisches enthalten sei. Zum Verständniß dieser beiden Bücher hat Trithemius selbst einen<sup>10)</sup> dreifachen Generalschlüssel verfertigt. An der Spitze eines jeden Kapitels steht ein Geisternname, gleichsam als Träger der hier enthaltenen Geheimschrift, dem dann wieder mehrere untergeordnete Geister, welche Worte oder Sylben bezeichnen, zur Seite stehen. Die Geisternamen sind beim ersten Buche aus der Kabbalah, im zweiten aus dem s. g. Schlüssel Salomonis oder aus den Werken des Hermes genommen. Die Geheimschrift selbst oder vielmehr die Regeln für die Anwendung derselben sind in den Beschwörungen enthalten. Im dritten Buche, das unvollendet geblieben, wollte Trithemius die Kunst lehren, einem Abwesenden meinen Willen kund zu thun, ohne Buchstaben und Boten, selbst für eine Entfernung von 24 Stunden. Diese Kunst hatte er, wie er in der Vorrede sagt, aus dem Buche eines alten Philosophen Namens Menastor geschöpft, der zum Verbüllung seines Geheimnisses sich der 7 Planeten bediente, denen er 7 Engel und diesen wieder 21 untergeordnete Geister vorsetzte. Nur von drei Planetengeistern werden ihre Bewegungen d. i. ihre Operationen beschrieben, und man begreift leicht, daß es sich hier um enkaustische Kunststücke handelt.<sup>11)</sup> Die Distanz wird durch die Rede geregelt und statt der Buchstabenschrift werden Zahlen oder die dermatische, hyphasmatische, aleotische oder hieroglyphische Schreibweise gebraucht.

Wie man sieht, entspricht die durch den Druck veröffentlichte Steganographie des Trithemius nicht ganz dem Briefe desselben an Arnold Voistius, wo Trithemius schon im zweiten Buche von dem zu handeln verspricht, was hier erst das dritte Buch bringen will; auch enthält nicht jedes Buch 100 Kapitel, wie es im Briefe verheißen war. Man hat daraus den Schluß ziehen wollen, daß die durch den Druck bekannt gemachte Steganographie nicht die des Trithemius sei, zumal da das Autographon hievon vom Churfürsten Friedrich II. von der Pfalz aus den Rath des Franz Junius, Biblio-

<sup>10)</sup> Trith. Clavis general. triplex in libros Steganogr. Darmstad. 1621.

<sup>11)</sup> V. Wallin G., Diss. de arte Trithemiana scribendi per ignem, Upsal. 1728.

thekars zu Heidelberg, der es für ein dämonisches Werk erklärt hatte, den Flammen übergeben worden sei.<sup>12)</sup> Allein aus Briefen des Cornelius Agrippa und von Andern wissen wir, daß von Trithemis Steganographie mehrere Abschriften gemacht wurden,<sup>13)</sup> und so erschien sie denn zuerst im Jahre 1606 zu Frankfurt im Drucke<sup>14)</sup>. Bevor jedoch das Werk gedruckt wurde, hatte schon der spanische Jesuit Martin Anton del Rio in seinen magischen Untersuchungen (Lib. L. II. 9. 3. p. 55) darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Werk mit Recht verboten werden müsse, wie alle Bücher der Zauberkunst. Daher kann es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn die Steganographie des Trithemius nachher durch ein Dekret der Index-Gregation vom 7. September 1609 wirklich den verbotenen Büchern, welche gegen die neunte der s. g. Tridentinischen Regeln verstößen, einverlebt wurde.<sup>15)</sup> Die spanische Inquisition aber verbot, wie Johann Caramuel (Steganographiae Trith. declaratio) berichtet, daß Werk mit folgenden Worten: „Die Steganographie, die falsch dem Trithemius beigelegt wird, wird ganz den Flammen übergeben.“ Der Jesuit und Cardinal Bellarmin (Scriptor. eccles. ad ann. 1500) sucht das Verdammungsurtheil durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Steganographie des Trithemius voll von gefährlichen, nicht zur natürlichen, sondern zur verbotenen Magie gehörigen Sätzen sei, wie er es selbst anerkannt und bekannt habe. Ein gleiches Urtheil fällt auch der Jesuit Possevin in seinem Apparatus sacer (T. I. p. 945). Allein, entweder haben diese Jesuiten die Steganographie nicht gelesen, was sehr wahrscheinlich ist, und blos auf das hierüber verbreitete falsche Gerücht hin geurtheilt, oder man müßte annehmen, sie haben dieselbe nicht verstanden. Jeder Unbesangene aber, der die Steganographie liest, muß dem Trithemius beipflichten, wenn er behauptet, daß in seiner Stegano-

<sup>12)</sup> Wallin l. c. §. 14; Legipont in der Vita Trithemi ap. Ziegelbauer l. c. T. III. p. 271 nennt den Bibliothekar Franz Hüssit.

<sup>13)</sup> V. Ziegelbauer l. c.

<sup>14)</sup> Später im J. 1608 zu Darmstadt. Daß die Steganographie Trithemis noch existirt und die Darmstädter-Ausgabe sie enthalte, darüber handelt ausführlich Heidel in Steganogr. vindic. cap. 6 et 7.

<sup>15)</sup> Index libr. prohib., Mechlin. 1838, p. 367.

graphie nichts Abglaubliches enthalten; denn der Gebrauch von Geisternamen und Beschwörungen zur Verhüllung der Geheimnisse seines Werkes erweist sich als eine kindische Spielerei. Es fehlte daher nicht an gelehrten Männern, welche den Trithemius und seine Steganographie diesen ungerechten Urtheilen gegenüber in Schutz nahmen, wie Abt Sigismund von Seeon,<sup>16)</sup> Herzog August von Braunschweig und Lüneburg unter dem Namen Gustav Selenus,<sup>17)</sup> Johann Caramuel Lobkowitz,<sup>18)</sup> Caspar Schott,<sup>19)</sup> besonders aber Wolfgang Ernest Heidel, welcher ausführlich die Frage erörtert, ob die Steganographie mit Recht verboten werden könnte, und dieses verneint.<sup>20)</sup> Es hat mitin die Jüder-Congregation sich durch das Verbot dieses Werkes gerade keine Vorbeiren erworben. Was aber den Ruf eines Zauberers betrifft, den sich Trithemius durch die Steganographie zunächst zugezogen hat, so müssen wir ihm die Schuld zum Theil selbst beimessen, weil er in seinem Briefe an Arnold Bosius, wie vielen Andern gegenüber, ein so großes Wesen aus derselben gemacht und ihr durch die Erzählung von einer nächtlichen Erscheinung, welche ihm die Ausführung dieses Werkes geoffenbart, gleichsam einen überirdischen Anstrich gegeben hat. Damit wollen wir keineswegs den Trithemius einer Lüge zeihen, als hätte diese nächtliche Erscheinung nicht stattgefunden. Wir kennen ja seine lebhafte Phantasie, die zu Traumgebilden sehr geneigt war, schon aus seiner Jugendzeit, wo er in einer schweren Herzensangelegenheit eine ähuliche Erscheinung gehabt hat. Auch lehrt uns die Geschichte mancher genialer Männer, daß sie ihre schönsten Compositionen und geistreichsten Producte der Thätigkeit ihrer Seele während des Schlafes zu verdanken haben.

<sup>16)</sup> Trithemius sui ipsius vindex, Ingolst. 1616.

<sup>17)</sup> Gust. Seleni Cryptomenytes et Cryptographiae libr. IX. Luneb. 1624.

<sup>18)</sup> Steganogr. nec non Clavic. Salomon. Germ. Jo Trithemii declatio, Colon. 1635.

<sup>19)</sup> Schola Steganographica, Norimb. 1666.

<sup>20)</sup> Jo. Trithemii Steganographia vindicata, reserata et illustrata, Mogunt. 1676, p. 86 sq.

## XV.

### Trithemius im Streite mit seinem Convente.

Obwohl Abt Trithemius für das geistliche und leibliche Wohl seiner Mönche gewissenhaft sorgte, so war er bei denselben keineswegs beliebt. Schon seine fortwährende Beschäftigung mit den Studien waren ihnen nicht genehm, da sie lieber einen Bauern als einen Redner zum Abte haben wollten.<sup>1)</sup> Sie erfügten sogar die Visitatoren, den Trithemius doch von seinen Studien abzubringen; allein dieser erklärte, ehe die Abtswürde niederlegen zu wollen, als von seinen Büchern zu lassen. Auch zur stricten Beobachtung der Klosterlichen Disciplin vermochte Trithemius seine Mönche nicht zu bringen. Nicht nur verrichteten sie ihre Arbeiten nachlässig und schlecht und hielten ihre Kleidung und Geräthschaften schmutzig, sondern sie nahmen selbst von der Arbeit Gelegenheit das Fasten zu brechen. Darum macht ihnen Trithemius in einer Anrede<sup>2)</sup> den Vorwurf, daß sie nicht essen, um zu arbeiten, sondern vielmehr arbeiten, um zu essen, wenn sie nach der Regel fasten sollten. Ein wahres Kreuz hatte Abt Trithemius mit seinen Prioren. Stellte er einen eifrigen und strengen Prior auf, so konnten ihn die Mönche nicht ertragen; mit einem andern, der seinen Pflichten nicht nachkam, war aber dem Trithemius nicht gebient, und so sehen wir unter seiner Regierung zu Sponheim einen fortwährenden Wechsel der Priore. Sein erster Prior, Johann von Tonna, wußte das gehörige Maß bei der Austheilung nicht zu beobachten, und mußte deshalb nach einem Jahre abgesetzt werden. Sein zweiter Prior, Johann von Treisa, erlitt, bevor noch zwei Jahre verflossen, dasselbe Schicksal, weil er sich selbst nicht mäßigen konnte. Nikolaus von Kreuznach, der dritte Prior, der auf Disciplin hielt, mußte nach zwei Jahren um des Friedens willen von der Stelle entlassen werden. Sein Nachfolger, Johann von Bingen, mußte nach 18

<sup>1)</sup> Trith. Exhort. ad monach. hom. IV. ap. Bus. l. c. p. 246. Im Lateinischen ein Wortspiel zwischen arator und orator.

<sup>2)</sup> Trith. Exhort. hom. 7. l. c. p. 436.

Monaten wegen Gebrechlichkeit die Stelle aufgeben, und Johann von Köln bat nach zwei Jahren selbst um seine Entlassung. Im Jahre 1491 wurde dann Nikolaus von Remich aus Luxemburg Prior, der das Vertrauen des Trithemius mit Undank lohnte und sich zuletzt an dessen Stelle zu setzen wußte<sup>3)</sup>. Darum schreibt Trithemius an den Abt Anton von St. Mathias zu Trier, als er seinen gelehrten und tüchtigen Prior, Johann Bracht, verlor: „D wie sicher, wie ruhig lebt und schläft ein Abt, der einen solchen Prior hat, wie du gehabt hast. Einen solchen wenn Trithemius gehabt hätte.“<sup>4)</sup> Ebenso schlecht ging es dem Trithemius mit den Kellermeistern. Zug er hiefür einen brauchbaren fremden Mönch herein, so konnte es dieser vor lauter Chikanen der übrigen Mönche nicht aushalten; machte er aber einen Einheimischen zum Kellermeister, dann hatte das Kloster jedes Mal den größten Schaden.<sup>5)</sup> So hatte Trithemius Niemand, dem er nur einen Theil seiner zeitlichen Sorgen und Geschäfte vertrauensvoll überlassen konnte, und doch hätte er eines solchen Mannes um so mehr bedurft, als er wegen der Visitationen auf Befehl der Obern viele Zeit von seinem Kloster abwesend sein mußte. Einigen Mönchen und namentlich den Laienbrüdern (Conversen) waren dann auch die vielen Fremden verhaft, welche zu Trithemius nach Sponheim kamen, und von denen manche oft längere Zeit des Unterrichtes wegen verweilten; obgleich das Kloster hievon keinen Schaden hatte, da die meisten aus ihnen hinreichend bezahlten.<sup>6)</sup> Daz̄ es bei dieser Unzufriedenheit an Verschwörungen der Mönche gegen Trithemius nicht fehlte, begreift sich leicht. So erhoben sie gegen ihn die Beschuldigung, daß er insgeheim Schulden auf das Kloster mache, und bezeichneten einen Goldarbeiter aus Worms als seinen Gläubiger. Durch die Untersuchung der Visitatoren, der Abtei Gerlach von Denz und Johann von Schönau, stellte sich diese Beschuldigung

<sup>3)</sup> V. Chron. Sponh. ap. Freher l. c. T. II. p. 397. 398. 401. 402.

<sup>4)</sup> d. Würzb. 16. Nov. 1507. Bus. l. c. p. 970.

<sup>5)</sup> Epist. ad Prior. et convent. in Sponheim in Epist. famil. libr. II. p. 180 sq. (Hagan. 1536.)

<sup>6)</sup> Chron. Sponh. p. 396.; Epist. famil. I. I. ep. 75 p. 160.

ung als falsch heraus.<sup>7)</sup> Auch unter den Äbten hatte Trithemius viele Feinde aus Neid wegen seines Ruhmes und der Ehrenbezeugungen, die ihm von Fürsten und Bischöfen widerfuhrten. Als im Oktober 1503 die Churfürsten zu Frankfurt versammelt waren, wurde Trithemius vom Markgrafen Joachim von Brandenburg eigens dahin gerufen, wo er dessen Tischgenosse war und außerdem vier Mal beim päpstlichen Legaten, dem Cardinal Regnund, und zwei Mal beim Erzbischof Hermann von Köln speiste, und bei seiner Rückkehr von ihnen mit sehr schönen silbernen Gefäßen beschenkt wurde. Darüber sollen seine Gegner, der Abt v. St. Jakob auf dem Schönberg zu Mainz und der von St. Johannisberg im Rheingau, mit den Jähnen geknirscht haben.<sup>8)</sup> Dazu kamen noch ungünstige politische Verhältnisse, insofern es die getheilten Territorialverhältnisse der Grafschaft Sponheim mit sich brachten, daß das Kloster Sponheim zwei Schutzherrn, den Churfürst Philipp v. der Pfalz und den Herzog Johann von Simmern, hatte. Es war natürlich, daß sich Trithemius vorzugsweise an den Churfürsten, einen großen Freund und Befürcher der Wissenschaften, hielt; während Herzog Johann von Simmern wohl ein gutmütiger Herr war, aber beim bloßen Anblick von Büchern mit Grausen erfüllt wurde, weil er einstens als Knabe von seinen Lehrern tüchtig geprügelt worden.<sup>9)</sup> An diesen hielten sich nun die dem Abte abgeneigten Mönche, und suchten den Trithemius beim Herzog auf alle mögliche Weise zu verleumden, was ihnen um so leichter gelang, als dessen Kanzler ein Gegner des Trithemius war aus Furcht, der Herzog möchte statt seiner den Trithemius zum Kanzler nehmen.<sup>10)</sup> Die Unabhängigkeit des Trithemius an den Churfürsten Philipp hatte für ihn allerdings keine glücklichen Folgen. Denn als im Jahre 1504 der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, mußte sich Trithemius vor den Feinden des Churfürsten nach Kreuznach flüchten, und es wurden die Besitzungen der Abtei Sponheim bedeutend verwüstet, was einen nicht geringen Groll bei den Mönchen

<sup>7)</sup> Epist. ad Prior. et convent. I. c.

<sup>8)</sup> Epist. famil. lib. II. ep. 12. p. 223

<sup>9)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 5. p. 207 sq.

<sup>10)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 10. p. 12 sq., I. II. ep. 16 p. 2332 sq.

erregte.<sup>11)</sup> Und so bedurfte es mir eines Anlasses, um den schon lange gehegten Unwillen zum Ausbruche kommen lassen zu können, was bald sich ereignen sollte.

Im bayerischen Erbfolgekrieg war auch das schöne Kloster Limburg niedergebrannt worden, und der Churfürst und Pfalzgraf Philipp wollte dasselbe in Wachenheim wieder aufbauen. Er befießt deshalb den Trithemius zu sich, um sich mit ihm hierüber zu berathen. Trithemius reiste am 1. April 1505 mit dem Boten des Churfürsten und einem Diener nach Heidelberg. Er war damals an einem dreitägigen Fieber leidend, und als er nach Heidelberg gekommen war, nahm die Krankheit dergestalt zu, daß er auf das Krankenlager geworfen wurde und nicht in das Kloster zurückkehren konnte, wo sich indessen ein eigenthümlicher Vorfall zutrug. Der Kellermeister Heilmann ward von den Dienern des Trithemius im Kreuzgange des Klosters mit einem Bauernweib im fleischlichen Umgang ertappt worden, und flüchtete sich nun aus Furcht vor der Strafe zu dem Abte von Schönberg, dem er Falsches gegen Trithemius und sein Dienstpersonal vorlog. Auch den Officialen des Herzogs berichtete er falsche Beschuldigungen über die Diener des Trithemius, unterstützt hierin vom Prior und einigen Donaten, an deren Spitze ein gewisser Claudius stand. Und so geschah es denn, daß am fünften Tage nach der Abreise des Trithemius einige Söldlinge des Herzogs, auf Andringen des Abtes von Schönberg sagte man, in das Kloster zu Sponheim eindrangen und die Diener des Trithemius theils gefangen nahmen theils in die Flucht jagten. Als dieses Trithemius von Theodorich, seinem Kaplan, zu Heidelberg erfuhr, gerieth er in gerechten Unwillen sowohl über die ihm zugefügte Beleidigung, als auch über die Verlezung der klösterlichen Immunität, und da hierüber allerlei Gerede im Volke entstand, so beschloß er, nicht eher in's Kloster zurückzukehren, bis nicht die Urheber dieser Frevelthat die gebührende Strafe erhalten.<sup>12)</sup> Er blieb daher zu Heidelberg und begab sich Ende Aprils nach Speier, wo er im Hause des Abtes von Lim-

<sup>11)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 14 p. 32 sq.

<sup>12)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 2, 10, 13, 68, 70; I. II. ep. 2, 33.

burg am Fieber krank darnieder lag, und überdies wegen eines Unfalls mit dem Pferde sein linkes Bein geschwollen war. Zum Zeitvertreib ließ er sich von seinem Prior ein griechisches Psalterium, ein griechisches Dictionnaire, seine griechisch geschriebenen Episteln, den Zenobius,<sup>13)</sup> und seine über Homer gemachten lateinischen Gedichte und einen Tubus mit noch einigen Sachen schicken.<sup>14)</sup> Hier erhielt er von Berlin aus ein Schreiben des Markgrafen Joachim von Brandenburg, welches ihn auf den ersten Juli nach Bonn bestellte, um dort mit dem Markgrafen, der sich auf den Reichstag nach Köln begeben wollte, zusammen zu treffen.<sup>15)</sup> Obwohl Trithemius noch ziemlich schwach war und am linken Fuße ein wenig hinkte, so verließ er doch am 25. Juni mit Magister Narcissus, der neulich aus Paris zu ihm geschickt worden war, und einigen andern Vertrauten Speier und kam an demselben Abend in einem gemieteten Wagen nach Mainz. Am andern Tage besieg Trithemius mit seinen Gefährten ein Schiff und segelte bei günstigem Winde den Rhein hinab, wo er am 1. Juli in Bonn ankam. Dort erwartete er zwei Tage lang die Ankunft des Markgrafen und war unterdessen der Guest des Erzbischofes von Köln. Am 3. Juli Abends kam endlich der Markgraf mit 60 Reitern an und hielt sich drei Tage beim Erzbischofe, seinem Bruder, auf. Am 6. Juli früh verließen der Markgraf und Trithemius Bonn und kamen um 10 Uhr ungefähr nach Köln, wo sie sich in einem Gasthause in der Trinkgasse einlogierten. Diese Straße, schreibt Trithemius, führt ihren Namen mit Recht, denn sie ist stets von Trinkern voll.<sup>16)</sup> Zu Köln genoß Trithemius, vom Markgrafen mit Allem reichlich versehen, im Umgange mit gelehrten Männern, die er zu sich lud, ein seelenvergnügt Leben. Zu den letzteren gehörten vorzüglich Theodorich Ussenus, Arzt, Mathematiker und

<sup>13)</sup> Zenobius, ein Dominikaner und Magister der Vaticanischen Bibliothek, lebte um 1505 und übersetzte verschiedene Werke von Olympiodoros, Eusebius, Theodoret u. a. in's Lateinische. V. Miraei Mantiss. ap. Fabricii Bibl. ecc l. p. 107.

<sup>14)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 4.

<sup>15)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 7. Das Schreiben ist datirt v. 10. Juni 1505.

<sup>16)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 15.

Dichter; Jakob von Maest, Arzt und Philosoph, mit dem Trithemius fortwährend gegen die Thorheit der Alchymisten, welche Großes versprechen und immer selbst nichts haben, streiten mußte; Jakob Kymolan, Carmelit aus Gent, ein Mann von angenehmen Geiste, mit dem sich Trithemius gerne unterhielt; Georg Sibuth, Poëta laureatus, ein geistvoller Jüngling; endlich der speculative Mathematiker und Philosoph Johann Chapelier aus Paris. Mit diesen Männernührte Trithemius die geistreichsten Unterhaltungen während der vier Wochen, die er in Köln zubrachte.<sup>17)</sup> Um die Gesinnung seiner Mönche besser kennen zu lernen und die Absichten seiner Gegner zu durchschauen, beschloß Trithemius, seine Rückkehr in's Kloster zu verschieben, wie es ihm auch sein Freund und Lehrer Libanius gerathen hatte.<sup>18)</sup> Als daß dem Markgrafen bekannt wurde, und er den Trithemius, den er schon vor vier Jahren gerne längere Zeit bei sich gehabt hätte, ein, mit ihm in die Mark zu gehen, und da Trithemius zu kommen versprach, nachdem er die nothwendigen Vorkehrungen für die Verwaltung des Klosters getroffen, so gab ihm der Markgraf 50 fl. Reisegeld.<sup>19)</sup> Am 4. August verließ Trithemius Köln, das der Markgraf schon am 30. Juli verlassen hatte, und kam am 9. August Abends zu Speier an, wohin er den Prior zu sich berief, um ihm die nöthigen Aufträge bezüglich des Klosterregiments zu ertheilen.<sup>20)</sup>

## XVI.

### Trithemius in Berlin.

Am 27. August 1505 verließ Trithemius mit seinem Kaplan Theodorich und drei Dienfern, die ihm der Markgraf gegeben, Speier zu Wagen und gelangte am 11. September nach Berlin, wo er jedoch den Markgrafen nicht antraf, da derselbe sich auf der Jagd befand. Am andern Tage wurde ein Vorte zu ihm gesandt, die

<sup>17)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 20.

<sup>18)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 37.

<sup>19)</sup> Chron. Sponh. p. 425.

<sup>20)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 31; Chron. Sponh. I. c.

Ankunft des Trithemius zu melden. Der Markgraf war hierüber sehr erfreut, eilte sogleich nach Berlin und hieß den Trithemius herzlich willkommen.<sup>1)</sup> Der Markgraf Joachim zählte erst 22 Jahre, war sehr gebildet, hatte viel Talente und verlegte sich mit Eifer auf die Wissenschaften.<sup>2)</sup> Trithemius gab ihm Vorschriften und Regeln, durch die er ohne große Mühe die lateinische Sprache sich vollkommen eigen machen konnte, und schrieb auf sein Andringen einige Abhandlungen,<sup>3)</sup> die er mit großer Freude las. Trithemius fand sich beim Markgrafen ziemlich behaglich und wurde durch dessen Chirurgen von seinem Fußleiden vollkommen befreit. Nur den Umgang mit gelehrten Männern, den er zu Köln genossen, entbehrt er schmerlich, und die Neuplatoniter Iamblichus, Proclus, Porphyrius und Synesius, welche ihm der Bischof Theodorich von Lebus zum Lesen geschickt,<sup>4)</sup> konnten ihm hiefür nur wenige Erfolg bieten. Wie ganz anders sah es auch damals in der Markgrafschaft Brandenburg und in Berlin aus, als heut zu Tage. Die Mark schien zwar dem Trithemius gerade nicht unfruchtbar zu sein, aber sie bedarf arbeitsamen Pflanzer, schreibt er,<sup>5)</sup> da sie öde ist und von großer Breite, die Bauern dagegen wenige und sehr faul sind, mehr dem Trunk und Müßiggang ergeben, als der Arbeit. Den Markgräflern bringt die Müßiggängerei und die vielen Festtage frühzeitig die Armut, das viele Fasten Krankheiten und das

<sup>1)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 43.

<sup>2)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 31.

<sup>3)</sup> Trithemius schrieb zu Berlin für den Markgrafen ein Werk de laudibus Sanctorum, worin er die Legenden mehrerer Heiligen, zu denen der Markgraf eine besondere Andacht hegte, abkürzte und Bittgebete zu denselben verfaßte; ferner ein Werk, Panaethia (Volle Wahrheit) genannt, welches in 14 Büchern von verschiedenen Materien und Gegenständen des Alterthums handelt, über welche er mit dem Markgrafen bei ihren täglichen Unterhaltungen gesprochen hatte, und ein opus hieraticum, zur Vertreibung verschiedener Krankheiten nothwendig, welches in 34 Abschnitte getheilt ist. (Nach den ungedruckten Zusätzen des Trithemius zum Catalogus vir. illustr. Germaniae besteht es aus 20 Büchern). Epist. famil. I. II. ep. 50.

<sup>4)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 48.

<sup>5)</sup> An den Rechtsgelehrten Vigilius, von Sunshiem. Epist. famil. I. I. ep. 45.

viele Trinken frühen Tod. In diesen drei Stücken zeichnen sie sich vor den übrigen Nationen Deutschlands aus. Sie sind gleichsam von Natur aus zum Müßiggang geboren und werden durch viele Feiertage zum Arbeiten gehindert, daher sie durch beständigen Mangel gedrückt werden, besonders die auf dem Lande leben. Im Fasten aber sind sie unter allen, die wir gesehen, die pünktlichsten, und in diesem einzigen Stücke sind sie als lobenswürdig vor Vielen mit Recht zu schäzen. Aber die größere Menge von ihnen ist dem Trunke allzu sehr ergeben und besteht dadurch wieder das Verdienst des Fastens; denn Leben heißt bei ihnen fast nichts anderes als essen und trinken. Die Leute in Berlin sind zwar gut, schreibt Trithemius an einen Freund,<sup>9)</sup> aber allzu ungebildet und mehr der Freß- und Sauflust ergeben, als dem Studium nützlicher Wissenschaften. Selten verlegt sich hier ein Mann auf das Schriftstudium, sondern in ihrem angeborenen plumpen Wesen dahinlebend erfreuen sie sich am Müßiggang und Becher. Doch darin gefallen die Leute mir sehr wohl, daß sie von großer Unterwürfigkeit und Hingabe an die Religion Christi erfüllt sind. Sie besuchen fleißig die Kirchen, feiern ehrerbietig die Feiे der Heiligen und beobachten auf's Strengste die ihnen angekündigten Fasten, und sie sind in der Verehrung Gottes um so eifriger, als sie zu den jüngsten zum Christenthum bekehrten Völkern Deutschlands gehören. Ein Excess im Trinken allein führt bei ihnen nicht den Namen eines Lästers, obwohl es mitunter auch viele Enthaltsame gibt, und die fränkischen und schwäbischen Autokommlinge, wie wir häufig erfahren haben, mehr im Trinken ausschreiten, als die Eingeborenen. Der Protestantismus machte nun allerdings nachher Berlin zu einer Pflanzstätte der Wissenschaft, aber mit der Pflege der letztern scheint das religiöse Leben mehr verschwunden zu sein.

Trithemius hatte im Sinne, vor dem Testate des hl. Martin (11. Nov.), dem Patron der Klosterkirche zu Sponheim, in die Heimat zurückzukehren, allein auf Bitten des Markgrafen und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Philipp, seines Herrn, blieb er bis Ostern zu Berlin, wo ihn auch die Bürger sehr lieb gewonnen

<sup>9)</sup> An Rogerius Sycamber d. Berlin 20. Okt. 1505. Epist. famili. I. II. ep. 44.

zu haben scheinen.<sup>10)</sup> Und da er deshalb nicht zum Provinzialcapitel, welches im Jahre 1506 zu Augsburg stattfand, kommen konnte, so stellte er den Abt Konrad von St. Ulrich und Afra als seinen Procurator auf und schickte ihm den Rechenschaftsbericht über seine geführte Präidentschaft.<sup>11)</sup> Am 14. Mai 1506 um elf Uhr Vormittags verließ Trithemius, vom Markgrafen mit 300 Dukaten beschenkt, Berlin;<sup>12)</sup> hatte aber auf der Rückreise viele Widerwärtigkeiten zu bestehen. Sechs Tage mußte er am Stein und an der Urinblase leidend in Leipzig bleiben und sich zum ersten Male von Ärzten behandeln lassen. Zu Gelnhausen traf er mit Dr. Faust zusammen, der sich hier mit seinen magischen Künsten producire. Er gab sich den pomposen Titel „Magister Georg Sabellius, Faust junior, Born der Nekromantiker, Astrologen, zweiter Magnus, Chironomantiker, Agromantiker, Pyromantiker und in der Wasserkunst der Zweite.“ Als er aber hörte, daß Trithemius angekommen sei, floh er sogleich aus dem Gasthause und konnte von Niemandem beredet werden, sich dem Trithemius vorzustellen.<sup>13)</sup> Als Trithemius an den Rhein kam und im Nonnenkloster Sebach einkehrte, wurden er und seine Begleiter daselbst von den Söldlingen des Grafen von Leiningen, des Brandstifters vom Kloster Limburg, am Dreifaltigkeitssonntag um 11 Uhr gefangen genommen und in ein benachbartes Schloß abgeführt; doch wurde er mit seinen Gefährten noch an demselben Abend entlassen, als man erkannte, daß er unter königlichem Schutze stehe. Der Grund der Gefangennahme aber war der, daß Trithemius sich des Abtes von Limburg gegen den Grafen angenommen hatte. Nach diesen Unfällen gelangte endlich Trithemius am 2. Juni nach Speier

<sup>10)</sup> Cf. ep. 51 in I. II. epist. famili.

<sup>11)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 60.

<sup>12)</sup> Epist. famili. I. I. ep. 62, I. II. ep. 43.

<sup>13)</sup> Epist. famili. I. II. ep. 47. Von diesem Georg Sabellius schreibt Trithemius im citirten Briefe an den Mathematiker Johann Birdung von Haßfurt, daß er ein Schwäger und kein Philosoph sei, und daß er im Jahre 1507 von Franz von Sickingen, einem dem Mysticismus sehr ergebenen Manne, zum Scholasitus von Kreuznach gemacht wurde, wo er das Verbrechen der Päderastie begeht und sich hierauf durch die Flucht der Strafe entzog.

und begab sich von da nach Heidelberg, wo er einstweilen zu bleiben gedachte; denn er wollte nicht eher in sein Kloster zurückkehren, als bis sich seine Gegner ihm aufrichtig unterworfen haben würden. Er hatte daher von Frankfurt aus seinen Kaplan Theodorich nach Sponheim vorausgeschickt, um die Verhältnisse des Klosters auszuforschen und den Prior zu ihm nach Heidelberg zu rufen.<sup>11)</sup>

## XVII.

### Trithemius wird Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg.

Zwei Mönche waren es in Sponheim, die wünschten, Trithemius möchte nicht mehr zurückkehren, der Prior und der Kellermeister, welche beide nach der Abtswürde strebten. Wohl hatte der Prior an Trithemius geschrieben, daß man seine Rückkehr nach Sponheim sehrlichst wünsche; aber wie wenig Ernst ihm selbst dabei gewesen, sollte bald sein nachheriges Verhalten zeigen. Am 4. August versammelten sich die Hauptgegner des Trithemius zu Bingen und faßten dort folgenden Beschluß: „Sie wünschen, daß Trithemius in's Kloster zurückkehre, zumal da er von Seite des Herzogs nichts zu fürchten habe, der vielmehr selbst seine Rückkehr sehr gerne sehe und es öfters öffentlich ausgesprochen habe, daß er nichts gegen den Abt Trithemius gehabt habe. Sollte es übrigens dem Abte nicht gefallen, in's Kloster zurückzukehren, so möchte er resignieren, ob schon sie lieber seine Rückkehr wünschten.“ Diesen Beschluß hinterbrachte der Prior dem Trithemius mündlich zu Heidelberg. Trithemius antwortete, er wolle noch zuvor seine Sache dem Kapitel, das demnächst in Mainz stattfinden werde, vorlegen, worauf sich der Prior entfernte, um dem Herzoge Bericht zu erstatten. Da kam des andern Tages nach dem Weggange des Priors Johann Damius, früher Mönch und eifriger Schüler des Trithemius, nun Vorstand des Nonnenklosters Neuburg bei Heidelberg, zu

<sup>11)</sup> Chron. Sponh. p. 425; Epist. famil. I. I. ep. 63. 68.

Trithemius und erzählte ihm, daß der Prior auf dem Schönberge zu Mainz von einem feilen Mönche des Klosters St. Johann in Rheingau, Peter Slarpcion, im Namen des Convents von Sponheim ein Schreiben voller Schmähungen gegen ihn verfertigen ließ, welches er gelesen und dann zerrissen habe. Diese That des Priors empörte das gute Herz des Trithemius auf's Heftigste. „O Prior, Treulosester aller Mönche“, ruft er in Briefen an seine Freunde aus,<sup>1)</sup> „nicht mit Unrecht dem Verräther Judas zu vergleichen, wie gottlos hast du gegen uns gehandelt, meingedenkt aller unserer Wohlthaten gegen dich. Haben wir nicht deine Eltern, als sie aus Lüremburg durch Krieg und Brand vertrieben, arm und dürtig ankamen, aus Liebe zu dir aufgenommen, sie bereits 23 Jahre hindurch vom Klostervermögen gegen den Willen vieler Brüder ernährt und ihnen eine Wohnung mit jeglicher Freiheit im Dorfe Sponheim umsonst eingeräumt? Dich selbst ließen wir zum Priester weihen, haben dich hierauf zu unserem Kaplan und Tischgenossen genommen, dann als ersten Kellermeister aufgestellt, und als wir dich nach wenigen Monaten wegen deines Leichtsinnes entfernen mußten, haben wir dich, damit man von dir keine schlechte Meinung bekäme, zum Prior gemacht gegen den Willen Vieler und dich in diesem Amte trotz alles Murrens der Brüder 14 Jahre hindurch gehalten und dich immer vertheidigt und entschuldigt. Als ein würdiger Prior hast du dich nie erwiesen; denn, während wir mit Visitationen auswärts beschäftigt waren, gingst du ohne Ursache und ohne unsern Willen zu den Nonnenklöstern St. Catharina, St. Ruppert und Ibingen, dich fleischlich zu ergötzen, ließest in den benachbarten Dörfern und Städten gegen die Ordensregel herum und hieltest durch Bitten alle ab, deine Ausschweifungen uns zu hinterbringen. Und als wir es endlich doch erfuhren, haben wir entweder geschwiegen des Friedens wegen oder dich gelinde zurecht gewiesen. Nunmer waren wir gegen dich auf's Gütigste, du aber hast, wie der Verräther Judas, für die Güte Böses erwiesen.“ Diese Unantbarkeit und Bosheit des Priors brachte in Trithemius den Entschluß zur Reise, Sponheim für immer zu ver-

<sup>1)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 67; I. II. ep. 4.

lassen; jedoch wollte er noch zuvor den Beschuß des Ende August zu Mainz stattfindenden Capitels der Bursfelder-Union abwarten. Da Trithemius fürchtete, er möchte auf der Reise nach Mainz zum Capitel vom Grafen von Leiningen, der seine Diener gescholten, daß sie den Trithemius aus der Haft entlassen hatten, abermals aufgehoben werden, so schickte er den bereits erwähnten Johannes Damius dahin mit einem Schreiben<sup>2)</sup> an die Vorsitzenden des Capitels, worin er den Hergang des ganzen Conflictes mit seinen Mönchen darstellte und schließlich seine Absicht, Sponheim zu verlassen, aussprach. Trithemius hatte unter den Abten der Union viele Freunde, und der Abt Anton von St. Matthias zu Trier sagte öffentlich im Capitel, daß, wenn Trithemius zu ihm kommen würde, er ihm sehr angenehm wäre und bei ihm den besten Platz haben sollte.<sup>3)</sup> Das Capitel beschloß, zur Beilegung des Zwistes sowohl an Trithemius als an den Herzog Johann Abgeordnete zu schicken. Am 4. September erschienen die Abte Johann von Schuttern, Conrad von St. Stephan zu Würzburg und Georg von Schwarzach bei Trithemius, der sich im Nonnenkloster Neuburg zu Heidelberg aufhielt, und suchten ihn im Auftrage des Capitels zur Rückkehr in sein Kloster zu bereden, indem sie zugleich erklärten, daß die Abte Thomas von Seligenstadt und Johann im Rheingau zum Herzoge abgeordnet wären, um ihn im Namen der Congregation dem Trithemius wohlgesinnt zu machen. Trithemius antwortete ihnen, daß er keine Aussöhnung mit dem Herzog wünsche, und er durchaus kein Vertrauen mehr zu seinen Gegnern haben könne, so daß er auf seinem Entschluß, die Abtei zu resignieren, beharren müsse. Als die abgesandten Abte einsahen, daß Trithemius von seinem Vorsatz nicht mehr abzubringen sei, schrieben sie zugleich an die beiden andern Abte, sich nicht weiter zum Herzog zu bemühen, da Trithemius nicht nach Sponheim zurückkehren wolle. Trithemius

<sup>2)</sup> d. Heidelberg 20. Aug. 1506. Epist. famil. I. I. ep. 68.

<sup>3)</sup> Diese Worte, schreibt Trithemius in einem Briefe aus Würzburg vom 16. Nov. 1507 an denselben (Bus. I. c. p. 970), werde ich dir nie vergessen und, wenn ich einst im Stande sein werde, dafür dankbar sein, und wenn ich nichts weiter kann, deinen Namen durch meine Schriften zu den Gesätnien erheben und unsterblich machen.

wußte damals noch nicht, wohin er sich begeben werde. Wohl würden ihn der römische König Maximilian, der Markgraf von Brandenburg und der Churfürst Philipp von der Pfalz gerne bei sich an ihrem Hofe gehabt haben; allein dem Trithemius gefiel das Hofleben nicht. Der Fisch in der Küche und der Mönch amfürstlichen Hofe, schreibt er an Dr. Konrad Peutinger,<sup>4)</sup> scheinen mir von der größten Gefahr nicht entfernt zu sein, beiden droht der Tod, dem Einen der natürliche, dem Andern der geistige. Deum sowie es dem Fisch in der Küche unmöglich ist, dem Tode zu entgehen, weil er ja dahin gebracht worden ist, um geessen zu werden, ebenso unmöglich kann der Mönch am Hofe und im Tumulte der Welt seinen klösterlichen Vorsatz unverlegt bewahren. Als ihm daher der Abt Konrad von St. Stephan gesagt hatte, daß die Abtei St. Jakob zu den Schotten in Würzburg nächstens durch Resignation in Erledigung komme und er, wenn Trithemius sie wünsche, sich für ihn beim Bischofe verwenden werde, so gab Trithemius freudig seine Zustimmung, worauf ihn am 8. September die Abte verließen.<sup>5)</sup>

Der Bischof Lorenz von Würzburg, welcher den Trithemius schon zwei Mal gerne als Abt von Schwarzach gehabt hätte, war über die Nachricht, daß Trithemius die Abtei St. Jakob annehmen wolle, hoch erfreut und erklärte dem Abte Konrad von St. Stephan, daß er nichts sehnlicher wünsche, als den Trithemius in seiner Diözese zu haben. Abt Konrad gab dem Trithemius hievon sogleich Nachricht und lud ihn ein, sobald als möglich nach Würzburg zu kommen. Nachdem Trithemius vom Churfürsten und Pfalzgrafen Philipp die Zustimmung hiezu erhalten hatte, begab er sich nach Speier, wo er noch einige Geschäfte abzumachen hatte, und kam am 3. Oktober in Würzburg an.<sup>6)</sup> Der Abt Kilian des Schottenklosters St. Jakob resignierte sofort seine Stelle, und Trithemius wurde hierauf am 12. Oktober durch ein Compromiß der Conventualen in die Hände des Bischofs und zweier Abte, des Conrad

<sup>4)</sup> d. Würzburg 6. Sept. 1507. Epist. famil. I. II. ep. 57.

<sup>5)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 71.

<sup>6)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 72—74.

von St. Stephan und Georg von Schwarzach, zum Abte erwählt, am 14. Oktober vom Bischofe bestätigt und am andern Tage in den Besitz des Schottenklosters feierlich eingeführt.<sup>7)</sup>

Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg verdault seinen Ursprung einem Schottenmönche, Namens Christian, dem der Bischof Embricho auf seine Bitten zur Erbauung eines Klosters einen Platz in der Vorstadt von Würzburg jenseits des Maines, Girberg genannt, anwies. Im Jahre 1134 begann der Bau, und am 3. September 1139 wurde dem neuen Kloster vom Bischofe Embricho in der Person des Schotten Makarius der erste Abt vorgesetzt, welcher am 6. Jänner 1153 im Ruhe der Heiligkeit starb. Die Klosterkirche aber ward erst am 8. Juli 1140 eingeweiht. Vom Jahre 1454 an begann das Kloster nach Bestand und Besitz gleichmäßig zu verschallen. Es kam oft vor, daß die Äbte keine Mönche mehr hatten oder nur irgend einen, der aus den Bettelorden entsprungen war. Im Jahre 1486 griffen sogar Kleriker der Mainzer Diöcese nach den Klostergütern, und im Jahre 1497 beim Tode des Abtes Philipp II. war kein einziger Mönch da, wohl aber viele Schulden. Papst Alexander VI. nahm sich des verlassenen Klosters an und beauftragte den Bischof Lorenz von Bibra, deutsche Mönche in dasselbe einzuführen.<sup>8)</sup> Bischof Lorenz versetzte drei Mönche von St. Stephan zu Würzburg dahin, die aber ihrem früheren Abte unterstellt blieben. Unter der Administration des Fiscals Johann Hickerich wurden die Schulden zum Theil getilgt, Kloster und Kirche wieder hergestellt und eingerichtet, und am 26. Juli 1504 ward in der Person des Kilian Crispus von Ochsenfurt, eines Mönches aus St. Stephan, dem Schottenkloster ein neuer Abt gegeben. Da er ein Mann voll Frömmigkeit und ein Freund stiller Zurückgezogenheit war, so legte er, um für sein eigenes Heil ganz sorgen zu können, nach Verlauf von zwei Jahren seine Würde nieder und zog sich in sein erstes Kloster zurück. Ihm folgte Trithemius als der 34. Abt des Klosters, welcher nur drei

<sup>7)</sup> Chron. Sponh. p. 427; Chron. monast. S. Jacobi ap. Bus. I. c. p. 15.

<sup>8)</sup> Ganz anders verfuhr man in jüngster Zeit mit dem Schottenkloster in Regensburg, in welches man nicht neue Mönche, etwa Benediktiner einführte, sondern daß man einfach aufhob.

Mönche unter sich hatte. Da die Klosterreinkünfte sehr gering waren, so gab der Bischof dem Trithemius, damit er ohne Mangel leben könne, eine Domherrn-Präbende.<sup>9)</sup> Am 14. August 1514 wurde das Kloster mit Erlaubniß des Bischofs der Bursfelder-Union einverlebt. Im Jahre 1583 wurde das Kloster vom Bischofe Julius abermals restaurirt und am 23. April 1595 wieder schottischen Mönchen aus dem Schottenkloster zu Regensburg übergeben, welche auch im Besitze desselben blieben bis zur großen Säkularisation im Jahre 1803. Die Klostergebäude werden gegenwärtig als Militär-Krankenhaus benutzt.<sup>10)</sup>

Das ist in Kürze das Schicksal der Abtei St. Jakob, wo nun Trithemius eine ruhige Stätte und Muße für seine literarischen Arbeiten, welche er auch sogleich mit frischem Eifer wieder aufnahm, gefunden hatte. Nur eines vermißte er schmerzlich, seine prachtvolle Bibliothek, welche er in Sponheim zurückließ, weil sie aus dem Klostervermögen erworben war. Bloß einige Bücher über mystische und geheime Dinge der Natur, welche dem Kloster nicht gehörten, nahm er mit sich nach Würzburg. Um einen Spottpreis wollte ich, schreibt Trithemius an den Carmeliten Jakob Kymolan,<sup>11)</sup> von meinem Nachfolger zu Sponheim die griechischen und hebräischen Bücher erwerben; allein ich will Sponheim seiner Zierde nicht berauben und werde mir solche Bücher mit dem Gelde, das ich vom Markgrafen erhalten, anschaffen.

Erst am 31. Oktober richtete Trithemius ein Schreiben<sup>12)</sup> an den Convent von Sponheim, worin er den Conventualen ihre Un dankbarkeit vorhielt und ihnen anzeigen, daß er die Abtei, welche er 23 Jahre, zwei Monate und 18 Tage inne gehabt, resignirt habe, und sie zugleich aufforderte, einen solchen Abt zu wählen, der ihnen mit Wort und Beispiel vorangehe, keinen aber von jenen beiden, welche auf die Abtswürde speculiren. Allein trotzdem, daß

<sup>9)</sup> S. Brief an Anton, Abt v. St. Mathias, ap. Bus. I. c. p. 970 sq.

<sup>10)</sup> Chron. monast. S. Jacobi ap. Bus. I. c. p. 3 sq.; Wieland, das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg (Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken Bd. XVI.) S. 11, 13, 15, 17, 19, 94, 117.

<sup>11)</sup> d. Würzb. 16. Aug. 1507. Epist. famili. I. II. ep. 44.

<sup>12)</sup> Epist. famili. I. II. ep. 2.

sich Trithemius alle Mühe gab, die Wahl dieser beiden Gegner zu hintertreiben, wurde doch der Prior Nikolaus von Remich am 9. Dezember zu seinem Nachfolger gewählt, was Trithemius mit Bedauern vernahm<sup>13)</sup>) Mit dem Weggange des Trithemius von Sponheim verschwand aber sogleich der Wohlstand des Klosters, und die Tage des Mangels und der Dürftigkeit hielten jetzt ihren Einzug. Auch mußten die Mönche deshalb, weil sie den Trithemius vertrieben, viele Schmähungen anhören und Belästigungen erdulden, woran übrigens der sanftmütige Trithemius, der die Rache nicht kannte, keine Freude hatte, und er ermahnte und bat daher seinen ehemaligen Schüler Johann Gottfried, Pastor zu Mandal bei Kreuznach, seinetwegen dem Kloster ja nichts entgelteten zu lassen, sondern vielmehr demselben jede mögliche Hilfe zu leisten.<sup>14)</sup>

### XVIII.

#### Die Polygraphie und mystische Chronologie des Trithemius.

Das erste Werk von Bedeutung, welches Trithemius zu Würzburg verfaßte, ist seine Polygraphie. In diesem Jahre, schrieb Trithemius am 31. August 1507 an Rogerius Sicamber,<sup>15)</sup> habe ich ein großes und mühevolleres Werk in sechs Büchern vollendet, das ich Polygraphia (Vielschrift betitelte, weil es mit bewunderungswürdiger natürlicher Einfachheit viele, ja unendliche Schreibweisen lehrt und wie man auf das Sicherste und Geheimste ohne irgend einen Verdacht in jeder Sprache der Welt einem Andern seine Gedanken ausdrücken könne. Dieses Werk ist freilich nur für Könige und Fürsten, damit sie ihre Geheimnisse ohne Furcht den Abwesenden mitzuteilen vermögen, so daß man ohne Kenntniß dieses Werkes ihr Geheimniß nicht errathen kann. Deshalb werde ich das Werk auch einem Fürsten anbieten, dessen Weisheit und Tugend alles Gute verdient. Dieser Fürst war nun der Markgraf von Brandenburg, wie wir aus einem Briefe des Trithemius an den-

<sup>13)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 5 et 13. In seinen Briefen nennt Trithemius den Prior spöttisch immer Melantius (den Schwarzen).

<sup>14)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 17. et 37.

<sup>15)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 50.

selben sehen,<sup>2)</sup> wo er ihm angeigte, daß die Polygraphie fertig und ihm dedicirt sei; er werde sie sobald als möglich erhalten. Das Letztere geschah jedoch nicht; sondern Trithemius arbeitete das Werk noch einmal um und widmete es dem Kaiser Maximilian, dem er es auch im Jahre 1508 zu Boppard überreichte. Denn bereits dreimal hatte der Kaiser ihn zu sich beschieden, und Trithemius kehrte, nachdem er drei Monate am kaiserlichen Hoflager verweilt hatte, reich beschenkt in sein Kloster zurück.<sup>3)</sup> Das erste Buch hatte Trithemius am 12. Februar, das zweite am 27. Februar, das dritte am 7. März, das vierte am 13., das fünfte am 16. und das sechste am 21. März 1508 fertig gebracht. Damit aber der Kaiser, welcher vor vielen Geschäften nicht Zeit habe, alles durchzugehen, eine Uebersicht über das ganze Werk bekomme, verfaßte Trithemius ein mystisch gehaltenes Inhaltsverzeichniß von den sechs Büchern, Pinax genannt, zugleich mit einer Vorrede (d. 7. April 1508), worin er sich besonders gegen die Verleumdungen des Bovillus verteidigt. Außerdem gab Trithemius zum Verständniß des Werkes einen eigenen Schlüssel heraus. Und so konnte endlich am 26. April die Polygraphie dem Kaiser dedicirt werden.

Was den Inhalt des ersten Buches betrifft, so führt hier Trithemius der Reihe nach 384 Alphabete auf und fügt den einzelnen Buchstaben eines jeden Alphabets bestimmte Ausdrücke bei, von denen jeder den Buchstaben, dem er beigegeben wird, bezeichnet, obwohl er nicht mit demselben beginnt. Den einzelnen Ausdrücken aber entsprechen in der andern Reihe die Worte desselben Sinnes, so daß aus vielen Alphabetreihen ein Gebet gehörig zusammengezett werden kann. Nimmt man nämlich aus dem ersten Alphabet nur einen Ausdruck, einen andern aus dem zweiten, einen weiteren aus dem dritten und so fort bis zum Ende, oder soweit man will, dann hängen alle Ausdrücke zusammen und bilden ein passendes lateinisches Gebet, dessen einzelne Worte jenen Buchstaben bezeichnen, dem sie in ihrem Alphabete entsprechen. Sollte das zu schreibende Geheimniß mehr Buchstaben enthalten, als Alphabete aufge-

<sup>2)</sup> Epist. fam. I. II. ep. 59 d. Würzburg 16. Okt. 1507.

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 431.

führt sind, so kann man beim ersten Alphabet wieder anfangen und fortfahren, wie das erste Mal. Nur hat man sich zu hüten, daß man nicht auf ein Mal gleich mehrere Ausdrücke aus einem und demselben Alphabete nimmt, und daß man kein Alphabet überspringt; ferner daß man nicht die hie und da an der Seite beigefügten Satzpartikel vergißt, weil sonst der ganze Sinn des Gebetes zerstört werden könnte. Das zu schreibende Geheimniß kann in deutscher und in jeder andern Sprache, welche das lateinische Alphabet hat, lauten, und weil die lateinische Sprache kein W. kennt, so hat Trithemius diesen Buchstaben jedem Alphabete zuletzt beigefügt, so daß jedes Alphabet aus 24 Buchstaben besteht.<sup>4)</sup> Würde statt des lateinischen das griechische oder hebräische Alphabet gebraucht werden, dann könnte auch das griechisch oder hebräisch lautende Geheimniß in lateinischer Sprache einem Andern geschrieben werden. Aus dem Gesagten sehen wir, wie es möglich ist, daß ein des Lateinischen Unkundiger gehörig lateinisch schreibe und in dieser Sprache Anderen seine Gesinnung ausdrücke. Es hat jedoch diese Art der Geheimschreibkunst das Fatale, daß das lateinische Gebet leicht den Verdacht erregen kann, es handle sich hier um ein Geheimniß, das unter dieser Form einem Andern kund gemacht werden soll. Ferner kann sie nicht angewendet werden, wenn nicht beide, der Schreiber und der Adressat, das Buch des Trithemius besitzen. Endlich gibt das längste Gebet nur einen sehr kurzen Sinn. Das zweite Buch unterscheidet sich vom ersten blos dadurch, daß den Buchstaben der 304 Alphabetreihen andere Ausdrücke beigegeben sind zu ihrer Bezeichnung. In seinem Schlüssel zur Polygraphie bemerkt Trithemius bei der Erklärung des zweiten Buches, daß er in seiner Steganographie viel bessere und sichere Arten der Geheimschreibkunst lehre. Auch das dritte Buch enthält eine ähnliche Schreibweise; nur sind die den Buchstaben in 132 Alphabetreihen beigefügten Ausdrücke fingirt, so daß der, welcher ohne Kenntniß von dieser Kunst einen auf solche Weise geschriebenen Brief liest, glaubt, eine fremde Sprache zu lesen. Ebenso fingirt sind die Ausdrücke,

<sup>4)</sup> Die Universitätsbibliothek zu Upsala besitzt dagegen einen Codex, welcher die Polygraphie des Trithemius enthält, wo das Alphabet blos 22 Buchstaben zählt, indem Y und W fehlen. Wallin l. c. p. 25.

welche die Buchstaben der 117 Alphabetreihen des vierten Buches bezeichnen. Der Unterschied dieser Schreibweise von der im dritten Buche besteht aber darin, daß der zweite Buchstabe dieser Ausdrücke immer den Buchstaben des Alphabets, dem er beigefügt wird, bezeichnet, und somit die einzelnen zweiten Buchstaben in den einzelnen Ausdrücken das zu schreibende Geheimniß enthalten. Nebriegen wäre hiezu eigentlich ein Alphabet nicht nothwendig; denn Jeder kann Ausdrücke erdichten, deren erster, zweiter Buchstabe u. s. w. die Buchstaben des Geheimnisses gibt. Das fünfte Buch lehrt eine geheime Schreibweise vermittelst Versetzung der Buchstaben, so daß man statt A ein B, für B ein C setzt u. s. f., und es lassen sich hier sowohl in gerader als umgekehrter Ordnung verschiedene Alphabete bilden. Zum Schlusse zeigt Trithemius, wie sich das von ihm aufgestellte Alphabet auch zur Bezeichnung von Zahlen verwenden lasse. Um es hier gleich den Hebräern zu 28 Buchstaben zu bringen, verdoppelt er vier und nimmt ein Schlüß M (ui) und Schlüß N (i), ein langes und kurzes S (s, s) und ein geschlossenes und offenes U (v, u) an. Das W. als der letzte von den 28 Buchstaben bedeutet 1000. Das sechste Buch endlich bringt verschiedene alte Schriftzeichen und gibt also Material an die Hand, sich aus denselben ein eigenes Alphabet zu bilden. Wir sehen hier ein Normannisches Alphabet, welches nach Veda (De schematibus) die Normannen, als sie Gallien verwüsteten, mit Hilfe griechischer Buchstaben gebildet haben sollen. Es besteht blos aus 9 Buchstaben und einem Zahlzeichen g, welches dem lateinischen F entspricht, und es werden die griechischen Zahlzeichen bis 24 den 24 Buchstaben des Alphabets angepaßt. Hierauf folgen zwei Alphabete der alten Franken von ihren alten Geschichtsschreibern Wasthalde und Dorak aus Hunibald's Geschichte vom Ursprunge der Franken. Trithemius bemerkt zum Alphabete des Wasthalde, daß es ganz das griechische Alphabet sei, nur mit andern Schriftzeichen. Der Codex des Hunibald sei durch das zu hohe Alter ganz morsch und könne kaum gelesen werden, und so fürchte er mehr von irgend einem Interpolator getäuscht worden zu sein, als die wahre Ansicht des Hunibald gefunden zu haben. Ebenso hält er das Alphabet des Doracis für fingirt, welches auch viele Ähnlichkeit mit den

folgenden deutschen Alphabeten Carls des Großen hat, die Trithemius nach der Grammatik des Mönches Ofrid von Weissenburg gibt. Zum Beweise, wie man ein solches Alphabet machen könne, versiegt dann Trithemius selber eines. Nun kommt ein Alphabet des Franken Hichus um das Jahr 400 und ein Normannisches Alphabet aus Beda. Hierauf macht Trithemius alle Buchstaben des Alphabets zu Zahlen, wie er schon im fünften Buche gethan, und formt daraus neue Alphabete. Dann folgt ein Alphabet des Thebaners Honorius, eines Magiers, aus dem Elucidarium des Petrus von Abano, ferner ein alchymistisches Alphabet und die Noten Ciceros und Cyprians. Zum Schlusse gibt Trithemius noch eine Schreibweise vermittelst Zahlen und weist jedem der 12 Thierkreise und den 7 Planeten ein Alphabet an. Aus der ganzen Erörterung wird Jeder erkennen, daß wir in den ersten fünf Büchern der Polygraphie nur die Steganographie in einer minder anstrengten Form haben, so daß also mit Ausnahme der Form die Polygraphie kein wesentlich verschiedenes Werk von der Steganographie ist, wie denn auch Trithemius selbst beide Werke zusammen rechnet, wenn er im Briefe<sup>5)</sup> an Jakob Syberti sagt, daß er 8 Bücher der Polygraphie an Kaiser Maximilian geschrieben habe. Das Werk war allerdings ein sehr mühsames, das ganze Verdienst aber besteht darin, für die weitere Ausbildung der Chiffrikschrift beigetragen zu haben.

Ein anderes Werk, welches Trithemius im Jahre 1508 ausarbeitete und gleichfalls dem Kaiser Maximilian widmete, ist die mystische Chronologie oder die Abhandlung von den sieben Planetengeistern, welche nach Gott die Welt regieren sollten. In der Dedicationsepistel an den Kaiser sagt Trithemius, daß es der Glaube alter Weisen sei, daß die Welt nach Anordnung Gottes von untergeordneten Geistern regiert werde. Den sieben Planeten seien von der Welt schöpfung an sieben Geister vorgesetzt worden, von denen jeder die Welt 354 Jahre und vier Monate<sup>6a)</sup> vier Mal in seiner

<sup>5)</sup> d. 6. März 1508. ap. Bus. l. c. p. 977 sq.

<sup>6a)</sup> In der Vorrede zum sechsten Buche der Polygraphie werden noch 4 Tage und 4 Stunden hinzugefügt.

Reihenfolge regiere. Es ist diese Ansicht aus dem Buche des alten Philosophen Menastor genommen,<sup>6b)</sup> von welchem Trithemius im dritten Buche seiner Steganographie Erwähnung macht. Drifiel ist der Engel des Saturnus, Anael der Engel der Venus, Zachariel der Engel des Jupiter, Raphael der Engel des Merkur, Samael der Engel des Mars, Gabriel der Engel des Mondes und Michael der Engel der Sonne. Jeder Engel führt nun die Herrschaft über die Welt in seiner nur ihm eigenen Weise nach den Eigenschaften der Natur seines Geistirnes, so daß also unter der Herrschaft eines jeden Engels sich gewisse und bestimmte Ereignisse zutragen müssen. Doch äußert der Engel die Natur seiner Herrschaft nicht gleich Anfangs, sondern erst, wenn er die Hälfte seiner Regierungszeit bereits überschritten hat. So soll Samael zur Zeit der Sündfluth, Gabriel bei der Sprachenverwirrung, Michael beim Auszuge Israels aus Ägypten geherrscht haben. Wer dieser Ansicht Glauben beimitzt, sagt Trithemius im dritten Buche der Steganographie, der kann leicht von Anfang der Welt die Veränderungen der Zeiten und die Regierung der Engel bis zu seiner Zeit in der vorgeschriebenen Ordnung ausrechnen und darstellen. Das hat nun Trithemius in seiner mystischen Chronologie gethan. Die erste Regierungsperiode dieser sieben Geister reicht von der Schöpfung der Welt bis zum Jahre 2480 der Welt; die zweite vom Jahre 2480 bis 4960; unter der dritten Regierungsperiode des Drifiel wurde Christus geboren im Jahre 5206 der Welt und im 246sten Regierungsjahr des Drifiel. Das Scepter war nun von Juda genommen und die jüdischen Opfer erloschen, und es wird den Juden die Freiheit nicht wiedergegeben werden vor der dritten Regierungsperiode des Michael, d. i. im Jahre 1880 nach Christus oder im Jahre 7087 der Welt. Zur Zeit des Trithemius regierte der Engel des Mars, Samael, dessen Herrschaft im Jahre 1171 begann und bis zum Jahre 1525 dauerte. Bei jeder Regierung eines der sieben Engel führt Trithemius die unter seiner Herrschaft vorgefallenen geschichtlichen Ereignisse an, und dasselbe thut

<sup>6b)</sup> Daß die Engel zur Verwaltung der irdischen Welt erschaffen worden, lehrt übrigens auch Athenagoras.

er auch hier bei der dritten Regierungsepoke des Samael. Wie beschaffen ist nun in der Regel dessen Herrschaft? Unter der Regierung dieses Engels finden immer gewaltige Veränderungen auf der Welt statt. Große Reiche gehen zu Grunde und neue entstehen; Religionssysteme und Sekten wechseln, und die Gesetze werden geändert. Doch ereignen sich diese Umwälzungen gewöhnlich erst in der zweiten Hälfte seiner Regierungsperiode. So haben wir unter der ersten Regierung des Samael die Sündluth, in seiner zweiten den Fall von Troja, und auch die dritte Regierung desselben wird ohne einen großen Riß der Einheit nicht enden. Denn aus dem Vorausgegangenen kann man auf die Zukunft schließen. Eine große Sekte wird sich erheben, eine Verstörung der alten Religion. Das ist die berühmte Stelle, aus der man gefolgert hat, Trithemius habe die Reformation durch Luther vorhergesagt. Allein aus der ganzen bisherigen Darstellung wird jedem klar geworden sein, daß Trithemius nicht waissagen, sondern nur andeuten wollte, daß auch die dritte Regierung des Samael entsprechend den beiden früheren endigen wird. Daß das große zu erwartende Ereigniß auf religiösem Gebiete stattfinden werde, mußte einem solchen Kenner der Geschichte, wie Trithemius, um so glaubwürdiger erscheinen, als sich die Anfänge einer gewaltigen religiösen Umwälzung bereits zeigten. Hatte doch der Schweinhirt Hans von Nülaushausen in der Diöcese Würzburg bei seinen tollen Predigten gegen die Geistlichkeit im Jahre 1476 einen Zulauf von 10,000—30,000 Menschen. Ebenso wenig hat Trithemius den blutigen Bauernkrieg vorhergesagt, wenn er schreibt, im Jahre 1525 wird man die Wirkung der im Jahre 1500 auf den Kleidern der Menschen erschienenen Kreuze sehen; denn in den Annales Hirsaugienses (T. II. p. 580) und in der Sponheimer-Chronik bezeichnet er sie als Vorboten der zwei Jahre nachher ausgebrochenen Pest. Wir haben somit hier einen reinen Zufall. Daß Trithemius nicht prophezeien wollte, ergibt sich auch daraus, daß er am Schlusse bezüglich der im Juni 1525 beginnenden dritten Regierung des Gabriel bemerkte, die Darstellung dieser Periode erfordere die Gabe der Prophezeiung. Da er nun schreibt, so scheint er sich diese Gabe nicht zugesprechen zu wollen. Die ganze Abhandlung ist ihrer Grundlage

nach ohne Zweifel eine abergläubische, obschon sie auf gewissen geschichtlichen Wahrnehmungen beruhen mag. Jedem Geschichtsforscher dringt es sich bei stetiger Beobachtung gleichsam von selber auf, daß sich in gewissen längeren oder kürzeren Zeitabschnitten auch dieselben Ereignisse, wenn gleich in anderer, der Zeit entsprechenden Form wiederholen. So ist es z. B. eine gewöhnliche Annahme der Kirchenhistoriker, daß nach drei Jahrhunderten eine Häresie, wenigstens in der Gestalt, in welcher sie auftrat, wieder verschwinde. Große Reiche bilden und lösen sich auf unter bestimmten Zeitverhältnissen. Nichts Neues unter der Sonne, sagt ja schon der Prediger. Diese historischen Erfahrungen scheinen nun hier unter einer abergläubischen kabbalistischen Form systematisch dargestellt zu werden. Uebrigens, hätte Trithemius in dieser Abhandlung seine eigene Ansicht vorgetragen, so würde er unstreitig gegen das Dogma der göttlichen Weltregierung verstossen haben. Allein das ist nicht der Fall; sondern er protestirt am Ende der Abhandlung ausdrücklich dagegen, daß er den hier vorgetragenen Ansichten zustimme, indem er nichts Anderes glaube und anneme, als was die katholische Kirche glaubt, und alles Uebrige als Aberglaube verwerfe und verachte. Daß es dem Trithemius mit dieser Protestation Ernst gewesen, daß er der Astrologie und Alchymie nicht angehangen habe, dafür haben wir in seinen Briefen und andern Schriften Beweise. So schreibt er an Nikolaus von Merneck,<sup>7)</sup> daß die Constellation, unter deremanden empfangen oder geboren wird, keinen Einfluß auf den Menschen habe. Die entgegengesetzte Meinung der Mathematiker hebt die Vorbehaltung Gottes und den freien Willen des Menschen auf. Die Natur treibt Niemanden zum Bösen, sondern der eigene Wille. Schon der hl. Augustin widerlegt diese Ansicht im 5. Buche de civitate Dei und die Kirche verdammt sie im Gratianischen Dekrete (c. 13 C. 26. q. 7.) Die

<sup>7)</sup> V. Bus. 1. c. p. 952 sq. Dieser uns bereits bekannte Nikolaus von Merneck hatte nämlich dem Trithemius die Frage vorgelegt, was von der Meinung der Lente zu halten sei, welche glauben, daß, je nachdem ein Mensch unter einem gewissen Zeichen des Tierkreises geboren worden sei, er zu dieser oder jener Leidenschaft besonders geneigt sein müsse.

Gestirne, schreibt er an Germanus Ganay,<sup>8)</sup> verstehen nicht und fühlen nicht; daher sie weder Weisheit unserm Geiste bringen, noch irgend eine Herrschaft über uns haben, die wir im Geiste wandeln, bekennend den Herrn Jesus, der Alles in seiner Gewalt hat, nach dessen Gleichniß wir uns, wie wir vermögen, getrenn bilden müssen. Er ist des Vaters Weisheit, er ist Quelle und Ursprung der Wissenschaft, das Centrum des Geistes, durch den Alles geworden. Weg, ihr verwegenen eitlen Menschen, ihr lügenhaften Astrologen, Betrüger des Geistes und frivole Schwächer; denn nichts zum unsterblichen Geiste, nichts zur natürlichen Wissenschaft, nichts zur überhimmlischen Weisheit trägt die Ordnung der Sterne bei, sondern Körper übt nur gegen Körper seine Herrschaft. Der Geist aber ist frei, nicht den Sternen unterworfen, noch empfängt er Einflüsse von denselben, noch folgt er ihrer Bewegung, sondern hat nur mit dem überhimmlischen Prinzip, von dem er geschaffen ist und befruchtet wird, Gemeinschaft. Deshalb ist Trithemius mit dem hl. Augustin überzeugt, daß die Prophezeiungen aus der Constellation der Gestirne lächerlich seien, obwohl sich das ereignete, was ihm selbst der Astronom des Königs Philipp<sup>9)</sup> geweissagt habe. Bei ihm bewirkte der Eintritt den Prophezeiung der Reid der Gegner, den ein böser Dämon erregte. Denn, wenn es Gott zuläßt, wirken die Dämonen gerne mit menschlichen Vorher sagungen mit, wodurch sie auf dem Abwege des Irrthums die allzuleichtgläubigen Geister durch Eitelkeiten gefangen nehmen. Es siegte also die Verwegenheit der Gegner, aufgestachelt durch den Dämon, so daß, was durch die Gestirne vorgezeichnet war, durch den freien Willen der Menschen geschah.<sup>10)</sup>

Wie gegen die Astrologie, so spricht sich Trithemius auch gegen die Alchymie aus. Die Alchymisten, sagt er im Briefe an Germanus Ganay,<sup>11)</sup> wollen die Natur nachahmen und Theile machen, was Sache allein des Universellen ist, während sie die Wurzel der Naturkraft nicht kennen. Glaube daher den sehr thörichten Alchy-

<sup>8)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 34.

<sup>9)</sup> König Philipp von Castilien, Erzherzog von Österreich, † 1506.

<sup>10)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 49.

<sup>11)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 34.

misten nicht, weil sie Schwächer sind und Schüler der Affen, Feinde der Natur und Verächter des Himmelschen, ohne dessen verständige Erkenntniß die Alchymie nichts ist. Auch in den Annales Hirsaugienses<sup>12)</sup> erklärt sich Trithemius gegen die Alchymie. Wohl hat Trithemius, wie er selbst gesteht,<sup>13)</sup> die meisten Bücher über die Magie gelesen, nicht um Zauberkünste zu treiben, sondern um die mitunter sehr schlechten und abergläubischen Gebräuche zu widerlegen. Womit er aber sich mit besonderer Liebe beschäftigte, das war die natürliche Magie (Physik), welche durch die Astrologen und Alchymisten eben um ihren Credit gebracht worden war. Diese Beschäftigung zog ihm jedoch den Ruf eines Zauberers zu. Noch habe ich nichts geschrieben, sagt er in einem Briefe<sup>14)</sup> an den Mathematiker Chapelier zu Paris, was man mit Recht anstaunen könnte, und schon werde ich als ein Zauberer verschrien, soll ich Todte auferweckt, Dämonen von der Unterwelt gerufen, Zukünftiges vorhergesagt, Diebe durch Zauberformeln zurückgeführt und Männer gebunden haben. Und in der That existieren mehrere solche Anekdoten von Trithemius. So schreibt Verheimer in seinem christlichen Bedenken von der Zauberei:<sup>15)</sup> „Trithemius sei ein Mal im Frankenland gereist und unter andern seinen Gefährten ein kaiserlicher Rath gewesen, der erzählte, daß sie in ein Wirthshaus gekommen sind, wo nichts Gutes zu essen und zu trinken gewesen. Da hat der Abt nur an's Fenster geklopft und gesprochen: Affer d. h. Bring. Nicht lange darnach wird eine Schüssel mit einem gekochten Hecht zum Fenster hineingereicht, und daneben eine Flasche Wein.“ Ferners: „Kaiser Maximilian I. hatte zum Ehegemarkt Maria, die ihm sehr lieb war und wegen deren Tod er sich heftig bekümmerte. Dieß wußte der Abt wohl und erbot sich, sie ihm wieder vor Augen zu führen, um sich an ihrem Antlitz zu ergötzen. Er läßt sich überreden und willigt ein. Sie gehen mit einander in ein besonderes Gemach und nehmen noch Jemand mit sich, und es verbot ihnen der Zauberer, daß sie kein Wort reden, so lange das

<sup>12)</sup> T. II. p. 286–88.

<sup>13)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 43.

<sup>14)</sup> d. Würzburg 16. August 1507. Epist. famil. I. c.

<sup>15)</sup> Theatrum de Veneficiis (Franckf. 1586) p. 275.

Gespenst gegenwärtig ist. Maria kam wirklich und der wahren ganz ähnlich. Ja in Verwunderung der Gleichheit wird der Kaiser eingedenk, daß sie ein schwarzes Flecklein zu Hinterst am Halse gehabt, auf das er achtgibt und es auch findet, als sie zum andern Mal vorüberging. Alsdann gab der Kaiser erschreckt dem Abte ein Zeichen, daß er das Gespenst zurückrufen möchte und sprach hernach zu ihm: Mönch, mache mir der Possen keine mehr; denn er wußte, wie hart ihm das Schweigen angekommen und dadurch der drohenden Todesgefahr zu entgehen.<sup>16)</sup> Der Jesuit Schott berichtet, er habe in einem Briefe, der dem Fasciculus temporum von Werner beigefügt war, gelesen, daß Trithemius, als er zu Trier beim Kaiser mit vielen Adeligen zu Tische saß, plötzlich ein Gewächs hervorgezaubert habe.<sup>17)</sup> Physikalische Kunstsstücke des Trithemius scheinen also die Veranlassung zu diesen Anekdoten gegeben zu haben, wie es auch bei Albertus Magnus der Fall war. Mehr Glauben verdient eine andere Anekdote, in der Trithemius das Schicksal Grumbachs voraussagt. Als nämlich Trithemius einmal vom Fürstbischofe Lorenz von Bibra in Würzburg zur Tafel gezogen worden war, bei der zufällig der junge Wilhelm von Grumbach als Kammerjunker des Fürsten servirte, soll er diesen angeschaut und, nachdem er dessen Gesichtszüge nachdenkend betrachtet hatte, sich zum Fürstbischofe gewendet und mit dem Finger auf Wilhelm deutend gesprochen haben: Dieser Jüngling wird einstens seinem Vaterlande entweder zum großen Vortheile oder zum größten Nachtheile gereichen, und wenn Letzteres der Fall, wird er sein Leben durch die gräßlichste Todesstrafe enden.<sup>18)</sup> Das Letztere traf nun wirklich ein, und wir bewundern daher in diesen Worten

<sup>16)</sup> Theatr. de Venef. p. 274 sq. Diese Anekdote erzählen auch Kormann (De miracul. mortuor. P. II. c. 11), Ernstius (Bilderhaus P. I. p. 32), Lauterbach (Polnische Chronik p. 10). Crutius (Annal. Suev. P. III. l. 8. p. 464, Franck 1596) schreibt: Trithemius habe dem Kaiser Maximilian seine im J. 1482 verstorbene Gemahlin Maria v. Burgund gezeigt, wie sie lebend gewesen, denn er war Nekromantiker. Davon sei der Kaiser so erschrocken, daß er die Gestalten mehrer Verstorbener, die jener ihm zeigen wollte, nicht mehr zu sehen verlangte. (?)

<sup>17)</sup> In Jocoseris natur. et art. Cent. II. prop. 51. p. 153.

<sup>18)</sup> S. Horn, Trithemius, eine biograph. Skizze, Würzb. 1833, S. 36.

des Trithemius seine tiefe Menschenkenntniß, welche er sich im Umgange mit Personen verschiedenen Charakters und durch vielseitige Erfahrungen erworben und vermittelst derer er den ungestümen Geist Grumbachs durchschaut hatte.

So reichliche Kenntnisse der natürlichen Magie übrigens Trithemius besessen haben mag, so vermochten sie ihn doch nicht ganz über alles abergläubige Wesen hinwegzuheben, gleich wie Cornelius Agrippa von Nettesheim in seiner *occulta Philosophia*, in welcher er die reine alte Magie wiederherzustellen suchte, viel des Abergläubischen anführte.<sup>19)</sup> Abgesehen von den sonderbaren Geisterschichten, die Trithemius uns in seinen Chroniken erzählt, schreibt er auch jeder Sonnenfinsterniß, jeder Kometenerscheinung die Ursache von einem darauf gefolgten harten Ereignisse, sei es Krieg oder Hunger oder Pest oder Überschwemmung, zu. Das damals gebräuchliche Haschen nach geheimen Wissenschaften, wo man bei jedem merkwürdigen und unerklärbaren Gegenstande der Natur im Himmel oder auf der Erde große geheimnißvolle Wirkungen vermutete, trübte den Geist sonst verständiger Männer. Wie eingenommen zu jener Zeit die gelehrtesten Männer für alles Mystische und Magische waren, dafür geben uns die Briefe des Trithemius einen deutlichen Beweis. Dieser hatte an den Priester Johannes Steinenmoel in Mecheln einen steganographischen Brief geschrieben, welchen der gelehrt Germanus Ganay, Rath des Königs von Frankreich, zu sehen bekam und in den geheimnißvollen Worten des selben einen tiefen Sinn vermutete. Er bat deshalb den Trithemius um Interpretation dieses Briefes, da ihm die Erlangung der geheimen Wissenschaft wünschenswerther als Croßische Schätze sei. Trithemius schickte ihm nun einen Schlüssel zum Verständniß dieses Briefes, läßt aber zugleich in dem Schreiben an ihn seine mystische Weisheit leuchten, die er aus den Büchern des Hermess geschöpft hatte.<sup>20)</sup> „Zur Einheit“, schreibt er, „ist durchaus die Dreizahl zurückzuführen, wenn der Verstand das vollkommene Verständniß dieser Dinge erlangen will. Die Einheit ist keine Zahl,

<sup>19)</sup> Vgl. dessen Brief an Trithemius ap. Freher l. c. T. II. p. 572.

<sup>20)</sup> Epist. famil. l. I. ep 33. 34

denn aus ihr entsteht die Zahl. Verworfen werde die Zweihheit und die Dreheit läßt sich zur Einheit zurückwenden. Was oben ist, ist wie das, was unten, und was unten, ist wie das, was oben, weil aus der Einheit allein die ganze Zahl besteht. Fleischen nicht alle Dinge von einer einzigen Sache aus durch die Güte eines Einzigen, und was immer mit der Einheit verbunden wird, kann nicht verschieden sein, sondern nimmt Theil an der Einfachheit und Zusammengehörigkeit des Einen. Was entsteht aus der Einheit? Nicht die Dreheit? Nimm nun. Die Einheit ist einfach, die Zweihheit zusammengefaßt, die Dreheit aber wird wieder zur Einfachheit der Einheit zurückgebracht. Nicht bin ich, Trithemius, eines dreifachen Geistes, sondern in einem einzigen Geiste sich erfreuend der Dreizahl, die wahrhaft gebiert den wunderbaren Fötus. Sein Vater ist die Sonne, seine Mutter der Mond. Es trug den Samen in die Gebärmutter der Wind, die Erde ernährte. Der Vater aller Vollkommenheit der Welt ist dieser. Seine Kraft ist unverfehrt und unermäßlich. Wenn es in Erde verwandelt sein wird, wirdst du die Erde vom Feuer trennen, das Dichte vom Feinen und das Dreifache, nun sich selbst gegeben, wird mit Geist und großer Unnehmlichkeit von der Erde zum Himmel emporsteigen und wiederum mit Kraft und Schönheit geschmückt zur Erde zurückkehren, und empfängt höhere und untere Kraft, und wird nun mächtig und glorreich im Glanze der Einheit geeignet alle Zahlen hervorzu bringen, und es wird siehen alle Dunkelheit. Eins ist das reine Princip, das Zweifache wird von der Einheit sich entfernd zusammengefaßt, weil es unmöglich zwei Principien geben kann. Also allein das Dreifache, geheiligt, gekräftigt und mächtig, mit Besiegung des Zweifachen, kehrt in sein Princip nicht durch Natur, sondern durch Theilnahme an der Ähnlichkeit zurück, worin ohne Widerspruch alle Geheimnisse erkennit der Verstand eines schön geordneten Geheimen. Das ist die sehr schöne Tugend einer ganzen Tapferkeit, die alles Weltliche besiegt und jeden festen Körper durchdringt, färbeind Zeugliches mit wünschenswerther Schönheit, wie die Alchymisten es zwar bei zusammengesetzten Körpern versprechen, aber sich irren und täuschen und alle täuschen, von denen sie gerne gehört worden sind. Unsere Philosophie ist himmlisch, nicht irdisch,

damit wir jenes höchste Princip, Gott, durch Anschauung des Geistes vermittelst des Glaubens und der Erkenntniß gläubig erblicken, Vater, Sohn und hl. Geist, ein Princip, ein Gott, ein höchstes Gut in Dreheit der Personen. Wenn nicht zu diesem der Geist emporsteigt, wird er nichts von dem Schönen erkennen, sondern in seiner Unwissenheit vergehen. Wenn wir zum Himmel blicken, erheben wir nothwendig zuerst das Haupt, und senken es, nachdem wir geschaut haben. Mit den Augen allein kann man die Sonne betrachten. Die Ohren sehen nicht. Damit also die Seele emporsteige, wird sie nicht Ohr, sondern Auge und Herz, und wird aus dem Dreifachen die Einheit durch Theilnahme an der Güte beim Princip, weil ein allmächtiges Gut ist, nicht zwei oder mehrere. Die Dinge sowohl die allgemeinen als die besonderen sind nothwendiger Weise und gewisse Beschaffenheiten der Dinge sind offenbar, gewisse offensbarer und gewisse am Offensbarsten. Und andere sind verborgen, andere verborgener, andere am Verborgenen, sowohl dem Gefühle, als der Vernunft. Welche Verschiedenheit bewirkt nicht die Natur der Dinge selbst. Daher geschieht es, daß gewisse Menschen weiser werden als die übrigen. Mehr weise aber wird genannt, der weniger Faszbare begreift. Die Zahl besteht aus Ordnung und Maß; Ordnung kann auch ohne Zahl und Maß nicht sein, und das Maß besteht aus Zahl und Ordnung. Die Einheit hier und die Dreheit lassen keine Zweihheit zu, sondern von aller Weisheit entblößt durch die ihnen angeborne einfachste Reinheit bestehen sie im Ersten. Das ist der Weg zu dem Höheren, auf dem die alten Weisen verständig forschreitend unter der Leitung der Vernunft sehr vieles erfaßt haben, was als übermenschliche Fassungskraft von unsren Gelehrten jetzt gehalten wird. Willst du noch Vollkommneres hören. Das Studium erzeugt Kenntniß, die Kenntniß aber gebiert Liebe, die Liebe Ähnlichkeit, die Ähnlichkeit Gemeinschaft, die Gemeinschaft Kraft, die Kraft Würde, die Würde Macht und die Macht wirkt Wunder. Das ist der einzige Weg zum Ziele der magischen Vollkommenheit, sowohl der göttlichen als der natürlichen, von denen entfernt und beschäm't wird alles Ubergläubische und Betrügerische und Diabolische. Denn nichts anderes wollen wir durch die Magie kennen

lernen, als die Weisheit, das Verständniß nämlich der physischen und metaphysischen Dinge, die in der Erkenntniß der göttlichen und natürlichen Kräfte besteht. Die himmlische Harmonie, nicht die materielle, sondern die geistige für uns bewunderungswürdige Uebereinstimmung muß man wissen, wo Zahl, Ordnung und Maß durch die Dretheit in Einheit zusammenkommen, zu welchem Einklange all' unser Interes geordnet werden muß. Albern ist es, die Sternenharmonie für eine himmlische Harmonie zu halten. Es gibt wohl eine himmlische Harmonie, eine durch Zahl, Ordnung und Maß der Körper-Bertheilung unverlegbare Uebereinstimmung; aber diese muß überschritten werden, damit durch die Dretheit bereitet wird das Emporsteigen zu jener Harmonie, die überhimmlisch ist, wo nichts materiell, sondern alles geistig ist. Denn von da ist dem Geiste die Aehnlichkeit anzunehmen, woher er kommt." Mit diesen mystischen Phrasen sucht Trithemius zu zeigen, daß alles Erhabene, insbesonders der Menschengeist ein Abbild des Dreieinigen Gottes sei, und in solchem Mysticismus mußte damals jeder Gelehrte, wenn er einen großen Ruf erlangen wollte, bewandert sein.

Trithemius genoß ganz besonders das Vertrauen des Kaisers Maximilian, seitdem er auf dem Reichstage zu Köln im Jahre 1505 eine lange Unterredung über verschiedene theologische Fragen mit demselben gehabt hatte, in welcher er den Kaiser so befriedigte, daß ihm dieser den Titel und die Privilegien eines kaiserlichen Kaplan verlieh.<sup>21)</sup> Als daher im Jahre 1508 Trithemius wieder zum Kaiser beschieden worden war und denselben Anfangs Mai zu Boppard getroffen hatte, wo er ihm seine Polygraphie überreichte, legte ihm der Kaiser acht Fragen, welche schwierige theologische Fragen betrafen, zur Beantwortung vor. Trithemius suchte sie während der drei Monate, die er beim Kaiser zubrachte, zu lösen, und wurde mit dieser Arbeit am 10. Juli zu Speier fertig, nachdem er das kaiserliche Hoflager bereits verlassen hatte. Wohl hatte der Kaiser im Sinne, nach Speier zu gehen, aber wichtige Geschäfte riefen ihn nach Brabant.<sup>22)</sup> Die Beantwortung dieser acht

<sup>21)</sup> Chron. Sponh. I. c. p. 424 sq.

<sup>22)</sup> Annal. Hirs. T. II. p. 639.

Fragen werden wir an anderen geeigneten Stellen zur Sprache bringen.

## XIX.

### Trithem's Schrift: „Der Gegner der Zaubereien“ (antipalus maleficiorum).

Eine der interessantesten Erscheinungen des Mittelalters ist das Hexenwesen, welches noch immer keine genügende Erklärung gefunden hat, weshalb wir denn ein wenig weiter ausholen müssen. Das Wort Hexe stammt vom nordischen Hägje, welches Wissen, Weisheit bedeutet, wie das englische Wort witch (Hexe) vom deutschen Wissen herkommt. Die weiblichen Druiden bei den alten Germanen hießen Urunen, was viele, allgemeine Kenntniß oder Weisheit bedeutet, später Fee. Tacitus nennt sie Deas. Das Wort Fee kommt vom Griechischen γένειος (sage), davon γένειον (vates), Wahrsager. Der Ausdruck Hexe (stria, striga im frühern und mittelalterlichen Latein) wurde in den frühesten Zeiten zur Bezeichnung weiblicher Individuen gebraucht, welche die wirklichen oder imaginären Wirkungen verschiedener Mineral- und Pflanzen-Substanzen oder ihrer Verbindungen auf den menschlichen Organismus kannten; der Ausdruck war demnach gleichbedeutend mit Herbaria. In der Bibel hat es offenbar die Bedeutung von Giftmischerin, Venefica. Mit dem Ausdruck Hexe ist das alte celtische Wort Urunie fast identisch; denn die ursprüngliche Bedeutung dieser Worte ist fast ganz dieselbe mit der der Wahrsager, Propheten, Magier. Cicero sagt (de divinat. I. 1.): Die Wahrsagerinnen werden Sagae genannt vom Worte sagire, etwas leicht spüren, weil sie Vieles wissen wollen; denn sagire heißt sein fühlen. Er leitet mit Recht ihre Prophezeiungen mehr von einem gewissen inneren Vorgefühle, als von einer vorher erlangten Kenntniß der äußern Natur oder einer Berechnung der Folgen her. Aus der Geschichte der ältesten Völker sehen wir, daß sie all ihr Vertrauen auf Wahrsager, Zauberer und Traumdeuter zu setzen

<sup>23)</sup> S. Hartmann, Colquhoun's histor. Enthüll. über d. geheim. Wissenschaft. Weimar 1853, S. 257 f.

pflegten, welche ihre Kenntnisse in der Astrologie und Arzneikunst dazu benützten, sich beim Volke Ansehen und Bewunderung zu verschaffen. Eine eigenthümliche Stellung nahmen bei den alten Eltern die bejahrten Weiber, Alrunen d. i. weise Frauen genannt, ein. Sie standen in jedem Gau unter einem Obern oder einer Ordensmeisterin und hatten den Lauf des Mondes zu beobachten, Kräuter zu sammeln und aus gewissen Ereignissen zu Weissagen, ob dieses oder jenes Unternehmen der Nation glücklich ablaufen würde. Vermittelst Lieder hantten sie die Geister, ließen sie los, zwangen sie zur Eröffnung gewisser Geheimnisse und verehrten unter sich die Freja, die Frau des Wodans. Auf den Berg ward dieser Gottheit in gewissen Nächten, insbesonders der Walpurgisnacht, geopfert. Es wurden zuweilen selbst Menschen von den Eltern zur Versöhnung des Ohs daselbst geopfert, und da sollen schon verschiedene Sagen von Verwandlungen der Manns Personen in Wölfe, der Weiber in Eulen und Katzen u. dgl. herumgegangen sein. Als nun mit der Verbreitung des Christenthums diese Alrunen sammt Allem, was dem Heidenthume angehörte, in Missredit kamen, wurden sie von den Neubekhrten eines schändlichen, gotteslästerlichen Umgangs mit den bösen Geistern bezichtigt, und so geschah es denn, daß Erscheinungen rein psychischer, wenn auch abnormer Art, mit dem religiösen Glauben in Verbindung gebracht wurden und das Wort Hexe sowohl als das dadurch bezeichnete Individuum in Folge der allgemeinen Ansicht, daß die Kenntniß und Kraft desselben vom Satan herrübre, in Verruf gerieth. Trotzdem vermieden die Christen den Verkehr mit solchen Personen nicht, weshalb Kaiser Karl im Jahre 772 befahl: Ein jeder Bischof soll in seinem Sprengel darüber wachen, daß das Volk Gottes keine heidnischen Gebräuche befolge, sondern alle diese Unreinigkeiten verabscheue, es bestehen nun solche in Todtenopfern oder Hexereien, Beschwörungen, Wahrsagungen u. dgl. Darum war bei den Senden, welche die Bischöfe alljährlich in ihren Diözezen vorzunehmen pflegten, in der 45. Frage zur Beantwortung aufgestellt: „Ob ein Weib vorhanden sei, die vorgebe, sie könne durch Zaubererei die Gemüther der Menschen verändern und nach Gefallen vom Haß zur Liebe oder von dieser zum Haß lenken; die Güter Anderer be-

schädigen oder gar entwenden, und ob eine sei, die behauptete, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln auf gewissen Thieren und sei in ihre Gesellschaft aufgenommen.“ Und Bischof Burkard von Worms stellte in den Senden die Frage: „Hast du geglaubt oder hast du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen oder die Herzen der Menschen verändern? Wenn du es geglaubt oder Theil daran gehabt hast, sollst du ein Jahr Buße thun.“<sup>2)</sup> Der Glaube an die Hexen wurde also für eine Ausgeburt des Heidenthums gehalten und als solche von der Kirche verfolgt. Allein schon zu Ende des 9. Jahrhunderts mußte dieser Überglauke sehr gestiegen sein, weil der Erzbischof Agobard von Lyon klagt, daß die Christen seiner Zeit solche abgeschmackte Dinge glaubten, die sich nicht einmal die Heiden würden anführen lassen. Im 12. Jahrhundert wurde durch die Beghuien, Lollarden, Katharer, Albigenser die Zaubererei mit der Ketzerei in Verbindung gebracht, und im 13. und 14. Jahrhunderte gab es namentlich in Deutschland Ketzger und Zauberer in Menge, und der Überglauke nahm gegen Ende des 14. Jahrhunderts so überhand, daß die Sorbonne auf Anregung des Kanzlers Johann Gerzon im Jahre 1398 es für nöthig hielt, 27 Artikel gegen die Zaubererei zur Belehrung des Volkes feierlich bekannt machen zu lassen. Die monströsesten, unglaublichesten Erzählungen von Hexerei und Zaubererei wurden von den christlichen Historikern mit scrupulöser Genauigkeit in ihre Werke aufgenommen. Fürsten, Adelige, Rechtsgelehrte, Aerzte und Geistliche waren von der Wirklichkeit der Phänomene der Hexerei überzeugt, obschon viele von diesen für unzweifelhaft beglaubigt geltenden Phänomene so lächerlich und absurd sind, daß sie selbst den beschränktesten Verstand mit Zweifel und Misstrauen hätten erfüllen müssen. Nie aber gab es mehr Hexen, als da man angesangt, dieselben gleich den Ketzern zu verbrennen. Wohl traten schon im 15. Jahrhunderte Männer, wie Sebastian Brand in seinem Narrenschiff, Thomas Murner in seiner Schelmenzunft und der Narren Beschwerung, gegen den Hexenglauben auf; allein dieser Glaube hatte sich so sehr eingewurzelt, war

<sup>2)</sup> Schmidt, Gesch. der Deutsch. Th. I. S. 163.

so allgemeiner Volksglaube geworden, daß derjenige, welcher dagegen auftrat, selbst dem Verdachte der Zauberei verfiel. Durch die Bulle „Summis“ des Papstes Innocenz VIII. vom 5. Dezbr. 1484 wurde endlich der Hexenprozeß als eine Sache Gottes und der Menschheit proclamirt, und im Jahre 1487 erschien der Hexenhammer als authentischer Codex des Criminalprozesses bei Hexerei. Die Verfasser dieses berüchtigten Werkes (*malleus maleficarum*) waren die Dominikaner Jakob Sprenger und Heinrich Grempfer (*Institutoris*<sup>3)</sup>), welche vom Papste durch die genannte Bulle für die Kirchenprovinzen Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen als Hexenrichter aufgestellt wurden. Kaiser Maximilian hatte auch durch ein eigenes Schreiben (d. Brüssel 6. Nov. 1486) die päpstliche Bulle anerkannt und diese Inquisitoren unter seinen Schutz genommen. Doch wollen die Verfasser mehr als Sammler und Ordner des bereits hierüber Vorhandenen und allgemein Angenommenen, nicht aber als die Verfertiger angesehen werden, weshalb sie für ihre Behauptungen stets ihre Autoritäten anführen. In dem Hexenhammer, welcher am 19. Mai 1487 von der theologischen Facultät zu Köln ausdrücklich approbiert wurde, wird nun der Satz vorangestellt und durchgeführt: „Es ist Häresie zu behaupten, es gebe keine Hexen.“<sup>4)</sup> So stand es mit dem Hexenwesen und Hexenglauben in Deutschland, als Trithemius seinen „Gegner der Hexereien“ schrieb.

Trithemius begann dieses Werk auf Befehl des Markgrafen Joachim von Brandenburg und vollendete es am 16. Oktober 1508 sehr eilig, und zwar, wie er in der Vorrede sagt, so schnell, daß er sich nicht mehr Zeit nahm, die Schrift noch einmal durchzulesen, da er nicht die Absicht hatte, die vier Bücher, aus denen das Werk besteht, in ein Ganzes zusammenzufassen, sondern in losen Blättern ungeformt zu lassen. Ein verabscheunigungswürdiges Geschlecht, schreibt Trithemius, ist das der Zauberer, besonders aber der Weiber, die durch Mitwirkung böser Geister oder durch Zaubertränke dem menschlichen Geschlechte unzähligen Schaden zufügen. Gegen

<sup>3)</sup> Da bei der Abfassung des Hexenhammers Sprenger das Meiste that, so wird gewöhnlich ihm allein derselbe zugeschrieben.

<sup>4)</sup> *Mall. malef. P. I. 9 l. q. 1 sq. (Lugdun. 1669.)*

deren Bosheit habe er nun diesen, wie er glaube, nicht ganz unnutzen Antipalus verfaßt, um theils die Menschen zu bewahren, damit sie durch die Zauberformeln der Hexen nicht beschädigt werden, theils die Beschädigten zu heilen und ihnen zur Gesundheit zu verhelfen.

Das erste Buch enthält vorzüglich die Ursachen und verschiedenen Arten der Zaubereien, wodurch das verwunschene Geschlecht mit seinen Zauberprüchen sowohl die Menschen vielfach beschädigt, als auch das Vieh tödet. Trithemius unterscheidet vier Gattungen von Hexen. Die erste ist die, welche ohne Bündniß mit dem Teufel aus eigener Bosheit durch Gift schaden oder die tödten, welche sie hassen, welche durch verschiedene Zaubertränke zum Beischlafte untauglich machen und durch gewisse Medicamente Liebe zu sich hervorzubringen suchen (Kap. I.). Trithemius beschreibt ein solches Medicament, wodurch die Hexen den Männern verschiedene unheilbare Krankheiten anzuzubringen suchen. Auch den Gebärenden schaden sie und bereiten den Mädchen Aborte. In dieser Hexerei sind auch meistens jene Männer gefangen, die, um sicher mit Mädchen Unzucht zu treiben, die Empfängnis böswillig verhindern. Die zweite Gattung Hexen ist die, welche blos durch abergläubische Dinge und Ceremonien verzaubern wollen und sich hiezu gewisser Zauberprüche und Zauberformeln bedienen (Kap. II.). Hier gibt es nun eine Menge Zauberarten. Man gebraucht Gesänge, Zeichen, fremde Worte. Dahin gehört die Kunst, welche Eneuntica genannt wird, und unbekannte, geheimnißvolle Namen der Gottheit einführt und durch ihre Gebete Wissenschaft von Allem verspricht. Die *Flos coelestis doctrinae* vom Mönche Johannes de Morigerato enthalte viele solche Gebete, durch die man Fülle des Wissens empfangen könne, und da sie der Eneuntica entgegen ist, so scheint sie gerade nicht durchaus verwerflich zu sein. Ebenso verhalte es sich mit der *ars Davidica*, die ein gewisser Frater Georg zu Rom bei S. Maria di Minerva herausgegeben hat, und die auch durch Gebete und Gehorsam genügende Kenntniß aller Künste verheißt. Von den Büchern des Raimundus Lullus will Trithemius nicht urtheilen, da schon längst das Urtheil gewisser Theologen sie für theilweise wahr und theilweise thöricht erklärt

hat. Nun zählt Trithemius die verschiedenen abergläubischen Künste, deren Gebrauch die Kirche untersagt hat, und wie sie nach Anwendung ihrer Mittel genannt werden, auf, im Ganzen 41. Beim Omen (Anzeichen) citirt er die Stelle des hl. Chrysostomus<sup>5)</sup>: „Was sind Omina? Oft siehtemand, wenn er aus dem Hause geht, einen Blinden oder Lahmen und hält das für ein böses Zeichen. Das ist eine Blendung des Teufels. Nicht das Begegnen eines Menschen macht den Tag böß, sondern in Sünden den ganzen Tag dahin leben.“ Und beim Sortilegium (Loosen) bemerkt Trithemius nach dem hl. Hieronymus,<sup>6)</sup> daß man deshalb, weil bei Jo-nas und Mathias das Loos gebraucht wurde, denselben nicht Glauben schenken dürfe. Alle diese Zauberkünste sind als Abergläubisch und als entsprungen einer gewissen Gemeinschaft mit den Dämonen zu siehen. Gregor der Gr. spricht daher das Anathem über diejenigen aus<sup>7)</sup>, welche von solchen Dingen Gebrauch machen, und der hl. Augustin sagt, daß die Zaubereien für nichts helfen können, und wer solches übt, soll, wenn er Cleriker ist, degradirt, wenn aber ein Laie, excommunicirt werden.<sup>8)</sup> Leider findet man diese Gattung von Zauberei bei vielen Männern und Weibern aus allzugroßer Leichtgläubigkeit, und über diese abergläubischen Künste einzeln zu schreiben, sei wegen ihrer Menge unmöglich. Der hl. Hieronymus gestatte übrigens den von bösen Geistern Geplagten Kräuter und Steine zu gebrauchen, jedoch unter der Bedingung, daß alle Zauberei fern bleibe.<sup>9)</sup> Zu der dritten Gattung von Heren gehören die, welche mit den Dämonen verkehren, sich aber diesen nicht ausdrücklich übergeben haben, sondern die Dämonen blos zur Ausführung ihrer Zaubereien anrufen, wie die Nekromantiker (Kap. III). Von dieser Art der Zauberei handeln viele Bücher, die unter falschen Namen alter Weisen herumgegeben werden. Trithemius führt 39 solche Werke auf und bemerkt, daß dem Albertus Magnus mehrere Bücher dieses Inhalts

<sup>5)</sup> hom. 21. ad popul. Antiochen.

<sup>6)</sup> c. 2 C. XXVI. q. 2.

<sup>7)</sup> c. 1. C. XXVI. q. 5.

<sup>8)</sup> c. 15. C. XXVI. q. 7.

<sup>9)</sup> c. 18. C. XXVI. q. 7.

zugeschrieben werden, obschon er dieselben verworfen habe; ebenso dem Petrus von Abano, von dem aber doch das fabelhafte und abergläubische Elucidarium Necromantiae sei. Alle diese Bücher nun soll man nicht lesen, weil sie durchaus lügenhaft sind und weil man sich durch das Lesen derselben gleichsam selbst den Dämonen opfern würde. Aber dem Rathe des Albertus Magnus<sup>10)</sup> stimme er vollkommen bei, daß man diese Bücher nicht verbrennen, sondern aufzuhalten solle, damit, wenn Meister solcher Teufelskünste auftreten, man sie mit ihren eigenen Waffen schlagen könne. Es sollen daher solche Bücher in Klöstern, Cathedralen und Gymnasien an einem besonderen Orte aufbewahrt und Niemanden ohne gerechten Grund der Zutritt zu demselben gestattet werden. Außer diesen Büchern der Teufels- oder Schwarzkunst gibt es noch viele andere abergläubische Bücher, welche von der Verfertigung von Bildern, Figuren, Ringen, Siegeln und Malzeichen unter gewissen Constellationen handeln, um damit verschiedene wunderbare Wirkungen hervorzubringen. Obschon hier kein offener Verkehr mit den Dämonen stattgefunden hat, so kann doch die Art und Weise der Verfertigung und der Gebrauch solcher Dinge zum Bösen führen. Trithemius zählt 37 dergleichen magische Werke auf, worunter mehrere von Hermes, Ptolomäus, das Buch de sigillis duodecim signorum von Arnold von Villanova, das Buch des Petrus von Abano de annulis mirabilium nach den 28 Stationen des Mondes. Von den Büchern der Geomantie (Wahrsagen aus gewissen Zeichen in der Erde) und der Chiromantie (Wahrsagen aus den Zeichen der Hand) will Trithemius nicht sprechen, da sie dieser Gattung von Zaubereien in nichts zu dienen scheinen. Was aber die aufgezählten 37 magischen Bücher betrifft, so sind sie der genannten Zauberei mehr oder weniger verbächtig; denn sie enthalten vieles, was der Reinheit des Christenthums entgegen ist, mögen sie gleich nicht dämonisch sein, wie die Bücher der Nekromantiker.<sup>11)</sup> Wer sie liest, der hüte sich, daß er nicht durch Neugierde verführt seinen Verstand den Dämonen preisgebe. Alle aber, welche die

<sup>10)</sup> In seinem Werke De duabus sapientiis sive Speculum astronomiae.

<sup>11)</sup> Daraus ergibt sich wohl zur Genüge, daß das Büchlein „Veterum Sophorum Sigilla et imagines magicae sive sculpturae lapidum aut gem-

Dämonen durch Bücher und Künste der Nekromantiker anrufen, sie auf was immer für eine Weise beschwören oder von ihnen sich Visionen, Urtheile, Träume und Offenbarungen erbeten, sollen wissen, daß sie Christum verleugnen und von der Kirche abfallen, und mit Recht hier verbrannt und jenseits verdammt werden; denn wer immer hier auf Erden ein Schüler des Teufels sein will, wird auch im Jenseits ein Genosse seines Meisters sein. Zur vierten Classe der Hexen gehören endlich die, welche sich dem Teufel zu eignen geben (Kap. IV). Diese vermögen mit Gottes Zulassung und durch Hilfe des Teufels nicht nur, wie die der dritten Art, zeugungsunfähig zu machen, die Augen des Sehens zu berauben, Kopfschwindel zu verursachen, Milch und Butter zu entwenden und Gewitter und Hagel hervorzurufen, sondern auch Epilepsie, Pest, Fieber zu erzeugen, die Menschen wahn- und blödsinnig, taub und Lahm, arm und unglücklich, flüchtig, elend und verhaft zu machen. Kein Glied ist am menschlichen Körper, dem sie nicht schaden könnten. Meistentheils machen sie die Menschen besessen und lassen sie von den Dämonen mit unerhörten Schmerzen kreuzigen. Ja sie treten sogar mit den Dämonen in fleischliche Vermischung. Sie befehlern sich selten und werden daher mit Recht wegen ihrer schweren Vergehen gegen Gott, die Natur und das Menschengeschlecht durch Feuer gestraft. Die Ursache, warum Gott solche Hexereien zulasse, habe er in der Beantwortung der vom Kaiser Maximilian gestellten Fragen angegeben. Uns geschieht nicht Unrecht, weil Gott Alles auf's Gerechteste zuläßt. Leider ist die Zahl solcher Hexen in jeder Provinz sehr groß, ja kein Ort ist so klein, wo man nicht eine Hexe der dritten oder vierten Gattung fände. Aber wie selten ist ein Inquisitor (Ausspürer) und fast nirgends kein Richter, der diese offenkundigen Beleidigungen gegen Gott und die Natur räche. Es sterben Menschen und Vieh durch die Schlechtigkeit dieser Weiber

marum ex nomine Tetragrammaton cum signatura Planarum ex Jo. Trithemii manuscripto eratae (1612)<sup>a</sup> nicht von Trithemius sein kann, wie es denn auch Niceron (Memoires T. 38 p 232, Paris 1737) für eine buchhändlerische Betrügerei erklärt.

und Niemand denkt daran, daß dies von den Hexen hergekommen. Viele leiden fortwährend die schwersten Krankheiten und wissen nicht, daß sie verhext sind. Das ist die Ansicht des Trithemius von dem Hexenwesen, und weil er hier selbst auf die ihm vom Kaiser Maximilian gestellten Fragen verweist, so wollen wir gleich seine Beantwortung der hierher bezüglichen Fragen kennen lernen.

Die fünfte, sechste und siebente Frage des Kaisers hatten die Hexen zum Gegenstande. Der Kaiser wollte erstens wissen, warum die bösen und verkehrten Menschen, wie die Hexen, den bösen Geistern befehlen können, während die guten und eisfrigen Christen weder den guten noch den schlechten Geistern zu befehlen vermögen? Trithemius unterscheidet in seiner Antwort zwei Gattungen von Menschen, welche den Dämonen erlaubt befehlen können, nämlich die diese Kraft als Verdienst ihrer Heiligkeit haben, wie die Apostel und ihre Schüler, und die von der Kirche die Macht hiezu empfangen, wie die Exorcisten, und zwei Menschengattungen, welche auf unerlaubte Weise dieses vermögen, wie die Hexen und Nekromantiker. Daß die guten Menschen den Dämonen nicht befehlen können, hat seinen Grund darin, daß zwischen ihnen und den bösen Geistern keine Gemeinschaft, kein vertrauter Umgang stattfinden kann, weil die Guten jeden Verkehr mit dem Bösen fliehen und verabscheuen. Aber auch über die guten Geister vermögen sie nicht zu herrschen, weil die Wenigsten einen solchen Grad von Heiligkeit erreichen, um eines vertrauten Umgangs mit den Engeln gewürdigt zu werden. Ferner fragt der Kaiser: Woher die Hexen die Gewalt haben, so Vieles, Verschiedenes und Wunderbares zu thun, selbst in einer Stunde, was Keiner von den Guten in seinem ganzen Leben thun könnte? Darauf antwortet Trithemius: Da alle Gewalt von Gott kommt und ohne dessen Willen nichts geschehen kann, so können auch die Hexen Alles dieses nur mit Zulassung Gottes wirken, und zwar führen sie ihre Nebelthaten nicht durch menschliche Kunst, sondern durch Hilfe der Dämonen aus; denn die Mittel, die sie gebrauchen, sind bloß äußere, vom Satan angeordnete Zeichen, der hierin gleichsam die hl. Sakramente nachgeäfft habe. Die Macht der Dämonen ist aber keine durchaus

gleiche, und deshalb auch die der Hexen nicht, die nur Instrumente des in ihnen wirkenden Dämons sind. Und nun zählt Trithemius sechs Gattungen von Dämonen auf. Ein feuriges Geschlecht, welches sich in den höheren Lustregionen aufhält,<sup>12)</sup> ein lustiges Geschlecht, welches in den Lüsten hauset,<sup>13)</sup> ein irdisches, das vom Himmel auf die Erde herabgestürzt worden und nun in Wäldern, Hainen und auf Feldern lebet,<sup>14 a)</sup> ein Wassergeschlecht, die Wasseraffen oder Nymphen, ein unterirdisches, welches in Grotten und Höhlen wohnt, und ein lichtscheenes Geschlecht der Dämonen, welches im Finstern wandelt.<sup>14 b)</sup> Doch dient nur das zweite und dritte dieser Dämonengeschlechter den Hexen. In der siebenten Frage endlich wollte der Kaiser wissen, warum der gerechte Gott solche Hexereien, durch die so viele unschuldige Menschen elend umkommen, zulasse? Als Gründe dafür, daß Gott solche Zaubereien durch Mitwirkung der Dämonen geschehen lässe, führt Trithemius die Unveränderlichkeit, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes an, welche göttlichen Eigenschaften sich eben in der Zulassung des Bösen offenbaren, die Würde des menschlichen Geschlechtes, seinen Vorzug nämlich vor dem Thiere durch den freien Willen, das Lob des Verdienstes der Eugen, die Verblendung der Verächter der Wahrheit und die göttliche Allmacht, von der das Wirken des bösen Geistes gänzlich abhängt. Warum aber Gott durch die Hexen den gläubigen Christen schaden läßt, hat gleichfalls seine guten Gründe. Sie sollen dadurch geprüft, ihre Verdienste vermehrt, in Demuth bewahrt, von den Bösen getrennt, in ihrem Geiste gereinigt, zur Buße geführt, von der Gelegenheit zur Sünde abgezogen und zum Gebrauche der hl. Sakramente, die eine große Kraft gegen allen Zauber der bösen Geister haben, angereuert werden.<sup>14 c)</sup> Wie man sieht, setzt Trithemius in seinen Antworten das Factum, worauf die Frage des Kaisers beruht, als richtig und

<sup>12)</sup> Nach Augustin's Schrift De agone christiano.

<sup>13)</sup> Denn nach Athanasius in seinem Leben des hl. Antonius ist die Lust voll von Dämonen.

<sup>14a)</sup> Ignatius im Briefe an die Epheser.

<sup>14b)</sup> Mall. malef. P. I. 9. 4. p. 26.

<sup>14c)</sup> Mall. malef. P. I. 9, 2, 12, 13.

wahr voraus, was ganz mit seinen Anschauungen vom Hexenwesen, die er im ersten Buche des Antipalus entwickelt, übereinstimmt.

Im zweiten Buche will Trithemius einige allgemeine Präservativmittel angeben, wodurch sich der gläubige Christ unter dem Schutze Gottes vor den Nachstellungen der Hexen sichern kann. Drei Klassen von Menschen gibt es, denen zufolge des Schutzes Gottes die Hexen nicht schaden können, und wiederum drei, denen sie häufig und leicht schaden können. Am häufigsten und leichtesten nämlich werden von den Hexen diejenigen belästigt, welche mit Verachtung der hl. Sakramente in Todsünden dahinleben, ferner die, welche bei der Unzucht das Natürliche überschreiten und nur ihren Gelüsten frönen, endlich die, welche die gebenedeiten Sachen der Kirche verschmähen oder gering schätzen, denn diese haben alsdann kein Mittel gegen die Dämonen. Zu denen dagegen, welchen die Hexen nicht schaden können, gehören vor Allem die Richter und Diener der Gerechtigkeit, welche die Hexen fangen und bestrafen;<sup>15)</sup> denn da diese von Gott gesetzt sind zur Nachsicht der Bösen, so vermögen die Dämonen nichts gegen sie, weil sie der Anordnung Gottes nicht widerstehen können, sondern dieselbe vielmehr fürchten müssen. Die Hexen können dann auch nicht leicht schaden den gläubigen Christen, welche die Segnungen ihrer Kirche und geweihte Sachen gebrauchen und ihr Gewissen von jeglicher Todsünde rein bewahren, so wie auch denen nicht, welche aus besonderer Barmherzigkeit Gottes durch die hl. Engel davor bewahrt werden. Das erste, beste und wirksamste Mittel gegen Verzauberung ist nun ein reines Gewissen (Kap. I). Besonders aber sollen die Männer den Umgang mit unzüchtigen Weibspersonen fliehen, denn wegen des Verbots des Lasters der Unzucht ist der Unreinlosigkeit der Hexen die Gewalt zu schaden gegeben. Das zweite allgemeine Präservativ ist ein reiner christlicher Glaube, wo man Alles fest glaubt, was die Kirche zu glauben befiehlt, und in keinem Artikel zweifelt (Kap. II). Wohl wird auch der Gerechte und Unschuldige manchmal vom Teufel geplagt, aber dann geschieht es zur Ver-

<sup>15)</sup> V. Mall. malef. P. II. q. 1. p. 93 sq.  
Silbernagel, Trithemius.

gleiche, und deshalb auch die der Hexen nicht, die nur Instrumente des in ihnen wirkenden Dämons sind. Und nun zählt Trithemius sechs Gattungen von Dämonen auf. Ein feuriges Geschlecht, welches sich in den höheren Lustregionen aufhält,<sup>12)</sup> ein lustiges Geschlecht, welches in den Lüsten hauset,<sup>13)</sup> ein irdisches, das vom Himmel auf die Erde herabgestürzt worden und nun in Wäldern, Hainen und auf Feldern lebet,<sup>14 a)</sup> ein Wassergeschlecht, die Wasseraffen oder Nymphen, ein unterirdisches, welches in Grotten und Höhlen wohnt, und ein lichtscheenes Geschlecht der Dämonen, welches im Finstern wandelt.<sup>14 b)</sup> Doch dient nur das zweite und dritte dieser Dämonengeschlechter den Hexen. In der siebenten Frage endlich wollte der Kaiser wissen, warum der gerechte Gott solche Hexereien, durch die so viele unschuldige Menschen elend umkommen, zulasse? Als Gründe dafür, daß Gott solche Zauberereien durch Mitwirkung der Dämonen geschehen lässe, führt Trithemius die Unveränderlichkeit, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes an, welche göttlichen Eigenschaften sich eben in der Zulassung des Bösen offenbaren, die Würde des menschlichen Geschlechtes, seinen Vorzug nämlich vor dem Thiere durch den freien Willen, das Lob des Verdienstes der Tugend, die Verblendung der Verächter der Wahrheit und die göttliche Allmacht, von der das Wirken des bösen Geistes gänzlich abhängt. Warum aber Gott durch die Hexen den gläubigen Christen schaden läßt, hat gleichfalls seine guten Gründe. Sie sollen dadurch geprüft, ihre Verdienste vermehrt, in Demuth bewahrt, von den Bösen getrennt, in ihrem Geiste gereinigt, zur Buße geführt, von der Gelegenheit zur Sünde abgezogen und zum Gebrauche der hl. Sakamente, die eine große Kraft gegen allen Zauber der bösen Geister haben, angereuert werden.<sup>14 c)</sup> Wie man sieht, setzt Trithemius in seinen Antworten das Factum, worauf die Frage des Kaisers beruht, als richtig und

<sup>12)</sup> Nach Augustin's Schrift *De agone christiano*.

<sup>13)</sup> Denn nach Athanasius in seinem Leben des hl. Antonius ist die Lust voll von Dämonen.

<sup>14a)</sup> Ignatius im Briefe an die Epheser.

<sup>14b)</sup> Mall. malef. P. I. 9. 4. p. 26.

<sup>14c)</sup> Mall. malef. P. I. 9, 2, 12, 13.

wahr voraus, was ganz mit seinen Anschaunungen vom Hexenwesen, die er im ersten Buche des Antipalus entwickelt, übereinstimmt.

Im zweiten Buche will Trithemius einige allgemeine Präservativmittel angeben, wodurch sich der gläubige Christ unter dem Schutze Gottes vor den Nachstellungen der Hexen sichern kann. Drei Klassen von Menschen gibt es, denen zufolge des Schutzes Gottes die Hexen nicht schaden können, und wiederum drei, denen sie häufig und leicht schaden können. Am häufigsten und leichtesten nämlich werden von den Hexen diejenigen belästigt, welche mit Verachtung der hl. Sakamente in Todsünden dahinleben, ferner die, welche bei der Unzucht das Natürliche überschreiten und nur ihren Gelüsten fröhnen, endlich die, welche die gebenedeiten Sachen der Kirche verschmähen oder gering schätzen, denn diese haben alsdann kein Mittel gegen die Dämonen. Zu denen dagegen, welchen die Hexen nicht schaden können, gehören vor Allem die Richter und Diener der Gerechtigkeit, welche die Hexen fangen und bestrafen;<sup>15)</sup> denn da diese von Gott gesetzt sind zur Rache der Bösen, so vermögen die Dämonen nichts gegen sie, weil sie der Anordnung Gottes nicht widerstehen können, sondern dieselbe vielmehr fürchten müssen. Die Hexen können dann auch nicht leicht schaden den gläubigen Christen, welche die Segnungen ihrer Kirche und geweihte Sachen gebrauchen und ihr Gewissen von jeglicher Todsünde rein bewahren, so wie auch denen nicht, welche aus besonderer Barmherzigkeit Gottes durch die hl. Engel davor bewahrt werden. Das erste, beste und wirksamste Mittel gegen Verzauberung ist nun ein reines Gewissen (Kap. I). Besonders aber sollen die Männer den Umgang mit unzüchtigen Weibspersonen fliehen, denn wegen des Verbots des Lasters der Unzucht ist der Treulosigkeit der Hexen die Gewalt zu schaden gegeben. Das zweite allgemeine Präservativ ist ein reiner christlicher Glaube, wo man Alles fest glaubt, was die Kirche zu glauben befiehlt, und in keinem Artikel zweifelt (Kap. II). Wohl wird auch der Gerechte und Unschuldige manchmal vom Teufel geplagt, aber dann geschieht es zur Ver-

<sup>15)</sup> V. Mall. malef. P. II. q. 1. p. 93 sq.  
Silbernagel, Trithemius.

mehrung seiner Verdienste oder zur Abbußung begangener Vergehen. Ja öfter ereignet es sich sogar, daß unschuldige Kinder wegen der Verbrechen ihrer Eltern von Hexen beschädigt oder gar getötet werden, wie das unlängst dem siebenjährigen Knaben eines excommunicirten Bauern widerfuhr. Das dritte allgemeine Bewahrungsmittel vor den Nachstellungen der Dämonen und Hexen ist die Chrfurcht gegen die hl. Sakramente und Ceremonien der Kirche (Kap. III). Daher sollen die Priester bei der Taufe die Exorcismen fleißig ertheilen, und die Eltern ihre erwachsenen Kinder firmen lassen, denn gegen die Nichtgesirniten haben die Dämonen große Gewalt. Keine Hexen oder der Hexerei Verdächtige sollen zu Hebammen genommen werden, denn diese tödten die Kinder und opfern sie dem Teufel oder vermählen bei der Nothtaufe neugeborene Mädchen mit den Dämonen oder machen die Gebärenden unfruchtbar und verhexen das ganze Haus.<sup>16)</sup> Wenn sie Taufwasser haben können, vermischen sie es mit Urin, und machen daraus ihre Zaubermittel. Was sie mit dem Altarsakrament, wenn sie solches haben können, thun, kann man aus Chrfurcht nicht öffentlich sagen. Darum haben die Priester, wenn sie zu Ostern solche verdächtige Weibspersonen communiciren, wohl Acht zu haben, daß dieselben die hl. Hostie nicht insgeheim wieder herausnehmen, um sie für ihre unfläthigen Dinge zu gebrauchen. Ein viertes allgemeines Präservativ ist der Gebrauch der vom Priester benedicirten Sachen (Kap. IV); denn da diese Segnungen im Auftrage der Kirche vom Priester vorgenommen werden, so sind sie mächtig gegen die Dämonen, weil die Kirche ihnen diese geistige Gewalt gegeben hat. Willst du daher sicher sein vor Dämonen und Hexen, so stehe fest im Glauben an Christus, bewahre dein Gewissen rein vor jeder Lodsünde und höre an Sonn- und Festtagen eine hl. Messe. Las dich vom Priester mit Weihwasser besprengen und nimm geweihtes Salz in den Mund. Mit Weihwasser besprenge auch dein Haus, dein Bett, deinen Viehstall. Die geweihten Lichmeßkerzen, die an Mariä Himmelfahrt geweihten Kräuter und die geweihten Palmzweige hänge über der Thüre

<sup>16)</sup> Mall. male. P. I. q. 9. p. 68, P. II. c. 13. p. 151 sq.

deines Hauses auf. An den vier Quatember-Freitagen und Samstagtagen räuchere dein ganzes Haus mit Rauch von geweihten Kräutern und Palmen aus. In der Früh, wenn du aufstehst, bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, ehe du ißt oder trinkst, oder aus dem Hause gehst, bete ein Vater unser, den Engel des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntniß. Dasselbe thue am Abend, wenn du zu Bette gehst. Wenn du so lebst, wird keine Hexe gegen dich etwas vermögen. Die besonderen Präservativmittel (Kap. V) haben die allgemeinen zur Grundlage. Sie setzen Glaubensfestigkeit, Gewissensreinheit, Chrfurcht gegen die hl. Sakramente und Gebrauch der kirchlichen Segnungen und Weihungen voraus. Das erste besondere Mittel gegen Hexerei ist nun, eine ganze hl. Messe an jedem Tage und am Schlusse den Anfang des Johannesevangeliums mit Andacht hören. Das zweite besteht darin, daß man in der Früh beim Aufstehen dem Satan absage und sich Christo, Mariä und allen Heiligen anempfehle;<sup>17)</sup> auch den Anfang des Johannesevangelium kann man zu diesem Zwecke öfters lesen. Das dritte besteht aus einer Composition von Wachs der Lichmeßkerzen und Österkerzen, von zu Osten geweihtem Weihrauch, den an Mariä Himmelfahrt geweihten Kräutern, den am Gründonnerstag gesegneten Oblaten, Gottesackererde, Weihwasser und geweihtem Salze. Die Kräuter, Oblaten und Erde werden pulverisiert und durchgegiebt, damit sie seiu werden, und dann im warmen Weihwasser mit dem Wachs zu einer Masse im Namen des dreieinigen Gottes vermengt, während man darüber das Gebet des Herrn, ein Ave Maria und Credo spricht oder von einem Priester einen Exorcismus sprechen läßt. Von dieser Masse werden hierauf im warmen Weihwasser kleine Kreuze gemacht, und diese im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes über die Thüren des Hauses, der Kammern und des Stalles gesetzt. An die Wiege der Kinder sollen sie befestigt werden, und wer sie am Halse trägt, wird durch Gottes Kraft und die hl. Schutzengel von Verherzung bewahrt bleiben. Auch ein geschriebenes Vater unser oder der geschriebene Anfang des Johannesevangeliums mit dem Kreuzzeichen am Halse getragen hat dieselbe Kraft.

<sup>17)</sup> Chrysost. hom 21. ad popul. Antiochen.

Das dritte Buch beschäftigt sich mit der Entfernung des Zauber durch Exorcismen. Markgraf Joachim hatte nämlich zu Berlin gegen Trithemius geäußert, daß einstens die Diener Christi durch Gebete und Exorcismen Krankheiten und Besessenheit geheilt haben, und weshalb dieses nun in der Kirche Christi nicht mehr vorkomme. Trithemius antwortet hierauf, daß sich noch heut zu Tage in alten Klöstern und Kirchen sehr viele alte Codices finden, welche Exorcismen und Gebete nicht blos gegen Verzauberungen enthalten, sondern für Alles, was die Menschen zu thun pflegen oder im Allgemeinen oder insbesonders zu leiden haben; aber weil die Heiligkeit der Priester fehlt und nicht mehr nach der common Sitte der Alten die Kranken von ihnen besucht werden, seien von Unerfahnen viel abergläubische Dinge eingeführt worden. E: habe nun auf sein Verlangen ihm in diesem Buche ein Heilpflaster für alle Verhexungen, aus den Überlieferungen der alten Väter gesammelt und in eine neue Form gebracht, beschrieben. Wahrlich ungeheuer ist die Gottlosigkeit der Hexen, ruft Trithemius aus; denn da man von den alten Exorcismen der Kirche keinen Gebrauch mehr mache, ist es so weit gekommen, daß fast kein Dorf mehr ist, wo sich nicht Mehrere finden, die an ihrem Körper oder ihrem Eigenthum unglücklich verhext sind. Aber Gott ist unendlich mächtiger als die Dämonen, und so können die Hexen den Menschen nicht so große Nebel zufügen, welche Gott nicht entfernen könnte; jedoch ist ein fester Glaube an Gott, ein festes Vertrauen auf Gott nothwendig, um den Zauber zu heben. Wer immer nun an seinem Körper verhext ist, sei es mit Krankheit, Schwindel, Blindheit, Taubheit oder geschlechtlichem Unvermögen oder mit andern Nebeln, der kann durch nachfolgendes Bad von einem gläubigen und sittlich reinen Priester geheilt werden. Nun gibt Trithemius ausführlich an, wie dieses Hexenbad zubereitet werden muß. Zuvor hat der Verhexte eine Generalbeicht abzulegen und das Altarsakrament zu empfangen; der exorcizirende Priester aber liest die Messe de S. Trinitate entweder auf einem Portatile vor dem Kranken oder, wenn der Kranke in die Kirche gehen kann, dortselbst. Bei der Messe werden eigens vorgeschrifne Collecten eingelegt. Das Bad muß an einem geheimen, wohl-

verschloßnen Orte in einer reinen Wanne mit Flüßwasser hergerichtet werden. Ingredienzen hiezu sind außer Weihwasser, geweihtem Wachs und Salz, geweihter Asche, geweihten Palmen noch ein Sack voll geweihter Gottesackererde und neuerlei Kräuter (Thee- und wohlriechende Kräuter), welche im Flüßwasser gesottern werden.<sup>18)</sup> Der Sack mit Gottesackererde wird exorcizirt, ehe er in's Bad ausgeschüttet wird; auch wird von der Erde etwas zur Bereitung einer Salbe zurück behalten. Dann werden die übrigen Ingredienzen unter gewissen Gebeten in's Bad geworfen, über welches verschiedene Benedictionen, Exorcismen und Gebete gesprochen werden. Der Kranke muß nackt, ein Weib aber im Hemde in's Bad steigen, worauf der Priester die Wanne unten, in der Mitte und oben mit einer dreifachen Lichtmeißlerze beklebt, aus der zurück behaltenen Erde, geweihtem Salze und Weihwasser einen Teig macht, diesen auf den kranken Theil legt und mit einem linienen Tuche festbindet, alles unter gewissen Gebeten und Sprüchen. Der Kranke sitzt im Bade und ruft die göttliche Hilfe an, während der Priester verschiedene Exorcismen spricht, den Kranken mit einem neuen aus Hopf verfestigten Aspergil mit Weihwasser besprengt und die verhexte Stelle wäscht. Hierauf benedicirt der Priester für den Kranken einen Wein und verfestigt aus den erwähnten geweihten Sachen, welche in der Zahl von je 38 Pulvern genommen werden, mit 38 Pulvern von rothen Korallen eine Masse, das geweihte vollkommene Wachs genannt. Hat dann der Kranke mit einem Segen das Bad verlassen, so macht der Priester aus diesem Wachs ein Kreuzlein, schließt dasselbe in eine Aufschale ein, welche er mit Wachs verklebt, in ein Tuch näht und dem Kranken um den Hals hängt. Ebenso macht er aus dem genannten Wachs noch andere kleine Kreuze, die er immer an die Thüren, das Bett, den Tisch und andere gewöhnliche Stellen befestigt. Das vorgeschriebene Bad hat der Kranke neun Tage hintereinander zu gebrauchen und darf während dieser Zeit nichts anderes als den für ihn benedicirten Wein trinken, Morgens und Abends

<sup>18)</sup> Cf. Mall. malef. P. II. q. 2. c. 6. p. 193, et Complementum artis Exorcisticae (Append. ad P. III Mall. malef.) p. 32.

aber hat er ein vom Priester gesegnetes Pulver des Eremiten Pelagius, an Gewicht ungefähr einen halben Gulden schwer, in warmem Wein oder Brod zu nehmen und sich vor jeder Sünde zu hüten. Ist jedoch das Maleficium groß und die Person vom Adel, dann soll der Priester auch während dieser neun Tage vor ihr Messe lesen. Der Priester, der dieses Mittel anwenden will, muß aber sein: 1) fest im Glauben an den dreieinigen Gott, schriftgelehrte, ein müchterner Ereget, nicht weiser als sich geziemt; 2) gottesfürchtig, demuthig, leutsch, ohne Todsfürde; 3) darf er diesen Akt nicht aus eitler Ehre oder Gewinnes halber vornehmen, sondern rein aus Nächstenliebe; 4) nur in der Kirche darf der Akt öffentlich geschehen, weil da die Hexen nicht schaden können; 5) muß fleißig nachgesehen werden, ob sich im Hause nichts von jenen Sachen befindet, deren sich die Hexen bedienen, wie Todtentgebeine, faules Holz u. s. w., was mit Ausnahme der Todtenköpfe zu vernichten ist; 6) hat man zuvor zu erforschen, ob die Krankheit aus Verzauberung oder aus Schwäche der Natur herkommt, denn viele sind so blind, daß sie alle Krankheiten für Verherungen ansehen;<sup>19)</sup> 7) besonders darf der Priester das Pulver des Eremiten Pelagiuss<sup>1</sup> nicht vergessen, dessen Bereitung im Buche der natürlichen Experimente von Pelagiuss enthalten ist;<sup>20)</sup> 8) der Priester kann, wenn es nöthig ist, noch schärfere Exorcismen hinzufügen, da die Verzauberung oft schwieriger zu vertreiben ist, als die Besessenheit; 9) weil die Verhereten manchmal auch an natürlichen Krankheiten leiden, so muß der Priester in der geistigen und leiblichen Heilkunde erfahren sein,<sup>21)</sup> und 10)

<sup>19)</sup> Trithemius bemerkt, daß es hiefür gewisse Kennzeichen gäbe, die er in einem andern Buche gegen die Zaubereien angegeben habe, womit er ohne Zweifel auf sein großes Werk über die Dämonen das er in 12 Büchern zu schreiben im Sinne hatte, aber nicht vollendete, verweisen wollte. V. Epist. famil. I. II. ep. 32.

<sup>20)</sup> Dieses Werk des Pelagiuss hatte Trithemius von Libanius erhalten und dem Markgrafen geschildert. V. Epist. famili. I. I. ep. 38; I. II. ep. 58. Der Eremit Pelagiuss ist der berühmte Gelehrte Ferrandus von Corduba. V. Annales Hirsa. T. II. p. 585.

<sup>21)</sup> Hier bemerkt Trithemius, daß er den Priester Bartholomäus zu Berlin mit Exorcismen allein nicht curirt haben würde, wenn er nicht auch andere

darf er nichts dem christlichen Glauben oder der kirchlichen Tradition Entgegengetztes gebrauchen. Ist nach neun Tagen der Kranke gesund geworden, so wird er in die Kirche oder vor den Altar geführt, um Gott zu danken. Das um den Hals gehängte Kreuzlein vom vollkommenen Wachs darf er innerhalb eines Jahres nicht ablegen, ebenso hat er die übrigen Kreuzlein an ihren Stellen zu lassen. Er führe ein christliches Leben und hüte sich vor Sünden und Lästern, damit ihm nichts Aergeres widerfahre. Ist die Verzauberung nicht gehoben worden, dann sollen fromme Personen fasten, beten und Almosen geben und Messen für den Verhereten gelesen werden neun Tage hindurch, worauf das vorgeschriebene Bad wiederholt neun Tage hintereinander genommen wird. Auch natürliche Medicamente können gebraucht werden, weil öfters mit dem Zauber ein natürlicher Defect verbunden ist. Wird die Verzauberung noch nicht gehoben, so muß die Wohnung entweder gewechselt oder mit jener hl. Composition, die Pelagiuss in seinem Buche von den natürlichen Experimenten angibt, geziert werden. Es sollen Gelübde und Wallfahrten geschehen; das Fasten und Beten muß vermehrt, und die Exorcismen sollen verdoppelt werden. Alles nun, was Trithemius in diesem Buche<sup>22)</sup> vorgetragen, habe er aus der Tradition der Alien, aus den Schriften des Pelagiuss und aus seinen eigenen Erfahrungen geschöpft; denn er selbst habe mehrere Verherete durch dieses Bad curirt, doch nicht er, sondern Gott und der Herr Jesus, auf den sie ihr ganzes Vertrauen gesetzt hatten. Uebrigens unterweise er das geschriebene dem Urtheile der Kirche, der er bis zu seinem Tode treu bleiben wolle. Und wahrlich diese Unterwerfung ist hier am Platze; denn sollte Jemand nicht wirklich verhext gewesen sein, so mußte er sich gewiß für verhext halten, sobald er von dem beschriebenen Bade Gebrauch mache. Die Bedingungen für den

Mittel angewendet hätte, da er zugleich an Zauberei und Natur krank war. Wie nun aus einem Briefe dieses Priesters, Bartholomäus LeScanius, Kaplans des Markgrafen Albrecht, an Trithemius d. Berlin, 13. Mai 1507) hervorgeht, litt derselbe 18 Jahre vorwährend an einem hefigen Kopfschmerzen, wofür ihm kein Arzt helfen konnte. V. Epist. famili. I. II. ep. 51.

<sup>22)</sup> Er vollendete es am 4. Okt. 1508.

exorcizirenden Priester aber sind gut zu Entschuldigungen zu verwenden, falls das Mittel nicht wirken sollte.

Eine von Theologen und Canonisten damals vielfach erörterte Frage betraf die Verursachung der Impotenz durch Verzauberung, und es werden bezüglich dieser Verherzung im Hexenhammer so ungeheuerliche Geschichten erzählt, daß die größte Vornirtheit dazu gehört, um ihnen Glauben zu schenken. Auch der Markgraf Joachim hatte dem Trithemius hierüber folgende Fragen vorgelegt: 1) Warum die Dämonen so geneigt sind, Männer zeugungsunfähig zu machen? 2) Ob es erlaubt sei, Zauber durch Zauber zu vertreiben? 3) Ob das männliche Glied durch Zauberei wirklich verloren werden könne? 4) Durch welche Mittel diese angezauberte Impotenz geheilt werden könne? 5) Ob es dagegen auch erlaubte Präservativmittel gebe? Obwohl dem Trithemius bei diesen Fragen ein Schamgefühl beschleicht, so will er doch dem Markgrafen zu Liebe auf die Beantwortung derselben im vierten Buche eingehen. Die erste Frage wird gelöst durch den Haß der Dämonen gegen das Menschengeschlecht, dem sie die Glückseligkeit, die sie verloren, nicht gönnen. Eine weitere Ursache ist ihre Furcht vor dem letzten Gerichte, das eintritt, sobald die bestimmte Zahl der Auserwählten<sup>23)</sup> voll ist. Sie suchen daher die Vollzahl hinauszuschieben, weil sie dann für immer in die Hölle eingeschlossen werden. Diese Gründe reichen jedoch nicht aus, weil diese Art der Verzauberung auch im Orient bei den Heiden, Saracenen und Götzendienern vorkommt. Deshalb ist ein dritter Grund der, daß, weil die Menschen häufig durch Fleischesslust sündigen, es Gott zuläßt, daß sie an den Zeugungstheilen von den Dämonen schneller und leichter verhext werden. Und mit Recht läßt Gott dieses zu, weil durch den Dienst der Geschlechtstheile die Erbsünde auf das ganze Menschengeschlecht übergetragen wird.<sup>24)</sup> Je mehr nun Gott durch Akte der Wollust beleidigt wird, desto mehr unterliegen die Geschlechtstheile der Gewalt der Dämonen; denn nur Hurer, Ehebrecher und Wollüstlinge werden von dieser Verzauberung betrof-

<sup>23)</sup> Trithemius beruft sich wegen der Fixierung der Zahl der Auserwählten auf Augustin (*liber de correct. et gratia cap. 13*).

<sup>24)</sup> Mall. malef. P. II. q. 1. cap. 6. p. 126

fen. Daher muß man von solchen Verzauberten voraussetzen, daß sie sich in der Sünden befinden. Da aber der Satan das ganze Menschengeschlecht hat, so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Ungläubigen davon betroffen werden; denn nirgends vermag der Teufel mehr, als beim wollüstigen Akte, der außer dem Ge-  
setze der Religion unerlaubt geübt wird. — Die Frage, ob Zauber durch Zauber zu vertreiben erlaubt sei, wird von Johannes Scotus, vom Cardinal Heinrich von Ostia, von Humbert und Gotfredus bejaht; aber Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura und Petrus de Palude sind negativer Ansicht, weil man nicht böses thun dürfe, damit Gutes daraus erfolge.<sup>25)</sup> Auf dreifache Weise kann der Zauber unerlaubt entfernt werden: 1) Wenn er durch einen andern Zauber irgend eines Dämons oder durch denselben oder einen anderen Zauberer gehoben wird; 2) wenn er durch abergläubische Mittel von einem Menschen genommen und einem Anderen angethan wird, und 3) wenn er durch ausdrückliche oder stillschweigende Anrufung der Dämonen entfernt wird. Einige geben zwar hiefür gewisse eitle Dinge an, wie das Harnen durch einen Kirchenring oder eine Beilspitze; aber woher sollen diese Mittel eine solche Wirkung haben? Ist dabei nicht dämonischer Einfluß zu fürchten? Und wenn auch die Kirche derlei Dinge stillschweigend duldet, so geschieht es eben, weil sie doch nicht eigentliche Zaubermittel sind.<sup>26)</sup> Die Mittel der Kirche aber muß man anwenden, wie Buße und Besserung, Exorcismen und Gebete, Gelübde, Anrufung der Fürbitte der Heiligen. Reicht das nicht hin, dann können auch natürliche Mittel, die dem christlichen Glauben nicht widerstreiten, gebraucht werden. — Auf die dritte Frage, ob das männliche Glied durch Zauberei wirklich weggenommen werden kann, muß man mit dem hl. Augustin (de s. Trivitate l. 3 c. 5) antworten, daß den Dämonen die Natur nicht auf den Wink gehorche, wie Gott. Es geht demnach das Zeugungs-  
glied nur in der Einbildung des Verhexten verloren, nicht in Wirklichkeit.<sup>27)</sup> Denn gleichwie die Dämonen die innera Sinne auf-

<sup>25)</sup> Mall. malef. P. II. q. 2. p. 169 sq.

<sup>26)</sup> Mall. malef. I. c. p. 176.

<sup>27)</sup> Mall. malef. P. I. q. 9. p. 59 sq.

verschiedene und täuschende Weise verändern können, so vermögen sie auch die äußern Sinne des Menschen zu täuschen, so daß das Sichtbare nicht gesehen und das Berührbare nicht berührt werden kann. Fünferlei Arten solcher Sinnes täuschungen können vorkommen. Die Dämonen täuschen nämlich 1) durch künstliche Versezung, 2) durch Erzeugung einer Sache vermittelst einer anderen, 3) durch Annahme irgend eines Körpers, 4) durch Benebelung der Sinne, und 5) durch Verwirrung der Einbildungskraft vermittelst Alterierung der Gehirnsäfte.<sup>28)</sup> Es können also die Hexen die Sinne so täuschen, daß das verborgene Glied für verloren gehalten wird. Denn wenn man vermittelst der Zauberlampe ohne Kopf dasikend erscheinen kann, warum sollten die Dämonen nicht auch das männliche Glied verborgen können? Das Zengungsglied wird also nicht wirklich abgenommen, sondern nur durch Sinnestäuschung scheinbar verborgen.<sup>29)</sup> — Was viertens die Mittel betrifft, wodurch der Zauber der Impotenz gehoben werden kann, so muß man auf die verschiedenen Arten, wie die Dämonen diese Verzauberung bewirken, Rücksicht nehmen. Die Dämonen vermögen Mann und Weib so von einander zu trennen, daß sie gegenseitig nicht zusammenkommen können, entweder dadurch, daß sie ihnen den Beischlaf nicht gestatten oder irgend ein Hinderniß dazwischen setzen. Durch gewisse Kräuter kann dem Manne Liebe zu einem freunden Weibe und Abscheu vor dem eigenen beigebracht werden. Den Eheleuten kann gegenseitiger Haß eingeslöht werden, so daß sie nichts mit einander zu thun haben wollen. Das männliche Glied kann seiner Kraft beraubt werden, wenn es den Akt vollziehen will. Ferner kann die nothwendige geistige Aufregung verhindert oder der Samienlauf gehemmt werden. Auf diese Weise bewirken die Dämonen und Hexen die Impotenz.<sup>30)</sup> Kirchliche Mittel gegen solche Verherungen sind vor Allem Beicht und Buße, da ihre Ursache die Sünde ist.<sup>31)</sup> Hierauf können Exorcismen und Ge-

<sup>28)</sup> Mall. malef. P. II. l. c. p. 61.

<sup>29)</sup> Cf. Mall. malef. P. II. q. 1. c. 7. p. 127 sq.

<sup>30)</sup> Mall. malef. P. II. q. 2. c. 2. p. 181 sq.; Jo. Nider, formicarium de malef. decept. cap. 5. p. 322 (nach Petrus de Palude) in Mall. malef. T. 1.

<sup>31)</sup> Mall. malef. l. c. p. 183 sq.

bete von einem Priester angewendet werden, der sich hüten sollte, denselben etwas Abglaubliches beizumischen. Sollte ein Priester von solchen, die zur Continenz verpflichtet sind, wie Mönche und Geistliche, und die in Folge ihres wollüstigen Lebens so verhext wurden, um dieses Mittel angegangen werden, dann helfe er ja nicht; denn diese sollen nur so verhext bleiben. Auch solchen, die nicht in der Ehe leben oder nicht heirathen oder keine Kinder erzeugen wollen, darf er nicht helfen. Ehe mit dem Exorcismus begonnen wird, muß Alles im Hause durchsucht werden, ob sich nichts der Hexerei Verdächtiges findet, namentlich keine Schlangen.<sup>32)</sup> Der Exorcismus muß von einem Priester, der ein reines Gewissen hat und mit Recht sein Vertrauen auf Gott setzen kann, in einer Kirche oder Kapelle, wenn es möglich ist, an einem Feiertage im Beisein der Freunde und Verwandten des Verzauberten und anderer frommer Personen, aber keiner Neugierigen, vorgenommen werden. Zuerst wird die Messe de s. Trinitate mit Collecten für den Verhexten gelesen, dann folgt der Exorcismus, bei welchem auch eine Benediction des s. g. vollkommenen Wachsens vorkommt. Ein aus diesem fertigtes Kreuzlein muß der Verhexte 30 Tage lang am Halse tragen und dazu den für ihn geweihten Wein trinken. Ist die Verzauberung stark (kennt man gleichsam das menschliche Glied nicht mehr, oder ist der weibliche Geschlechtstheil ganz eben und verschlossen), dann kann auch das im dritten Buche beschriebene Bad angewendet und 2—3 Mal in der Woche der Exorcismus vorgenommen werden. Auch müssen gleich Anfangs die alten Kleider aus- und neue angezogen werden, und wenn es geschehen kann, soll auch die Wohnung verändert, das Bett wenigstens muß an einen andern Platz gestellt werden. Wenn die Exorcismen nicht immer wirken, so liegt der Grund hievon entweder in der Unwürdigkeit oder Ungläubigkeit der Umstehenden, oder in den geheimen Sünden des Verhexten, oder in der unrichtigen Anwendung der Mittel von Seite des Exorcisten, oder im Mangel des Vertrauens desselben, oder in der Nichtbeachtung der Verdienste eines Anderu, dem die Vornahme des Exor-

<sup>32)</sup> Mall. malef. l. c. p. 168.

cismus gebührte, oder darin, daß die Verhexung zur Reinigung oder zum Verdienste des Verhexten gereicht, oder darin, daß der Verhexte bei der Tanse nicht gehörig exorcizirt wurde, oder endlich darin, daß der Verhexte nicht gefürmt oder excommunicirt ist.<sup>33)</sup> Nun gibt Trithemius einen kürzeren Exorcismus an, bei welchem Mann und Weib, zwischen denen das Maleficium besteht, drei Tage fasten, beichten und in der Messe, welche der exorcizirende Priester liest, communiciren müssen. Nach der Messe spricht der Priester über sie mehrere Gebete, legt ihnen die Hände auf, besprengt sie mit Weihwasser, liest eine Beschwörung und segnet sie mit Weihwasser besprengend. Sie haben den auf einen Zettel geschriebenen Ausang des Johannesevangeliums 30 Tage umgehängt zu tragen. Ein anderes einfaches Mittel besteht darin, daß der Verhexte nach abgelegter Beicht knieend eine hl. Messe hört und bei den Worten des Priesters „Nobis quoque peccatoribus“ drei Mal an seine Brust schlägt sprechend: Gott, der mich erschaffen, segne meinen Körper und mein Blut, und gebe mir meine verlorne Begungsfähigkeit wieder im Namen des Vaters etc. Hierauf bete er drei Vater unser mit Ave, und thue das drei Tage nach einander. Da es ferner der Sache durchaus nicht widerspricht, daß zur Heilung dieses Zaubers auch natürliche Mittel angewendet werden, so will Trithemius einige solche Mittel, die von Aerzten und weisen Männern empfohlen werden, angeben. Diese Mittel aber hat der Jesuit Busäus in seiner Ausgabe des Antipalus<sup>34)</sup> als abergläubische mit Fleiß weggelassen, wahrscheinlich weil die Anwendung solcher nach dem Hexenhammer nicht statthaben soll.<sup>35)</sup> Auf die Frage, Präservativmittel betreffend, hat Trithemius nicht geantwortet, wenn etwa nicht die unterdrückten natürlichen Mittel solche gewesen wären.

In seinem Antipalus steht Trithemius ganz auf dem Standpunkte des Hexenhammers trotz seiner reichen Kenntnisse in der Magie. Gerade das Lesen so vieler Zauberbücher scheint ihn in

<sup>33)</sup> Die ersten 7 Gründe werden auch im Hexenhammer (P. II. q. 2 c. 6. p. 199 sq.) aufgeführt.

<sup>34)</sup> Mogunt. ap. Balth. Lipp. 1605.

<sup>35)</sup> V. Mall. malef. P. II. p. 172. 184.

manchen überspannten Begriffen von den Wirkungen der Dämonen und Hexen festgehalten zu haben.<sup>36)</sup> Wohl sieht Trithemius ein, daß die Verzauberung oft in natürlichen Zuständen ihren Grund habe,<sup>37)</sup> und er verwirft die thörichte Meinung von der Verwandlung der Menschen in Thiere:<sup>38)</sup> allein um dergleichen geistige und natürliche Vorgänge zu begreifen, dazu besaß das Mittelalter die entsprechenden wissenschaftlichen Kenntnisse nicht, und so war es einer einseitigen theologischen Auffassung leicht, in allen solchen Fällen sich ausschließlich geltend zu machen.<sup>39)</sup> Denn die Medicin befand sich damals sozusagen noch in den Kinderschuhen, und Psychologie war gänzlich unbekannt. Außerdem besaß Trithemius eine große Schüchternheit gegen herrschende Meinungen aufzutreten, und es war dieß damals und auch später noch höchst gefährlich. Als der Priester Cornelius Loos von Mainz († 1593) gegen die Hexenprocesse auftrat, wurde er gefangen gesetzt und zum Widerruf gezwungen. Der bayerische Jesuit Tanner kam durch sein Auftreten gegen das unsinnige Verfahren bei den Hexenproceszen selbst in den Verdacht der Zauberei, und es wurde ihm deshalb in Tirol, wo er im Jahre 1632 starb, das christliche Begräbniß verweigert. Der Schrift des Jesuiten Friedrich Spee († 1635) „cautio criminalis“ wurde durch die magischen Untersuchungen (Disquisit. mag. I. VI) des Jesuiten Delrio († 1608), die ganz im Geiste des Hexenhammers gehalten sind und fast zu gleicher Zeit mit Spee's Schrift in Umlauf gesetzt wurden, das Gegengewicht gehalten. Und so blieb nun sogar

<sup>36)</sup> Auch seine 12 Bücher über die Dämonen, welche er schreiben wollte würden nur eine große Sammlung von Zauberbüchern gewesen sein, da er in denselben von den Ursachen, Erfindern, Lüchern, Arten und Täuschungen der Zauberei zu handeln im Sinne hatte. Cf. Epist. fam. I. II. ep. 32.

<sup>37)</sup> Trithem's drei Bücher über die fallende Sucht und die Zaubereien (De morbo eaduco et maleficis) würden, wenn sie uns durch den Druck erhalten wären, hierüber vielleicht manche Aufschlüsse geben.

<sup>38)</sup> Die s. g. Wehrwölfe, die er nach Büheim von Paris zu erklären sucht. Annales Hirns. T. II. p. 180.

<sup>39)</sup> Gegen den Satz des theologisch approbierten Hexenhammers: „Es sei Häresie, zu behaupten, es gebe keine Hexe,“ steht schlagend die Thatlache, daß es mir nicht mehr et: Hexen glaubte, es auch keine Hexen mehr gab.

das 18. Jahrhundert nicht ohne Hexenproesse; denn noch im Jahre 1783 wurde von dem reformirten Gerichte zu Glarus in der Schweiz die Magd des Doctors Tschudi als Here zum Tode verurtheilt.<sup>40)</sup>

## XX.

### Die historischen Schriften des Trithemius.

Ein Mittel für die Besserung der Sitten und besonders für die Reformation seines Ordens erblickte Trithemius auch in der Geschichtschreibung, und er griff um so lieber nach demselben, als ihm seine Bibliothek reichhaltiges Material hiefür bot. Die Geschichte ist nach Trithemius<sup>1)</sup> die Bewahrerin ewigen Andenkens, welche den Ruf ansgezeichneter Männer unsterblich macht. Sie vergewißtigt die vergangenen Zeiten, sie lehrt Klugheit und zeigt uns durch die Thaten der Alten, was wir zu thun und zu meiden haben. Die Geschichte befestigt den Glauben, richtet auf die Hoffnung und zündet an das Feuer der Liebe. Sie gibt Weisheit den Kleinen und treibt die Schwachen zur Tugend. Sie wird mit Recht ein lebendiges Musterbild der Todten und ein unauslöschliches Licht für die Sterblichen genannt, wodurch wir zur Verabscheumng der Schlechten und zur Nachahmung der Guten angemuntert werden. Für diesen Zweck scheint ihm zunächst die Localgeschichte oder, wie er sie nennt, die topische Art der Geschichtschreibung geeignet zu sein, mit welchen er dann auch die beiden andern Arten der Geschichtschreibung, die katholische oder allgemeine und die idiotische oder spezielle (Landes- oder National-) Geschichte zu verbinden suchte. Zwei Gebote kennt Trithemius für den Historiker. Erstens, daß er die Wahrheit schreibe, und zweitens, daß er auch angenehmen und schönen Styl habe. Dem Letzteren hat Trithemius zwar entsprechen wollen, obwohl er selbst zugesteht, diesem Punkte nicht vollkommen Genüge geleistet zu haben. In welchem Sinne er aber das erste Gebot verstanden habe, wird uns die Erörterung der einzelnen historischen Schriften zeigen.

<sup>40)</sup> S. Horst, Dämonumagie Thl. I. S. 207. 268.

<sup>1)</sup> Praefatio in Chronicon monasterii Hirsaugensis.

Das historische Werk, welches Trithemius zuerst vollendete, ist ein Buch über den Ursprung und Fortgang der Bayernherzöge, welches auf Veranlassung des Churfürsten Philipp von der Pfalz um das Jahr 1504 erschien. Es beginnt mit dem Ursprung der Bayern und giebt die Genealogie der Bayernherzöge bis zum Pfalzgrafen und Churfürsten Philipp, dem das Werk gewidmet ist. Die Hauptja fast die einzige Quelle für diese bayerische Geschichte bildet die Chronik des Presbyters Andreas von Regensburg<sup>2)</sup>, nach welcher denn auch der Ursprung der Bayern von den Armeniern hergeleitet wird.

Um das Jahr 1492 begann Trithemius die Geschichte seiner Abtei Sponheim zu schreiben, welche er aber erst zu Würzburg am 31. October 1506 vollendete.<sup>3)</sup> Sie ist in Annalenform gehalten, indem die in ein und dasselbe Jahr fallenden Ereignisse auch unter dasselbe eingereiht sind. Die Sponheimer-Chronik enthält die Geschichte der Gründung und Dotierung des Klosters, die Thaten der 24 dem Trithemius vorangegangenen Abtei sammt ihren Prioren und am Ausführlichsten die Regierung des Trithemius selbst. Außerdem werden die wichtigsten Ereignisse in Deutschland während dieses Zeitraumes unter dem betreffenden Jahre aufgeführt. Nach der zu Würzburg befindlichen Handschrift dieser Chronik fügte Trithemius noch einige Zusätze bis zum Jahre 1509 bei, welche in der Druckausgabe bei Freher fehlen. Trithemius hatte nämlich nach seinem der Handschrift vorgesetzten Briefe im Sinne, was sich in Bezug auf das Jakobskloster zu Würzburg während seiner Regierung ereignen würde, dieser Chronik beizufügen.<sup>4)</sup> Es enthält daher die Würzburger Handschrift zugleich das kurze Compendium über die Gründung und Reformation des ehemaligen Schottenklo-

<sup>2)</sup> Sie ist um das J. 1425 verfaßt und dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt dedicirt. Schon Freher schreibt in einem Briefe an Welser, daß Trithemius in seiner Genealogia Palatina den Andreas fast ganz ausgeschrieben habe. S. Aretin, liter. Handb. f. bayer. Geschichte S. 158.

<sup>3)</sup> In Sponheim war Trithemius nur bis zum Jahr: 1502 gekommen. S. Epist. famil. I. II. ep. 45.

<sup>4)</sup> Nach gültiger Mittheilung des Oberbibliothekars Dr. Ruland. Cf. Ziegelbauer, hist. rei lit. O. S. B. T. III. p. 282.

sters St. Jakob, in welchem Trithemius außer der Entstehungs- und Reformirungsgeschichte desselben mit den betreffenden Urkunden auch die Namen der 33 ihm vorangegangen Abte mit einer kurzen Angabe ihrer Regierungszeit aufzählt und dann noch einige Ereignisse unter seinem Regimenter hinzufügt bis zum Jahre 1509, mit welchem das Compendium wie die vermehrte Sponheimer Chronik schließt.<sup>4b)</sup> Da die Sponheimer-Chronik zum größten Theile ihre Aufnahme in die Chronik des Klosters Hirschau gefunden hat, so können wir hier von einer Erörterung der Quellen absehen.

Während Trithemius an der Chronik von Sponheim arbeitete, war er zugleich mit der Darstellung der Geschichte des Klosters Hirschau beschäftigt. Die Chronik dieses Klosters hatte er auf Biten des mit ihm befreundeten Abtes Blasius im Jahre 1495 zu schreiben begonnen. Da aber Blasius im Jahre 1503 starb und Trithemius selbst nachher Sponheim verließ, so blieb die Chronik unvollendet in Sponheim zurück. Trithemius hielt sich auch an den früheren Vertrag nicht mehr gebunden, zumal da er nicht wußte, ob der Nachfolger des Blasius ihm den bedungenen Lohn zahlen würde.<sup>5)</sup> Diese unvollendete Chronik gab nun Marquard Freher mit andern historischen Werken Trithems heraus. Sie geht vom Jahre 830 bis zum Jahre 1370 und enthält in der Reihenfolge bis zum 12. Jahrhundert hin viele Lücken. Um das Jahr 1509 scheint Trithemius mit dem neuen Abte Johann von Hirschau bezüglich des Preises für die Abschriftung der Klosterchronik einig geworden zu sein, und so machte er sich neuerdings an die Arbeit. Wegen ihres großen Umfangs zerlegte Trithemius die Chronik in zwei Theile. Der erste Theil, welcher die Geschichte des Klosters Hirschau von seiner Gründung (830) bis zum Jahre 1256 behandelt, wurde am 10. Januar 1511, der zweite Theil, der bis zum Jahre 1513 geht,

<sup>4b)</sup> V. Bus. l. c. p. 3—16. Wieland a. a. O. S. 119 und 121 bemerkt, daß vor dem Abte Christian ein Pilgrim im J. 1142, vor Michaelis ein Raynald im Jahre 1342 und nach Donald, der urkundlich noch im J. 1377 vorlommt, ein Heinrich im J. 1379 und ein Mamitius (II) im J. 1381 und 1388 urkundlich erwähnt werden.

<sup>5)</sup> Epist. famili. I. II. ep. 15. 50.

im Jahre 1514 vollendet. Das sind nun die berühmten Annales Hirsaugienses, in denen Trithemius nicht blos die Geschichte des Hirschauerklosters und seiner Abtei gibt, sondern auch die wichtigsten Weltbegebenheiten, alle denkwürdigen Ereignisse in Deutschland und die berühmten und gelehrten Männer, welche während dieses Zeitraums in und außer Deutschland lebten, vor Augen führt; denn nicht für die Hirschauer-Mönche allein wollte Trithemius diese Annalen schreiben, sondern sie sollten für Jeden, dem sie zu Handen kommen, nützlich und angenehm zu lesen sein, und er spricht auch in der Vorrede die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sie eine weitere Verbreitung finden werden.

Die Quellen, aus denen diese Annalen zusammengetragen sind, gibt Trithemius gleichfalls in der Vorrede an. Hier nennt er uns zuerst einen Meginfrid, Mönch aus Fulda. Alles, was sich seit der Stiftung von Hirschau durch Erlafrid bis auf die Säcularisation des Klosters im Anfange des 11. Jahrhunderts zugetragen hat, ist nach der eigenen Angabe des Trithemius in den Annalen (P. I p. 153) aus der Fuldaer-Klostergeschichte des Meginfrid geschöpft, welcher am 16. Juli 1010 starb. Im unvollendeten Chronikon<sup>6)</sup> dagegen wird Meginfrid um das Jahr 1010 als noch blühend angeführt und bemerkt, daß Mehreres aus seiner Chronik genommen worden sei. Nach einem Briefe des Trithemius an den Abt Peter von Amorbach<sup>7)</sup> lebte Meginfrid, der ausgezeichnete und solide Chronograph, zu Fulda im Jahre 990, und im Briefe Trithems an den Cardinal und Erzbischof Albert von Mainz<sup>8)</sup> heißt es von Meginfrid, daß er unter den Kaisern Otto II. und III. lebte und 24 Bücher de temporibus gratiae geschrieben habe. So viel steht nun fest, daß außer Trithemius Niemand weder von einem Meginfrid zu Fulda überhaupt noch von dessen Chronik etwas weiß. Allerdings ließe sich annehmen, daß dessen Chronik bei der Zerstörung der Klöster im Bauernkriege oder im dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen wäre; aber schwer läßt sich begreifen, daß ein so wichtiger Geschichtsschreiber, der nach

<sup>6)</sup> V. Freher l. c. T. II. p. 46.

<sup>7)</sup> d. 23. März 1515. V. Lambecii Comment. de bibl. Caes. Append I. III. p. 342 sq.

<sup>8)</sup> d. 19. Januar 1516. V. Mencken, rer. Germ. SS. P. III. p. 439 sq. Gilbernagel, Trithemius.

dem Briefe Trithemis an den Abt Peter von Almorbach die Gründung und die Nebte beinahe aller Benediktinerklöster Deutschlands, die ihm vorhergegangen, ziemlich ausführlich beschrieben hat, von keinem andern Historiker je benutzt oder auch nur erwähnt worden wäre, wie Böhmer<sup>9)</sup> mit Recht bemerkt. Auch die Fulda-Nekrologien kennen keinen Meginfrid. Manche haben diesen Meginfrid von Fulda mit dem Magdeburgerpropst Meginfrid verwechselt, wie Canijus,<sup>10)</sup> Fabricius,<sup>11)</sup> Voß,<sup>12)</sup> Ziegelbauer.<sup>13)</sup> Allein schon Suyskens erinnert,<sup>14)</sup> daß der Scholast Meginfrid zu Magdeburg nicht der Meginfrid des Trithemius sein kann, da dieser bereits im Jahre 1010 gestorben sein soll. Ja Trithemius selbst weiß von einem Schriftsteller Meginfrid weder in seinem Buche *de scriptoribus ecclesiasticis*, noch in seinem Werke *de viris illustribus O. S. B.* etwas, welch' letzteres er doch erst im Jahre 1507 verfaßte, wo er ohne Zweifel den Meginfrid schon gekannt haben müßte. Ist also Meginfrid eine bloße Erfindung des Trithemius? Wir gctranen uns dies entschieden zu bejahen. Man wende uns nicht ein, eine solche Fälschung vertrage sich mit dem Charakter des Trithemius, der die Wahrheit schreiben will, nicht; denn Trithemius versteht das Wort „Wahrheit“ nicht im rein objectiven, sondern in einem bestimmten subjectiven Sinne. Das ist Wahrheit, was der Religion und Kirche frimmt, was zur Erbauung dient. Das ist die Tendenz seiner Geschichtschreibung. Wir haben hiefür einen eclatanten Beweis. In seinem Werke *de scriptoribus eccles.* bemerkt Trithemius bei der Schrift des Laurentius Valla über die Constantiniische Schenkung, „daß doch dieser große Mann dieselbe nie herausgegeben hätte!“<sup>15)</sup> Also die Aufdeckung der Errichtung der Constantiniischen Schenkung berührt den Trithemius unangenehm. Damit hat er seiner geschichtlichen Wahrheitsliebe selbst das Urtheil gesprochen. Aber auch die Benützung des Meginfrid

<sup>9)</sup> Böhmer, *Fontes rer. Germ.* Vol. III. p. XXXII. sq.

<sup>10)</sup> Praef. in T. II. Lect. antiqu.

<sup>11)</sup> Bibl. med. et inf. lat. T. V. l. XII. p. 66.

<sup>12)</sup> H. L. II, 42.

<sup>13)</sup> Hist. lit. O. S. B. P. II. p. 387.

<sup>14)</sup> Act. SS. Sept. VI. p. 456.

<sup>15)</sup> V. Fabricii bibl. eccl., Trith. de script. eccl. Nro. 750 p. 174.

seitens des Trithemius zeigt für die Fälschung. Während nämlich Trithemius, wenn er eine ächte Quelle citirt, dieselbe in der Regel wörtlich wiedergibt,<sup>16)</sup> ändert er bei Meginfrid nach Belieben, wie man aus der Vergleichung des Chronikon mit den Annalen sehen kann. Wir wollen nur ein paar frappante Beispiele anführen. Im Chronikon (I. c. p. 26 sq.) heißt es vom Abte Rudolph, daß er im Monate März 925 gestorben sei und daß Meginfrid seinen Todestag nicht notirt habe; in den Annalen (P. I. p. 67) dagegen bezeugt Meginfrid, daß Rudolph am 22. März 926 gestorben sei. Nach dem Chronikon (p. 29) stirbt der Scholastikus Diethard am 20. Sept. 943, nachdem er 22 Jahre lang der Hirshauerschule vorgestanden; nach den Annalen (I. p. 64) aber stirbt Diethard schon 922, und ein anderer Diethard folgt dem Scholastikus Herbord, der nach Meginfrid in den Annalen (I. p. 76) am 15. Oktober 923 stirbt, wovon das Chronikon nichts weiß. Nach Meginfrid im Chronikon (p. 44 sq.) hatten die 4—5 vertriebenen Mönche um das Jahr 1002 einen Abt gewählt, der sich vergebens in den Besitz des Klosters zu setzen versucht hatte; in den Annalen (I. p. 147) dagegen hatten die Mönche, die um das Jahr 1001 vertrieben wurden, nach Meginfrid bei dem Könige Heinrich und andern Fürsten geflagt, aber nichts ausgerichtet. Und so weichen in noch mehreren anderen Stellen die Angaben Meginfrids im Chronikon von dessen Angaben in den Annalen ab. Ja in den Annalen selbst verfährt Trithemius mit den Angaben seines Meginfrid ganz willkürlich. So soll nach Meginfrid der Scholastikus Werentald von Hirshau zum Bischofe von Speier nach dem Tode Otger's gewählt worden sein und die Wahl trotz vieler Bitten abgelehnt haben (Annal. I. p. 118), während vorher (Annal. I. p. 109) beim Tode Otger's hievon mit keinem Worte die Rede ist. Mittelst einer ähnlichen Fälschung, wie die des Meginfrid, kann auch Trithemius sein dem Abte Anton von St. Matthias zu Trier gegebenes Versprechen der Dankbarkeit halten;<sup>17)</sup> denn nun wer-

<sup>16)</sup> Man vgl. das Citat von Regino im Chronikon p. 20 und in den Annalen P. I. p. 50.

<sup>17)</sup> V. Epist. XXXI ap. Bur. I. c. p. 970 sq. Aus diesem Briefe (d. Würzb. 16. Nov. 1507) sehen wir, wie gerne Trithemius auch die Geschichte dieses Klosters geschrieben hätte. Aber nun, so sagt er, müsse er getreu dem

den zu den Scholastikern des Mathias-Klosters Theodorich, Theodor und Lampertus, welche das Chronikon kennt, in den Annalen ein Florbert, Eberhard, Diethelm, Adelbert, Golscher, Johann, Arnold und Erhard hinzugefügt, lauter Erfündungen des Trithemius, wie die Scholastiker der Hirschauer-Schule des Meginfrid im 9. und 10. Jahrhundert.<sup>18)</sup> Würden wir die Schrift des Hirschauer-Mönchs Nikolaus Basellius über die berühmten Männer Hirschau's besitzen, so würden wir ohne Zweifel noch viel besser hierüber urtheilen können; denn die Schrift Widukinds de studiis veterum monachorum, welche nach Trithemius (Annal. I. p. 98) von der großen Gelehrtenzahl des Klosters Hirschau handeln solle, findet sich weder in den übrigen Werken Tritheims noch sonst wo erwähnt, wie es auch mit der Schrift des Fuldaer-Abts Strabu de dimensionibus arithmeticis, welche er dem zweiten Abte Gerung von Hirschau gewidmet haben soll, der Fall ist. Trithemius selbst gerath mit seinen Angaben der Schriften so vieler gelehrter Mönche im 9. und 10. Jahrhundert in Widerspruch, wenn er in seinem Werke de viris illustr. O. S. B. schreibt,<sup>19)</sup> daß von den Schriftstellern, die zu Widukinds Zeit in Fulda, Corvei und Hersfeld blühten, nur die Werke weniger zu seiner Kenntniß gekommen sind. Und wenn er in den Annalen (I. p. 135) für seine Behauptung, daß der Scholastikus Adelharinus von St. Willebrord bei Epternach eine Chronik dieses Klosters geschrieben habe, auf das zweite Buch de viris illustr. O. S. B. verweist, so ist dieses Citat geradezu falsch, da in demselben von Adelhar kein Wort vorkommt. Wohl hatte Trithemius für diese historische Darstellung gewisse allgemeine Anhaltspunkte. So spricht der Hirschauer-Codex von der Verstreitung der Manuskripte nach Vertreibung der Mönche im Anfange des 11. Jahrhunderts, und aus andern Geschichtsquellen sehen wir,

Sprüchorte, daß kein Prophet in seinem Vaterlande etwas gelte, die Fremden schmücken, er, der keiner Provinz mehr schulde und wohlwolle, als seinem uralten Mosellande, dem Haupte aller Nationen der Erde; nichtsdestoweniger aber würde er für die Ehre Trier's thun, was er könnte, wenn er nur nicht so weit davon entfernt wäre.

<sup>18)</sup> V. G. Waitz in Pertz Monum. Script. Germ. T. VIII. p. 112 sq.; Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs Bd. II. S. 653. Ann. 15.

<sup>19)</sup> Apud Bus. I. c. p. 43.

dass im 9. und 10. Jahrhundert Hirschauer-Mönche zu Bischofsen erwählt wurden, wie Sigismund von Halberstadt († 894), Reginbold von Speier († 958), Bernward von Würzburg († 995).<sup>20)</sup> Aber die weitere Ausführung dieser Thatsachen ist die eigene Arbeit Tritheims. Er will eben zeigen, wie eifrig und fleißig im Studium die alten Mönche gegenüber den jetzigen waren.<sup>21)</sup> Und da er selbst im Kampfe mit unvissenden Mönchen sich befand, so trägt er seine eigenen Erlebnisse in seine erdichtete Darstellung hinein. Gleich seinem Meginfrid stand auch er als gelehrter und eifriger Mönch unter faulen und fleischlich gesinnten Brüdern wie eine Rose unter Dornen da (Chron. p. 57). Gegenüber dieser Beschuldigung der Faulheit und Unwissenheit der Fuldaer-Mönche kann Ziegelbauer,<sup>22)</sup> nachdem er angeführt, daß der Abt Richard von Fulda um 1033 seinen Mönchen befohlen habe, die Thaten berühmter Männer zu beschreiben, den Vorwurf nicht unterdrücken, daß Trithemius von Gemüthsbewegungen keineswegs immer frei gewesen sei. Die kurzen Angaben des Hirschauer Codex über die Gründung und den Untergang des Klosters bis zu dessen Wiederherstellung, und das Wenige, was die gleichzeitigen Annalisten und die kaiserliche Bestätigungsurkunde von Hirschau enthalten, bilden die Grundlage für die ausführliche Geschichte des Klosters v. J. 830—1050. Die ganze Abtsreihe dagegen und insbesonders der Zusammenhang von Hirschau mit Fulda und die aus demselben hervorgegangene wissenschaftliche Blüthe Hirschau's ist eine Erfahrung des Trithemius, zu deren Beglaubigung er seinen Meginfrid unterschoben hat.<sup>23)</sup> Nehmen wir hier noch hinzu, daß sich Trithemius für den Zweck seiner Geschichtschreibung auch bei acht Duellen Fälschungen erlaubt, wie wir nachweisen werden, dann wird wohl Niemand mehr sich auf den Charakter des Trithemius gegen

<sup>20)</sup> Mit Unrecht bezeichnet daher Wolff (Joh. Trithem. und die älteste Gesch. v. Hirsau in d. Würtemb. Jahrbüch. f. Statist. u. Landest. Jahrg. 1863. S. 246) die Genannten auch als Erfindungen Tritheims.

<sup>21)</sup> Diese Klage bringt er bei jeder Gelegenheit vor. Vgl. seinen Brief an Wolfg. Tresler, Benediktiner zu Jakobsberg bei Mainz. Epist. XXXV ap. Bus. I. c. p. 977.

<sup>22)</sup> Hist. rei lit. P. II. p. 399.

<sup>23)</sup> S. hierüber ausführlich die citirte Abhandlung von Wolff.

die Annahme einer Geschichtsfälschung berufen wollen. Trithemius hat also keinen Fuldaer-Historiker Meginfrid besessen, weshalb er denn auch dem Abte Peter von Amorbach zwar das Leben des hl. Pirminius zu senden versprach, nicht aber den Meginfrid, der doch über die Gründung von Amorbach so ausführlich geschrieben haben soll. Wahrlich, hätte der Abt den Meginfrid gefordert, es wäre dem Trithemius ergangen, wie mit seinem Hunibald, er würde ihn nicht mehr gefunden haben.

Eine andere Quelle bezeichnet uns Trithemius in den drei Büchern der *Gesta Saxonum* des Widukind von Corvei.<sup>24)</sup> Da Trithemius die Weltchronik des Ekkehard, welche den Widukind ganz aufgenommen hat, gleichfalls benützte, so läßt es sich nicht immer entscheiden, ob die Stelle aus Widukind unmittelbar oder aus Ekkehard geschöpft ist. Der Bericht über Lutolph und Gerberga (Annal. I. p. 55), die im Jahre 940 erwähnte Himmelserscheinung (Annal. I. p. 80) und der im Jahre 945 angeführte Abt Hademar (Annal. p. 80) sind jedoch speziell aus Widukind (L. I. c. 16. 30; I. II. c. 32. 38) genommen.

Die Chronik des Regino von Prüm, welche bis zum Jahre 906 reicht, hat Trithemius vom Jahre 853 an öfters benützt. Erstirt wird Regino von Trithemius bei dem Jahre 899. Auch die Trier'sche Fortsetzung des Regino scheint Trithemius gekannt zu haben.<sup>25)</sup>

In der Vorrede führt hierauf Trithemius einen Abt Benno an, welcher eine Geschichte der Schwaben geschrieben haben soll. Dieser ist gänzlich unbekannt, und auch Trithemius weiß weder in den Annalen noch in seinen andern historischen Werken etwas von ihm.

Eine wichtige Quelle sind die *Gesta Trevirorum*, welche bis 1101 reichend später bis in die neuere Zeit fortgesetzt wurden.<sup>26)</sup>

<sup>24)</sup> Cf. G. Waitz in Pertz SS. T. III. p. 409 not. 14 et p. 412 not. 37.

<sup>25)</sup> Man vergleiche Annales P. I. a. 939, 961, 963, 964, 968 und 969 mit dem Continuator Reginonis Trevirensis (Pertz SS. T. I.) a. 960, 961, 963, 965, 967.

<sup>26)</sup> Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl. S. 333 ff.

Alles, was Trithemius in den Annalen über Trier und die Trier'schen Erzbischöfe von 840—1430 berichtet, ist dieser Quelle entnommen. Daz Theodoric und Golscher die ersten Verfasser dieser *Gesta* seien, beruht lediglich auf der Angabe des Trithemius.<sup>27)</sup> Die *Gesta Trevirorum* werden in den Annalen beim Jahre 1059 (T. I. p. 204) citirt. Die dort erzählte Geschichte findet sich allerdings in denselben, aber nichts von der Herbeirufung eines Bauherers Rabbi Moyses von Worms, was eine Zuthat des Trithemius ist.

Die Chronik des Marianus Scotus hat Trithemius bei den Jahren 955, 957, 967, 973, 975, 1020, 1031, 1035, 1043, 1057, 1060, 1064 und 1073 benützt. Von dem Mönche Clarus, dessen Geschichte Trithemius im Jahre 1043 erzählt und wofür er sich auf Marianus Scotus beruft, findet sich bei diesem nichts. Auch im Chronikon (p. 50) gedenkt Trithemius dieses Clarus und sagt, daß sein Fest am 1. Jänner gefeiert werde. Im 2. Buche de vir. illustr. O. S. B. cap. 246 nennt er einen Abt Clarus von St. Marcellus, weshalb einige Martyrologien diesen Mönch unrichtig als Abt bezeichneten. Da nun Trithemius in den Annalen den Clarus am 1. Februar sterben läßt und den Abt Clarus am 1. Jänner, so scheint er selbst den Mönch Clarus von Seligenthal mit dem Abte Clarus von St. Marcellus zu Vienne verwechselt zu haben.<sup>28)</sup> Mit der Chronik des Marianus Scotus stehen die *Annales Disibodenbergenses*<sup>29)</sup> in Verbindung, welche aus Marianus Scotus, den Annalen von St. Alban und Rosenfeld und andern Zuthaten entstanden und lange als die achte Chronik des Marianus Scotus betrachtet wurden.<sup>30)</sup> Trithemius hat sie von 1087—1163 fleißig benützt, und sie sind die Ursache, daß Trithemius den Tod des Marianus Scotus in's Jahr 1086 setzte. Die Chronik des Marianus Scotus reicht bis zum Jahre 1082; durch Hinzufügung einer kurzen Fortsetzung kamen die Worte „obiit Marianus“ zwischen den Jahren 1086 und 1087 zu stehen,

<sup>27)</sup> V. G. Waitz in Pertz SS. T. VIII. p. 112 sq.

<sup>28)</sup> Mabillon, Acta SS. O. B. P. I. T. VIII. p. 461 sq.

<sup>29)</sup> V. Böhmer I. c. V. III. p. 173 sq.

<sup>30)</sup> Wattenbach a. a. D. S. 332.

und da die Annalen von St. Disibodus aus diesem Codex entlehnt haben, so fand auch Trithemius dieses Jahr.<sup>31)</sup>

Die Chronik des Bischofs Otto von Freising in acht Büchern wird von Trithemius besonders in der Geschichte Kaisers Konrad II und noch an einigen andern Stellen (z. B. Annal. I. p. 182. a. 1044 Abs. 2, p. 325. a. 1101 Abs. 2, p. 385 a. 1126 Abs. 4, p. 408 a. 1140 Abs. 2) benutzt, Otto von Freising starb im Jahre 1158, während Trithemius denselben noch um das Jahr 1256 oder 1260 am Leben sein läßt.<sup>32)</sup>

Die Chronik des Andreas von St. Emmeran zu Regensburg bildet für die Geschichte der bayerischen Herzöge in den Annalen die Quelle.

Der Chronik Heinrichs von Herford ist nur Weniges entnommen, da Trithemius die Hauptquellen Heinrichs selbst besaß. Nur Annal. P. I. p. 428 Abs. 4, p. 447 Abs. 1, p. 576 Abs. 3, P. II. p. 31. P. Johann XXI., p. 131 die Zeugen gegen die Vergiftung Heinrichs VII., p. 185 Abs. 1 und p. 214 Abs. 3 lassen eine Benützung der Chronik Heinrichs von Herford erkennen.

Das Pantheon des Gotsfried von Biterbo hat Trithemius in den Annalen bei den Jahren 841, 874, 878, 887, 952, 972, 994, 1009, 1034 und 1039 benutzt. Im leßtgenannten Jahre widerlegt er die Fabel Gotsfrieds von der Gründung Hirschau's durch Anführung von 15 Gegenbeweisen, ohne sich jedoch auf seinen Meginfrid zu berufen.

Gotsfried, Mönch von St. Pantaleon zu Köln, ist nach Trithemius der Verfasser der s. g. *Chronica regia*,<sup>33)</sup> welche Pers unter dem Namen *Annales Colonienses maximi*<sup>34)</sup> herausgegeben hat. Diese Chronik ist besonders von 1115—1237 eine reichlich benützte Quelle der Annalen bezüglich der deutschen Begeben-

<sup>31)</sup> Waitz in Pertz SS. T. V. p. 484 not. 21.

<sup>32)</sup> Annal. I. p. 593; Catal. illustr. vir. Germ. ap. Freher l. c. T. I. p. 140.

<sup>33)</sup> Henricus de Hervordia, de rebus memorabilibus, ed. Potthast, Gött. 1859.

<sup>34)</sup> V. Böhmer l. c. V. II. p. XXXV sq.

<sup>35)</sup> SS. T. XVII.

heiten in jener Zeit. Aber auch schon für das 10. und 11. Jahrhundert finden wir dieselbe an mehreren Stellen gebraucht.<sup>36)</sup>

Von einer Chronik des Carmeliten Johannes von Hildesheim († 1375) konnten wir nirgends etwas ausfindig machen. Er soll nämlich nach Trithemius<sup>37)</sup> eine *Chronica temporum* geschrieben haben.

Die Chronik des Prämonstratensers Robert († 1212) von St. Marian bei Auxerre, welche bis zum Jahre 1200 geht, ist nur für das Jahr 870 eine Quelle der Annalen.<sup>38)</sup>

Den Geschichtsschreiber Hugo von Fleury führt Trithemius in der Vorrede auch als Quelle auf: allein weder von dessen Kirchengeschichte noch von seinen actus moderner. Reg. Francorum konnten wir eine Benützung entdecken.

Von den historischen Werken der Mönche Johann von Castell, Eberwein von Segenberg, Bernard von Corvei und Bertrand von Hersfeld ist uns nichts bekannt geworden. Bernard von Corvei soll nach Trithemius (Annal. I. 191) eine beizende Schrift gegen Heinrich IV verfaßt haben, und Hermann Müller<sup>39)</sup> hält diesen Bernard für eine und dieselbe Person mit dem Lehrer des Bernoldus, der im Jahre 1088 starb.<sup>40)</sup>

Als eine Quelle für die Annalen bezeichnet Trithemius auch eine Sammlung von Geschichten und Chroniken der Franken, Bayern, Schwaben, der Bisphümer Mainz, Speier, Worms und der Grafen der Rheinpfalz, welche ein Mönch aus dem Kloster Lorsch Namens Werner veranstaltet haben soll. Sie ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Vergleichen wir die uns hiefür zu Gebote stehenden Quellen, so sehen wir, daß Trithemius für die Geschichte der Abtei Lorsch ein reichhaltigeres Material, als der Codex Laurishamensis bietet, vor sich gehabt haben muß. Die Wormser-Annalen, welche

<sup>36)</sup> Cf. Annal. P. I. p. 115, 133, 156, 162, 196, 251, 289.

<sup>37)</sup> Catalog. ill. vir. Germ. ap. Freher l. c. T. I. p. 146; Script. eccl. ap. eund. l. c. p. 327.

<sup>38)</sup> Chronologia seriem tempor. et historiar. rer. in orbe gestar. continens, ed. Nicol. Camuzeus, Trecis 1609.

<sup>39)</sup> Diss. de Trithemii vita et ingenio (Hal. 1863) p. 24.

<sup>40)</sup> S. Wattenbach a. a. D. S. 301.

Böhmer<sup>41)</sup> herausgegeben hat, finden wir Annal. I. p. 531 Abs. 2 und 3, p. 536 Abs. 3, p. 560 Abs. 4 und 6, p. 575 Abs. 2, p. 582 Abs. 2, p. 591 Abs. 1, p. 599 Abs. 3, p. 603 Abs. 6, p. 605 Abs. 4, p. 611 Abs. 1 benutzt. Für die Geschichte von Speier hat Trithemius während seines Aufenthaltes zu Heidelberg im Jahre 1505 selbst eine Sammlung gemacht, welche nach Legipont<sup>42)</sup> als Manuscript zu St. Stephan in Würzburg aufbewahrt wurde. Mit der Chronik der Speier'schen Bischöfe und dem Catalog derselben im zweiten Foliobande des Corpus historicum von Eccard stimmen die Annalen ziemlich überein, mit Ausnahme hier und da der Regierungszeit der Bischöfe, worin aber die Chronik und der Catalog selbst differiren.

Für die Geschichte Hirschau's standen dem Trithemius die Annalen und Urkunden des Klosters zu Gebote. Soweit sie uns erhalten sind, liegen sie in dem Codex Hirsauensis<sup>43)</sup> vor. Die erste Gründung des Klosters im J. 830 durch den Grafen Erlafried und die Translation des hl. Aurelius durch den Bischof Notthung von Vercelli hat allerdings der Codex; allein diese Thatsache wird von Trithemius weiter ausgesponnen und durch das Wunder einer Blindenheilung verherrlicht.<sup>44)</sup> Hierauf geht der Codex auf die Wiederherstellung des Klosters über, veranlaßt durch Papst Leo IX., dessen Reise nach Deutschland Trithemius unrichtig ins J. 1050 statt 1049 sieht. Die zwischen dem Grafen Abelbert und Papst Leo gewechselten Reden sind Zusätze des Trithemius. In

<sup>41)</sup> I. c. V. II. p. 158 sq.

<sup>42)</sup> Ziegelbauer I. c. T. III. p. 281.

<sup>43)</sup> S. Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart Bd. I.

<sup>44)</sup> Die ganze Geschichte von der Translation des Leibes des hl. Aurelius wird italienischer Seite bestritten; denn, wie Giulini in seinem Memor. di Milano T. III. p. 177 sq. schreibt, befand sich nach einer Urkunde vom J. 1023 der Leib des hl. Aurelius noch in seinem alten Grabe in der Kirche St. Dionys zu Mailand und wurde im J. 1538 in den Dom transferirt. Und Beccape erzählt in seiner Kirchengeschichte Mailands, daß er selbst im Dome das Haupt des hl. Aurelius gefunden habe. (Christmann, Gesch. des Klosters Hirschau S. 11 Ann.) Nach Stedt (Kloster Hirschau S. 215 f.) wurde noch im J. 1830 das Haupt des hl. Aurelius, das sich seit 1690 im Kloster Zwiefalten befand, bei Prozessionen herumgetragen und den Kopfleidenden auf's Haupt gesetzt.

der Geschichte der Abtei von Friedrich bis Marquard stimmt die Darstellung in den Annalen mit dem Codex im Allgemeinen überein, wenn auch hinsichtlich der Regierungszeit der Abtei manche Abweichungen vorkommen, und Trithemius die spärlichen Angaben des Codex wieder weiter ausführt. So weiß der Codex nichts von einer Beheiligung des Grafen Abelbert bei der Absetzung des ersten Abtes Friedrich,<sup>45)</sup> wie denn überhaupt diese Absetzungsgeschichte sehr ähnlich den Umständen der Vertreibung Trithemis aus Spohnheim gehalten ist; ebenso weiß man dort nichts von den Wundern, die sich beim Tode Friedrichs zugetragen haben sollen. Von der Krankheit Gebhard's und dessen Heilung durch Abt Wilhelm hat der Codex gleichfalls kein Wort; wohl kommt in der Lebensgeschichte Wilhelms eine ähnliche Heilung vor, aber ohne Beziehung auf Gebhard. Weder von der kaiserlichen noch von der päpstlichen Bestätigungs-Urkunde enthält der Codex etwas. Mag auch das kaiserliche Diplom ächt sein,<sup>46)</sup> die päpstliche Bulle ist es ihrem ganzen Tenor nach nicht; denn daß ein Papst selbst Königen für das Zuwidersetzen handeln gegen ein zu Gunsten eines einzelnen Klosters erlassenes Privilegium mit den härtesten Strafen drohe, dürfte doch unerhört sein (Cf. Annal. I. p. 239—244). Die von Hirschau unter und nach der Regierung des Abtes Wilhelm ausgegangenen Bischöfe und Abtei werden gleichfalls im Codex aufgeführt; die Abtei jedoch mit bloßen Namen ohne Gründungsgeschichte ihrer Klöster.<sup>47)</sup> Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert war von gelehrt. Beschäftigungen in den Klöstern keine Rede mehr, und so fehlen denn auch für diesen Zeitraum Annalen des Hirschauerklosters. Trithemius füllt daher die Lücken mehr als sonst mit Erzählung der Begebenheiten des übrigen Deutschlands und bezüglich der Klostergeschichte mit seinen Erfindungen aus, wobei er sogar eine andere

<sup>45)</sup> Die Bemerkung Kerker's (Wilhelm der Selige v. Hirschau [Tüb. 1863] S. 23, Ann. 2), der Codex schweige wohl aus Pietät hiervon, ist doch zu naiv.

<sup>46)</sup> Gründe gegen dessen Achtheit führt D. Fr. Eß in s. Landes- u. Cul-turgesch. v. Württemberg (Gmünd 1807) 2. Thl. Abth. 1. S. 10, S. 17 Ann. b und S. 18 Ann. a au.

<sup>47)</sup> Wir bemerken gegen Kerker (a. a. O. S. 199 Ann. 4), daß auch Hugo-Hofen Hugonis curia) im Elsaß einen Abt aus Hirschau hatte (Annal. I. 277; Cod. Hirs. p. 24).

Reihe und Zeitfolge der Aebte hat, als die hierüber vorhandenen Urkunden ausweisen.<sup>48)</sup>

Das sind die Quellen, welche Trithemius in seiner Vorrede zum ersten Bande der Hirschauer-Annalen angibt. In den Annalen selbst aber werden noch andere Geschichtsquellen citirt. Zu diesen gehört vor Allem die Weltchronik des Abtes Ekkehard von Aura, welche Trithemius vom Jahr 841 bis 1125 ganz ausgeschrieben hat und zwar nach einem Codex, der die Chronik des Sigibert von Gemblours<sup>49a)</sup> aufgenommen hat. Pertz bezeichnet in seinen Monumenten (SS. T. VI) diese Codices mit D. E. Ekkehard arbeitete nämlich seine Chronik öfters um. Die vierte Umarbeitung (D) ist Heinrich V., die fünfte oder letzte Umarbeitung dem Abte Erkenbert von Corvei dedicirt und in 5 Büchern abgetheilt.<sup>49b)</sup> In den Scriptores eccl. und im Catalog vir. illustr. Germ.<sup>50)</sup> kennt Trithemius von Ekkehard nur ein Werk, die Laterna monachorum in 5 Büchern, welches gänzlich unbekannt ist. Aber in den Annalen wird Ekkehard bei den Jahren 897, 920, 1051 und 1106 citirt und im Jahre 1118 bei Aufzählung seiner Schriften dessen Chronik ausdrücklich angeführt, während hier die Laterna monachorum oder der Mathias, wie sie auch genannt wird, nur mehr drei Bücher hat. Eccard hält in der Vorrede zum zweiten Bande seines Corpus historicum den Annalista Saxo für die Chronik des Ekkehard, und wirklich finden wir in den Annalen mehrere Stellen, welche mit dem sächsischen Annalisten übereinstimmen.<sup>51)</sup>

Die Antapobosis des Luidprand, von Trithemius Gutrand genannt, wird in den Annalen für die Geschichte des Berengarius,

<sup>48)</sup> S. Cleß a. a. D. Thl. II. Abth. II S. 725; Wolff a. a. D. S. 273.

<sup>49a)</sup> Wohl kannte Trithemius die Chronik des Sigibert von Gemblours (Annal. I. 356); allein da er einen mit dieser Chronik erweiterten Codex des Ekkehard benützte, und auch Vincenz von Beauvais den Sigibert excerptirte, wie Heinrich von Herford, so lässt sich eine Benutzung des Sigibert bei den Annalen speziell nicht nachweisen.

<sup>49b)</sup> Wattenbach a. a. D. S. 673.

<sup>50)</sup> ap. Freher l. c. T. I. p. 137, 275.

<sup>51)</sup> Man vergl. Annal. I. p. 187 Abs. 2, p. 192 Abs. 3, p. 264 Abs. 2, p. 329 Abs. 3, p. 377 Abs. 1, p. 387 Abs. 1 mit Annal. Saxo ap. Eccard. l. c. T. II. p. 482 sq., 567, 598, 649, 659.

und das 7. Buch derselben oder die Geschichte Kaisers Otto d. Gr. besonders im Jahre 962 benützt. Citirt wird Luidprand anno 913, 947, 952. Was aber Trithemius im Jahre 947 von Be- rengar, Otto d. Gr. und der Königin Adelinde schreibt, so stimmt das mit Widukind (I. III. c. 7, 9, 10) oder Ekkehard (Pertz I. c. p. 187 sq.) überein, und nicht mit Luidprand.

Die Geschichtsbücher des Richerius benützte Trithemius nach dem Codex autographus, der sich in der Bambergerbibliothek befindet.<sup>52)</sup> Die Geschichte Königs Otto von Gallien a. 886, 889, 893, vom Grafen Erlebald und Herzog Rupert a. 895 und vom Erzbischof Wimar und Bischof Fulco ist aus dem ersten Buche der Gesta Gallorum des Richerus. Das im Jahre 893 (Annal I. p. 45) erzählte Maleficium ist eine Zuthat Trithemis, wodurch erklärt werden soll, warum Otto von seinem bösen Rathgeber Hagano nicht lassen wollte. Die Geschichte Ludwigs von Frankreich a. 946 und Herzogs Hugo a. 948—951 mit der Synode von Ingelheim ist aus dem zweiten Buche. Von Aebten auf der Synode weiß Richer nichts. Auch stimmen die auf der Synode gehaltenen Reden in den Annalen nicht wörtlich mit denen bei Richer überein. Richer wird im Jahre 893 und 920 citirt und im Jahre 992 mit seiner Chronik erwähnt.

Die Rheiniser-Kirchengeschichte des Flodoardus hat Trithemius beim Bischofe Fulco a. 904 und beim Bischofe Artold a. 920 benützt. Citirt wird Flodoard a. 893 und 920; auch für die Abstammung der Habsburger vom Frankenkönige Guntram (Annal. II. p. 26) wird Flodoard als Quelle angeführt, der aber nichts davon weiß.

Aus dem Speculum historiale des Vincenz von Beauvais hat Trithemius reichlich geschöpft. Derselbe wird nur ein einziges Mal beim Jahre 991 wegen Gerbert (P. Sylvester II) citirt. Alles was das Speculum historiale vom 25. bis 31. Buche über gelehrt und hl. Mönche, Aebte, Bischofe und Ordensstiftern enthält, hat Trithemius für seine Annalen benützt. Auch was er von den englischen Königen Adolf, Edmund, Elfred, Edelstan, vom falschen

<sup>52)</sup> Pertz I. c. T. III. p. 566 not. 49.

Reihe und Zeitfolge der Abtei hat, als die hierüber vorhandenen Urkunden ausweisen.<sup>48)</sup>

Das sind die Quellen, welche Trithemius in seiner Vorrede zum ersten Bande der Hirschauer-Annalen angibt. In den Annalen selbst aber werden noch andere Geschichtsquellen citirt. Zu diesen gehört vor Allem die Weltchronik des Abtes Ekkehard von Aura, welche Trithemius vom Jahr 841 bis 1125 ganz ausgeschrieben hat und zwar nach einem Codex, der die Chronik des Sigebert von Gembloux<sup>49a)</sup> aufgenommen hat. Pertz bezeichnet in seinen Monumenten (SS. T. VI) diese Codices mit D. E. Ekkehard arbeitete nämlich seine Chronik öfters um. Die vierte Umarbeitung (D) ist Heinrich V., die fünfte oder letzte Umarbeitung dem Abte Erkenbert von Corvei dedicirt und in 5 Büchern abgetheilt.<sup>49b)</sup> In den Scriptores eccl. und im Catalog vir. illustr. Germ.<sup>50)</sup> kennt Trithemius von Ekkehard nur ein Werk, die Laterna monachorum in 5 Büchern, welches gänzlich unbekannt ist. Aber in den Annalen wird Ekkehard bei den Jahren 897, 920, 1051 und 1106 citirt und im Jahre 1118 bei Aufzählung seiner Schriften dessen Chronik ausdrücklich angeführt, während hier die Laterna monachorum oder der Mathias, wie sie auch genannt wird, nur mehr drei Bücher hat. Eccard hält in der Vorrede zum zweiten Bande seines Corpus historicum den Annalista Saxo für die Chronik des Ekkehard, und wirklich finden wir in den Annalen mehrere Stellen, welche mit dem sächsischen Annalisten übereinstimmen.<sup>51)</sup>

Die Antapodosis des Luidprand, von Trithemius Entrand genannt, wird in den Annalen für die Geschichte des Verengarius,

<sup>48)</sup> S. Cleß a. a. O. Thl. II. Abth. II S. 725; Wolff a. a. O. S. 273.

<sup>49a)</sup> Wohl kannte Trithemius die Chronik des Sigebert von Gembloux (Annal. I. 356); allein da er einen mit dieser Chronik erweiterten Codex des Ekkehard benötigte, und auch Vincenz von Beauvais den Sigebert excerptirte, wie Heinrich von Herford, so lässt sich eine Benützung des Sigebert bei den Annalen speziell nicht nachweisen.

<sup>49b)</sup> Wattenbach a. a. O. S. 673.

<sup>50)</sup> ap. Freher l. c. T. I. p. 137, 275.

<sup>51)</sup> Man vergl. Annal. I. p. 187 Abh. 2, p. 192 Abh. 3, p. 264 Abh. 2, p. 329 Abh. 3, p. 377 Abh. 1, p. 387 Abh. 1 mit Annal. Saxo ap. Eccard. l. c. T. II. p. 482 sq., 567, 598, 649, 659.

und das 7. Buch derselben oder die Geschichte Kaisers Otto d. Gr. besonders im Jahre 962 benützt. Citirt wird Luidprand anno 913, 947, 952. Was aber Trithemius im Jahre 947 von Verengar, Otto d. Gr. und der Königin Adelinde schreibt, so stimmt das mit Widukind (I. III. c. 7, 9, 10) oder Ekkehard (Pertz l. c. p. 187 sq.) überein, und nicht mit Luidprand.

Die Geschichtsbücher des Richerus benützte Trithemius nach dem Codex autographus, der sich in der Bambergbibliothek befindet.<sup>52)</sup> Die Geschichte Königs Otto von Gallien a. 886, 889, 893, vom Grafen Erlebald und Herzog Rupert a. 895 und vom Erzbischof Wimar und Bischof Fulco ist aus dem ersten Buche der Gesta Gallorum des Richerus. Das im Jahre 893 (Annal I. p. 45) erzählte Maleficium ist eine Zuthat Trithems, wodurch erklärt werden soll, warum Otto von seinem bösen Rathgeber Hagano nicht lassen wollte. Die Geschichte Ludwigs von Frankreich a. 946 und Herzogs Hugo a. 948—951 mit der Synode von Ingelheim ist aus dem zweiten Buche. Von Abtten auf der Synode weiß Richer nichts. Auch stimmen die auf der Synode gehaltenen Reden in den Annalen nicht wörtlich mit denen bei Richer überein. Richer wird im Jahre 893 und 920 citirt und im Jahre 992 mit seiner Chronik erwähnt.

Die Reichen-Kirchengeschichte des Flooardus hat Trithemius beim Bischofe Fulco a. 904 und beim Bischofe Artold a. 920 benützt. Citirt wird Flooard a. 893 und 920; auch für die Abstammung der Habsburger vom Frankenkönige Guntram (Annal. II. p. 26) wird Flooard als Quelle angeführt, der aber nichts davon weiß.

Aus dem Speculum historiale des Vincenz von Beauvais hat Trithemius reichlich geschöpft. Derselbe wird nur ein einziges Mal beim Jahre 991 wegen Gerbert (P. Sylvester II) citirt. Alles was das Speculum historiale vom 25. bis 31. Buche über gelehrt und hl. Mönche, Abtei, Bischöfe und Ordensstiftern enthält, hat Trithemius für seine Annalen benützt. Auch was er von den englischen Königen Adolf, Edmund, Elfred, Edelstan, vom falschen

<sup>52)</sup> Pertz l. c. T. III. p. 566 not. 49.

Heimich (a. 1140), von Tundalus (a. 1150) und von den verschiedenen Kreuzzügen berichtet, ist dieser Quelle entnommen.

Für die holländische und friesische Geschichte diente dem Trithemius bei seinen Annalen die Chronik des Johann von Beka zur Quelle. Derselbe wird Annal. I. 592 citirt, wo nach ihm die Geschichte von dem Zauberstücke, das Albert d. Große dem Könige Wilhelm zum Besten gegeben haben soll, erzählt wird. Trithemius erweiteret diese Geschichte etwas; denn von schönen dienenden Junglingen, die Niemand kannte (Annal. I. p. 593), weiß Beka ebenso wenig, als davon, daß die Räuber, welche die fromme Gräfin Sophie angegriffen hatten, plötzlich mit Ketten gebunden dastanden (Annal. I. p. 439). Ferner wurde nach Beka der Bischof Guido von Utrecht durch Vermittlung des Königs von Frankreich Cardinal, und nicht auf Vorschlag einiger Bischöfe und Cardinale, wie Trithemius angibt (Annal. II. p. 125). Auch den Kriegszug Wilhelms gegen die Friesen (Annal. II. p. 196 sq.) stellt Trithemius anders dar, als Beka.<sup>53)</sup>

Den Erzbischof Antonin von Florenz citir: Trithemius im zweiten Bande der Annalen p. 113 und 136. Dessen Chronikon hat er im ersten Bande seiner Annalen bei der Geschichte Kaisers Friedrich II., Konrads, Konradins und Mansredos, im zweiten Bande für die sizilischen, eurasischen und flandischen Begebenheiten (Annal. II. p. 83—96), bei den Concilien von Lyon und Vienne, für die Geschichte Königs Philipp von Frankreich und die Aushebung der Tempelritter besonders benutzt. Bei der Geschichte des Templerordens citir: Trithemius einen Chronographen Hubertus (Annal. II. p. 107). Dieser war Mönch im Benediktinerkloster St. Gallus zu Blidenstädt und soll eine Geschichte seines Klosters von dessen Gründung bis zum Jahre 1320 geschrieben haben (Annal. II. p. 135). Wir konnten diese Chronik nirgends ausfindig machen.

Für einzelne außerdeutsche Ereignisse ist die Continuatio tem-

<sup>53)</sup> Bei i. Trithemius (Annal. I. p. 585) bei der Söhne Wigelms von Holland, die aus Beka genommen ist, einen Pfalzgrafen b. Rhein Namens Ludwig an. h. t. jo hat er eben das „Dux Bavariae“, das sich bei Beka ohne Namen finde üb. ehe i. Es war nämlich Herzog Ludwig der Starke, km. lit. in Pfalzbarc... So viel gegen Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz I. S. 83 Ann. 97.

porum et historiarum des Matthäus Palmerius von Florenz benutzt, wie z. B. Annal. T. I. 575 Abs. 2, wo Palmerius citirt wird, p. 586 Abs. 2, T. II. p. 156 (Hinc autem mali etc.), p. 178 bezüglich des Schatzes Johannis XXIII., p. 181 Abs. 5, p. 185 Abs. 5, p. 188 Abs. 1, p. 195 Abs. 1, p. 222 Abs. 4, p. 233 Abs. 3 am Ende.

Bezüglich der Geschichte Benedigs citirt Trithemius in den Annalen (II. 273) einen gewissen Gordoniis, über den wir nirgends Aufschluß finden könnten. Wohl aber hat Trithemius die Gesta Venetorum des Geschichtsschreibers Blondus benutzt, der auch in den Annalen (II. 655) citirt wird.

Bei dem Bischofe Otger von Speier (Annal. I. p. 109) citirt Trithemius einen Erchenbald. Wahrscheinlich verwechselt hier Trithemius den Otger mit dem Bischofe Otbert von Straßburg; denn der Straßburgerbischof Erchenbald hat über seine Vorgänger Verse verfaßt.<sup>54)</sup>

Vom fränkischen Geschichtsschreiber Hunibald (Annal. II. p. 22 sq.) werden wir bei den Compendien Trithemis de origine Francorum ausführlich handeln. Die von Trithemius prätendirte Abstammung des Rudolphs von Habsburg vom fränkischen Königthume ist der Grund, warum Hunibald auch in den Annalen vor kommt. Deshalb schreibt Trithemius an den Hirtenkönig Nikolaus Basilius<sup>55)</sup>, daß ihm Rudolph von Habsburg Gelegenheit gegeben habe, den Ursprung der Franken weiter, als er gewollt habe, herzuleiten; denn die Franken hätten schon lange vor Valentian am Rhein gewohnt unter dem Namen Sicambri. Der König Deutschlands dürfe daher nicht König der Römer, und die Reichsstädte nicht Kaiserliche, sondern Königliche Städte genannt werden. Der König sei den Deutschen, das Kaiserthum den Römern zuzuschreiben. Dieses wollte er, wenn später die Annalen abgeschrieben würden, verbessert wissen. Ebenso habe er darin geirrt, daß er Städte, die keine bischöflichen Sitze sind, wie Frankfurt, Nürnberg, Ulm, civitates genannt habe, gegen den Styl der

<sup>54)</sup> V. Böhmer l. c. V. 1. p. 1—4.

<sup>55)</sup> Der Brief (d. Würzb. 12. April 1514) ist dem 2. Theile der Annalen vorgesetzt.

römischen Curie, die nur Städte mit Bischofssitzen civitates nenne. Trithemius war also zur Einsicht gekommen, daß das Königthum ein naturwüchsiges Institut der deutschen Stämme, das Kaiserthum dagegen etwas blos hinzugekommenes sei.

Das sind nun die in den Annalen citirten Historiker. Trithemius hat aber noch andere Geschichtsquellen gebraucht, von denen er keine Erwähnung macht. Dahin gehören die Annales Fuldenses,<sup>56)</sup> welche wir im Jahre 849 bezüglich des Rabanus Maurus benutzt finden.

\* Die Hersfelder-Annalen von Lambert hat Trithemius, wahrscheinlich nach dem Würzburger-Codex<sup>57)</sup>, fleißig benutzt, besonders im 11. Jahrhundert (a. 1050, 1059, 1074, 1077). Die Beschreibung des Bischofs Adelbero von Worms (a. 1064) und das Leben Anno's von Köln (a. 1075) sind aus Lambert.

Eine wichtige Quelle war ferner dem Trithemius für seine Annalen das Supplementum Chronicorum des Augustin.-Eremiten Jakob von Bergamo, welches vom Anfang der Welt bis zum Jahre 1486 geht. Die Darstellung der Regierung der Päpste ist ganz nach dieser Chronik gehalten, und außer mehreren Weltereignissen (z. B. Annal. II. p. 105 Abs. 3, p. 148 Abs. 2, p. 166 Abs. 5, p. 175 Abs. 2) sind die fremden gelehrten und berühmten Männer (Dichter, Juristen, Mediciner &c.) dieser Quelle entnommen.

Aus dem Fasciculus temporum des Carthäusers Werner Rolerwink hat Trithemius gleichfalls mehrere Begebenheiten genommen, wie Annal. I. p. 434 Abs. 2, p. 442 Abs. 3, p. 460 Abs. 4, p. 481 Abs. 6; Annal. II. p. 18 die Verse über Gregor X., p. 213 Abs. 1, p. 403 Abs. 2, p. 430 Abs. 3, p. 477 Abs. 5, p. 483 Abs. 4.

Die Gesta des Bischofs Otto Wolfskel von Würzburg, verfaßt vom Canonikus Michael de Leone,<sup>58)</sup> und das Chronikon des genannten Michael hat Trithemius besonders von 1333—1354 benutzt. Auch schon früher wurden einzelne Stellen aus dessen

<sup>56)</sup> V. Pertz SS. T. I.

<sup>57)</sup> Pertz l. c. T. V. p. 148 not. 60.

<sup>58)</sup> V. Annal. II. p. 216.

Chronik (Annotata historica)<sup>59)</sup> genommen, wie Annal. I. p. 137 Abs. 3, p. 251 Abs. 1, p. 287 Abs. 2, p. 290 Abs. 3, p. 403 Abs. 1.

Vom Jahre 1321 bis 1351 war auch der Geschichtsschreiber Albert von Straßburg<sup>60)</sup> eine Quelle für die Annalen. Bei dieser Quelle erlaubte sich jedoch Trithemius manche Veränderungen. So läßt Trithemius den Teufel zu Friedrich dem Schönen von Oesterreich sagen, er möge ihm folgen und das bereit stehende Pferd besteigen, statt, wie Albert schreibt, in das Halstuch, welches der Teufel ausbreite, hineinstiegen.<sup>61)</sup> Was Trithemius von Euno v. Falkenstein erzählt, schreibt Albert vom Canonikus Conrad v. Kirkel.<sup>62)</sup> Die Aurorede Günthers an seinen Arzt<sup>63)</sup> ist von Trithemius formulirt.

Aus den Annales Argentinenses<sup>64)</sup> hat Trithemius von 1185—1236 Vieles geschöpft. Und hier sehen wir, wie Trithemius zu Ungunsten der Juden die ächte Quelle verfälscht. Die Straßburger-Annalen erzählen nämlich im J. 1236 die Ermordung von Christenkneben durch die Juden zu Fulda, und daß der Kaiser, als sich die Juden um Schutz an ihn gewandt hatten, gelehrt Männer brief zur Beantwortung der Frage, ob die Juden am Charfreitag Christenblut nothwendig hätten, und als er nichts Gewisses erfahren konnte, sich von den Juden mit Geld abfinden ließ. Statt dessen läßt Trithemius den Abt von Fulda gleichsam als evidenten Beweis für die Judenthat die Leichname der Knaben zum Kaiser nach Hagenau schicken, welche dort auf Befehl des Kaisers feierlich bestattet werden, worauf dann eine große Judentverfolgung in Franken ausbricht.<sup>65)</sup>

<sup>59)</sup> Böhmer l. c. V. I. p. 451 sq.

<sup>60)</sup> V. Urstisii rer. Germ. T. II.

<sup>61)</sup> Annal. II. p. 160. Trithemius erzählt diese Teufelsgeschichte, die er für eine Fabel hält, auf Andringen des Mönches Nikolaus Basilius.

<sup>62)</sup> Annal. II. 201.

<sup>63)</sup> Annal. II. 213.

<sup>64)</sup> V. Böhmer l. c. V. III. p. XXII. sq.

<sup>65)</sup> Auch die Chronik v. Reinharzborn, welche diese Judenthat gleichfalls erzählt, weiß von einer solchen Handlung des Abtes nichts.

römischen Curie, die nur Städte mit Bischofssitzen civitates nenne. Trithemius war also zur Einsicht gekommen, daß das Königthum ein naturwüchsiges Institut der deutschen Stämme, das Kaiserthum dagegen etwas blos Hinzugekommenes sei.

Das sind nun die in den Annalen citirten Historiker. Trithemius hat aber noch andere Geschichtsquellen gebraucht, von denen er keine Erwähnung macht. Dahin gehören die Annales Fuldenses,<sup>56)</sup> welche wir im Jahre 849 bezüglich des Rabanus Maurus benutzt finden.

\* Die Hersfelder-Annalen von Lambert hat Trithemius, wahrscheinlich nach dem Würzburger-Codex<sup>57)</sup>, fleißig benutzt, besonders im 11. Jahrhundert (a. 1050, 1059, 1074, 1077). Die Beschreibung des Bischofs Adelbero von Worms (a. 1064) und das Leben Anno's von Köln (a. 1075) sind aus Lambert.

Eine wichtige Quelle war ferner dem Trithemius für seine Annalen das Supplementum Chronicorum des Augustin.-Eremiten Jakob von Bergamo, welches vom Anfang der Welt bis zum Jahre 1486 geht. Die Darstellung der Regierung der Päpste ist ganz nach dieser Chronik gehalten, und außer mehreren Weltereignissen (z. B. Annal. II. p. 105 Abs. 3, p. 148 Abs. 2, p. 166 Abs. 5, p. 175 Abs. 2) sind die fremden gelehrten und berühmten Männer (Dichter, Juristen, Mediciner &c.) dieser Quelle entnommen.

Aus dem Fasciculus temporum des Carthäusers Wernher Rolerwink hat Trithemius gleichfalls mehrere Begebenheiten genommen, wie Annal. I. p. 434 Abs. 2, p. 442 Abs. 3, p. 460 Abs. 4, p. 481 Abs. 6; Annal. II. p. 18 die Verse über Gregor X., p. 213 Abs. 1, p. 403 Abs. 2, p. 430 Abs. 3, p. 477 Abs. 5, p. 483 Abs. 4.

Die Gesta des Bischofs Otto Wolfskele von Würzburg, verfaßt vom Canonikus Michael de Leone,<sup>58)</sup> und das Chronikon des genannten Michael hat Trithemius besonders von 1333—1354 benutzt. Auch schon früher wurden einzelne Stellen aus dessen

<sup>56)</sup> V. Pertz SS. T. I.

<sup>57)</sup> Pertz I. c. T. V. p. 148 not. 60.

<sup>58)</sup> V. Annal. II. p. 216.

Chronik (Annotata historica)<sup>59)</sup> genommen, wie Annal. I. p. 137 Abs. 3, p. 251 Abs. 1, p. 287 Abs. 2, p. 290 Abs. 3, p. 403 Abs. 1.

Vom Jahre 1321 bis 1351 war auch der Geschichtsschreiber Albert von Straßburg<sup>60)</sup> eine Quelle für die Annalen. Bei dieser Quelle erlaubte sich jedoch Trithemius manche Veränderungen. So läßt Trithemius den Teufel zu Friedrich dem Schönen von Oesterreich sagen, er möge ihm folgen und das bereit stehende Pferd besteigen, statt, wie Albert schreibt, in das Halstuch, welches der Teufel ausbreite, hineinstiegen.<sup>61)</sup> Was Trithemius von Euno v. Falkenstein erzählt, schreibt Albert vom Canonikus Conrad v. Kirkel.<sup>62)</sup> Die Anrede Günthers an seinen Arzt<sup>63)</sup> ist von Trithemius formulirt.

Aus den Annales Argentinenses<sup>64)</sup> hat Trithemius von 1185—1236 Vieles geschöpft. Und hier sehen wir, wie Trithemius zu Ungunsten der Juden die ächte Quelle verfälscht. Die Straßburger-Annalen erzählen nämlich im J. 1236 die Ermordung von Christenknapen durch die Juden zu Fulda, und daß der Kaiser, als sich die Juden um Schutz an ihn gewandt hatten, gelehrt Männer brief zur Beantwortung der Frage, ob die Juden am Charfreitag Christenblut nothwendig hätten, und als er nichts Gewisses erfahren konnte, sich von den Juden mit Geld abfinden ließ. Statt dessen läßt Trithemius den Abt von Fulda gleichsam als evidenten Beweis für die Judenthat die Leichname der Knaben zum Kaiser nach Hagenau schicken, welche dort auf Befehl des Kaisers feierlich bestattet werden, worauf dann eine große Judentverfolgung in Franken ausbricht.<sup>65)</sup>

<sup>59)</sup> Böhmer I. c. V. I. p. 451 sq.

<sup>60)</sup> V. Urstii rer. Germ. T. II.

<sup>61)</sup> Annal. II. p. 160. Trithemius erzählt diese Teufelsgeschichte, die er für eine Fabel hält, auf Andringen des Mönches Nikolaus Basilius.

<sup>62)</sup> Annal. II. 201.

<sup>63)</sup> Annal. II. 213.

<sup>64)</sup> V. Böhmer I. c. V. III. p. XXII. sq.

<sup>65)</sup> Auch die Chronik v. Reinharzborn, welche diese Judenthat gleichfalls erzählt, weiß vor einer solchen Handlung des Abtes nichts.

Gilbernagel, Trithemius.

Für die im zweiten Theile der Annalen erzählten böhmischen Ereignisse, namentlich bezüglich des Husz und der Hussitenkriege, diente dem Trithemius die Historia Bohemica des Aneas Sylvius als Quelle.<sup>66)</sup> Das im Jahre 1421 (Annal. II. p. 367) erzählte Maleficium ist wieder eine Zuthat des Trithemius, der dadurch erklären will, warum das katholische Heer ohne Kampf vor den Hussiten davon lief.

Für die Geschichte Württembergs benützte Trithemius die s. g. württembergische Chronik, wie von Stälin<sup>67)</sup> der zweite Theil von Lirer's Werk, der hauptsächlich von den Grafen von Montfort-Werdenberg handelt, genannt wird.

Was Trithemius in den Annalen vom Churfürsten Friedrich I. von der Pfalz und dessen Zeit erzählt, hat er aus der Biographie dieses Churfürsten, welche dessen Hofkaplan Mathias von Kemnat verfaßte, geißöpft.<sup>68)</sup>

Für die Geschichte Thüringens hatte Trithemius die Chronik von Thüringen des Hartmann Schedel, Doctor der Medicin zu Nürnberg, welche zugleich Excerpte aus den Klosterchroniken von Petersberg zu Erfurt und von Reinhardtsborn enthält. Diese Chronik mit den Excerpten schrieb Schedel im Jahre 1507 noch einmal, nachdem er seine erste Arbeit von Trithemius nicht mehr zurückhalten konnte.<sup>69)</sup>

Endlich finden wir auch noch das Compendium des Rupertus Gaguinus de origine et gestis Francorum in den Annalen I. p. 61 Abs. 2 und p. 69 Abs. 4 benützt.

Außer den genannten Historikern<sup>70a)</sup> und Chroniken haben ferner einige Lebensbeschreibungen dem Trithemius für seine An-

<sup>66)</sup> Annal. II. p. 31, 315—318, 362, 365, 366 sq., 396 sq., 402, 406.

<sup>67)</sup> Stälin, Würtemb. Gesch. Thl. III. S. 9, 265 Ann. 4, 300 Ann. 8.

<sup>68)</sup> S. Kremer, Gesch. des Kurf. Friedrich I. v. der Pfalz, S. 461. Ann. 5.

<sup>69)</sup> Diese Chronik existiert handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 593). Ueber den hierüber geführten Briefwechsel zwischen Trithemius und Schedel in den Jahren 1502—1506 sehe man Dr. Ruland im Serapeum, Jahrg. 1855 S. 268 ff.

<sup>70a)</sup> Lessing (Sämml. Schrif. B. IX. S. 253 f.) findet es auffallend, daß Trithemius die Chronik des Bernoldus, die doch in der Hirschauer-Klosterbibliothek sich befand, nicht gelannt.

nalen Material geliefert. Das ist besonders mit der Vita Wilhelmii (Wilhelm der Selige von Hirschau) vom Prior Haymo der Fall.<sup>70b)</sup> Alles, was die Annalen I. p. 222—225 von Wilhelm, p. 228 von den Conventen, p. 244 von der Römerreise Wilhelms, p. 292 von der Armenspeisung und dem Tode Wilhelms erzählen, ist aus dieser Vita genommen, und nur die Ansprache Wilhelms an die Mönche auf seinem Sterbebette ist ein Zusatz des Trithemius. Auch die Reliquiengeschichte (Annal. I. p. 294); der Bericht über den Tod Wernhers (Annal. I. 305), wo wieder die Ansprache Wernhers an seine Soldaten eine Zuthat Trithemius ist, die Erscheinung Wilhelms (I. 327) und die Geschichte Winthers (I. 328) sind daraus entlehnt. Der Brief Anselms an Wilhelm wird von Trithemius (Annal. I. 258) verfälscht gegeben, indem er nämlich Einiges über die Reise Anselms nach Hirschau einstreut, während Anselm in seinem Briefe nur den Wunsch mit Wilhelm zu sprechen ausdrückt. Auch war Anselm damals noch nicht Erzbischof von Canterbury, was er erst nach Wilhelms Tode wurde.<sup>71)</sup> Ueberhaupt macht Trithemius beim Abte Wilhelm manche Verstöße. So ist Wilhelm am Himmelfahrtsfeste 1071 benedicirt worden, und nicht 4 Non. Maii 1070, wo Himmelfahrt Christi nicht auf diesen Tag fiel. Statt Maii muß es nach dem Biographen Haymo Junii heißen. Unmöglich kann aber Wilhelm unter dem Abte Rambold von St. Emmeram Prior daselbst gewesen sein, da Rambold schon im Jahre 1000 starb.<sup>72)</sup>

Das Leben des Erzbischofes Bruno von Köln, welches der Mönch Rutgerus von Pantaleon verfaßte,<sup>73)</sup> finden wir Annal. I. p. 97, 103 sq., 110; das Leben des Bischofs Bernward von Hildesheim<sup>74)</sup> Annal. I. 136; das Leben des Kölner-Erzbischofes Heribert vom Mönche Lantbert von Deutz<sup>75)</sup> Annal. I. 140, 162;

<sup>70b)</sup> V. Annal. I. 294; Pertz SS. XII. p. 213—216.

<sup>71)</sup> V. Mabillon, Acta SS. O. B. P. II. T. IX.. p. 722.

<sup>72)</sup> Nach Trithemius blühte er um 1068! Annal. I. 216. 220. S. dagegen Annal. Emmeram. ap. Pertz SS. T. I. p. 94.

<sup>73)</sup> Pertz SS. T. VI. p. 258 sq.

<sup>74)</sup> Der Verfasser heißt Changmar. Pertz l. c. p. 758 sq.

<sup>75)</sup> Pertz l. c. p. 740 sq.

das Leben des Bischofs Theogerus von Meß<sup>76)</sup> Annal. I. 235, 282—286, und das Leben des Abtes Ermenold von Lorisch<sup>77)</sup> Annal. I. 356, 360, 373 benützt.

Die Vita Pirmini und zwar nach der Würzburgerhandschrift<sup>78)</sup> diente dem Trithemius Annal. I. 151, 273, 276, 277, 280 als Quelle.

Auch das Leben und Leiden des hl. Engelbert von Köln, welches Cäsarius von Heisterbach in zwei Büchern beschrieb,<sup>79)</sup> war dem Trithemius bekannt (Cf. Annal. I. 535).

Aus dem Leben und den Briefen der hl. Hildegard hat Trithemius gleichfalls für seine Annalen geschöpft. Ihr Leben, welches Theodorich beschrieb in drei Büchern,<sup>80)</sup> ist Annal. I. p. 420 sq. excerptirt, und Trithemius läßt sie schon mit 5 statt mit 8 Jahren dem Kloster geweiht werden. Was die in den Annalen (I. 421, 445) angeführten Briefe von und an Hildegard betrifft, so konnten wir unter den Briefen Hildegards keinen Brief des Hirschauer-Conventes an Hildegard und keine Antwort Hildegards an den Convent finden. Trithemius scheint diese Briefe nach seinen Sponheimer-Erlebnissen selbst verfaßt zu haben; denn auch bei diesem Streite zwischen dem Abte und dem Convente von Hirschau steht ein Prior an der Spitze, wie bei ihm zu Sponheim.

In den Annalen I. 254 gibt Trithemius einen Auszug aus dem Briefe des Anselms von Lucca an den Gegenpapst Wibert,<sup>81)</sup> und Annal. I. 399 erwähnt er der altdutschen Gedichte über die Thaten Heinrichs des Löwen.<sup>82)</sup>

Die Dialoge des Cisterciensers Cäsarius von Heisterbach werden in den Jahren 1188, 1217 und 1218 citirt.<sup>83)</sup>

Bei der Erörterung der s. g. Wehrwölfe (Annal. II. 179 sq.)

<sup>76)</sup> Pertz SS. T. XII. p. 450 sq.

<sup>77)</sup> Pertz I. c. p. 484 sq.

<sup>78)</sup> S. Mone, Quellsammlung der badischen Landesgesch. I. S. 526.

<sup>79)</sup> V. Böhmer I. c. V. II. p. 295—329.

<sup>80)</sup> Cf. Annal. I. 423, 471.

<sup>81)</sup> V. Pertz I. c. p. 3.

<sup>82)</sup> Cf. Leibnitz SS. rer. Brunsvic. P. III. p. 48 sq.

<sup>83)</sup> Caesarii Heisterb. Dialog. miraculor. (ed. J. Strange 1851) Dist. I. c. 40, II. c. 9, VII. c. 3.

folgt Trithemius der Schrift des Wilhelm von Paris über die Dämonen, welche das sechste Buch de Universo ist.<sup>84)</sup> Mit dieser hier entwickelten Anschauung läßt sich der Glaube des Trithemius an die im Jahre 1492 erzählte Geschichte vom Castellan von Sternberg,<sup>85)</sup> dem wegen seines Spottes und Unglaubens an die Wunderkraft der von den Juden mißhandelten hl. Hostie ein Hundsschweif gewachsen und der überhaupt einem wüthenden Hunde ganz ähnlich geworden sein soll, nicht recht vereinbaren. Wahrscheinlich waren es die hohen Zeugen, die er hiefür anführt, wie den Markgrafen Joachim v. Brandenburg, den Herzog Heinrich v. Mecklenburg und die Berliner Senatoren, die ihn die Geschichte für baare Münze nehmen ließen. Wir haben hier wieder einen eclatanten Beweis, wie durch den Einfluß der Zeitverhältnisse, — es ist die Blüthezeit der Hexen und Zauberer — auch der Geist sonst klar und vernünftig denkender Männer getrübt wird. Es kann uns daher nicht befremden, wenn Trithemius in den Annalen nicht blos Wundergeschichten der seltsamsten Art, sondern auch tolle Geistergeschichten, wie die vom Hudekin in der Hildesheimer Diöcese (Annal. I. 395 sq.), zum Besten gibt. Ja Trithemius scheint sogar dergleichen Geistergeschichten erfunden zu haben; denn auffallend bleibt es, daß er von der Erscheinung des im J. 1354 verstorbenen Grafen Walram von Sponheim, welche er in den Annalen (II. 227 sq.) erzählt, in der Sponheimer Chronik nichts weiß.

Das sind nun die Quellen, aus denen Trithemius seine Hirschauer-Annalen compilirt hat. Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Art und Weise, wie Trithemius von den vielen Quellen Gebrauch mache, so müssen wir uns im Allgemeinen dahin aussprechen, daß sich Trithemius in seinen geschichtlichen Darstellungen nicht streng objectiv verhält, sondern seine für Mönche zunächst berechnete erbauliche Tendenz der Geschichtschreibung stets vor Augen hat und er sich durch diese, wenn sich ein Utaß hiezu bietet, selbst zu Fälschungen bestimmen läßt. Stets ergreift Trithemius für die Orden überhaupt und für den Benediktinerorden insbesonders

<sup>84)</sup> Guilielmi Alverni episc. Paris. opera omnia T. I. Par. 1674. Im 13. Kapitel des 6. Buches de Universo wird von den Wehrwölfen gehandelt.

<sup>85)</sup> Annal. II. 548 sq.

Partei. Wie eifrig sucht er nicht den Dominikanerorden gegen den Vorwurf der Vergiftung Heinrichs VII. zu vertheidigen. Er kann es ferner nicht glauben, daß sich auch Mönche und selbst sehr gelehrte unter der Sekte der Fratricellen befunden hätten, und dem Erzbischofe Sigfrid von Mainz macht er bittere Vorwürfe, weil er das Kloster Lorsch im Jahre 1348 den Prämonstratensern, und nicht den Benediktinern gab.<sup>86)</sup> Die Tendenz seiner Geschichtsschreibung bringt es mit sich, daß Trithemius in den Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser stets dem Ersteren zugethan ist. Obedienz ist es ja, was er den Mönchen immer und immer an's Herz legt, wie hätte er zugeben können, dem Oberhaupt der Kirche widerspenstig zu sein. Darum tabert er auch den Sigebert von Gemblours, daß er den Kaisern Heinrich IV. und V. gegen den Papst angehangen habe. Um die päpstliche Autorität nicht zu verletzen, will er von den Päpsten nichts Nachtheiliges schreiben, und wenn er trotzdem die Päpstin Johanna erwähnt, so geschieht das eben, weil diese Thatsache, wie er selbst sagt, zu bekannt ist, als daß sie einfach verschwiegen werden könne.<sup>87)</sup> Nur in einem Punkte steht Trithemius nicht auf der Seite des päpstlichen Stuhles, nämlich in Bezug auf die Besteuerung der Geistlichkeit. Er bemerkt mit Offenkundigkeit (Annal. I. 98), daß der im J. 955 erwählte Erzbischof Wilhelm von Mainz keiner päpstlichen Bestätigung bedurfte, und namentlich keine 24000 fl., wie zu seiner Zeit, dafür zu zahlen waren. Er gibt ausführlich die Rede, welche im Jahre 1359 auf dem Reichstage zu Mainz der Kanzler des Pfalzgrafen Rupert, Conrad von Alzei, gegen die vom Papste Innocenz VI. beantragte Besteuerung des Clerus hielt, und bezeichnet sie als eine der Erwähnung würdige. Auch führt er an, wie Kaiser Karl IV. selbst es übel nahm, daß von allen Nationen Europa's der Papst gerade die Deutschen mit einer so ungewöhnlichen und unerlaubten Fischangel knechten wolle.<sup>88)</sup> Von den Juden berichtet Trithemius

<sup>86)</sup> Annal. I. p. 556; II. 131. 148.

<sup>87)</sup> Annal. I. 23. Auch Antonin führt in seiner Chronik dieses Factum an, bemerkt aber zugleich, daß mag es auch wahr sein, doch daraus kein Präjudiz für das Seelenheil folge. (Chron. P. II. tit. 16 c. I. § 6.)

<sup>88)</sup> Annal. II. 235 sq.

steifzig alle ihnen zur Last gelegten Verbrechen und Freveln, und nur ein Mal bemerkt er (Annal. II. 214), daß Viele glaubten, den Judenverfolgungen liege der Durst nach ihrem Gelde zu Grunde und nicht Eifer für die christliche Religion und Gerechtigkeit. Daß dem Trithemius, der für die Integrität seines Glaubens schwärmt, die Häretiker verhaft sind, wird man vom katholischen Standpunkte aus nicht auffallend finden können; allein trotzdem kann er den römischen Inquisitor Konrad von Marburg nicht loben und weiß durchaus nichts davon, daß er nach seinem Tode vom Volke gleichsam wie ein Heiliger verehrt worden wäre, wie unlängst eine Correspondenz aus Südwest in der Augsburger Postzeitung behauptet hat.<sup>89)</sup> Trithemius bringt zwar den scharfen Bericht der Wormser Annalen,<sup>90)</sup> welche er, wie wir gesehen haben, kannte, über die Inquisitoren nicht; aber er gibt doch zu, daß der allzustrenge und allgemein verhaftete Inquisitor Konrad mehrere Unschuldige durch voreiliges Urtheil dem Feuertode überliefert haben möchte (Annal. I. 523. 525.). Allen theologischen Controversen geht Trithemius, obgleich er sie erwähnt, behutsam aus dem Wege. So will er nicht entscheiden, ob dem Papste das römische Reich unterworfen sei oder nicht; das, sagt er (Annal. II. 184), sei Sache desjenigen, der von Gott die Gewalt hiesfür empfangen. Der Grund hieron ist wahrscheinlich die Furcht vor der Inquisition, wie aus einer Bemerkung zu der im Jahre 1490 erwähnten Abläßdisputation hervorzugehen scheint. Er schreibt nämlich dort,<sup>91)</sup> Papst Innocenz VIII. habe, um für einen Kreuzzug gegen die Türken viel Geld zusammen zu bringen, einen vollkommenen, auch für die Verstorbenen gewinnbaren Abläß für ganz Deutschland ausgeschrieben. Ueber diese Ablässe wurde, da sie bisher selten waren, sehr viel

<sup>89)</sup> Es geschah dies infolge einer Opposition gegen die Canonisation des spanischen Inquisitors Don Arbues. Da nach unserer Ansicht die Heiligkeit hier subjectiv genommen werden muß, so steht auch der Heiligspredigung eines Inquisitors nichts im Wege, man mag gegen oder für die Inquisition sein; denn der Inquisitor, der im guten Glauben handelt, thut dasselbe gute Werk, wie ein anderer Missionär für die Ausbreitung des Glaubens.

<sup>90)</sup> V. Böhmer l. c. V. II. p. 175 sq.

<sup>91)</sup> Annal. II. 535 sq.

disputirt. Die Summe der Disputation war die, daß der Papst vermöge seiner Vollgewalt auch den armen Seelen im Fegefeuer die Strafen so erlassen könne, daß, wenn er wollte, er das Fegefeuer selbst gänzlich ausleeren könnte. Es hatte diese neue Behauptung ihre Gegner und auch ihre Anhänger, welche gegenseitig verschiedene Schriften wechselten, jedoch mehr zurückhaltend als offen sich aussprachen, damit nicht ihre Schriften und sie selbst proscribirt würden. Der Abläß trug viele Tausend von Gulden ein, von denen Trithemius nicht weiß, ob ein Pfennig für den gepredigten Kreuzzug verwendet wurde. So katholisch gesinnt aber auch Trithemius ist, sein patriotisches deutsches Gefühl wird dadurch nicht im Mindesten beeinträchtigt. Mit richtigem Blicke erkennt er, daß der römische Kaiserstitel viel zu kostspielig und auch nachtheilig für das deutsche Reich war. Deshalb läßt er den Rudolph von Habsburg denen, welche ihn fragten, warum er keinen Römerzug unternehme, mit einer Asopischen Fabel von einem Löwen und einem Wolfe antworten und dann sprechen: „Mehrere Könige der Deutschen gingen um die Kaiserkrone nach Italien, aber wenige sind ohne Schaden zurückgekehrt. Italien ist die Höhle eines wilden Löwen, der immer ängstlich nach dem Vermögen der Deutschen strebt und nach ihrem Blute düstet. Welch' deutschen Fürsten hat es nicht umgebracht oder ausgesäktelt, wenn es konnte, oder verfolgt und verspottet, wenn es ihn nicht besiegen konnte. Es gehe nach Italien, wer sich und das Seinige hast, wir besorgen hier das Unsige.“<sup>92)</sup> Das ist die Ansicht des Trithemius vom römischen Kaiserthume, zu der er durch das Studium der deutschen Geschichte gelangte; denn Rudolph hat in Wirklichkeit diese Worte nicht gesprochen. Und Trithemius hat Recht. O hätte doch Ludwig der Bayer seinen unsinnigen Römerzug nicht unternommen, sondern seine Hausherrschaft gegenüber dem perfiden Österreich vergrößert, welch' großartige Nolle würde nicht mein Vaterland, das jetzige arme Bayerland in Deutschland gespielt haben! Wie dem Rudolph von Habsburg, so legt Trithemius überhaupt den handelnden Personen gerne singierte Reden in den Mund oder erlaubt sich sonst

<sup>92)</sup> Annal. II. 56 sq.

weitere Ausführungen der historischen Facta<sup>93)</sup> oder Zusätze zu denselben oder wenigstens Abweichungen in der Diction von den Quellen. Wenig genau nimmt es Trithemius mit den geschichtlichen Daten, und es bestehen in dieser Beziehung nicht bloß viele Differenzen zwischen dem Chronikon und den Annalen, sondern in den Annalen selbst kommen Widersprüche vor. So stirbt Lampertus de Legia im Jahre 1047 und dann wieder im Jahre 1063.<sup>94)</sup> Pfalzgraf Ruprecht I. stirbt 1341 und im Jahre 1344 führt er den Streit mit Mainz.<sup>95)</sup> Trithemius scheint uns viel zu flüchtig compilirt zu haben. Wohl sagt er, daß er 54 Monate ununterbrochen an diesen Annalen gearbeitet habe; allein diese Zeit erscheint nicht so bedeutend, wenn man bedenkt, daß Trithemius während dieser Zeit noch einige andere Schriften verfaßte, und eine weit ausgebretete Correspondenz, sowie die Verwaltung eines erst in Flor zu bringenden Klosters seine Zeit vielfach in Anspruch nahm. Ueberdies gehörte Trithemius nicht zu den langsamern Arbeitern, wie wir aus einem seiner Briefe an Christian Massew zu Gent sehen,<sup>96)</sup> wo er schreibt: „Ich wünsche zu wissen, ob du dein Chronikon vollendet hast. Fünf Jahre sind schon verflossen, seitdem du die Chronik begonnen; wenn du sie noch nicht vollendet hast, so muß das Werk entweder sehr groß werden, oder du bist der langsamste Compilator von allen.“

Es läßt sich nicht läugnen, die Annalen wimmeln von unrichtigen Angaben sowohl in Bezug auf Zeit als auf Persönlichkeiten und Vorfälle, und sie alle anzuführen, würde zu weitläufig sein.<sup>97)</sup> Für ein flüchtiges Urtheil des Trithemius sprechen ohne

<sup>93)</sup> Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch. Th. III. S. 264. Ann. 4.

<sup>94)</sup> Annal. I. 184. 208.

<sup>95)</sup> Annal. II. 188. 195.

<sup>96)</sup> d. Würzb. 16. Aug. 1507. Epist. famil. 1. II. ep. 45.

<sup>97)</sup> Die Historiker der Neuzeit verzeichnen daher in ihren Schriften immer eine Menge Irrthümer des Trithemius. Man vergleiche hierüber Aschbach, Gesch. Kaisers Sigmund, B. III. S. 384. B. IV. S. 43. Ann. 3.; Stälin, Würtemb. Gesch. Bd. II. 583, 616; Bd. III. 264 Ann. 4, S. 300 Ann. 8; Kremer, Gesch. des Kurf. Friedrich I. von d. Pfalz S. 8 Ann. 2 und 3, S. 49 Ann. 11, S. 106 Ann. 1, S. 151 Ann. 2., S. 155 Ann. 5, S. 176 Ann. 7, S. 190 Ann. 2, S. 246 Ann. 3, S. 251 Ann. 5, S. 315 Ann. 2,

Zweifel Unrichtigkeiten, wie wenn er Bayern 10 Jahre statt 10 Wochen lang von den Österreichern verheeren läßt (Annal. II. 148), oder wenn er den Erzbischof Gerlach von Mainz als Erzbischof von Köln bezeichnet, während er gleich nachher Walram als Erzbischof von Köln nennt (Annal. II. 199). Daß aber Trithemius sogar in Bezug auf die Geschichte seiner Zeit sich Irrthümer zu Schulden kommen läßt, muß ihm allerdings sehr verübelt werden. So stirbt nach Trithemius (Annal. II. 568) König Karl VIII. von Frankreich a. 1497 im 17. Lebensjahre statt im nächsten Jahre in einem Alter von 28 Jahren; ja er weiß nicht einmal, daß Pfalzgraf Ruprecht, der drittgeborne Sohn des Churfürsten Philipp, bei dem sich Trithemius gerade während des bayerischen Erbfolgekrieges aufhielt, nicht einen Sohn und eine Tochter, wie er Annal. II. 627 schreibt, sondern zwei Söhne hinterließ. Diese vielen Irrthümer verbunden mit den vorhandenen Fälschungen nehmen leider den Hirschauer Annalen ihre geschichtliche Autorität, und sie können deshalb als eine historische Quelle, als welche sie früher allgemein gebraucht wurden, nicht mehr in Betracht kommen. Wegen ihres vielseitigen Inhaltes aber erscheinen sie immerhin wenn auch als keine geistreiche, so doch als eine großartige Compilation.

Bald nach Vollendung des ersten Theiles der Hirschauer Annalen verfaßte Trithemius eine Schrift, welche schon mehr der Legende angehört. Es sind das die zwei Bücher über das wunderthätige Marienbild zu Dittelbach.<sup>98)</sup> Trithemius hatte sich selbst in einer gefährlichen Halskrankheit dahin verlobt,<sup>99)</sup> und kam nun im Jahre 1510 diesem Verlöbnisse nach. Er betrat in Begleitung des Abtes Konrad von St. Stephan zu Würzburg und des bischöflichen Fiscals Kaspar Pfister die Kapelle, und als er hier die vielen Votivzettel an der Wand gesehen hatte, gab er zwei Mitgliedern des

S. 471 Ann. 6; Hänsler, Gesch. der rhein. Pfalz, B. I., S. 52 Ann. 3, S. 64 Ann. 45, S. 76 Ann. 78, S. 83 Ann. 97, S. 155 Ann. 45, S. 257 Ann. 55, S. 484 Ann. 83; H. Müller, Diss. de Trith. vita etc. p. 25 sq.

<sup>98)</sup> De miraculis B. Mariae semper Virginis in ecclesia nova prope Dittelbach l. 2 ap. Bus. I. c. p. 1074—1129.

<sup>99)</sup> V. Bus. I. c. p. 1129 (Ex MS. Cod. Chronicus Spanheim.)

Magistrats, welche die Verwaltung des Vermögens dieser Wallfahrtskirche über sich hatten, den Rath, diese Votivinschriften gesammelt in lateinischer Sprache zur Ehre Mariens zu veröffentlichen.<sup>100)</sup> Der Magistrat ging auf dieses Anfinnen ein und übertrug die Abfassung dieser Schrift dem Trithemius selber, der am 6. Aug. 1511 damit fertig wurde und sie am 6. Oktober desselben Jahres dem Magistrate von Dittelbach dedicirte.<sup>101)</sup> Trithemius wollte nicht blos die Wunder, welche sich hier auf Mariens Fürbitte ereigneten, beschreiben, sondern zugleich einen Beitrag für die Empfehlung dieses Wallfahrtortes liefern. Er theilte deshalb die Schrift in 2 Bücher. Im ersten Buche, welches 14 Kapitel enthält, sucht er vor Allem zu beweisen, daß die Schriftsteller, welche die Wunder der Neuzeit beschreiben, nicht getadelt werden können; denn wer immer die Kraft eines aufrichtigen und vertrauensvollen Gebetes erfahren habe, wird an den Wundern der Krankenheilungen nicht zweifeln (Kap. 1). Nachdem er dann die Veranlassung zu dieser Schrift angegeben und bemerkt hat, daß er die, welche ihm die beschriebenen Wunder geliefert haben, keiner Lüge fähig halte, geht er auf die Beschreibung dieser Wallfahrt über und erzählt die Geschichte ihrer Entstehung im J. 1504, sowie den Bau einer neuen Kapelle im J. 1506 (Kap. 2—5). Im 6. Kapitel führt Trithemius mehrere Beispiele an, wie zu seiner Zeit an verschiedenen Orten falsche Wunder ausgesprengt wurden, um namentlich das leichtgläubige Landvolk herbeizulocken. Alle diese Beträgereien fanden jedoch bald ihr Ende; in Dittelbach dagegen dauerten die Wunder fort. Schon der Geist, der unter den Wallfahrern hier herrsche, zeige für die Wahrhaftigkeit der Sache. Trithemius beschreibt daher den Unterschied zwischen Wallfahrten in schlechter und denen in guter Absicht und lehrt, wie das Gebet beschaffen sein müsse, um erhört zu werden (Kap. 7). Im 8. Kapitel zählt er die vielen Wallfahrtorte zur seligsten Jungfrau auf, die in Deutschland und besonders in der Würzburger Diözese zu seiner Zeit bestanden, und deren Anzahl sich in der letzteren mit

<sup>100)</sup> Bus. I. c. 1. 1. c. 2. p. 1079.

<sup>101)</sup> Bus. I. c. p. 1129, 1075.

Einschluß von Dittelbach auf eisf belief. Das 9. Kapitel gibt dann acht Gründe dafür an, daß es billig und sehr nützlich sei, die Mutter Gottes an mehreren Orten zu verehren, worauf im 10. Kapitel ein Lob der seligsten Jungfrau folgt, welche als Patronin des Menschengeschlechtes (Kap. 11.) und als die liebreichste Mutter immer angerufen werden solle (Kap. 12). Schließlich versichert Trithemius, daß die Opfergaben nur zum Nutzen der Kirche verwendet werden (Kap. 13), und ermahnt das gläubige Volk zur Wallfahrt nach Dittelbach (Kap. 14). Im zweiten Buche gibt Trithemius die Beschreibung von 60 Wundern, wie man sie gewöhnlich auf den Votivtafeln lesen kann. Die ganze Schrift enthält vieles Brauchbare zur Vertheidigung von Wallfahrten und Wallfahrtsorten.

Während Trithemius an der Vollendung des zweiten Theiles der Hirshauer-Annalen arbeitete, scheint er sich zugleich mit dem Plane einer ausführlichen Geschichte Frankens beschäftigt zu haben. Denn nach einem vom Jahre 1515 datirten Briefe des Trithemius an den Würzburgerbischof Lorenz von Bibra, dem Trithemius hiermit sein Compendium des ersten Bandes der Annalen über den Ursprung des Frankenvolkes dedicirte, sowie nach dem Anfange des genannten Compendiums will Trithemius drei große Bände über den Ursprung, Fortgang und die speziellen Thaten der Könige, Fürsten und des Volkes der Franken geschrieben haben.<sup>102)</sup> Der erste Band wäre vom Jahre 440 v. Chr. bis zum Jahre 749 n. Chr., der zweite v. J. 750—1265 und der dritte von 1266—1514 gegangen. Dieses große Geschichtswerk der Franken hat aber Trithemius aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausgearbeitet. Dafür zeugt das Compendium selber, welches kein Excerpt aus einem bereits vollendeten Werke, sondern eine Compilation aus vorliegenden, noch ungeordneten Geschichtsmaterialien ist, wie denn auch Trithemius im Compendium den zweiten Band schon mit der Theilung des fränkischen Reiches unter die 4 Söhne Chlodwigs (nach Trithemius a. 514?) beginnen läßt und zugleich die Historiker aufzählt,

<sup>102)</sup> V. Freher l. c. T. I. Compendium sive Breviarium primi Voluminis Annalium de origine Regum et gentis Francorum ad Rever. Dom. Laurentium episc. Wirtzburg.

aus denen er für den zweiten und dritten Band seiner Annalen geschöpft habe.<sup>103)</sup> Wenn daher Bischof Julius von Würzburg bemerkt, daß ihm sein Vorfahrer Friedrich das Manuscript von diesem großen Geschichtswerke, das in der Burg aufbewahrt worden, gezeigt habe,<sup>104)</sup> so muß ohne Zweifel darunter nur eine ungeformte Materialiensammlung verstanden werden. Das dem Bischofe Lorenz von Würzburg dedicirte Compendium vollendete Trithemius am 21. Nov. 1514. Außer diesem haben wir noch ein anderes Compendium,<sup>105)</sup> welches sich als einen Auszug aus den 12 letzten Büchern des Hunibald ankündigt und die Reihenfolge der Würzburger-Bischöfe enthält. Es ist weniger durchgearbeitet, als das erstere, reicht aber bis zum Jahre 850, also bis zur Trennung Galliens und Deutschlands. Dieser Umstand verbunden mit der Ableitung der Genealogie des Hauses Habsburg vom fränkischen Könige Gunthram<sup>106)</sup> und mit der Bemerkung am Schlusse, daß Maximilian nicht römischer König, sondern König der Deutschen genannt werden müsse, da das Königthum dem Deutschen gehöre und keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe, wie das römische Kaiserthum, scheint dafür zu sprechen, daß dieses Compendium, welches gleichfalls im Jahre 1514 verfaßt wurde, für den Kaiser Maximilian, der, wie wir bereits wissen, den Trithemius mit wissenschaftlichen Aufträgen zu beeilen pflegte,<sup>107)</sup> bestimmt gewesen sei.

Sehen wir nun auf die Quellen, welche Trithemius seinen beiden Compendien zu Grunde gelegt hat, so begegnet uns zuerst ein alter fränkischer Geschichtsschreiber Namens Hunibald, auf dem die ganze Geschichte der Franken von ihrem Ursprunge bis auf Chlodwig beruht. Dieser solide Chronograph soll nach Trithemius zur Zeit Chlodwigs gelebt und nach Dorak, Waſthald und Andren ein Geschichtswerk von 18 Büchern geschrieben haben. In den

<sup>103)</sup> Freher l. c. p. 42.

<sup>104)</sup> In einer Randbemerkung zu dem Antwortschreiben des Herzogs Ludwig von Württemberg (d. 19. Jan. 1575) an den Bischof Julius bezüglich einer von diesem gestellten Anfrage über Trithemische Werke. S. Scharold, Beitr. z. Chronik v. Würzb. Bd. I. Beitr. V. S. 42.

<sup>105)</sup> V. Freher l. c. p. 63—99.

<sup>106)</sup> Freher l. c. p. 88. 89.

<sup>107)</sup> Cf. Epist. fam. I. II. ep. 57.

ersten 6 Büchern wird der Ursprung der Franken vom Sturze Troja's bis zum Tode Königs Antenor (440 v. Chr.), in den andern 6 die Geschichte der Franken von Antenor bis Pharamund (419 n. Chr.) und in den letzten 6 von Pharamund bis Chlodwig behandelt. Mit dem Tode Chlodwigs, den Trithemius, wie Sigibert von Gemblours, in's Jahr 514 setzt, schließt die Chronik Hunibalds ab.<sup>108)</sup> Hunibald selbst hat seine Geschichte aus dem Scythen oder Sicamber Waſthald, der die Geschichte der Franken vom Sturze Troja's bis zum Tode Königs Marcomit (412 v. Chr.) geschrieben, ferner aus den Thaten der Heroen des Frankenvolkes von Heliogast, aus dem Philosophen Amerodak um 248 v. Chr., aus dem Gedichte des Pontifex Arebald über die Thaten Königs Ratherus († 89 v. Chr.), aus der Lebensbeschreibung des Königs Richimer († 113 n. Chr.) vom Seher Ruthwil, aus Dorak, welcher um 130 n. Chr. blühte und die Geschichte seines Volkes in Versen beschrieb, und endlich aus Hildegast, welcher die Thaten Königs Sunno († 213 n. Chr.) in deutscher Sprache besungen, geschöpf.<sup>109)</sup> Soweit Trithemius. Wie bei Meginfrid, so weiß auch hier Niemand außer Trithemius von einem Historiker Hunibald etwas. Unbegreiflich bleibt es, wie Görres in seiner Abhandlung über Hunibald,<sup>110)</sup> aus den Worten des Grafen Hermann von Ruenar, „er vermuthe, daß ein Kundiger Einiges aus Hunibald genommen und das nach seiner Weise ohne Ordnung und ohne Urtheil, so in einem Buche aufgeschrieben, wie es nun bei Mehreren sich finde,“ schließen konnte, der Graf müsse den Hunibald selbst vor sich gehabt haben.<sup>111)</sup> Hat denn der Graf Ruenar nicht unmittelbar vorher von dem Latein des Hunibald, wie es sich bei Trithemius und andern Historikern, die dem Trithemius gefolgt

<sup>108)</sup> Freher I. c. p. 2. 42.

<sup>109)</sup> Freher I. c. p. 4. 8. 9. 17—19. 21. Alle diese alten fränkischen Geschichtsschreiber sollen nach einem Antwortschreiben Trithemis v. J. 1516 an den Bischof von Würzburg betreffs einer Anfrage des Herzogs Friedrich von Sachsen auch über die Könige der Thüringer, Deutschen und Sachsen geschrieben haben. S. Chmel, Handschriften der Wiener-Hofbibliothek Bd. I S. 315.

<sup>110)</sup> In Schlegel's Museum Bd. III. und IV.

<sup>111)</sup> Schlegel a. a. D. Bd. IV. S. 362.

sind z. B. Irenicus, finde, gesprochen und dasselbe als für die Zeit Hunibalds zu barbarisch verworfen? Und wer kann dieses Latein bei Trithemius fließend und rein nennen? Gerade wegen seiner barbarischen Latinität haben schon die Zeitgenossen des Trithemius den Hunibald für fabelhaft angesehen, abgesehen davon, daß noch viele andere Gründe sich gegen dessen Echtheit anführen lassen.<sup>112)</sup> Und wenn trotzdem Görres, Philippus in seiner deutschen Geschichte, Mone in seiner Geschichte des Heidenthumus im nördlichen Europa und Türk in seiner kritischen Geschichte der Franken den Hunibald als ächte Quelle aufrecht erhalten wollen, so stellen wir ihnen das Zeugniß des Trithemius selbst gegenüber, der im sechsten Buche seiner Polygraphic das Werk Hunibalds für fingirt hält.<sup>113)</sup> So viel steht jetzt bei den Historikern fest, daß die Geschichte Hunibalds vom Ursprunge der Franken ein fabelhaftes Machwerk sei, und es bleibt nur noch die Frage übrig, ob Trithemius durch einen Andern, der dem Hunibald diese falsche Annalen untergeschoben, getäuscht worden sei, oder ob er den Hunibald selbst geschmiedet habe; das Letztere wollen eben Manche, die gleichwohl das Fabelhafte des Hunibald anerkennen, nicht zugeben.<sup>114)</sup> Und dennoch stehen hiefür bedeutende Gründe. Ein Mal die beliebigen Veränderungen, die sich Trithemius bei der Geschichte seines Hunibald erlaubt. Nach dem Compendium und ebenso nach den Hirschauer-Annalen (II. p. 23) sind die Franken 439 v. Chr. nach Deutschland gekommen. Dagegen bemerkt Johannes Stabius, der wegen des Hunibald vom Kaiser Maximilian auf Betreiben Peu-

<sup>112)</sup> S. hierüber Struve G., Diss. de doctis impostoribus, Jen. 1703 § VI; Joh. Müller, Von Ankunft der Franken, bei Endemig, Geschichtscr. v. Bischoffth. Wirzb. S. 355 f.; Löbell, Gregor v. Tours, S. 485 f.

<sup>113)</sup> Nachdem er das fingirte Alphabet des Waſthald angegeben, schreibt er: „Codex nimia vetustate caducus vix poterat legi, unde me vereor deceptum potius ab aliquo intersertore quam Hunibaldi veram et certam reperisse sententiam. Sed transeamus ad illa, quae restant, quoniam si vera est Hunibaldi positio bene scriptum a nobis fuerit, sin autem fictio cuius piam est, neque nobis officiet neque injuriam facit lectori.“ Und nun folgt ein anderes fingirtes Alphabet des Hunibald, das Alphabet des Franken Dorak.

<sup>114)</sup> J. B. Gropp, Würzburg, Chronik, Thl. I. S. 4; Legipont in vit. Trith. ap. Ziegelbauer I. c. P. III. p. 327 sq.

tingers nach Würzburg geschickt worden war, daß im St. Jakobskloster zu Würzburg auf der Wand der Sonnenuhr um die Bildnisse der fränkischen Fürsten geschrieben stand, daß Frankenvolk sei im Jahre 380 n. Chr. nach dem Tode seines Königs Priamus nach Deutschland gekommen,<sup>115)</sup> wie wir es bei Sigebert v. Gemblours, Gotfried v. Viterbo und Andern lesen. Und in dem Briefe, den Trithemius am 21. April 1513 durch den Herald von Geldern, Johann v. Köln, an den Kaiser schickte,<sup>116)</sup> läßt er den Hunibald die Geschichte des Wisogastalh, der mit den Fürsten Marcomedes und Sunno nach Thüringen gekommen und dort die Thaten der Franken bis zum sechsten Jahre des Königs Pharamund beschrieben habe, fortsetzen. Aus dem Waſthald des Compendiums und der Hirschauer-Annalen ist also hier ein Wisogastalh geworden, der die Geschichte des Frankenvolks nicht bis 412 v. Chr., wie Waſthald, sondern bis 425 n. Chr. schrieb. Wie zwischen dem Hirschauer-Chronikon und den Hirschauer-Annalen bezüglich der Angaben Meginfrids viele Differenzen bestehen, auf dieselbe Weise verhält es sich zwischen beiden Compendien, in denen von andern Verschiedenheiten abgesehen die Regierungsjahre der fränkischen Könige von Clodomir an, der nach dem ersten Compendium (l. c. p. 10) 230 v. Chr. und nach dem zweiten (l. c. p. 67) 222 v. Chr. stirbt, bis auf König Hilderich († 484 n. Chr.) nicht übereinstimmen. Auch soll nach dem zweiten Compendium (l. c. p. 63) Waſthald die 12 ersten Bücher des Hunibald geschrieben haben, was mehr mit dem Werke des Wisogastalh übereinstimmt, während nach dem ersten Compendium und den Hirschauer-Annalen nur die 6 ersten von Waſthald sind, aus denen Trithemius in die Hirschauer-Annalen nichts aufnahm, weil er den Codex nicht zur Hand hatte. Aus den andern 12 Büchern aber hatte er sich vor 16 Jahren Excerpte gemacht.<sup>117)</sup> Ueberhaupt kommt wohl zu bemerken, daß Trithemius nach dem erwähnten Briefe an Kaiser Maximilian Alles, was er

<sup>115)</sup> Der Codex Ms. Nr. 9045 der Wiener-Hofbibliothek enthält Excerpte aus der Sponheimer-Chronik mit einer Glossa des Stabius und Briefen Trithemis an Maximilian. S. Chmel a. a. O. S. 312 ff.

<sup>116)</sup> Chmel a. a. O. S. 318.

<sup>117)</sup> V. Annal. Hirs. II. p. 23.

von den fränkischen Königen nach Hunibald schreibt, zum Theil auf Blättern, zum Theil im Gedächtnisse haben will, also keinen Codex besäß. Den Codex des Hunibald wünschte nun Kaiser Maximilian von Trithemius zu erhalten, und er hatte deshalb den bereits genannten Herald von Geldern an ihn gesandt. Trithemius gab einem seiner Mönche auf einem Blatte Papier ein Verzeichniß von verschiedenen Chroniken, darunter auch die des Hunibald, und schickte ihn mit dem Herald zuerst nach Mainz und dann nach Sponheim, um den Hunibald zu suchen. Unterdessen kam ein kaiserlicher Hofbeamter zu Trithemius, der diesem sogleich einen Brief an den Kaiser übergab,<sup>118)</sup> worin er ihm zu wissen that, daß, wenn zu Sponheim der Hunibald nicht gefunden werde, zu Hirschau nachgesehen werden möchte, da sein Nachfolger zu Sponheim mehrere Bände dem Abte von Hirschau verkauft habe. Ich leune, schreibt Trithemius, die Manier der Büchersiebhaber und besonders die der Mönche (?), die, wenn sie nicht auf das Sicherste angezeigt, um nicht zu sagen umzingelt werden, dem Mächtigen nicht gerne ihre Bücher mittheilen. Wenn der Fünftenstag zu Worms Nachdruck und Kraft haben wird, werde ich vielleicht nach Kräften mitarbeiten, damit der gefangene Hunibald aufgefunden werde, den ich am 1. April 1503 in Sponheim mit andern 2000 zurückgelassen. Und am 22. November 1515 schrieb Trithemius an den Kaiser: „Wie du es mir befohlen, habe ich mich persönlich nach Sponheim begeben und den Hunibald gesucht, aber nicht gefunden. Ich vermuthe, daß er mit mehreren Anderen um Geld verkauft worden. Ich ging in das Kloster und habe die Untersuchung genau angestellt; aber die Bibliothek konnte ich nicht sehen, da man sagte, sie sei verschwunden.“<sup>119)</sup> Wer merkt es nicht aus diesen Briefen, daß all' die Angaben bezüglich des Suchens und Nichtfindens des Hunibald bloße Ausflüchte sind, durch die sich Trithemius aus seiner Verlegenheit ziehen wollte. Die Behauptung des Trithemius, er habe den Hunibald in Sponheim zurückgelassen, die er auch in den Hirschauer-Annalen macht, ist eine Lüge; denn seine Polygraphie hat er erst in Wür-

<sup>118)</sup> d. 26. April 1513.

<sup>119)</sup> S. Chmel a. a. O. S. 316—320.  
Silbernagel, Trithemius.

burg ausgearbeitet, und wenn er nun im sechsten Buche derselben die singirten Alphabetica aus Hunibald nimmt, so hatte er nach seiner eigenen Bemerkung den Codex desselben, der vor hohem Alter ganz morsch war, zur Hand. In dem Verzeichnisse, das er seinem Mönche für die Auffindung des Hunibald und anderer Chroniken gab, weiß er den Codex des Hunibald nicht mehr genau zu beschreiben, wohl aber die übrigen Codices. In Sponheim weiß Trithemius noch nichts von einem Hunibald. In der Hirschauer-Chronik, die er unvollendet in Sponheim zurückließ, findet sich bei Rudolph von Habsburg nicht die geringste Andeutung von Hunibalds fränkischer Geschichte. Erst in Würzburg macht Trithemius Bekanntschaft mit ihm, und nach Vollendung der Hirschauer-Annalen widerruft er in dem erwähnten Briefe an Nikolaus Basilius, veranlaßt durch die Geschichte der Franken, seine frühere Ansicht von dem deutschen Königthume und dem römischen Kaiserthume. Wie, Trithemius sollte den Codex des Hunibald, wenn er zu Sponheim wirklich gewesen wäre, nicht erhalten haben! Beauftragte er nicht sogleich seinen Freund Johann Damius, als er erfahren, daß der Abt v. Burßfeld bei der Visitation beföhlen habe, die griechischen Codices und Bücher zu verkaufen, dieselben für ihn zu erwerben? <sup>120)</sup> Sollte er da nicht auch den Hunibald, eine für ihn so wichtige Geschichtquelle, haben erwerben können? Allein Trithemius besaß den Hunibald blos auf Papierblättern, welche auch der nach Trithems Tod in Würzburg angelommene Stabius fand und auf denen Hunibalds Geschichte öfters verändert war,<sup>121)</sup> und in seinem Gedächtnisse; welche Annahme kann demnach begründeter sein, als die, daß die ganze Geschichte Hunibalds dem Kopfe des Trithemius selbst entsprungen sei? Wir geben dem Görres zu, daß keine eigentliche Genialität, keine Erfindungsgabe zu einem großen, zusammenhängenden Lügengewebe in Trithemius war; einer solchen bedurfte es in diesem Falle auch nicht. Die Fabel von der Trojanischen Herkunft der Franken war ja schon längst von älteren Historikern, wie von Gregor von Tours, Regino, Otto von Freising, Gotfrid v. Viterbo, Vincenz v. Beauvais, Aeneas Sylvius und Anderen, er-

<sup>120)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 46.

<sup>121)</sup> V. Ziegelbauer I. c. P. III. p. 328.

zählt worden, und Trithemius erweiterte sie nur, indem er die Franken oder Sicambrer um 800 Jahre früher in Deutschland auftreten läßt und die hierzu erforderliche Königsreihe bis zur Zeit Kaisers Valentian erichtet. Seine Kenntniß von vielen und alten Chroniken und seine fortwährende Beschäftigung mit Absaffung von historischen Werken hatte ihm endlich eine gewisse Gewandtheit in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse verschafft, wie denn auch Gervinus<sup>122)</sup> bemerkte, daß in der Geschichte des Hunibald Manches der Gothengeschichte des Jornandes, welche Trithemius ohne Zweifel kannte,<sup>123)</sup> nachgebildet sei.

Gehen wir zu den übrigen Quellen des Compendiums über, so haben wir für die fränkische Geschichte die 10 Bücher der Frangengeschichte des Gregors von Tours, das Compendium des Rupertus Gaguinus über den Ursprung und die Thaten der Franken und die Chronik des Sigebert von Gemblours. Von Gregor von Tours finden wir nur das zweite Buch bei der Geschichte Chlodwigs benutzt, und aus dem fünften Buche die Geschichte von Austrigild, der Gemahlin Guntrams, genommen. Aus dem Compendium des Rupertus Gaguinus, der mit Sigebert von Trithemius im ersten Compendium S. 52 citirt wird, sind mehrere Stellen entlehnt, wie Absatz 1 und 4 Seite 36, der Traum der Basina S. 38, Abs. 2 S. 40, Abs. 5 und 6 S. 48, Abs. 1 und 2 S. 49, Abs. 3 und 6—8 S. 50, Abs. 2 und 3 S. 51. Die Chronik des Sigebert von Gemblours ist dagegen vom Jahre 385 bis 749 ganz excerptirt worden.

Die Geschichte der römischen Kaiser ist im Compendium nach dem 7. Buche der Chronik des Orosius gehalten; was aber das Compendium v. S. 16—39 von der Geschichte Britanniens enthält, ist aus Galfridus Monemutensis de origine et gestis Britannorum genommen, den Trithemius auch S. 30 citirt.

Aus der Chronik des Ado von Vienne ist gleichfalls hier und da etwas entlehnt, z. B. Abs. 6 S. 40, Abs. 1—3 S. 45, Abs. 10 S. 55.

<sup>122)</sup> Geschichte der deutschen Dichtung Bd. I. S. 22 f.

<sup>123)</sup> Cf. Praefat. in Chron. Hirsau., et epist. Trith. ad episc. Herbipol. ap. Chmel I. c. p. 815.

Die Gesta Trevirorum sind S. 37 Abs. 5, S. 44 Abs. 5 und S. 54 Abs. 1—3 benutzt.

Das Gedicht des Fortunatus de excidio regni Thurin-gorum wird S. 44 citirt.

Endlich finden wir noch S. 61 die vita Pirmini und die Gesta ducum Bavariae d. i. die Chronik des Andreas von Ne-gensburg erwähnt.

Trithemius macht zwar S. 42, wo er die Historiker anführt, aus denen er seinen zweiten und dritten Band der fränkischen Annalen compilirt habe, auf die Widersprüche aufmerksam, welche in Bezug auf Zeit, Namen und Thaten der Personen unter den erwähnten und andern Historikern herrschen sollen; allein trotzdem müssen wir gestehen, daß Trithemius sich Unrichtigkeiten, wenn nicht absichtliche Abweichungen von den Quellen hie und da zu Schulden kommen läßt. So tödtet nach Trithemius S. 43 der Austrasische König Theodorich den Bertharius, während nach Gregor v. Tours und Sigebert, der doch hier die Quelle des Trithemius ist, Bertharius von Ermenfrid, dem Könige von Thüringen, getödtet wird. Chilperich hatte ferner nach Gregor von Tours und Ado v. Bienne drei Söhne und nicht zwei, wie Trithemius S. 45 angibt. Die Genealogie des Sigebert, des Sohnes Lothars, gibt er dann (S. 45) ganz falsch; denn der Sohn des Sigebert hieß nicht Theodebert, sondern nach Gregor v. Tours und Sigebert v. Gemblours war sein Name Childebert. Dieser hatte zwei Söhne, Theodebert und Theodorich. S. 48 hat dieses auch Trithemius, aber hier läßt er dann wieder im Widerspruche mit den Quellen und seiner eigenen Angabe auf S. 45 den Theodobert einen Sohn Namens Sigebert haben und diesen in das Würzburger Gebiet entstehen. Wir werden gleich sehen zu welchem Zwecke.

Das andere Compendium unterscheidet sich von dem ersten seinem Inhalte nach durch eine Reihenfolge der Würzburgerbischöfe. Nach Trithemius oder vielmehr nach seinem Hunibald war der König Pharamund Herzog von Franken bei Würzburg. Dieses fränkische Herzogthum soll nun König Pipin im J. 752 dem Bischof Burkard von Würzburg übertragen haben. Und hierauf zählt Trithemius alle Würzburgerbischöfe von Burkard bis Lorenz

von Bibra auf.<sup>124)</sup> Aber Ludewig zeigt in seiner Vorrede zu den Geschichtschreibern vom Bischofthum Würzburg (Ann. t.) mit vielen Gründen, daß zur Burkards Zeit von einem Herzogthum Franken nicht die Rede sein kann, und daß sich Bischof Gottfried im J. 1450 zuerst Herzog in Franken genannt habe. Was die Reihenfolge der Bischöfe betrifft, so bemerkt Lorenz Fries von Mergetheim († 1550)<sup>125)</sup>, daß Trithemius die alten Verzeichnisse, die allerdings nicht mit einander übereinstimmen, nicht zusammen zu reimen gesucht habe. Der Katalog des Trithemius weicht daher nicht bloss in Bezug auf die Regierungszeit der Bischöfe vielfach von der Angabe des Fries ab, sondern Trithemius führt auch Bischöfe an, wie Dracolfs, Meselin, Heselin, die nach Fries keine Bischöfe Würzburgs waren.<sup>126)</sup>

Eine totale Fälschung der Geschichte aber ist, was Trithemius S. 88 von der Genealogie des Königs Guntram schreibt. Guntram soll zwei Söhne, Theodobert und Theodorich, hinterlassen haben. Sigebert, der Sohn Theodoberts, habe den Odobert und Odobert den Lutfrid erzeugt, von dem das Haus Habsburg abstamme. Nun hießen aber die Söhne Guntrams nach Gregor v. Tours Chlothar und Chlodomer, die vor ihrem Vater starben, der sein Reich seinem Neffen Childebert, dem Sohne Sigeberts, hinterließ. Dann hatte Theodobert keinen Sohn Sigebert, sondern Sigebert war ein unehelicher Sohn des Theodorich, des Sohnes des Childebert, wie das Trithemius im ersten Compendium S. 45 selbst angibt. Wozu nun diese Geschichtsfälschung? Aus keinem andern Grunde, als um die Genealogie des Hauses Habsburg, also die Genealogie Kaisers Maximilian I., von fränkischen Königen ableiten zu können. Diese Genealogie führt Trithemius im zweiten Theile der Hirschauer-Annalen S. 26 ausführlich durch, und schon der bereits erwähnte Stabius hat die Fälschung bezüg-

<sup>124)</sup> Gropp, Collect. noviss. Script. et rer. Wirceb. T. I. p. 819 sq., führt einen Catalog der Würzburgerbischöfe an, den Trithemius verfertigt haben soll, was aber Legipont (ap. Ziegelbauer l. c. p. III. p. 293) bezweifelt.

<sup>125)</sup> In seiner Dedicationsepistel an den Bischof Melchior bei Ludewig a. a. O. S. 375.

<sup>126)</sup> S. Fries bei Ludewig S. 430. 498.

lich der Nachkommenschaft Guntrams und den Irrthum des Trithemius am Schluß dieser Genealogie, wenn er den zweitgeborenen Sohn Philippus, des Sohnes Kaisers Maximilians I., zum König von Spanien macht statt des erstgeborenen Karl und ihre Mutter Anna statt Johanna nennt, gerügt.<sup>127)</sup> Mit welcher Willkür Trithemius bezüglich historischer Angaben verfährt, sehen wir aus seinem Briefe an Kaiser Maximilian v. 21. April 1513. Hier führt er im Widerspruche mit seinen Angaben in den Hirschauer-Annalen und in den beiden Compendien statt vier Söhne Lothars († 564) deren fünf auf, nämlich Herbert, Helperich, Guntram, Sigebert und Odebert, welche das Reich unter sich teilten. Odebert, der Elsaß und die oberrheinischen Provinzen erhielt, hatte wieder vier Söhne, Arbogist, Odebert, Guntram und Werner, die durch eine abermalige Reichstheilung Grafen wurden, und vom Grafen Odebert stammten die Habsburger ab.<sup>128)</sup> Lauter Erfindungen Trithemis! So sehen wir denn, daß Trithemius, um dem Kaiser Maximilian dadurch zu schmeicheln, daß er dessen Genealogie bis in's graue Alterthum hinausführte, sich veranlaßt fühlte, zu Geschichtsfälschungen zu greifen, was man von einem Charakter, wie Trithemius, wahrlich nicht hätte erwarten sollen.

Was endlich das zweite Compendium, welches sich weiter als das erste erstreckt, vom Jahre 742 bis 841 enthält, ist durchaus aus der Welchronik Ekkards, die wir schon bei den Hirschauer-Annalen kennen gelernt haben, geschöpft. Und es ergibt sich uns aus dieser Benützung der Quellen, daß die beiden Compendien selbständige Werke und keine bloßen Excerpte aus einem vollenden Geschichtswerke sind.

In den beiden letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Trithemius mit der Abfassung von Lebensbeschreibungen heiliger Männer. Schon früher, im Jahre 1489, hatte er das Leben der hl. Irmina beschrieben, welche eine Tochter des fränkischen Königs Dagobert III. und die erste Äbtissin im Hallerkloster zu Trier war, und deren Haupt im Jahre 1152 von Trier in's Kloster

<sup>127)</sup> S. Chmel a. a. D. S. 314.

<sup>128)</sup> S. Chmel a. a. D. S. 318.

Sponheim gebracht wurde.<sup>129)</sup> Und in dem Briefe, welchen Trithemius am 21. Juni 1506 auf Andringen des Sachsenherzogs Georg an den Papst Julius II. wegen der Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen schrieb, gibt er gleichfalls eine Lebensbeschreibung des genannten Bischofs, welche der Pegauer-Chronik entnommen ist.<sup>130)</sup> Als nun im Jahre 1515 der Erzbischof Albert von Mainz den Leib des Rabanus Maurus ganz und den des Bischofs Maximus zur Hälfte nach Halle in die Kirche St. Mauritius übertragen ließ, erhielt Trithemius von ihm den Auftrag, daß Leben dieser beiden Männer zu beschreiben.<sup>131)</sup> Das Leben des Rabanus Maurus, den Trithemius zu den Heiligen zählt, vollendete er, wie wir aus der Dedicationsepistel an den Erzbischof Albert sehen, am 6. Nov. 1515. In dem Dedicationsschreiben lobt er den Erzbischof Albert, daß er im Gegensatz zu den übrigen Bischöfen Deutschlands das Lob würdiger Männer der Nachwelt bekannt zu machen suche, und hält ihn des dreifachen Bischofssitzes (Mainz, Magdeburg und Halberstadt) für würdig. Trithemiustheilt das Leben des Rabanus in drei Bücher, wovon das erste in fünf Kapiteln von der Abstammung, Erziehung und Bildung, von der Unterrichtsweise und den Kenntnissen des Raban's handelt, das zweite mit vier Kapiteln das Leben Raban's als Abt von Fulda und das dritte mit ebenfalls vier Kapiteln das Wirken Raban's als Erzbischof von Mainz bis zu seinem Tode beschreibt und im dritten Kapitel insbesonders die Bücher des Rabanus aufzählt.

Trithemius kannte das Leben Raban's vom Priester Rudolf nicht<sup>132)</sup> und hielt sich daher für den ersten Biographen desselben,

<sup>129)</sup> V. Chron. Sponh. ap. Freher l. c. T. II. 252. 401. Die Schrift ist nicht mehr vorhanden. •

<sup>130)</sup> V. Epist. famil. l. I. ep. 64 et l. II. ep. 4. Cf. Annal. Hirsaug. I. p. 199.

<sup>131)</sup> Trithemius will diese Translation in einer speciellen Schrift beschrieben haben, von der übrigens nichts bekannt ist. V. Bollandi Acta SS. T. I. Febr. p. 512. 538.

<sup>132)</sup> V. Bollandi Acta SS. l. c. p. 512—522. Dieser Rudolf war unter Rabanus selbst Mönch.

weshalb er denn auch im Schreiben an den Erzbischof Albert die Schwierigkeit hervorhebt, das literarisch wieder aufzuleben zu machen, was so viele (659) Jahre in Vergessenheit der Sterblichen geblieben. Uebrigens weiß Trithemius diese Schwierigkeit leicht zu besiegen. Wohl kannte er die Annales Fuldenses, welche wahrscheinlich die von Strabuſ begonnene und von Andern fortgesetzte Fuldaer-Chronik, von der Trithemius in seinen Hirschauer-Annalen (I. 19) spricht, sein werden, und bemühte sie auch im dritten Buche der vita Rabani, wo er im ersten Kapitel sogar einmal unrichtig den Regino, der von Rabanus in seiner Chronik nichts hat, citirt statt der Fuldaer-Annalen; allein die beiden ersten Bücher beruhen ganz auf dem Werke des uns als fabelhaften und erdichteten Historiker bereits bekannten Meginfrid *de temporibus gratiae*. An historischen Unrichtigkeiten und Unwahrheiten kann es demnach nicht fehlen, und sie geben uns einen neuen Beweis dafür, daß Meginfrid in das Reich der Erfindung gehört. So ist, um nur Einiges zu erwähnen, Rabanus nicht zu Fulda, sondern zu Mainz geboren; kann er ferner nicht vom J. 806—812 den Alkuin gehört haben, da dieser im Jahre 804 starb, und hat er dann den Alkuin nicht zu Rom hören können, da derselbe zu Rom nicht lehrte,<sup>133)</sup> sondern zu Tours, wohin Raban mit Hatto und nicht mit Haymo und Dido gefaundt wurde. Von allen Schülern Rabanus, welche Trithemius nach dem 14. Buche des Meginfrid *de temporibus gratiae* im dritten Kapitel des ersten Buches aufzählt, sind mit Ausnahme des Strabuſ die übrigen als solche nicht bekannt, ja Trithemius selbst bezeichnet im Widerspruche mit seiner Angabe im Leben Rabanus den Bischof Freculph von Lisieux im Catalog der berühmten Männer Deutschlands als einen Schüler Alkuins; dagegen weiß Trithemius von dem Schüler des Rabanus, dem Abte Lupus von Ferrières, den er freilich in seinen Hirschauer-Annalen und sonst mit dem Lupus Servatus verwechselt, hier nichts. Auch irrt Trithemius in den ersten zwei Büchern bezüglich des Alters Rabanus um drei Jahre. Ebenso ist im III.

<sup>133)</sup> Im zweiten Buche *de vir. illustr.* O. S. B. (ap. Bus. I c. p. 36) läßt Trithemius den Alkuin gar zu Fulda den Haymo, Ifuard und Rabanus unterrichten?

Buche 2. Kapitel das Verzeichniß der Bischöfe und Äbte auf der unter Rabans Vorsitz gehaltenen Mainzersynode im J. 848 unrichtig, da die Bischöfe Hetti von Trier und Hildebald von Köln und der Abt Einhard von Seligenstadt bereits gestorben waren, Altfrid aber erst im Jahre 851 Bischof von Hildesheim wurde.<sup>134)</sup> Mithin haben wir hier dieselben historischen Willkürlichkeiten des Trithemius, wie in den vorhergehenden Werken.

Das Leben des Bischofs Maximus von Mainz<sup>135)</sup> ist gegenüber dem des Rabanus sehr kurz und beruht einzigt und allein auf Meginfrid. In seinem Briefe an den Erzbischof Albert von Mainz d. 19. Januar 1516,<sup>136)</sup> um welche Zeit die Vita Maximus wahrscheinlich verfaßt worden war, äußert sich Trithemius über Maximus also: „Von Maximus sei nichts oder wenig zu finden. Als erster Bischof wird Crescens genannt, von da bis auf Bonifaz seien 16 Bischöfe mit Ausschluß des Bonifaz gewesen. Allein nach den 24 Büchern *de temporibus gratiae* des Meginfrid seien vor Bonifaz 40 Bischöfe gewesen, und Maximus folge nicht dem Aureus, sondern dem 18. Bischofe Lucius Annanus. Diese 40 Bischöfe werden von Meginfrid nach Namen und Zeit angeführt. Daß die neueren Geschichtschreiber davon keine Erwähnung machen, verdiene aus zwei Gründen Entschuldigung, 1) weil sie die alten Schriftsteller hierüber nicht zu Handen hatten, und 2) weil die Bischöfe für Geschichtschreiber nichts verwenden, daher es denn auch komme, daß die Mainzer-Kirche keine Geschichte der Bischöfe habe.“ Der letztern Behauptung gegenüber fragen wir den Trithemius, wie steht es dann mit der Chronik der Mainzer-Bischöfe, welche nach den Hirschauer-Annalen (I. 66) der Mönch und Scholastikus Johann von St. Alban und später zu Blidenstadt in zwei Büchern geschrieben haben soll, von denen das erste das Leben 13 Mainzerbischöfe von Crescens bis Gerlieb, das andere das Leben der 12 Erzbischöfe von Bonifaz bis Hildebert ent-

<sup>134)</sup> Man vergleiche Annal. Hirsaug. I. 20 sq. und Chron. Hirsa. I. c. p. 12, deren Verzeichnisse weder unter sich noch mit dem in der Vita Rabani ganz genau übereinstimmen.

<sup>135)</sup> Surius, *De prolatis Sanctorum historiis* T. VI. p. 447—454.

<sup>136)</sup> V. Mencken *rer. Germ. Script.* P. III. p. 439 sq.

halte? Hat der Fuldaermönch vor dem Mainzermönch und speziellen Mainzergeschichtsschreiber den Vorzug? Trithemius selbst bezeichnet in seinem Katalog der berühmten Männer Deutschlands den Maximus als den siebenten Bischof von Mainz, wie daß die ältern Verzeichnisse thun.<sup>137)</sup> Gehen wir nun auf das Leben des Maximus selbst über, so soll nach Meginfrid Maximus im Jahre 354 Bischof geworden und sieben Mal von den Arianern vertrieben worden sein. Die Schriften des Maximus, von dem Trithemius im Katalog der berühmten Männer Deutschlands blos bemerkt, daß er einige Werke gegen die Arianer geschrieben habe, werden hier nach Meginfrid einzeln aufgeführt. Meginfrid bezeugt ferner, daß vor Bonifaz 40 Bischöfe gewesen, und daß Maximus nicht der siebente, sondern der neunzehnte ist. Nun folgt der Katalog der Mainzerbischofe nach Meginfrid. Diesen, schreibt Trithemius, muß ich vorausschicken, damit nicht einstens ein Leser mich der Lüge und des Widerspruches mit den Mainzerschriften beschuldigt, oder daß ich ohne einen sicheren Autor von der Meinung Anderer abgewichen sei; denn ein Thor wäre, der einen so soliden Schriftsteller wie Meginfrid übergehen und den Schriften ungewisser Neuerer folgen würde. Durch diesen Katalog der Mainzerbischofe ist auch das Leben des Maximus von Trithemius interessant geworden. Nettberg findet in seiner Kirchengeschichte Deutschlands<sup>138)</sup> den Katalog des Meginfrid deshalb für verdächtig, weil so viele deutsche Namen vorkommen, was für eine durchaus römische Stadt in den ersten Jahrhunderten nicht glaubhaft ist, und meint, es liege darin, daß dem Maximus die Leitung eines im J. 375 gehaltenen Kölner-Concils zugetheilt wird, eine Verwechslung mit dem Trier'schen Maximin, dem dieselbe Rolle in den Acten des Kölner-Concils v. J. 346 zugeschrieben wird. Wir aber möchten das nicht eine Verwechslung, als vielmehr eine Nachahmung nennen. In der jüngsten Zeit hat nun Falk<sup>139)</sup> den ältesten Katalog der Mainzerbischofe, welcher dem 11. oder gar dem Ende des 10. Jahrhunderts, also der Zeit des Meginfrid an-

<sup>137)</sup> V. Böhmer I. c. V. III. p. 139.

<sup>138)</sup> Bd. I. S. 209 f.

<sup>139)</sup> Literar. Handweiser, Jahrgang 1867, Nr. 60 S. 437 Anm.

gehört, veröffentlicht, nach welchem Maximus dem Aureus folgt, mithin der sechste oder, wenn man den Crescens hinzurechnet, der siebente Bischof ist. Neben diesem und den fast gleichzeitigen Katalogen Jaffé's in seinen Monumenta Moguntina kann der des Meginfrid nicht mehr bestehen. Trithemius weiß auch, daß er sich mit den älteren Verzeichnissen im Widerspruche befindet, und um sich dagegen zu decken, erdichtet er sich eine eigene Autorität, die freilich in einer Zeit, wo man von Quellen-Kritik keinen Begriff hatte, Schutz gewähren konnte; aber was soll man von Meginfrid halten, dessen Angaben denen der alten Quellen schmälerstracks zuwiderlaufen?

Das letzte Werk des Trithemius ist seine Schrift über die Wunder der seligsten Jungfrau Maria in der Carmeliten-Kirche zu Heilbronn am Neckar, genannt Maria in den Nesseln.<sup>140)</sup> Er begann diese Arbeit schon im Jahre 1513 auf Bitten des Priors des Carmeliten-Convents und Doctors der Theologie, Peter Wirt. Es sollte das Werk aus sechs Büchern bestehen, von denen die ersten zwei Trithemius noch im Jahre 1513 zu Ende brachte; allein mit dem dritten Buche brauchte Trithemius bis zum Jahre 1516, und vor der Vollendung der drei übrigen Bücher raffte ihn der Tod hinweg. Das erste Buch ist ganz ähnlich dem der Schrift über die Wunder Mariens zu Dittelbach gehalten. Nachdem Trithemius die Zeugen für die beschriebenen Wunder angegeben, nämlich die Carmeliten Peter Wirt, Heinrich Seizenweiler und Peter Swicker (Kap. 1.), als Veranlassung dieses Werkes besonders seine Verehrung der Mutter Gottes und die Liebe zu den genannten Carmeliten hervorgehoben (Kap. 2) und diejenigen verurtheilt hatte, welche den Wundern der Neuzeit keinen Glauben schenken wollen (Kap. 3), geht er auf das Lob Mariens über, welche ohne Erbsünde empfangen und wegen ihrer Vorzüge aller Verehrung würdig sei (Kap. 4—10). Das zweite Buch handelt in 15 Kapiteln von der Entstehung der Wallfahrt zum wunderthätigen Marienbildne (Maria in den Nesseln) zu Heilbronn, von der Gründung des Carmelitenklosters im J. 1444, von den Privilegien, Indulgenzen und Reliquien desselben, von der Errichtung einer St. Anna-Bruderschaft dasselbst, und in den beiden letzten Kapiteln werden die 13 Prioren, welche v. J. 1448—1515 dem Carmelitencon-

<sup>140)</sup> V. Bus. I. c. p. 1131 sq.

vente vorstanden, und dann die gelehrt Professen, welche während dieses Zeitraums im Convente lebten, beschrieben. Das dritte Buch gibt 49 Wundergeschichten, welche sich im Jahre 1442 vor dem Marienbildne in den Refektori zu Heilbronn ereigneten und vom Prior Peter Wirt dem Trithemius in deutscher Sprache übergeben, von diesem aber in's Lateinische übersetzt wurden. Trithemius hatte eben im Sinne, vier Bücher solcher Wunder zu schreiben, wie er in der Vorrede zum dritten Buche sagt, und zwar theils wegen der großen Zahl der Wunder, theils um den Leser durch den zu weiten Umfang eines Buches nicht zu ermüden. Dazu aber kam Trithemius nicht mehr.

So sehen wir den Trithemius am Ende seines Lebens vorzüglich mit Chronikschreiben beschäftigt, und er hatte nach diesen literarischen Arbeiten eine große Begierde. Wie gerne erklärt er sich nicht in seinem Briefe an Herzog Friedrich von Sachsen<sup>141)</sup> bereit, die Geschichte der Thaten der Sachsen, welche Adam von Fulda begonnen, aber vom Tode ereilt unvollendet gelassen hatte, zu vollenden! In einem Briefe an Konrad Peutinger<sup>142)</sup> stellt er sich dem Kaiser Maximilian zur Herausgabe von Chroniken ganz zu Diensten. Den Abt Anton von St. Mathias zu Trier erinnert er, wie er früher im Sinne gehabt, ihn behufs der Absfassung von Chroniken in sein Kloster zu nehmen,<sup>143)</sup> und im Jahre 1515 schickte er den Mönch Paulus Lang an alle Klöster Deutschlands, um Materialien für eine ausführliche Geschichte Deutschlands zu sammeln, welche er in drei Bänden absfassen wollte.<sup>144)</sup> Trithemius scheint uns bei seiner Geschichtschreibung ebenso, wie bei der Verfertigung seiner Reden und Exhortationen zu Werke gegangen zu sein. Wie er hier zuerst aus den Schriften der hl. Väter sich Excerpte machte, zwischen die einzelnen Gedanken der hl. Väter seine eigenen hineinschob und so ganze Reden formulierte, durch diese fortwährende Beschäftigung aber endlich dahin kam, daß er dieser

<sup>141)</sup> d. 6. Nov. 1506. Epist. famil. I. II. ep. 6.

<sup>142)</sup> d. 6. Sept. 1507. Epist. famil. I. II. ep. 57.

<sup>143)</sup> V. epist. XXXI. ap. Bus. I. c. p. 970.

<sup>144)</sup> S. die Notiz aus dem Chronicum Criticense des Paul Lang bei Freher a. a. O. T. I.

Excerpte nicht mehr bedurfte, auf ähnliche Weise verfuhr er auch bei der Geschichtschreibung. Er schob zwischen die einzelnen Excerpte aus den Chroniken seine eigenen Auschauungen, wie sie eben für den vorliegenden Zweck passend waren, hinein, und allmälig erhielt er in der Absfassung von Geschichten eine solche Gewandtheit, daß er sogar Geschichte ohne jegliche Quelle nach eigenem Gutdünken schreiben und somit auch die Geschichte nach jedem beliebigen Zwecke verändern konnte.

## XXI.

### Wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftlicher Verkehr des Trithemius.

Nachdem wir nun die Schriften des Trithemius, soweit sie uns erhalten sind, erörtert haben, erübrigt uns noch, seine Wissenschaft und sein wissenschaftliches Streben überhaupt darzustellen. Vor Allem zeichnete sich Trithemius durch klassische Bildung aus. Die Dichter Ovid und Horaz finden wir in seinen Briefen und Reden am Häufigsten erwähnt, zuweilen auch den Virgilius. Aber nicht blos lateinische Klassiker las Trithemius, sondern, was damals etwas sehr seltenes war,<sup>1)</sup> auch griechische, wie die Schriften Homers und Hesiods, die Dichter Sophocles und Euripides, den Plato und besonders den Menander, dessen Aussprüche von Trithemius vielfach citirt werden. Seine Studien betrieb Trithemius jedoch nicht einseitig. Er studirte nicht blos für sich, sondern auch für Andere Der Endzweck des Wissens, schreibt er an den Mathematiker Chaperier,<sup>2)</sup> darf nicht eitler Ruhm sein, sondern muß auf das eigene und Anderer Heil gehen. Es gibt Einige, die Vieles zu wissen wünschen, nur um zu wissen, und empfangen eine eitle Frucht ihrer Neugierde. Andere wollen wissen zeitlichen Vortheils wegen, und

<sup>1)</sup> Wie wenig verbreitet zu Tritheims Zeit die Kenntniss der griechischen Sprache war, ersieht man daraus, daß in ganz Würzburg außer Trithemius nur der Dekan des neuen Klosters, Engelhard Funt, griechisch verstand. Epist. famil. I. II. ep. 44.

<sup>2)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 23.

das thun Viele heut zu Tage. Und es gibt Einige, die wissen wollen, um selbst von Menschen gewünscht zu werden, Eitelkeit. Alle diese Endzwecke muß man verachten. Es gibt aber welche, die wissen wollen, um den Nächsten in der Liebe Christi zu befestigen, ihn zu erbanen; ihr Zweck ist die Liebe und ihre Frucht, wenn ihr Leben damit übereinstimmt, die Seligkeit. Andere wieder wollen wissen, um selbst im Geseze erbaut zu werden, ihr Zweck ist die Klugheit und der Lohn eines guten Lebens, die Seligkeit. Da nun der Zweck der speculativen Wissenschaft Wahrheit ist, so wissen wir so viel, als wir von der Kenntniß Gottes erfaßt haben, der ja die Wahrheit ist. So viel aber erkennen wir, als wir lieben. Die wahre Wissenschaft gebiert Erkenntniß Gottes, die Erkenntniß Liebe, die Liebe häufige Gegenwart, diese Vertrautheit, diese Vertrauen, das Vertrauen aber Erlangen alles dessen, was man vom Herrn verlangt.<sup>3)</sup> In der Erkenntniß und Liebe der göttlichen Majestät besteht auch der Genuß der seligen Geister. Beide gehören zusammen. So haben wohl die bösen Geister die Erkenntniß, aber weil sie die Liebe nicht haben, können sie zum Genuss nicht gelangen. Liebe zur einen höchsten Wahrheit scheinen manche heidnische Philosophen gehabt und hente noch viele Nichtchristen zu haben, aber weil sie den Vater und den Herrn Jesus

<sup>3)</sup> Man vergleiche damit die Ansicht Wessels von der Wissenschaft, wenn er sagt: „Die Erkenntniß der Wahrheit hat eine herrliche Frucht in sich, wenn sie einen weisen Pfleger findet; denn durch dieselbe kann er mit klarem Bewußtsein zu Gott kommen, um ein Freund Gottes zu werden, wenn er durch das Erkennen sich mit Gott verbindet und darin allmälig forschreitet, so daß er schmeißt, wie freundlich der Herr ist, und durch dieses Schmeissen noch begieriger wird, und in der Begierde entbrennt, und in dieser Glut Gott liebt und ihm lebt, bis er mit Gott im Geiste Eins wird. Dies ist die wahre, reine, ernste Frucht der ernsten Wissenschaft, welche in Wahrheit alle Menschen von Natur mehr zu besitzen verlangen, als die bloße Erinnerung oder das Wissen an und für sich. Denn wie das schwankende Meinen eitel ist ohne Wissenschaft, so ist die Wissenschaft unfruchtbar ohne Liebe“ (S. Ullmann, Joh. Wessel, S. 151). Wer wird nach dieser Darstellung bei Trithemius nicht die Schule Wessels erkennen? Die Schriften Wessels stehen als häretisch auf dem Index (Index libr. proh. ed. 1835. Mechl. 1838 p. 385) und mit Recht. Die Unterwerfung unter die kirchliche Autorität, welche Trithemius stets behauptete, bewahrte aber ihn vor dogmatischen Abwegen.

nicht kennen, verlieren sie sich in ihren Gedanken und gelangen nicht zum Genusse des höchsten Guts. Auf diese wahre Wissenschaft daher müssen alle übrigen Wissenschaften und alle unsere Studien bezogen werden. Darum lasst uns, so ermahnt Trithemius den Physiker Jakob von Maaseck,<sup>4)</sup> der wahren Philosophie zustreben, die in der Erkenntniß und Liebe zur höchsten Wahrheit besteht, wozu man kein Geld braucht, sondern einen reinen, ruhigen Geist, Verlangen nach göttlicher Liebe und Beobachtung der Gebote Gottes in aller Sanftmuth und ausdauernder Geduld. Je heftiger man Gott liebt, schreibt Trithemius an seinen Freund Rogerius, Canonikus zu St. Peter in Hegen,<sup>5)</sup> desto mehr nähert man sich der wahren Weisheit. Denn was Anderes ist nach der Auflösung des Körpers jener Genuss der ewigen Glückseligkeit des Geistes, als ein gewisser unaufhörlicher dreischrittiger Siegestanz, der aus der Erkenntniß und Liebe des unveränderlichen Gutes besteht und mit der Gnade Gottes in diesem zeitlichen Leben durch hl. Studien nach unserm freien Willen begonnen wird.

Das Studium der hl. Schrift geht daher dem Trithemius über Alles. Zu diesem fordert er seine Schüler und Freunde in seinen Briefen fortwährend auf. Einem Mönche, schreibt er an den Carmeliten Jakob Kymolan,<sup>6)</sup> ist nicht mehr Weltweisheit nothwendig, als die Kenntniß der hl. Schrift erforderlich. Denn die eitle Gesprächigkeit der Philosophen ist, wie der hl. Bernard in Canticis sagt, kein guter Segen, da er der Erde mehr Unfruchtbarkeit als Fruchtbarkeit bringt. Der Wein der Weltweisheit beruft zwar, aber schlecht, weil er nicht den Geist erbaut, sondern aufbläht und die Wege zur göttlichen Weisheit verschließt. Ich schäme mich dieser Zeit, ruft Trithemius aus, wo die feuschesten Jungfrau, die himmlische Philosophie, griechisch Theologie genannt, durch die Gesellschaft gewisser Bußbirnen so gewaltsam verlegt wird, daß sie kaum nie rein hervorgeht, sondern durch die unmüthen, ich will nicht sagen, eitlen Federn der Philosophen vielmehr geschändet als

<sup>4)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 18.

<sup>5)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 10.

<sup>6)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 26.

geschmückt erscheint.<sup>7)</sup> Als ob zum Studium der himmlischen Lehre das Evangelium weniger genüge und zur Stärkung des Glaubens Zeugnisse der hl. Schrift fehlen würden, so daß man beinahe in jeder Predigt über den Glauben nöthig habe, die Aussprüche heidnischer Philosophen einzuführen. Unsere Prediger vermengen größtentheils das reinste Wort Gottes mit Aristotelischen und Julianischen Sentenzen, indem sie häufiger die heidnischen Philosophen als die Apostel anführen. O Schmach! durch die Prediger Gottes ist die Autorität der Peripatetiker so berühmt geworden, daß auf dem Lehrstuhle Christi häufiger Aristoteles citirt wird, als Paulus oder Petrus. Welchen Nutzen soll davon das Volk haben? Das haben die hl. Väter nicht gethan. Sie citiren nicht Aristoteles, Porphyrius, Plato, Averroes, Cicero u. dgl., sondern Christus und die Apostel, die Patriarchen und die Propheten. Es ist durchaus unwürdig, gleichsam zur Befräftigung der Aussprüche des hl. Geistes Namen anzuführen, die von Christus gänzlich entfernt sind. Es gibt übrigens unter den Christen Halbwisser, die mit allzugroßer Verwegenheit behaupten, Sokrates habe sich sowohl im Leben als im Tode und in der Lehre vor unserm Heilande ausgezeichnet, indem sie eine allzu absurde und von christlichen Ohren durchaus nicht zu ertragende Vergleichung desselben mit Christus machen,<sup>8)</sup> gleichsam als wäre er vom Götzendienste frei gemessen, der vor dem Tode, wie Plato im Phädon erzählt, folgendes letztes Wort sprach: O Crito, dem Asculap schulden wir einen Hahn, unterlasset nicht ihn zu geben. Sei es auch daß, weil kein Sterblicher den Rathe des Herrn kennt, wir keine Gewißheit haben für die Verdammniß so großer Männer, zumal da sie der Geburt Christi vorangingen, was nöthigt den Prediger des Wortes Gottes, die Worte heidnischer Philosophen mit göttlicher

<sup>7)</sup> Deshalb bemerkte auch Trithemius in seinen Scriptores ecclesiastici bei Abélard: „Von dieser Zeit fing die weltliche Philosophie die hl. Theologie durch ihre unruhige Wissbegierde zu besudeln an.“ Fabric. Bibl. eccl., Trith. de script. eccl. p. 97.

<sup>8)</sup> Wem fällt hier nicht die Schrift von Lassaulx, das Leben des Sokrates ein? Wohl kam sie auf den Index, aber erst nach seinem Tode, wo das Verbot nur mehr als Reklame für den Verleger diente.

Lehre zu vermengen, da die heilige Schrift hinreichend genügt. Thöricht ist jeder Prediger, der da glaubt, durch Aussprüche heidnischer Philosophen die Lehre Christi schmücken zu müssen. Wenn Christus sagt: „Meine Worte sind Geist und Leben,“ so sind ihnen nicht die Worte von nicht im Herrn Verstorbener beizumischen. Nicht von einem Grammatiker oder Redner, deren Kenntniß darin besteht, wie man reden müsse, sondern von einem Weisen predigen wir, dessen Lehre ist, wie man leben müsse. Weder Physik noch Logik ist nothwendig, weil sie nicht selig machen können; sondern in der Ethik allein besteht die Kraft der ganzen Philosophie, zu der sich Sokrates gewendet haben soll, worin aber auch die Philosophen geirrt haben, weil sie das höchste Gut nicht erkannten. Eitel und falsch ist die ganze Philosophie der Heiden und daher nicht mit der Lehre Christi zu vermengen; denn das Amt eines Predigers ist es, das Gesetz und die Lehre Christi vorzutragen, das gläubige Volk zu röhren und zu erbauen, es zur Beobachtung der Gerechtigkeit und zur Liebe Gottes zu entflammen. Das aber kann nur durch die Lehre Christi geschehen, weil der hl. Geist seine Gnaden nicht gibt, wo er nicht Worten Christi, sondern der Thorheit der Heiden begegnet. Nirgends lesen wir, daß einer durch eine Predigt, bekräftigt durch Zeugnisse heidnischer Philosophen, die Gnade des hl. Geistes empfangen habe oder zerknirscht worden wäre. Seine Samen pflegt der hl. Geist zu befruchten, nicht fremde. An der Sonne haben wir ein Beispiel der Weisheit. Die Sonne erwärmt nicht alle, denen sie leuchtet, und die Weisheit lehrt viele, was zu thun sei, nicht jedoch entflammst sie zugleich alle, daß sie das Gute im Werke vollbringen wollen, das sie erkannt haben. Wie es etwas Anderes ist, viele Schäze zu wissen, und etwas Anderes, sie zu besitzen, und die Kenntniß nicht reich macht, sondern der Besitz, so macht vieles Wissen und Verstehen nicht wahrhaft weise, wenn nicht die Ausübung der Werke folgt. Unsere Weisheit besteht in der Erkenntniß und Liebe Gottes, das ist die Philosophie der Christen, das ist die Weisheit der Gläubigen. Diese haben die heidnischen Philosophen in ihrem ganzen Leben gesucht und nicht gefunden. So zieht Trithemius gegen die scholastischen Spitzfindigkeiten los, welche den Geist mehr tödten, als lebendig

machen, und daher dem gemüthsvoollen Trithemius durchaus nicht zusagen konnten.

Dem Studium der Weltweisheit setzt nun Trithemius das Lesen der hl. Schrift gegenüber.<sup>9)</sup> Die hl. Schrift übertrifft weit unvergleichbar jegliche Lehre, weil sie Wahres lehrt und Gediegenes und den Leser zum Genusse ewiger Glückseligkeit einlädt; weil sie den Geist ihres Liebhabers vom Irdischen wegruft und ihn um so mehr unterrichtet, je eifriger er in wiederholter Meditation sein wird. Bei ihr gibt es keinen Eckel; durch Gebrauch gefällt sie, durch Nichtgebrauch mißfällt sie, und jemehr sie gelesen wird, um so mehr liebt man sie. Zwei sehr kostbare Geschenke bringt sie ihren Liebhabern, da sie den Verstand süß belehrend erleuchtet und den von den Eitelkeiten der Welt abgezogenen Geist durch heiße göttliche Liebe über Alles sanft entflammt. Sehr saftvoll ist die göttliche Rede, alle Süzigkeiten in sich habend; denn was du immer Gutes wünschest, entsteht aus ihr, wie das Manna, das nach dem Wunsche eines Jeden im Munde schmeckte. Daher schreibt auch Christophilus (so wird von Trithemius der Apostel Paulus genannt) an Timotheus (II. 3, 16): Jede göttliche Schrift ist nützlich zur Belehrung, Zurechtweisung, Besserung und zum Unterrichte in der Gerechtigkeit. Es ist demnach eine Wirkung der hl. Schrift, Wahrheit zu lehren, Falschheit zu rügen, vom Bösen zu befreien, zum Guten zu führen und den Geist des eifrigsten Lesers zum Vollkommenen zu erheben. Deshalb muß mit Recht die hl. Schrift allen Wissenschaften der Welt vorgezogen werden, weil, was immer Gutes in den einzelnen enthalten ist, in ihr ganz im Allgemeinen gegeben wird. In ihr ist enthalten der Unterricht der ganzen Philosophie, da die Ursachen aller natürlichen Dinge im Schöpfer sind, dessen Erkenntniß die hl. Schrift uns verspricht und gibt. In ihr erblickt man eine erhabene Ethik, weil ein gutes und ehrbares Leben nicht anderswoher erzeugt wird, als wenn wir das, was zu lieben ist, lieben, Gott nämlich und den Nächsten, was in Wahrheit die hl. Schrift allein lehrt. Hier ist Logik, weil Wahrheit und Licht der vernünftigen Seele nur Gott ist, wie uns die hl. Schrift verkündigt. Hier ist das Heil des Staates, die

<sup>9)</sup> Epist. famil. II. ep. 28.

Gesetze der Fürsten und die Rechte der Nationen; denn am Besten wird nicht der Staat beschützt, wenn nicht durch das Fundament des Glaubens und fester Eintracht das gemeine Beste und das Höchste und Wahrhaftigste, Gott, geliebt wird, was uns nur die hl. Schrift zu erkennen gibt. Allen Gelehrten und den Studirenden jeglicher Wissenschaft sind die Männer vorzuziehen, die sich mit Frömmigkeit auf die hl. Schrift verlegen, denn:

„Nichts ist besser dem Menschen, als wenn er durch heilige Lesung  
Dorthin den Geist fixirt, woher das Leben ihm kam.“

Das Studium der heiligen Schrift ist ein leichter, schöner und angenehmer Weg, der uns zur Erkenntniß Gottes mit Süzigkeit führt. Wenn der Geist dahin gekommen ist, wird er freudig im Herrn ausrufen: „Er führte mich in den Weinberg, er ordnete in mir die Liebe“ (Hoh. Lied II, 4.). Glücklich daher diejenigen, welche sich dieser hl. Philosophie der göttlichen Überlieferungen ganz mit reiner Nüchternheit ergeben haben. Hent zu Tage aber sind viele aus den adeligen Canonikern und Prälaten Verächter der hl. Lesung, jammert Trithemius. Sie glauben, die Kenntniß der Schrift sei deshalb für sie schimpflich, weil sie nicht vom Blute der Bauern erzeugt sind; sie rühmen sich als unwissende Adelige. Ja wenn die Unkenntniß und Verachtung der Schrift adelig machen würde, würden sie mit Recht sehr adelig genannt werden, weil sie weniger als nichts verstehen, da sie weder sich noch Gott kennen. Nichts Schöneres aber gibt es an einem Priester zu finden, schreibt Trithemius an Nikolaus von Mernek,<sup>10)</sup> als ein religiöses Leben und die Gelehrsamkeit wahrer Weisheit. Das ist der Schmuck, das ist der Reichtum des Priesters. Damit nun seine Schüler und Freunde mit Frucht die heilige Schrift studiren könnten, entwarf Trithemius schon im Jahre 1486 eine kurze Anleitung zur Erforschung der hl. Schrift, welche er im Jahre 1488 zu einem förmlichen Tractate unter dem Titel „Investigatorium S. Scripturae“ ausarbeitete zum Gebrauche für seine Mönche.<sup>11)</sup> Wie bewandert Trithemius in der hl. Schrift war, dafür zeugen

<sup>10)</sup> Epist. IX ap. Bus. I. c. p. 940 sq.

<sup>11)</sup> Busäus besaß diese Schrift verstümmt, und gab sie wahrscheinlich deshalb nicht heraus. V. Ziegelbauer I. c. P. III. p. 247. 251.

die reichlichen Citate der Stellen aus verschiedenen Büchern der hl. Schrift, besonders aus den Briefen Pauli, welche wir in seinen Briefen, Reden, Exhortationen und andern Schriften treffen. Leider können wir seine exegetischen Studien, zu denen er durch seine Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache ganz vorzüglich befähigt war, nicht beurtheilen, da die griechischen Quaestiones des Trithemius über die Evangelien-Disionanz, ferner seine Quaestiones zum Psalter und zum Evangelium Johannis nicht auf uns gekommen sind. Außer den Commentaren des Rabanus Maurus, den Schriften Augustins und Gersonis scheint Trithemius noch besonders die Werke des Rupertus von Deutz († 1135), dem zu Ehren er eine prächtige Oration verfaßte,<sup>12)</sup> seinem Schriftstudium zu Grunde gelegt zu haben. Unter den acht Fragen, welche Kaiser Maximilian dem Trithemius zur Beantwortung vorgelegt hatte, betraf die vierte die hl. Schrift. Sie lautete: „Warum Gott die hl. Schrift des A. und N. T. nicht klar, verständlich, in Allem gleichförmig und offen für Alles genügend, sondern vielmehr verdunkelt und in vielen Stellen voller Rätsel gegeben habe? Vieles sei nämlich zur Vollkommenheit des Glaubens nothwendig, was in der hl. Schrift nicht genügend ausgedrückt ist.<sup>13)</sup> Bei der Beantwortung dieser Frage geht Trithemius von der Voraussetzung aus, daß die hl. Schrift als Werk Gottes vollkommen sein müsse, denn von Gott kann nichts Unvollkommenes kommen; folglich müssen wir auch glauben, daß sie wahr, richtig, vollkommen, göttlich inspirirt und allen Verständigen zur Bekräftigung der christlichen Lehre überflüssig hinreichend sei. Wer aber die hl. Schrift interpretiren will, der muß von demselben Geiste erfüllt sein, wie die, welche sie geschrieben haben. Daher sagt Augustin: „So spricht die hl. Schrift, daß sie durch ihre Höhe die Stolzen verspottet, durch ihre Tiefe die Gespannten abschreckt, durch ihre Kraft die Großen weidet und die Kleinen durch ihre Herablassung säuget.“ Zum Studium der Schrift ist deshalb, wie Trithemius an Ni-

<sup>12)</sup> Auf Bitten des Abtes Gerlach Breitbach von Deutz. V. Bus. l. c. p. 912 sq.

<sup>13)</sup> Jo. Trithemii liber octo quaestionum in Jac. Middendorp quaestio. Theol. et polit., Colon. 1603 p. 526 sq.

laus von Mernet schreibt,<sup>14a)</sup> dreierlei nothwendig: Liebe, Uebung und Gebrauch, Einsamkeit und Ruhe; denn die Weisheit Gottes wohnt nur bei einem tugendhaften Menschen, gehorcht einem weisen Sinne, besitzt ein versöhnliches Herz und liebt die, welche sanftmütigen, ruhigen und reinen Herzens sind. Und der hl. Bischof Prosper sagt:<sup>14b)</sup>

„Nur mit Ruhe vermag man die heilige Schrift zu durchforschen,

Wenn vom Geräusche der Welt frei ist das menschliche Herz.“

Wenn dann in vielen Stellen die Schrift dunkel ist, so ist das eine Fügung der göttlichen Vorsehung; denn auch die Dunkelheit der Schrift ist nützlich, weil sie mehrere Aussprüche der Wahrheit erzeugt und für die Menschen an's Licht bringt und dadurch zugleich ihre Tiefe kund gibt. Warum aber nicht für alle Glaubenswahrheiten die hl. Schrift klar und genügend erscheint, hat seinen Grund darin, daß sonst die Autorität der Kirche nicht mehr so groß erscheinen würde und zum großen Theile das Verdienst des heilsamen Gehorsames verloren ginge. Beide aber, Kirche und hl. Schrift gehören zusammen. Die Kirche bestätigt die hl. Schrift und wird selbst von der Schrift bestätigt. Derselbe Geist, der die Kirche gegründet, hat auch die Schrift inspirirt. Darum sagt Augustin: Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der Kirche zwänge. Die Kirche allein hat daher in zweifelhaften Fällen, welche den Glauben betreffen, die Schrift zu interpretiren, und wer es wagt, von ihrer Erklärung abzuweichen, hat das Evangelium Christi verläugnet.

Von drei Fragen, der fünften, sechsten und siebtenen, welche das Hexenwesen betrafen, haben wir schon bei der Schrift des Trithemius, welche den Titel Antipalus maleficiorum führt, gesprochen. Die noch übrigen sind rein dogmatischer Natur. Kaiser Maximilian verlangte, als er im Jahre 1508 dem Trithemius zu Boppard diese Fragen vorlegte, daß sie so viel wie möglich vom natürlichen Standpunkte aus beantwortet werden möchten. Allein Trithemius bemerkte in der Vorrede, daß ihm das nicht überall möglich schien, da diese Fragen mehr auf theologischen als auf natürlichen Prin-

<sup>14a)</sup> Epist. XIII. ap. Bus. l. c. p. 945 sq.

<sup>14b)</sup> Epist. famil. l. II ep. 10.

cipien beruhen. Er habe daher soviel wo möglich einen Mittelweg eingeschlagen und die Beweise theils aus der Natur theils aus der hl. Schrift genommen und die Fragen so beantwortet, daß er sich von den Entscheidungen der römischen Kirche, deren Urtheil er überhaupt alle seine Schriften unterworfen haben will, nicht entferne. In der ersten Frage wollte nun der Kaiser wissen, warum Gott von den Menschen lieber geglaubt, als gewußt und erkannt werden sollte, nämlich so, wie ihm die hl. Engel erkennen. Trithemius verweist vorerst auf den Unterschied, der zwischen der Natur des Menschen und der des Engels besteht, und wie es deshalb unmöglich ist, daß wir die übernatürliche und unbeschreibbare Majestät Gottes begreifen, die wir ohne den Dienst der Sinne und den Lauf der Vernunft nichts erkennen. Nach seiner Allmacht hätte Gott allerdings dem Menschen eine solche Erkenntniß geben können; aber es wäre das seiner Weisheit zuwider gewesen, welche unveränderlich alle Dinge anordnet. Und hierauf zeigt Trithemius die Unbegreiflichkeit Gottes nach Aristoteles und besonders nach Dionysius Areopagita und macht sie in zwei mathematischen Gleichnissen veranschaulich. Der Pythagoräer Empedokles vergleicht nämlich Gott mit einem Kreise, dessen Centrum überall, dessen Peripherie dagegen nirgends zu finden sei. Und der Cardinal Niklaus v. Cusa nennt Gott eine gerade Linie von einer unendlichen Länge, welche einen Kreis macht.

Die zweite Frage lautete; „Ob, da nur ein kleiner Theil der Welt heut zu Tage den christlichen Gesetzen unterworfen ist, die Meinung sehr vieler ohne Beeinträchtigung der Wahrheit zugelassen werden könne, welche glauben, Jeder könne in seiner Religion, welche er für wahr und heilsham hält, als Verehrer Eines Gottes außerhalb des Christenthums und ohne Taufe selig werden, wenn er gleichwohl nichts von der Religion Christi weiß? Auf diese Frage nach dem gewöhnlichen Sinne des Pöbels zu antworten, hält Trithemius für überflüssig, da es heut zu Tage unter den Christen viele gebe, welche ihre gottlose Liebe für das Heil verworfener Menschen gegen Gott grausam macht. Er stellt sich daher hier ganz auf den strengen theologischen Standpunkt und zeigt aus den Aussprüchen Christi, daß Niemand außerhalb des christlichen

Glaubens selig werden könne. Darum sagt auch Augustin in seiner Schrift de fide ad Petrum: „Halte auf's Stärkste fest und zweifle durchaus nicht, daß nicht blos alle Heiden, sondern auch alle Juden, Häretiker und Schismatiker, die außerhalb der katholischen Kirche ihr Leben endigen, in das ewige Feuer eingehen werden.“ Alle also, welche an den Sohn Gottes nicht glauben, mögen sie von ihm gehört haben oder ihn gar nicht kennen, werden verdammt.<sup>15)</sup> Nur Eines gibt Trithemius zu, daß diejenigen, welche Christum nicht gekannt, aber nach den Gesetzen der Natur gut gelebt oder, wenn sie gesündigt, dafür Buße gethan haben, minder schwer verdammt d. h. blos von der Anschauung Gottes ausgeschlossen werden (poena damni), während die, welche von Christus gehört, ihn aber verachtet haben, oder welche überhaupt ein schlechtes Leben geführt haben, noch mit den Höllenstrafen (poena sensus) gezüchtigt werden. Von der seligen Anschauung allein werden auch die unschuldigen Kinder, die ohne Taufe sterben, ausgeschlossen. Wenn man aber fragt, warum Gott so viele Tausende von Menschen zur Welt kommen läßt, von denen er von Ewigkeit vorausjah, daß sie verdammt werden, so ist das eine durchaus neugierige Frage. Wer kann den Nachschluß Gottes durchdringen? Gott aber thut Niemanden unrecht. Sind nicht blos acht Menschen in der Arche gerettet worden und alle übrigen zu Grunde gegangen? Die Ursache ihres Unterganges war die Sünde; erschaffen aber wurden sie aus unbeschreiblicher Güte Gottes. Die Arche Noe's ist das Geheimniß des Glaubens. Wie die, welche sich außerhalb der Arche befanden, zu Grunde gingen, so wird es bei denen der Fall sein, die sich außerhalb der kath. Kirche befinden. Die Gerechtigkeit Gottes verdammt die, welche seine Güte erschuf; seine Barmherzigkeit aber macht selig die, welche seine Gnade bestätigte, nach den Worten des Apostels: Deßen er will, erbarmt sich Gott, und den er will, verhärtet er. Laßt uns also richtig die

<sup>15)</sup> Man vergleiche damit die vom römischen Stuhle verworfenen Thesen 16 und 17 des Syllabus: „Homines in cuiusvis religionis cultu viam aeternae salutis reperire aeternamque salutem assequi possunt.“ „Saltem bene sperandum est de aeterna illorum omnium salute, qui in vera Christi Ecclesia nequaquam versantur.“

Freiheit des menschlichen Willens erwägen, und wir werden den gerechten Willen Gottes verstehen.

Die dritte Frage betraf die Wunder, welche die Ungläubigen wirken, und Trithemius erörtert hier ausführlich die verschiedenen Arten der Wunder und ihre Ursachen. Nach der hl. Schrift können die frommen und die bösen Christen Wunder thun; aber außerhalb der Kirche, wo der Name Christi nicht angerufen wird, können Wunderzeichen nur durch Mitwirkung des Teufels geschehen. Vier Vollbringer von Wundern kennt Trithemius. Gott, der überhaupt die Ursache aller wahren Wunder ist, die hl. Engel, die dadurch den Gläubigen nützen, den Satan, der dadurch die Sinne der Menschen, besonders der Ungläubigen, zu täuschen und zu verführen sucht, und den Menschen. Dieser kann Wunder wirken im Namen Christi, vermittelst der hl. Engel in Folge eines engelreinen Lebens und der dadurch erlangten Vertrautheit mit denselben, und durch Mitwirkung des Teufels, sei es durch dessen Anrufung oder daß er mit ihm durch abergläubische Dinge in Verbindung tritt oder sich ihm gar verschreibt. In dieser Beziehung klagt Trithemius, daß zu seiner Zeit so viele Christen und selbst Geistliche durch den Gebrauch abergläubischer Sachen dem Satan dienen und erzählt als abschreckendes Beispiel die Geschichte von einem Schweinehirten, der seinen Stab, in den er einen Zettel mit dem Namen des hl. Blasius gesteckt hatte, allein als Wächter seiner Herde zurückließ und statt dessen dann ein hl. Mann den Teufel die Herde weiden sah. Es gibt Einige, welche noch eine vierte Art des Wunderwirkens von Seite des Menschen annehmen, nämlich dadurch, daß sich die Seele von aller Neuerlichkeit loslöse und über die natürlichen Sinne in sich selbst zurückziehe, und in diesem Zustande dann Zukünftiges vorhersage, Geheimnisse der Menschen offenbare u. s. w. Diesen Zustand des Hellsenhens kann nun Trithemius sich nicht recht erklären, was man bei dem gänzlichen Mangel richtiger, psychologischer Kenntnisse der damaligen Zeit auch nicht auffallend finden kann. Wohl weiß Trithemius, daß Heilige in ekstatischen Zuständen von der Erde erhoben wurden, was er jedoch göttlicher Kraft zuschreibt; auch hat er selbst einen Schlafwandler, der sein Mitschüler war, gesehen, und muß gestehen, daß dieses Wirkungen der Seele und

nicht des Körpers zu sein scheinen, allein trotzdem kann er nicht zugeben, daß sich die Seele aus eigener Kraft in den Zustand des Hellsenhens versetzen könne, und meint, es müsse da immer noch eine andere Kraft außer ihr, sei es ein guter oder böser Engel, mitwirken. So viel aber steht ihm fest, daß die Wunder der Ungläubigen nur durch Mitwirkung des Teufels gewirkt werden können. Auf ähnliche Weise hatte sich auch Trithemius in einem Briefe an den Bischof Theodoric von Lebus<sup>16)</sup> über die Wunder des Philosophen Apollonius Tyanaeus ausgesprochen. Die Wunder, Zeichen und Erscheinungen, die man im Leben des Apollonius von Philostratus liest, sind entweder erichtet und falsch, oder wenn sie geschehen sein sollten, wurden sie ohne Zweifel nur durch Mitwirkung der Dämonen vollbracht. Daß sie erlogen und falsch seien, dafür ist ihm ein großer Beweis Damis selbst, der so oft er etwas Großes und Wunderbares von Apollonius schreibt, die Mitschüler immer als abwesend vorführt und sich entweder allein oder nur mit sehr wenigen gegenwärtig sein läßt, öfters aber erwähnt, daß Niemand bei Apollonius gewesen sei, als dieser Großes that oder mit Geistern redete. Die göttliche Macht allein kann wahre Wunder wirken, was Apollonius auf keine Weise konnte, der ein Götzendienier war. Auch durch die Kraft der eigenen Einsicht seines Geistes oder der natürlichen Magie konnte er keineswegs die meisten größeren Dinge, die von ihm erzählt werden, ausführen. Ebenso ist dem Götzendienier mit den seligen Geistern Gottes keine Gemeinschaft. Daher bleibt nur die Annahme übrig, daß er sie durch Mitwirkung der Dämonen vollbracht habe, oder, wie Trithemius glaubt, daß Damis und seine übrigen Schüler dieses Alles errichteten, um mit falschem Lobe ihren Meister zu schmücken. Und wenn man sich über die Verwegtheit einer solchen That wundert will,

<sup>16)</sup> d. Würzburg 16. April 1507 (Epist. famili. I. II. ep 22). Trithemius hatte das Leben des Apollonius v. Thana, welches Philostratus aus dem von Damis und seinen übrigen Schülern gesammelten Material in 8 Büchern beschrieben hat, in einem Enchiridion gedruckt von Köln mit sich nach Berlin gebracht im J. 1505, und der Bischof Theodoric verlangte von ihm ein Urtheil hierüber, das Trithemius nicht vorschnell abgeben wollte, weil Hieronymus im Vorworte zur hl. Bibliothek den Apollonius nicht ohne Lob eingeführt zu haben scheine. Epist. famili. I. I ep. 49.

so bedenke man, was von Anfang an nicht die Kühnheit der griechischen Schriftsteller gewagt hat. Es ist die Ansicht Bieler, daß die Geschichten der Griechen von Fabeln wimmeln, und jener große Sturz Troja's ein Gebilde der Dichtung sei. Gerne glauben wir, daß bei den Apollonianischen Erdichtungen die Dämonen mitgewirkt haben, damit durch diese Dichtungen des Damis und seiner Ge- nossen die christliche Religion unter den Heiden abnehme, da Apollonius nichts Geringeres bei den Griechen gethan zu haben schien, als was sie gehört hatten, daß es Christus bei den Juden gewirkt hatte. Auch glaubten sie vielleicht, die Menschen leicht zu überzeugen, daß Christus wegen seiner Wunderthaten nicht Gott sei, durch deren Vollbringung Apollonius, ein Götzendienner, der deshalb keine Gottheit von sich behaupten wollte, nicht minder berühmt gewesen wäre. Wie begierig aber nach Ehre und Ruhm dieser Apollonius gewesen sei, bezeugen viele Schriften von Damis an verschiedenen Stellen, vorzüglich wo Apollonius den Schülern selbst erzählt, daß die Götter und Seelen der Abgeschiedenen in den Gözentempeln ihm erschienen seien und Großes gesprochen haben. Wer immer glaubt, Apollonius habe die ihm zugeschriebenen Wunder entweder durch seine natürliche Kraft oder philosophische Weisheit und Reinheit des Wandels oder durch natürliche Kenntniß, die wir physische Magie nennen, gewirkt, der hütet sich, dem Erlöser Unrecht zu thun, weil, wenn er das gethan hat, er mehr ein Be- schwörer der Dämonen als Philosoph war. Will jemand dieser Ansicht entgegen sein, dann scheint er mir, sagt Trithemius, nicht genug zu verstehen, wie weit die Kräfte der Natur reichen.

Die achte und letzte Frage lautete: „Ob aus der natürlichen Vernunft gerade so, wie aus der hl. Schrift bewiesen werden könne, daß Gott für alle menschlichen Dinge und Handlungen Sorge trage und für Alles und Einzelnes, was in der Welt geschieht, eine ge- wisse und untrügliche Fürsorge habe?“ Trithemius beweist die göttliche Vorsehung aus der Harmonie der Schöpfung, welche augenscheinlich auf eine göttliche Leitung und Regierung hinweise; ferner aus der göttlichen Erkenntniß. Wie nämlich Gott alle Dinge und jedes einzelne, was er schafft, erkennt, so ordnet und leitet er auch Alles, und wenn von Gott, der ersten Ursache, die Ursachen ande-

rer Dinge die Eigenschaft empfangen haben, nach Kräften zu erhalten und zu besorgen, was sie gemacht haben, muß nicht natürlicher Weise diese Fürsorge Gott haben, insofern er vorzüglich die Ursache aller Dinge und jedes jeden in Sonderheit ist. Der Unterschied der Dinge kommt von Gott. Sowie nun Gott auf das Unterschiedlichste alle Dinge und jedes in Sonderheit erkennt, so regiert, leitet und sorgt er auch auf das Unterschiedlichste. Der die ganze Welt aus Nichts in's Dasein rufen konnte, kann wohl auch das, was er erschaffen hat, auf die klügste Weise in Ewigkeit regieren.

In einem Briefe an den Franziskaner Bernard von Schlierbach, Prediger im Convent zu Kreuznach, vom Jahre 1489<sup>17)</sup>) erörtert Trithemius die Frage, ob das Höllenfeuer körperlich oder unkörperlich sei. Er bemerkt, daß hierüber mehr Meinungen als Gewißheit herrschen. Mehrere bezeichnen es als körperlich; von diesen will er nur den hl. Augustin (de civ. Dei l. 21. c. 10) nennen, dem der Magister der Sentenzen (l. IV. dist. 44) gefolgt sei. Auch Papst Gregor d. Gr. (Moral. lib. 15 c. 50, dialog. l. IV.) und der hl. Bonaventura (breviloqu. p. VII.) scheinen denselben Ansicht zu sein. Doch sagt Augustin, den der Magister citirt, daß Niemand wisse, wie das ewige Feuer beschaffen sei, außer es würde Einem geoffenbart. Will man aber Offenbarungen Glauben schenken, so bezeichnete die Äbtissin Hildegard in einem Briefe an einen Mönch<sup>18)</sup>), der sie hierüber gefragt hatte, das Höllenfeuer als unkörperlich. Aber, damit wir nicht leichtfertig Träumereien glauben, wollen wir von den Offenbarungen der Weiber schweigen, da es Verwegenheit wäre, so gelehrt Männern zu widersprechen.<sup>19)</sup>

<sup>17)</sup> Epist. XXIII. ap. Bus l. c. p. 962 sq.

<sup>18)</sup> Wibert von Gembloux.

<sup>19)</sup> In den Hirschauer-Annalen (II. 256) kommt Trithemius mit den Visionen der frommen Frauen in einige Verlegenheit. Der hl. Brigitta war nämlich von der Mutter Gottes geoffenbart worden, daß sie ohne Erbsünde empfangen worden sei, während die hl. Katharina von Siena in Folge einer ähnlichen Vision das Gegenteil behauptete. Trithemius bemerkt nun hier nach Antonius Chronik (P. III. tit. 24. c. 11 § 3), daß die, welche wahrhaft Gott fürchten, zwar nur Wahres sehen und nicht Falsches; aber wenn sie ihre eigenen Einbildungen verwegen der Wahrheit vorziehen, werden sie mit Recht getäuscht. (?)

Aus der Beantwortung dieser Fragen ergibt sich uns zur Genüge, daß Trithemius in der scholastischen Theologie wohl bewandert, wenn auch kein Freund derselben war, denn sein tieffinniger Geist fühlte sich mehr zum Mystischen hingezogen, und so bildeten die Schriften des Aeropagiten Dionysius, dessen mystische Theologie er aus dem Griechischen in's Lateinische übersetzte,<sup>20)</sup> eine seiner Lieblingslecturen. Als er daher während seines Aufenthaltes in Berlin die Neuplatonier Iamblichus und Proklus las, welche der Bischof Theodoric von Lebus ihm geliehen hatte, bemerkte er ganz treffend, daß er nicht sie, sondern meistentheils den Dionysius Aeropagita zu lesen glaubte. Und dieses Factum, schreibt er an den erwähnten Bischof,<sup>21)</sup> nach Sitte der Alten gefällt mir, der auch ich unterdessen vom Bächlein zu trinken zufrieden bin, bis es mir erlaubt ist, zum Wasser der reinsten Quelle zu gelangen. Das Studium dieser Schriften verbunden mit fortwährender Meditation der hl. Schrift gab dem Trithemius einen großen Reichthum von Gedanken, die er vorzugsweise in moralischen Themen zu verwerten suchte. Wir besitzen in dieser Beziehung von ihm wahre Muster von Reden. Dahin gehört seine Rede über die Wirksamkeit der Liebe Gottes, welche Trithemius am 27. August 1497 auf dem Jahrkapitel der Bursfelder-Congregation zu Erfurt gehalten hat, und insbesonders seine Rede über die wahre Rückkehr des Geistes zu Gott, seinem Princip, die von Trithemius auf dem Jahrkapitel zu Erfurt am 30. August 1500 vorgetragen wurde und nach einer ausführlichen Beschreibung der Wesenheit Gottes, geschöpft aus der mystischen Theologie des Dionysius, sieben Stufen aufzählt, auf denen man zur Erkenntniß des höchsten Guts emporsteigen kann.<sup>22)</sup> Auch die Briefe an seine Freunde und Schüler sind voll von prächtigen moralischen Ermahnungen, wodurch er sie von den Leidenschaften des Stolzes, Neides, der Trunkenheit und Wollust abzuziehen und zur Demuth und Mäßigkeit zu ermuntern

<sup>20)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 14.

<sup>21)</sup> d. Berlin 31. Oktober 1505. Epist. famil. I. I. ep. 49.

<sup>22)</sup> Bus. I. c. p. 888—915. Auch der philosophisch gebildete Arzt Libanius aus Frankreich, dem Trithemius diese Rede gesandt hatte, lobt sie sowohl wegen ihrer Flüssigkeit als ihrer Schriftbelesenheit.

strehte. Stets hält er ihnen die Vergänglichkeit des irdischen Lebens vor Augen und kann ihnen deshalb nicht oft genug den schönen Ausspruch des Erzbischofs Hildebert von Tours<sup>23)</sup> einprägen: „Ungewisses Geschick schwiebt über Alles, was sterblich;

Flucht verspricht, was sich immer von selber bewegt.“

„Was du heute noch hast, wird dich morgen vielleicht schon verlassen,

Oder während du sprichst, ist es nicht eign' mehr dir.“

Wir alle müssen sterben, schreibt Trithemius an den Mathematiker Chapelier,<sup>24)</sup> darum laßt uns so leben, wie wir zu sterben wünschen. Denn nicht das, was dem Tode folgt, macht ihn bös, sondern ein böses Leben, das ihm vorausgegangen, macht ihn schlimm. Deshalb müssen wir, die wir doch nothwendig sterben werden, nicht viel jagen, daß wir nicht sterben, als vielmehr dafür, daß wir ein solches tugendhaftes Leben führen, welches den Tod nicht schlimm erscheinen läßt; obschon der Tod eigentlich nicht schlimm sein kann, da er nur die Ablegung der schweren Bürde, der Weg von der Mühe zur Ruhe ist, und der nie schlecht sterben kann, der gut gelebt hat, festgewurzelt in der Liebe Gottes. Der Tod ist dreifach. Der natürliche, von dem Paulus sagt (Hebr. 9), es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben, und dieser Tod ist nicht fürchterlich denen, welche weise sind in der Philosophie Christi, ist sogar wünschenswerth den Armen, da der Tod hier nichts Anderes, als das Ende aller Erdenübel ist. Der zweite ist der Tod der Sünde, von dem geschrieben steht, die Seele, welche gesündigt, wird sterben. Diesen Tod haben wir zu fürchten, da er die Seele ewigen Schmerzen übergibt. Der dritte ist der Tod der heilsamen Gnade, wo nicht die Natur, sondern die Vergehen sterben. Das ist der Tod, wodurch die Getauften wiedergeboren und mit Christus begraben werden. Die erste Art des Todes ist daher den Weisen nicht verachtenswürdig, die zweite ist Allen verabscheunungswürdig, die dritte ist allen Christen wünschenswerth. Die Qualität des Todes hängt aber vom Leben ab. Alles, was wir in der Welt sehen, ist eitel, da wir nichts davon mitnehmen werden; nackt treten wir in die Welt ein und nackt werden wir sie verlassen, indem

<sup>23)</sup> In seiner Schrift de suo exilio.

<sup>24)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 30.

wir nichts besitzen werden als das, was wir im Fleische gethan haben. Sorgen wir daher, daß wir nicht schlechter sterben, als wir geboren worden sind, daß wir nicht mit Sünden belastet aus der Welt gehen, die wir ohne actuelle Sünde in sie eingetreten sind. Täglich alternd sterben wir; täglich wird ein Theil unseres Lebens, ein nicht geringer von 24 Stunden, vermindert, ohne daß wir es merken, und doch versprechen wir uns langes Leben. Sowie die Menschen auf einer Schiffsfahrt, sei es daß sie stehen oder sitzen, liegen oder schlafen, wachen oder sonst etwas thun, während das Schiff zu gehen fortfährt, allmälig und es gleichsam nicht fühlend mit dem Schiffe zum Ziele geführt werden, so werden auch wir, sei es wachend oder träumend, sei es liegend oder gehend, durch die einzelnen Zeitmomente täglich, ohne daß wir daran denken, zum Ziele geführt. Wir machen uns eitle und von Täuschungen volle Hoffnungen, wenn wir sehr viele Jahre zu leben gedachten, die wir doch einstens nothwendig sterben werden. Wenn wir auch noch so viele Jahre gelebt haben, werden wir deshalb nicht sterben? Zwischen dem der 30 und dem der 100 Jahre gelebt hat, nachdem für beide das Lebensende gekommen ist, wessen Lage ist besser? Hast du, o Lebensliebender, nicht gelesen den Senarius des Menander: „Wen Gott lieb hat, läßt er jung sterben.“ Zwei Dinge sind es, welche den Tod bei Greisen häufig unglücklicher machen, als das Scheiden der Jünglinge, nämlich daß der Greis sich von seinen Lastern weit seltener bekehrt und mit einer größeren Sündenschuld stirbt, während der Jüngling um so weniger sündigen konnte, als er kürzer gelebt hat. Wir machen uns ein unrühiges Leben aus Furcht vor dem Tode, sagt Seneca, und so groß ist der Menschen Thorheit, daß sie mit einer gewissen Todesfurcht an den Tod denken. Nichts liegt also daran, wann wir sterben, sondern auf's Eifrigste ist zu sorgen, daß wir gut sterben; gut aber sterben wir, wenn wir gut gelebt haben. Vor dem Alter lasz uns gut leben, damit wir im Alter gut sterben. Solche und ähnliche Ermahnungen ertheilte Tritheimus seinen Freunden. Besonders hoch aber schätzte Tritheimus die Jungfräulichkeit. Deshalb befahl er der Abtei von Sebach, über welches Kloster Tritheimus als Abt von Sponheim die geistliche Leitung im Auftrage des Bischofs von

Speier geführt hatte, die Clausur strenge zu beobachten und ja keine Nonne allein zum Sprechgitter zu lassen, denn die Jungfräulichkeit, schreibt er,<sup>25)</sup> übersteigt die Beschaffenheit der Natur. Größer ist aber der Sieg der Jungfrau, als der der Engel, und ungleich an Art, Zeit und Lage der Kampf. Denn die Engel ohne Fleisch wurden durch die Gnade Gottes einmal Sieger durch den rechten Willen; die Jungfrau aber im Fleische außer dem Fleische lebend kämpft unterfügt von Gottes Gnade einen langen Kampf und triumphirt nie sicher. Und deshalb ist es seliger im Fleische das Leben der Engel nachzuahmen, als die Zahl der Sterblichen nach dem Fleische der Wollust zu vermehren. Ueberhaupt scheint Tritheimus seinen Freunden die Ehe nicht gerathen zu haben. Du hast ein Weib genommen, schreibt er an Johannes Cantherius, Doctor der Medicin aus Friesland,<sup>26)</sup> nicht gefündigt, aber doch deine Freiheit verkauft. Weib und Freiheit zu philosophiren dulden sich nicht gegenseitig bei einem Menschen. Du schreibst, dein Weib sei jung, schön, edler Geburt und sehr gesittet. Ein seltener Vogel, ein schönes, edles, gut gesittetes Weib; denn wie Euripides in der Medea sagt: Das größte Glück hat sich ereignet, wenn das Weib mit dem Manne übereinstimmt. Schönheit pflegt den Weibern häufig Stolz zu bringen, woraus Widerspruch gegen die Herrschaft des Mannes entsteht, wie Menander sagt: Eine stolze Sache ist ein schönes Weib. Und ein Anderer schreibt: Jedes Weib ist Born, hat aber zwei gute Stunden, eine im Bette und die andere im Tode, weil sie da Niemanden beleidigt, weshalb Menander sagt: Besser ist ein Weib zu begraben, als zur Frau zu nehmen. Da es nun schwer ist, ein gutes Weib zu finden, so gratuliren wir dir sehr, wenn du eine solche gefunden hast.

Die Kenntniße des Tritheimus im canonischen Rechte haben wir schon bei einzelnen Schriften namentlich über die Ordensdisziplin kennen gelernt. In Pastoralsfragen zeigt Tritheimus einen klaren, praktischen Verstand. Als ihn im Jahre 1485 ein Priester wegen Auslegung einer Buße um Rath gefragt hatte, schrieb er

<sup>25)</sup> Epist. fam. I. I. ep. 11.

<sup>26)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 27.

ihm Folgendes:<sup>27)</sup> „Die Auslegung der Buße ist nach den Canonis (c. 2. C. XXVI. q. 7.) dem eigenen Ermessen des Beichtvaters überlassen. Er solle sich nur von allzugroßer Strenge hüten, wie der citirte Canon sagt, damit Niemand zur Verzweiflung gebracht werde. Es ist auch besser, wegen Barmherzigkeit Rechenschaft zu geben, als wegen Härte. Wo der Hansvater freigebig ist, darf der geben, als wegen Härte. Wo der Hansvater freigebig ist, darf der Ausspanner nicht lang sein. Man muß hier Strenge mit Sanftmuth paaren, und nach Beschaffenheit der Neue die Buße regeln. Nie aber soll man die Bürger über ihr Vermögen anstrengen, damit man nicht, während man den Schmutz zu sehr zu reinigen wünscht, die gebrechlichen Gefäße zerstört.“ Der Priester Nikolaus von Mernek hatte dem Trithemius eine Frage wegen Beobachtung des Beichtsiegels vorgelegt. In seiner Antwort unterscheidet Trithemius streng zwischen dem Beichtgeheimniß und dem natürlichen Geheimniß.<sup>28)</sup> Das erstere ist de essentia Sacramenti und darf daher auf keine Weise gebrochen werden; denn Gott wird gebeichtet und darum weiß der Beichtvater von den Sünden, die in Gott begraben sind, nichts. Ihrer Natur nach, aus Liebe, der Treue und des großen Nutzens wegen muß die Beicht geheim gehalten werden. Sechs Fälle werden aber von den Vätern bezeichnet, wo es innerhalb gewisser Schranken erlaubt ist, vom Beichtgeheimniß Gebrauch zu machen: 1) Wenn ein Priester wegen eines Falles bei einem erfahrneren Priester sich Rath erholen muß, wobei er jedoch die Person nicht nennen darf; 2) wennemand in der Beicht bekennet, er wolle etwas Böses thun, dann darf man den in Gefahr Stehenden warnen, ohne aber die Person zu nennen, weil über das Zukünftige keine Buße ist, also auch keine Beicht; klüger jedoch ist es zu schweigen, als unüberlegt zu reden; 3) wenn man die gebeichtete Sünde außer der Beicht erfahren, doch darf von der Beicht keine Erwähnung geschehen, und der Beichtende ist, wenn nöthig, von der anders woher erlangten Kenntniß zu verständigen; auch soll man nur gezwungen davon reden; 4) wo es dem Priester erlaubt ist, eine Gefahr des eigenen Lebens abzuwenden, wobei jedoch

<sup>27)</sup> d. 15. März 1485. Epist. XX. ap. Bus. I. c. p. 958.

<sup>28)</sup> Epist. XV. ap. Bus. I. c. p. 952 sq.

gewisse Cautelein zu beobachten sind, bezüglich deren Trithemius auf die Theologen verweist; 5) wenn das Gebeichtete nicht zur Sünde oder zu den Umständen der Sünde gehört, und 6) mit Erlaubniß des Beichtkindes, welchen Fall nicht alle Theologen zulassen, da der Beichtvater und das Beichtkind nicht Herr des Sakramentes sind, sondern unter demselben stehen. • Uebrigens fällt unter das Beichtsiegel Alles, was den Sünder in Verlegenheit bringen kann, also Alles, was an sich oder zufällig, direkt oder indirekt zur Beschämung, zu falschem Verdachte führen oder irgend einen Nachtheil dem Sünder bringen könnte, wodurch die fünfte Ausnahme, die Trithemius anführt, ein wenig modifizirt wird. Auch Ort und Zeit und Aehnliches, woraus ein Schluß auf die Beicht gemacht werden kann, fällt mit Rücksicht auf die Person unter das Beichtsiegel, welches über den Tod des Beichtenden hinausbauert. Das

- 1) Wenn die Wahrheit es fordert, nämlich Abwendung der Gefahr Anderer, und 2) der Gehorsam es verlangt. Ein richtiges, kirchlich-politisches Urtheil entwickelte Trithemius in seinem Antwortschreiben an den Kaiser Maximilian<sup>29)</sup> über die Synode von Pisa, welche der Kaiser und König Ludwig XII. von Frankreich mit 1511 zusammen berufen hatten. Trithemius zeigte ihm, wie unrechtmäßig die Berufung dieser Synode sei, und riet ihm auf's Dringendste, von einem solchen ungerechten und gefährlichen Unternehmen abzustehen.

Aber nicht blos in den Klassikern und Philosophen des griechischen und römischen Heidenthums und in den theologischen Wissenschaften war Trithemius zu Hause, sondern auch in den übrigen Wissenschaften seiner Zeit mit einziger Ausnahme des Civilrechts. Er besaß alle astronomischen Instrumente, die damals zu haben waren,<sup>30)</sup> und schrieb auch ein Werk über die kirchliche Zeitrechnung, das wir nicht mehr besitzen.<sup>30)</sup> Ein Beweis für seine mathematischen Kenntnisse sind seine Steganographie und Polygraphie. Mit

<sup>29)</sup> d. Würzb. 25. Aug. 1511. Annal. Hirsaug. T. II. p. 670 sq.

<sup>30)</sup> Cf. Epist. famil. I. I. ep. 4, I. II. ep. 41.

<sup>30)</sup> V. Epist. famil. I. II. ep. 50.

der Physik und Chemie oder der natürlichen Magie, wie sie Trithemius im Gegensäze zur abergläubischen Magie und Alchymie nannte, beschäftigte er sich eifrig, und als ihm daher der Physiker Jakob von Maseck die Bücher des Hyranus, welche von den Kräften und Wirkungen der Simplicia handeln, zum Geschenke gemacht hatte, schrieb ihm Trithemius,<sup>31)</sup> daß er ihn hiemit mehr erfreut habe, als mit viellem Golde. Im Theatrum Chemicum wird im ersten Bande eine Sententia Trithemii de Spagirico artificio aufgeführt, welche Abhandlung aber nur eine weitere Ausführung jenes Zahlmysticismus ist, den wir bereits aus dem Briebe des Trithemius an Germanus Ganay kennen gelernt haben und der von Trithemius aus Hermes genommen ist. Der vierte Band des genannten Theatrum enthält einen Tractatus chemicus nobilis des Trithemius; allein da Trithemius nicht vergift, die kleinsten und unbedeutendsten seiner literarischen Arbeiten aufzuzählen, und er von einem solchen Tractate keine Erwähnung macht, so müssen wir ihn für unterschoben halten, wie denn gerade in der Magie und Alchymie dem Trithemius mehrere Schriften fälschlich beigelegt wurden.<sup>32)</sup> Wohl aber hat Trithemius seine medicinischen Kenntnisse durch Schriften bewiesen, die leider nicht mehr vorhanden sind und von denen der berühmte Theophrastes Paracelsus nach seinem eigenen Geständniß vieles für seine Chirurgia conformanda benutzt hat.<sup>33)</sup> Trithemius schrieb nämlich drei Bücher über die hinschallende Krankheit und die Verhexungen und ein großes Werk in 34 Abschnitten zur Vertreibung verschiedener Krankheiten, welches von ihm Opus hieraticum genannt und dem Markgrafen Joachim von Brandenburg gewidmet wurde.<sup>34)</sup> Schon der Titel Opus hieraticum, ferner die Zusammenstellung der fallenden Sucht mit der Verzauberung und der Anfang dieser Schrift, daß die Epilepsie von den Menschen nicht geheilt werden könne,<sup>35a)</sup> weisen

<sup>31)</sup> d. Köln 22. Juli 1505. Epist. famili. I. I. ep. 18.

<sup>32)</sup> V. Ziegelbauer I. c P. III. p. 305 sq.

<sup>33)</sup> Ziegelbauer I. c. P. II. p. 310.

<sup>34)</sup> Epist. famili. I. II. ep. 50; Annal. Hirs. T. II. p. 693.

<sup>35a)</sup> Der Anfang dieser drei Bücher ist in dem handschriftlichen Zusatz Trithemius zum Catalog der berühmten Männer Deutschlands angegeben, den Dr. Ruland uns gütigst in Abschrift mitgetheilt hat.

darauf hin, daß Trithemius seine Heilmethode nicht mit natürlichen Mitteln allein, sondern stets in Verbindung mit geistlichen Mitteln aufführte, auf welche Weise er gleich den Kaplan des Markgrafen Albrecht, Bartholomäus Lescanius, zu Berlin von seinem achtzehnjährigen Kopfsleiden kurirte.<sup>35b)</sup> Als ihm daher dieser in einem Briebe dafür gedankt hatte, schrieb Trithemius ihm zurück: „Bezüglich der Erlaugung deiner Gesundheit kann ich dir nur sagen, was der Arzt Johannes Mesue im Anfange einer seiner Sammlungen schreibt: „Gott allein heilt die Krankheiten, und aus fruchtbarem Boden brachte in seiner Güte die Medicin hervor der Gesegnete, Glorreiche und Erhabene.“ Und um so mehr gebührt hier Gott der Dank, da ich kein Arzt, sondern ein Mönch bin.“<sup>36)</sup> Nicht um sich zu bereichern, machte Trithemius von seinen medicinischen Kenntnissen Gebrauch, sondern um ein Wohlthäter der Armen zu werden.<sup>37)</sup> Ueberhaupt war Trithemius ein Feind des Heilwissens der Wissenschaft und er tadelte den Priester Johannes Steinemoel aus Mecheln sehr, daß er die Geheimnisse der geheimen Philosophie (Magie), in welche er ihm eingeweiht habe, nun um schnöden Gewinn feil biete.<sup>38)</sup> Mit der Dichtkunst beschäftigte sich Trithemius am Wenigsten, da nach seiner Ansicht das Versmachen eine knabenhafte Arbeit war. Für Männer geziemt es sich höchstens Trauergedichte oder Grabinschriften für Verstorbene zu machen, außer es wäre Einer ein solcher Paraphras, daß er immer poetisch schreibe

<sup>35b)</sup> Ob jenes Pulver für das Gehirn, welches den Studirenden sehr nützlich sein soll und das Freher in den historischen Werken Trithemis im Anfange des ersten Theils abgedruckt hat, wirklich von Trithemius ist, können wir nicht beurtheilen, da es wohl möglich ist, daß es in seinem Opus hieraticum vorkomme, und wir schon aus dem Antipalus maleficiorum wissen, daß Trithemius verschiedene Pulver gebrauchte. Es wurde dieses Pulver als ein Mittel für verschiedene Krankheiten im Jahre 1562 von Paulus Scalichius gegen die Mediciner, welche es verboten, in einer eigenen Schrift an den Markgrafen Albert den Älteren von Brandenburg vertheidigt (V. Pauli Scalichii Satirae philos. T. I. p. 149 sq.). Legipont besaß von Trithemius auch eine Enchyresis conficienda medicinae omnium universalissimae (Ziegelbauer I. c. P. III. p. 306).

<sup>36)</sup> Epist. famili. I. II. ep. 51. 52.

<sup>37)</sup> Cf. Epist. famili. I. II. ep. 17.

<sup>38)</sup> Epist. famili. I. I. ep. 24.

und so, gleich einem Prudentius, Sedulius, Juvenius u. a., die Waffen menschlicher Weisheit zum Lobe der hl. Schrift verwenden, schreibt er an Rogerius Verray.<sup>39)</sup> Auch die alten Lehrer der Kirche haben außer Hymnen und Epitaphien nur prosaisch geschrieben, da sie mit ihren Schriften dem Seelenheil nützen wollten, wofür sich die Poesie nicht recht eignet. Und so haben wir denn auch von Trithemius nur ein Epitaphium auf das Grab des Abtes Konrad von St. Johannisberg († 1486) in neun Distichen,<sup>40)</sup> eine Elegie in 15 Distichen zu seinem Buche *de Laudibus Ordinis Carmelitarum*<sup>41)</sup> und ein Epigramm über das Leiden Christi, welches Trithemius in 6 Distichen am 20. April 1513 verfaßte.<sup>42)</sup>

Zu den ausgebreiteten Kenntnissen des Trithemius in den Wissenschaften und freien Künsten trug ohne Zweifel sein steter Verkehr mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit ungemein viel bei. Denn nicht blos aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, sondern auch aus Frankreich und Italien fanden sich Gelehrte zu Sponheim ein. Das früher gänzlich unbekannte Sponheim wurde durch Trithemius gleichsam eine kleine Akademie, wo sich Gelehrte aller Klassen versammelten, um sich einander ihre Kenntnisse mitzutheilen. Wir sehen daher den Trithemius in Correspondenz mit Mathematikern, Physikern, Medicinern, Poeten, Theologen und selbst Juristen, sowie mit gelehrten Bischöfen und Fürsten, welche Gönner und Beschützer der Wissenschaften waren, und unter diesen besonders mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg. Er gehörte der rheinischen Gesellschaft an, welche von Celtes und Dalberg im Jahre 1490 zu dem Zwecke, die klassischen Studien zu fördern, gegründet worden war. Die Mitglieder dieser Gesellschaft pflegten einander ihre Schriften zur Censur zuzuschicken, und so widmete Trithemius seine Werke entweder gleich solchen Mit-

<sup>39)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 40.

<sup>40)</sup> Annal. Hirz. II. 525 sq. Nach der Sponheimer-Chronik (ap. Freher I. c. T. II. p. 399) wäre Konrad im Jahre 1487 gestorben.

<sup>41)</sup> V. Biblioth. Carmelit. auct. Petro Lucio Belga, Flor. 1593.

<sup>42)</sup> V. Ziegelbauer I. c. P. III. p. 296. Außerdem finden sich noch drei Distichen zum Lobe der Buchdruckerkunst (Ziegelbauer I. c. p. 304) und 2 Distichen an seinem Nachfolger zu Sponheim (Freher I. c. T. I. init.).

gliedern, wie dem Jakob Wimpfeling von Schlettstadt, dem Bischofe Dalberg von Worms, oder sandte sie andern Gelehrten zur Einsicht zu, wie z. B. dem Mathematiker Chepalier zu Paris seine Polygraphie. Auch Trithemius erhielt von vielen Schriftstellern ihre Werke zur Censur. Doch war er kein strenger Censor und spendete gerne jeder wissenschaftlichen Leistung großes Lob. Es war sein Grundsatz, daß man, so lange nichts gegen den Glauben und die guten Sitten geschrieben wird, die Mängel eines Werkes ertragen müsse, und er tadelte das Werk des Franz Wyler de novitiorum scrupulositate und einige seiner Briefe nur deshalb, weil er Vorwürfe mit falschem Lobe gemischt und den Mangel der Gedanken durch poetischen Styl zu verdecken gesucht habe.<sup>43)</sup> Viele Mönche und Priester erhielten zu Sponheim von Trithemius Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und in der Erklärung der hl. Schrift, und Einige weihte er auch in die Naturwissenschaften ein. Ein Schüler des Trithemius aber gewesen zu sein, galt in der wissenschaftlichen Welt für eine große Empfehlung.<sup>44)</sup> Mit jedem wissenschaftlichen Manne schloß Trithemius gerne Freundschaft. Er folgte hierin dem Rathe des Hugo de Folieto, welcher in seinem Werke *de animae claustrō* schreibt: „Vier Dinge sind einem guten Manne nothwendig, 1) daß er sich Alle zu Freunden mache; 2) daß, wenn er Alle zu Freunden nicht machen könnte, er sie wenigstens nicht zu Feinden mache; 3) daß, wenn er auch das nicht vermeiden könnte, er von ihnen gehe, und 4) daß, wenn Jemand ihm bei seinen Weggange verfolgt, er die Bekleidung nicht räche.“ Ich nun, schreibt er an den Pastor Gottfrid von Mandal,<sup>45)</sup> der ich mich als guten Mann zu beweisen strebte, wünschte so viel wie möglich Alle zu Freunden zu haben, besonders die mit Tugend und Gelehrsamkeit geschmückt erschienen, und habe mir Viele durch den Verkehr in den Studien zu Freunden gemacht. Es gab auch damals keinen bedeutenden Gelehrten

<sup>43)</sup> Epist. XXIV. ap. Bus. I. c. p. 964. Cf. Catal. illustr. vir. Germ. ap. Freh. P. I. p. 180.

<sup>44)</sup> Cf. Epist. famil. I. I. ep. 24; I. II. ep. 17.

<sup>45)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 4.

in Deutschland, der nicht die Freundschaft oder doch wenigstens die Bekanntschaft des Trithemius zu machen gesucht hätte. In ein inniges Freundschaftsverhältniß aber trat Trithemius doch nur mit Männern seines Standes und Verusen, denn blos da kann nach ihm<sup>46)</sup> vollkommene Freundschaft herrschen, wo in Gott der Freund geliebt wird und durch die Liebe Christi Ein Sinn wird in zwei Körpern wegen keiner andern Ursache, als der Gleichheit der Studien, durch die beide Freunde zum Gipfel des höchsten unveränderlichen Gutes laufen.

## XXII.

### Trithemius stirbt. Sein Charakter.

Im Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg hatte Trithemius Ruhe und Muße gefunden für seine reiche literarische Thätigkeit. Dabei aber vernachlässigte er seine Obliegenheiten als Abt keineswegs. Wie früher zu Sponheim, so hatte er auch hier wieder die Verwaltung der Klostergüter zu ordnen, welche durch die Nachlässigkeit der vorigen Besitzer sehr heruntergekommen waren.<sup>47)</sup> Aber trotz der Unterstützungen, welche dem Trithemius sowohl von Seiten des Bischofes Laurentius von Bibra als von andern Fürsten zu Theil wurden, war er nicht im Stande, die Vermögensverhältnisse des Klosters wirklich zu heben, und hatte nur drei Mönche unter sich. Mit Ausnahme von drei Monaten, welche er im Jahre 1508 am kaiserlichen Hoflager zubrachte, war er von seinem Kloster nie auf längere Zeit abwesend und kam er namentlich dem Wunsche des Markgrafen Joachim von Brandenburg, der ihn wieder gerne auf einige Monate bei sich in Berlin gehabt hätte, nicht mehr nach.

<sup>46)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 28.

<sup>47)</sup> Ein Schottenmönch weist den Vorwurf der Nachlässigkeit und übeln Wirthschaft, den Trithemius (Compend. breve fundat. et reform. monast. s. Jacobi ap. Bus. I. c. p. 14) den vorangehenden Schotten macht, zurück und gibt als Gründe des Verfalls die vielen Kriege und die Empörungen der Würzburger Bürger an. S. Wieland a. a. D. S. 14.

Dagegen arbeitete er in seiner stillen Klosterzelle die vom Markgrafen bestellten Werke aus, wofür er von von ihm mancherlei Geschenke erhielt, unter anderen auch drei Tonnen eingesalzter Fische, welche, wie Trithemius dem Markgrafen zurück schrieb,<sup>48)</sup> er in der Fastenzeit mit seinen Mönchen gut brauchen konnte. So lebte Trithemius ganz den Studien ergeben, als ihn mitten unter den Entwürfen großer umfassender Werke (Annalen Deutschlands und über die Dämonen) der Tod ereilte am 13. Dezember<sup>49)</sup> 1516 in einem Alter von 54 Jahren 10 Monaten und 12 Tagen, nachdem er 10 Jahre und 2 Monate dem Kloster St. Jakob als Abt vorgestanden war. Er wurde in der Klosterkirche begraben, und es wurde ihm von Riemenschneiders Meisterhand ein steinernes Denkmal errichtet, welches ihn in seiner Abtskleidung mit Mitra und Stab darstellt<sup>50)</sup> und um ihn herum die Worte geschrieben enthält: Anno Domini MCCCCXVI ipso die sanctae Luciae obiit venerabilis Pater Dominus Johannes Trithemius abbas hujus coenobii, cuius anima in sancta requiescat pace. Amen. Dieses Denkmal befand sich an der östlichen Seite des Pfeilers, der sich links vom südlichen Portale der Jakobskirche erhebt.<sup>51)</sup> Gleich dabei lag man auf einer hölzernen Tafel ein Epitaphium aus der Feder des Dr. Georg Flach, Weihbischofs von Würzburg und späteren Administrators des Schottenklosters in folgenden Versen:<sup>52)</sup>

Hanc meruit statuam Germanae gloria gentis,  
Abbas Trithemius, quem tegit ista domus.  
Quam fuerit literis simul et virtute celebris,  
Admiranda sui dant monumenta styli.  
Arguit hoc etiam multorum gloria regum,  
Exequibus in primis Maximus Aemilius.

<sup>48)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 18.

<sup>49)</sup> Am St. Lucia's Tage d. i. der 13. Dez. und nicht der 16, wie Gropp (Coll. noviss. SS. et rer. Wirceb. T. I. p. 239), Horn a. a. D. S. 39 und die histor. polit. Blätter Bd. XVIII. S. 286 angeben.

<sup>50)</sup> Abgebildet in Scharlb's Beitr. zur Chronik v. Würzb. Bd. I. S. 45.

<sup>51)</sup> Wieland a. a. D. S. 39.

<sup>52)</sup> Ziegelbauer I. c. P. III. p. 243. Wieland a. a. D.

Maximus Aemilius<sup>7)</sup> Romani gloria sceptri,  
 Qui fuit Austriacae clara propago Donus.  
 Hujus magnifica fuit acceptissimus aula,  
 Et primum tribuit docta caterva locum.  
 Absit suspicio de Daemonis arte Magia,  
 Contra quam magnum scribere coepit opus.<sup>8)</sup>  
 Ut vivit fama, sic vivat mente beatus,  
 Et videat summi coelica regna Dei.

Als im Jahre 1716 der Boden der Kirche erhöht wurde, wurden die Gebeine des Trithemius vom Weihbischof Johann Bernard Mayer erhoben und im Jahre 1720 wieder in ihr Grab gelegt. Von dieser Erhebung gab eine eigene Steinplatte zu den Füßen des Denkmals Zeugniß mit der Inschrift: *Hic requiescent ossa Viri pietate et doctrina celeberrimi Joannis Trithemii, primo Spanheimensis, deinde hujus ad S. Jacobum monasterii Abbatis, reposita anno MDCCXX.*<sup>9)</sup> Als im Jahre 1813 die Schottenkirche zu einem Militärmagazin bestimmt worden war, brachte der geistliche Rath und Domcapitular Dr. Oberthür das Denkmal samt der Steinplatte und dem Epitaphium in die Kirche zum Neumünster links vom Haupteingang.<sup>10)</sup>

Trithemius hinterließ eine werthvolle Bibliothek, die aus mehreren Hundert von Büchern und 13 Handschriften von ihm selbst bestehend der Klosterbibliothek zufiel. Ferner fand man bei der Inventarisirung seines Nachlasses 100 fl. an Geld, drei werthvolle Rosarien, eine Schachtel voll Edelsteinen und Perlen, eine sehr kostbare und eine geringere Juwel, drei schöne goldene Ringe, je mit einem Saphir, Türkisen und rothen Carniol besetzt, fünf andere silbervergoldete Ringe, zwei silberne Siegel, dergleichen zwei von Zinn, drei silberne Pectoralien und ein vergoldetes, zwei schön gearbeitete Portatilia, sechs prächtig gestickte Stenniatoria, einen reich gestickten Sessel, eine Menge silberner und vergoldeter Becher, musikalische und astronomische Instrumente, medicinische Gläser, vier Bombarden und ein Schwert.<sup>11)</sup>

<sup>7)</sup> Maximilian I.

<sup>8)</sup> 12 Blätter de daemonibus.

<sup>9)</sup> V. Ziegelbauer l. c. p. 243 sq.

<sup>10)</sup> Wieland a. a. D. S. 40.

<sup>11)</sup> Wieland a. a. D. S. 66. 125.

Aus diesem Inventar sehen wir, mit wie vielen und reichen Geschenken Trithemius von den ihm befreundeten Fürsten überhäuft wurde. In einer der sehr niedrigen Zellen zu St. Jakob sah man noch in der spätesten Zeit Stuhl, Lampe und Schreibzeug des Trithemius, obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, daß er in einer ver selben gewohnt habe. Der Stuhl wurde schon lange wegen Alters zertrümmert und verbrannt, und von dem halb verwitterten, mit Gold und Seide reich gestickten rothen Überzug dient der besser erhaltene Theil als Überzug des Meszpultes auf dem Altare, während ein kleines Stück als Reliquie daselbst aufbewahrt wird.<sup>12)</sup>

Wie in dem Sommerrefectorium zu Sponheim ein Bild des Abtes Trithemius sich befand,<sup>13)</sup> so hatte man auch im Jakobskloster zu Würzburg eines, welches in der Sakristei oben an der Thüre, die zum Chor führt, hing und ihn darstellte, wie er als Abt vor der Mutter Gottes kniet mit den aus seinem Munde fliegenden Worten: *Ora pro Joanne Tritemio Sancta Maria Virgo.*<sup>14)</sup> Wenn es wahr ist, daß sich aus der äußern Gestalt des Menschen auf dessen Geist schließen lasse, dann muß in der ehrwürdigen Gestalt des Trithemius eine edle Seele gewalzt haben. Er war zwar nicht von schöner, aber von durchaus einnehmender Gestalt. Aus seinem ausdrucksvollen Gesichte sprach heiliger Ernst vermischt mit Sanftmuth und Milde; aus seinen hellen Augen Klugheit und verständige Einsicht.<sup>15)</sup> Trithemius war kein tiefer Denker, kein spe-

<sup>12)</sup> Horn a. a. D. S. 39. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Ruland sind diese Reliquien, wozu noch eine Papierhandschrift, von Trithemius eigenhändig geschrieben und 164 Blätter stark, welche die Sponheimer-Chronik und die Geschichte der Gründung und Reformation des Jakobsklosters enthält, kam, seit 1816 zerstreut.

<sup>13)</sup> Unter diesem Bildnis standen die Distichen:

„Pansophiae splendor Trithemius Abbas  
 Hoc vero vultu conspicendi erat.  
 Ast animi dotes, curas vastosque labores,  
 Quae porro scripsit, te monumenta docent.“

V. Legipontii conspect. oper. Trith. simul edendor. in ejus Monast. Mogunt.

<sup>14)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 296. Horn a. a. D.

<sup>15)</sup> Das finstere Gesicht mit einem großen Bart, wie man den Trithemius

kulativer Kopf, aber ein vielseitig gebildeter, vielwissender Geist. Seine Wissenschaft war eine Frucht seiner ausgebreiteten Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Literatur, die er sich durch sein unermüdliches Forschen in den Klosterbibliotheken erworben hatte, und welche ihn in den Stand setzten, in allen Fragen Aufschluß zu geben. Bei allen seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten, wenige Werke von spezieller Tendenz abgesehen, verfolgte er immer nur einen Hauptzweck, den der Erbauung. Unzählig sind die Schriftsteller in unseren Tagen, ruft er klagend aus,<sup>16)</sup> aber der kleinere Theil derselben denkt auf die Erbauung der Seelen. In seinem Lebenswandel befolgte er den Rath seines von ihm hochgefeierten Lehrers Libanius: „Erkenne mit Scharfsinn, schrieb ihm Libanius<sup>17)</sup>, das dreimal Große, Christ durch Nachahme Christi, Mönch durch Verachtung der Welt und Philosoph durch keine Zulassung von Leidenschaften, damit du dreimal groß seiest und in Christi Liebe endlich selig wirst.“ Und so kämpfte denn Trithemius wie ein ächter Pythagoräer gegen die Leidenschaften des Zornes, der Feindseligkeit und Ungeduld. Kein Neid, kein Haß, keine Rache kam in seinem Herzen an. Gelächter und alles Frivole war seiner Seele verhaßt, und in dem Tumulte der Welt fand er keine Freude. Wie es dem gestorbenen Menschen geziemt sich begraben zu lassen, schreibt er an einen gelehrteten Freund,<sup>18)</sup> so dem Mönche, der der Welt entfagte, ruhig und friedlich mit sich und der hl. Schrift beschäftigt im Kloster zu bleiben. Trithemius blieb seinem Gelübde treu, er war Mönch durch und durch, er war ein Charakter im vollen Sinne des Wortes, und diese Charakterfestigkeit muß um so höher angeschlagen werden, als zu seiner Zeit Abfall und Charakterlosigkeit an der Tagesordnung waren. Mag man gleichwohl tadeln, daß er den Fürsten vielleicht zu sehr ge-

bei Freher, Busäus, Heidel in ihren Ausgaben Trithemischer Werke und auch in der bayerischen Ruhmeshalle abgebildet sehen kann, ist ganz falsch. Trithemius trug keinen Bart.

<sup>16)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 40.

<sup>17)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 37.

<sup>18)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 49.

schmeichelt habe, und daß er sich hie und da von einer gewissen gelehrteten Eitelkeit besessen zeige, so werden diese menschlichen Schwächen durch seine übrigen Eigenschaften unstreitig weit aufgewogen, und er wird mit Recht von seinen Schülern und Freunden gepriesen als eine Gierde des Vaterlandes, als eine Arche aller Weisheit, als ein Licht der Geister, als ein Lehrer und Spiegel der Mönche, als ein Erzieher und Freund der Priester, als ein Vater der Armen und Arzt der Kranken.<sup>19)</sup> O daß doch ihm alle deutschen Abtei und Bischöfe geglichen hätten! Wäre dann etwa die Reformation nicht ausgebrochen? Wir sind dieser Ansicht nicht; denn der Ruf nach einer Reformation an Haupt und Gliedern, der auf den Concilien zu Pisa und Basel so laut erscholl, konnte nicht mehr zum Schweigen gebracht werden, und auch die überwiegend politische Stellung der Kirche war nicht mehr auf die Dauer haltbar. Aber davon sind wir überzeugt, daß, wenn die deutschen Kirchenobern von der Geistesklugheit und Sitteureinheit eines Trithemius beeinflußt gewesen wären, die Reformation zum Heile der katholischen Kirche Deutschlands und des deutschen Reiches ganz anders ausgesessen wäre.

### XXIII.

#### Verzeichniß sämtlicher Schriften des Trithemius.\*)

Um einen Überblick über die große literarische Thätigkeit des Trithemius zu geben, wollen wir zum Schlusse seine sämtlichen Schriften anführen und zwar in drei Abtheilungen, wovon die erste die gedruckten Werke, die zweite die ungedruckten und deshalb nicht mehr vorhandenen Schriften und die dritte die dem Trithemius fälschlich beigelegten Bücher und Abhandlungen enthalten soll.

<sup>19)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 17. 19.

\* ) Ueber die verschiedenen Verzeichnisse, die wir von Trithemius selbst und von Anderen hierüber haben, sehe man Ziegelbauer I. c. P. III. p. 235 sq.

## I.

## Die im Druck erschienenen Schriften.

- De vanitate et miseria humanae vitae, gebr. zu Mainz 1495.  
4° und bei Busäus in den Oper. spiritual des Trithemius S. 784 ff.
- De institutione vitae sacerdotalis, gebr. zu Mainz 1494, bei Busäus a. a. O. S. 765 ff. und öfters.
- Commentarius in s. Benedicti regulam, gebr. bei Busäus S. 150 ff. und zu Valence 1608. 8°. Eine Papierhandschrift davon in Fol., 235 Blätter stark, besitzt die Würzburger Universitätsbibliothek (Cod. ch. f. 145), welche sie als Autographon vom Schottenkloster bekam; allein nach der Versicherung des Hrn. Oberbibliothekars Dr. Nuland ist sie von einer fremden Hand geschrieben.
- De temptationibus religiosorum libr. II., gebr. bei Busäus S. 661 ff.
- De viatio proprietatis monachorum, gebr. Mainz 1495, bei Busäus S. 723 ff.
- De modo et forma visitationis monachorum, gebr. zu Nürnberg 1496 und bei Busäus S. 979 ff.
- De modo celebrandi Capitulum Provinciale, gebr. zu Nürnberg 1496 und bei Busäus S. 1003 ff.
- Oratio de fuga saeculi, gebr. bei Busäus S. 840 f.
- Epitome Statutorum Capitularium O. S. B. per Provinciam Moguntinam et Dioecesin Bambergensem, gebr. zu Nürnberg 1496 und bei Busäus S. 1026 ff.
- De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum libr. II., gebruckt zu Mainz 1494 und öfters.
- Oratio de ruina Ordinis s. Benedicti, gebr. bei Busäus S. 850 f.
- De laude scriptorum manualium, gebr. zu Mainz 1494, bei Busäus S. 741 ff.
- Liber penthicus seu lugubris de statu et ruina Ordinis monastici, gebr. zu Mainz 1494, bei Busäus S. 806 ff. und zu Bamberg 1739 in 8°.

- Oratio de republica ecclesiae, gebr. bei Busäus S. 854 f.
- Liber de scriptoribus ecclesiasticis, öfters gedruckt. Das Autographon soll sich früher in der Erfurterbibliothek befunden haben.<sup>1)</sup>
- Nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. Professors Dr. Hirschius zu Berlin befindet sich in der dortigen Staatsbibliothek hievon eine Handschrift, ob aber Autographon, ist nicht bemerkt.
- De laudibus s. Annae, gebr. zu Mainz 1494, bei Busäus in seinen Paralipomen, Mainz 1605 S. 619 ff.
- De Luminaribus sive de Viris illustribus Germaniae, gebr. zu Mainz 1495. 4° und bei Freher, Oper. hist. Trith. P. I. p. 121 sq. Ein prächtvoll geschriebener Pergamentscodex der Würzburger Universitätsbibliothek (Mp. f. 64°), aus 129 Folioblättern bestehend und mehrere Werke Trithemis aus den alten Drucken abgeschrieben enthaltend, hat hier ein Supplement, welches in der Freher'schen Ausgabe S. 148 und S. 182 einzuschalten ist.
- Oratio de cura pastorali, gebr. zu Mainz 1496 und bei Busäus, Oper. spirit. Trith. p. 863 sq.
- Oratio de duodecim excidiis observantiae regularis, gebr. zu Mainz 1496, bei Busäus l. c. p. 875 sq. und öfters. Sie erschien im Jahre 1604 in französischer Uebersezung zu Donay.
- De triplici regione Claustralium P. II., gebr. bei Busäus, Oper. spirit. Trith. p. 562 sq.
- Compendium spiritualis exercitii, gebr. bei Busäus l. c. p. 656 sq.
- Oratio de operatione divini amoris, gebr. bei Busäus l. c. p. 888 sq.
- Cursus, Rosarium et Oratio supplicatoria de s. Anna, gebr. bei Busäus, Paralip. p. 704 sq.
- Steganographia, gebr. zu Frankfurt 1606, zu Darmstadt 1608 und öfters.
- Oratio de vera conversione mentis ad Deum, gebr. bei Busäus, Oper. spirit. Trith. p. 901 sq.

<sup>1)</sup> V. Fabric. Bibl. lat. med. et inf. aetatis, ed. Mansi, T IV. L. IX. p. 156.

- Chronicon Hirsaugiense, gedr. zu Basel 1559 fol. und bei Freher, Oper. hist. Trith. T. II. p. 1 sq.
- De viris illustribus Ordinis Bened. libr. IV., gedr. bei Busäus l. c. p. 16 sq.
- Chronicon Ducum Bavariae et Comitum Palatinorum, gedr. zu Frankf. 1544. 1549 und bei Freher l. c. T. I. p. 100 sq., in's Deutsche übersetzt von Phil. Ernst Vögelin, Frankf. 1616.
- Polygraphia cum clave, gedr. Frankf. 1518 und öfters, französisch von Collange, Paris 1561. Das Autographon befindet sich nach Lambecius (Comment. de Bibl. Caes. App. l. III. p. 342) in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Auch die Universitätsbibliothek zu Upsala will nach Wallin (Diss. de arte Trith. scrib. per ignem p. 27) ein Autographon besitzen. Beide bemerken, daß die Codices von den Druckausgaben sehr abweichen. So hat der Codex zu Upsala nach Wallin (l. c. p. 25) nur 22 Buchstaben.
- De septem intelligentiis libellus, gedr. Leipz. 1519 und öfters, bei Freher l. c. T. I., auch in's Deutsche übersetzt zu Nürnberg 1522. Wie uns Hr. Professor Hinrichs mittheilt hat, befindet sich in der Berliner Staatsbibliothek eine Handschrift hievon.
- Epistolarum familiarium libr. II., welche Trithemius um 1507 für seinen Bruder Jakob gesammelt; gedr. Hagenau 1536 und bei Freher l. c. T. II. p. 436 sq.
- Nepiachus, von Trithemius um 1507 verfaßt und gedruckt bei Ecard, Corpus historicum medii aevi T. II. Nr. XIII. Es enthält dieses Büchlein eine Beschreibung der Studien Trithemis von seiner Jugendzeit an.
- Liber octo quaestionum, zuerst gedr. zu Oppenheim 1515 und nachher sehr oft, in's Deutsche übersetzt zu Ingolstadt 1556. Das Autographon befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Auch der Codex zu Upsala enthält diese 8 Fragen nach Wallin (l. c. § 16. not.), der zugleich bemerkt, daß der Codex gegenüber der Oppenheimer-Ausgabe Mehreres anders geordnet, Vieles ausgelassen und Anderes hinzugefügt habe.
- Antipalus maleficiorum, gedr. zu Ingolstadt 1555. 4° und bei Busäus in Paralipomenis, wo jedoch das Werk nur vier Bücher

- hat, und nicht fünf, wie Trithemius (Annales Hirsaug. II. 693) angibt. Legipont hält daher diese fünf Bücher für verschieden vom Antipalus.<sup>2)</sup>
- Chronicon Sponheimense, gedr. bei Freher l. c. T. II. p. 236 sq. Das Autographon befindet sich in der Würzburger Universitätsbibliothek (Cod. ch. f. 126) und weicht, wie uns Hr. Dr. Nuland mittheilt, in vieler namentlich in sprachlicher Beziehung von der Freher'schen Ausgabe ab. Auch die Berliner Staatsbibliothek besitzt hiervon eine Handschrift.
- Compendium breve fundationis et reformationis monasterii S. Jacobi in suburbio Heribolensi, gedr. bei Busäus, Oper. spirit. Trith. p. 3 sq. aus dem erwähnten Würzburger-Codex.
- De miraculis B. Mariae Virginis in Dittelbach, gedr. bei Busäus l. c. p. 1075 sq.
- Annales Hirsaugiensis in II T., gedr. zu St. Gallen 1690. Das Autographon befindet sich in der Münchner Staatsbibliothek (Cod. lat. 703. 704. S. Dr. Nuland im Serapeum, Jahrg. 1855. S. 296 ff.), und wir haben uns durch Einsicht des Originals überzeugt, wie fehlerhaft die St. Gallener Ausgabe ist. So ist z. B. Annal. I 156 eine ganze Zeile des Originals übergesprungen worden.
- Compendium primi voluminis Annalium de origine Franco-rum, gedr. zu Mainz 1515, bei Freher l. c. T. I. p. 1 sq. und öfters; deutsch von J. Schenk, Frankfurt 1568. 8°.
- Aliud compendium de origine gentis Francorum cum enumera-tione Praesulum Wirzburg., gedr. bei Freher l. c. P. I. p. 63 sq.
- Vita s. Rabani in libr. III., gedr. in Act. SS. Bolland. T. I. Februarii p. 500 sq.
- Vita s. Maximi, episc. Mogunt., gedr. bei Surius, de prolat. SS. historiis P. VI. p. 447 sq.
- Oratio in laudem Ruperti, Abb. Tuitiensis, gedr. bei Busäus, Oper. spirit. Trith. p. 912 sq.

<sup>2)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 296.

**De miraculis ad invocationem B. V. Mariae in Urticeto extra Helbronnam libr. III,** gedr. bei Busäus l. c. p. 1131 sq. Die Würzburger Universitätsbibliothek besitzt hiervon eine Papierhandschrift von 135 Quartblättern (Cod. ch. q. 27), welche als Autographon gilt, was jedoch Dr. Nuland bezweifelt.

Außer diesen sollen von Trithemius auch Resolutions quaedam dubiorum circa Missarum celebrationem occurrentium gedruckt worden und im Jahre 1507 Legendae et Officia compassionis B. Mariae Virginis et suorum progenitorum atque cognatorum, Josephi quoque conjugis virginei et sororum Mariae Jacobi et Salome zu Pforzen im Druck erschienen sein.<sup>3)</sup>

Von den kleineren schriftlichen Arbeiten des Trithemius finden sich bei Busäus in den Paralipomenen (S. 729—774) gedruckt ein officium missae de s. Anna, zwei Sequenzen für die heil. Anna, ein Bittgebett zu derselben, für die Abteißen Richmond v. Horst verfaßt, mehrere Bittgebete zum heil. Schutzenkel, heil. Andreas, heil. Benedikt, zur hl. Maria von Aegypten, zu den Heiligen, deren Reliquien Trithemius bei sich trug; ferner Gebete beim Vorübergehen vor dem Bilde des Gekreuzigten, beim Eintritt in eine Kirche und beim Grabe eines Heiligen; Collecten für das Fest Mariä Opferung und für die Missa propria sacerdotis des Abtes Trithemius; Gebete zum Leiden Christi, für die Wohlthaten Christi, zur seligsten Jungfrau und zum süßesten Namen Jesu, und endlich eine Sequenz für die hl. Hildegard. Von Briefen des Trithemius sind 35 gedruckt bei Busäus, Oper. spirit. p. 916 sq.; ein Brief Trithemii an den Grafen Johann von Westenburg und ein anderer an den Markgrafen Joachim von Brandenburg sind gedruckt in der Kölner Ausgabe des Werkes Trithemii de VII. Secundeis seu Intelligentiis vom Jahre 1567; die Correspondenz zwischen Trithemius und Hartmann Schedel ist gedruckt im Serapeum, Jahrg. 1855 S. 168 f. Drei Briefe Trithemii an Kaiser Maximilian sind gedruckt bei Chmel (Handschr. der Wiener-Bibliothek Bd. I.

<sup>3)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 260. 283.

S. 318 f.). Ein Brief Trithemii an Heinr. Corn. Agrippa ist bei Freher (l. c. P. II. p. 573), an den Erzbischof Albert v. Mainz bei Menken (SS. rer. Germ. P. III. p. 439) und an den Abt Peter von Amorbach bei Lambecius (l. c. p. 342) abgedruckt.

## II.

### Ungedruckte Schriften.

Summula de virtutibus et vitiis in II libr., de laude virginitatis, verfaßt im Jahre 1485.

De investigatione S. Scripturae, eine kurze Anleitung, verf. im J. 1486.

Investigatorium SS. Scripturarum, de vero modo studendi, de vita spirituali, Speculum vitae hominis religiosi, verf. im J. 1488.

Vita s. Jrminiae, Laudes s. Andreeae ap., Laudes s. Josephi nutricii Domini, Laudes s. Benedicti abb., verf. im J. 1489. Laudes vitae coenobiticae, verf. im J. 1490.

Synopsis statutorum annalis Capituli Patrum de observantia Bursfeldensi.

Modus et forma annale Capitulum celebrandi, verfaßt auf Bitten des Abtes Johann von Bursfeld.

Oratio de ruina Ordinis, gehalten auf dem Provinzialcapitel zu Hirschau im J. 1493.

Tractatus de illibata gloriosae Virginis conceptione. Von diesem Traktate, der in neun Capiteln die unbefleckte Empfängniß Mariens zu beweisen suchte und von Trithemius im Jahre 1495 verfaßt wurde, besaß Legipont eine Abschrift.<sup>4)</sup>

De laude poenitentiae.

Soliloquium hominis ad animam suam, de laude, amore et vero studio Scripturarum oder nach den Hirschauer Annalen (II. 692) laudes et utilitates studii et lectionis Scripturae sacrae, de certis quaestionibus graecis in Evangelium s.

<sup>4)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 264. Siehe dagegen S. 94 Num. 12. Silbernagel, Trithemius.

- Joannis vitio Scriptorum depravatis auf Verlangen des Ulrich Kreidweiss von Esslingen, auf desselben Verlangen de quibusdam in Psalterio dubiis, quaestiones graecae de Evangeliorum dissonantia auf Bitten des Rogerius Sicamber, miracula s. matris Annae, sämmtliche verfaßt um 1495.
- Um 1495 übersetzte er aus dem Griechischen in's Lateinische den Dialog des Abtes Maximus de incarnatione Domini, die Anathemata des Cyrillus von Alexandrien und einige Briefe der dritten Synode zu Ephesus im Jahre 431, und später noch die mystische Theologie des Areopagiten Dionysius.
- De miseria Praelatorum claustralium libr. II, dem Abte Martinus von Limburg gewidmet.
- De institutione virginitatis auf Bitten einiger Nonnen, de continentia viduali et de institutione vitae conjugalis, verfaßt um 1498.
- De crucibus, quae in lineis vestibus hominum nostro apparuerant tempore, auf Befehl des Erzbischofs Berthold von Mainz im Jahre 1500 geschrieben.
- De computo ecclesiastico, verfaßt auf Bitten des Minoriten-Guardian Albert Mörderer.
- Bibliothecae catalogus, verfaßt um 1496. Ein Index der griechischen Bände ist gedruckt bei Busäus in den Paralipomenen (S. 777 ff).
- Oratio de laudibus religionis monasticae, gehalten auf dem Burßfelder-Jahrcapitel zu Erfurt im Jahre 1502.
- Epitome de vitis Sanctorum cum multis ac variis orationibus supplicatoriis, verf. im Jahre 1505 für den Markgrafen Joachim von Brandenburg.
- Panalethia de variis quaestionibus naturalibus in libr. XX<sup>5)</sup>) et Opus hieraticum per variis morbis depellendis in 34 particulas divisum, um dieselbe Zeit für den genannten Markgrafen verfaßt.

<sup>5)</sup> Nach einer Angabe des Trithemius im Briefe an Rogerius Sicamber (d. 31. Aug. 1507. Epist. fam. l. II. ep. 50) würde dieses Werk bloss aus 14 Büchern bestehen; es scheint daher später auf 20 Bücher vermehrt worden zu sein, welche Zahl bereits der Zusatz des Trithemius zu seinem Catalog der berühmten Männer Deutschlands vom 20. Juni 1509 hat.

- De morbo caduco et maleficiis l. III.  
Modus grecce scribendi.
- De laudibus s. Josephi lib. un. in 20 capitul. distinct. cum Rosario. Dieses Werk, eine Umarbeitung und Vermehrung der im Jahre 1489 verfaßten Laudes s. Josephi, ist dem Christoph Friedrich v. Redwitz, Canonikus zu Bamberg, gewidmet.
- De Praenotionibus licitis et non licitis homini Christiano l. II an Joachim von Brandenburg.
- Itinerarium seu Hodoeporicum vitae meae l. II.
- Contra simoniam et peculium quarundam monialium tractatus, geschrieben auf eine von Burkard v. Horneck, Doctor der Medicin, vorgelegte Frage.
- Indiculus lucubrationum mearum.
- Epistolarum Spanheimensium libr. IV.
- Contra Carolum Bovillum libr. II.
- Die Epistolae Herbipolenses wurden nach den Hirschauer-Munzen (II. 693) von 2 auf 6 Bücher vermehrt.
- Das Exercitium totius vitae, actionis et passionis Domini nostri Jesu Christi per modum orationis et gratiarum actionis, welches Legipont für ungedruckt hält,<sup>6)</sup> scheinen uns die beiden gedruckten Gebete in den Paralipomenen des Busäus (S. 756—767) zu sein.
- Nach dem Verzeichniß der Schriften des Trithemius von Durclusius (ap. Freher l. c. T. I), sowie nach dem Verzeichniß, welches Herzog Ludwig von Württemberg seinem Antwortschreiben an den Bischof Julius von Würzburg<sup>7)</sup> beilegte, soll Trithemius vier Bücher de origine, regibus et ducibus Bavarorum simul et Comitum Palatinorum et Spanheimensium an den Herzog Johann von Simmern geschrieben haben.
- Nach den Zusätzen des Trithemius zu seinem Catalog der berühmten Männer Deutschlands vom Jahre 1509<sup>8)</sup> sind von ihm auf

<sup>6)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 293.

<sup>7)</sup> d. 19. Jan. 1575. S. Scharold a. a. O. S. 41 ff.

<sup>8)</sup> In dem erwähnten Würzburger-Pergamentscodex (Mp. f. 64<sup>b</sup>).

den verschiedenen Capiteln 16 und außer denselben 8 Reden gehalten worden. 40 Reden an seine Mönche hat er in ein Buch gesammelt, welches beginnt: Necessitas me compellit. 23 Reden an das Volk hat er gleichfalls in ein Buch gesammelt, welches anfängt: Assumpta est Maria. Mehr als 64 Bittgebete zu Gott und den Heiligen hat er auf Bitten seiner Freunde verfaßt. Aureolen oder Rosarien schrieb er zu Ehren des Apostels Petrus, des Apostels Andreas, des hl. Joseph, des Evangelisten Johannes und der hl. Magdalena. Eine dritte Sequenz für die hl. Anna schrieb er auf Bitten des Carmeliten-Provincials Johann Stark; sie geht nach der Melodie Lauda Sion und stellt den Namen Joh. Stark (Fortis) dar. Ferner schrieb er ein officium missae mit Sequenz und Orationen für den hl. Joseph, eine Messe mit Sequenz für den hl. Rupert, Herzog von Bingen, auf Bitten der Äbtissin Guda Spechtin von Bingen, eine Messe zu Ehren des Leidens Mariä, eine Messe und ein Rosarium zum hl. Schutzenengel und desgleichen für die hl. Martha, wie er denn auf Bitten seiner Freunde die Collecten und Messofficien vieler Heiligen geordnet hat.

### III.

#### Unterschobene Schriften.

Res gestae Friderici I. palatini electoris (1437 — 1477), Heidelberg. 1602. 4°, ein Abdruck aus den Hirschauer Annalen.

Historia belli Bavarii a. 1504 Philippo Pal. Elect. et Ruperto ejus filio a Maximiliano et quibusdam Principibus illati, ap. Freher. SS. rer. Germ. T. III. p. 97—120, gleichfalls ein bloßer Abdruck aus den Hirschauer-Annalen.

Veterum Sophorum sigilla et imagines magicae sive sculpturae lapidum et gemmarum secundum nomen Dei Tetrogrammaton e Joannis Trithemii manuscripto erutae, gedruckt 1612. 8°.

De spagirico artificio Jo. Trithemii sententia in Theatro Chemicco V. I. p. 388 sq.

Chemicus nobilis Tractatus in Theatro Chemicco V. IV. p. 585 sq.

Philosophia naturalis de Geomantia, gedr. zu Straßburg 1609. 8°. Joannis Trithemii documenta de tribus rerum naturalium principiis in octoginta aphorismos redacta in Sapientia consummata seu sacra Philosophia Joannis de Padua.

Zwei ewige unauslöschliche brennende zeitliche Lüchter von Herrn Trithemio Abt zu Sponheim und Joannis Trithemii Augmentatio cum Mercurio Saturni in Theatro Chemicco Roth-Scholtziano p. 99.

Trithem's Schlüssel von allen Geheimnissen, angezeigt im Erlanger-Katalog v. J. 1746.



COLUMBIA UNIVERSITY



0032137877

680-26713

JUL 26 1978

